

Ziel1

BURGENLAND

ÖSTERREICH

**EINHEITLICHES
PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT
2000-2006**

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINE ANGABEN	7
1.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes	7
1.1.1 Lage und Bevölkerung	7
1.1.2 Verkehr und Telekommunikation	8
1.2 Wirtschaftsstruktur	13
1.2.1 Historischer Rückblick auf die Zeit vor 1955	13
1.2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	14
1.2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 im Periodenvergleich	26
1.2.4 Gewerbe und Industrie	29
1.2.5 Tourismus	31
1.2.6 Land- und Forstwirtschaft	33
1.3 Stärken/Chancen- und Schwächen/Riskenprofile	38
1.3.1 Standort- und Umfeldbedingungen	38
1.3.2 Industrie und produzierendes Gewerbe	40
1.3.3 Forschung und Entwicklung	42
1.3.4 Tourismus	44
1.3.5 Humanressourcen	46
1.3.6 Land- und Forstwirtschaft	48
1.4 Auswirkungen der bisherigen Regionalpolitik	51
1.4.1 Regionalpolitik vor dem EU-Beitritt Österreichs	51
1.4.2 Die Periode des Ziel 1-Programmes Burgenland 1995-1999	53
1.4.3 Nutzung der Erfahrungen aus der 1. Programmplanungsperiode	56
1.5 Rahmenbedingungen für die nächste Programmperiode	57

1.6 Umweltsituation	62
1.6.1 Allgemeines	62
1.6.2 Strategische Zielsetzung des EPPD in Bezug auf Umwelt	62
1.6.3 Landschaft und Klima	63
1.6.4 Wasser	64
1.6.5 Boden	67
1.6.6 Luft	68
1.6.7 Abwasser	69
1.6.8 Abfall	70
1.6.9 Energie	72
1.6.10 Verkehr	73
1.6.11 Natur- und Landschaftsschutz	74
1.7 Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern	76
1.7.1 Problemstellung	76
1.7.2 Qualifikation	76
1.7.3 Erwerbsbeteiligung	78
1.7.4 Beschäftigung	79
1.7.5 Einkommen	80
1.7.6 Arbeitslosigkeit	81
1.7.7 Zusammenfassung	82
<u>2 ZIELE UND STRATEGIEN FÜR DAS</u>	
<u>ZIEL 1-PROGRAMM BURGENLAND 2000 – 2006</u>	<u>84</u>
2.1 Zielsetzungen	84
2.2 Strategien des Ziel 1-Programmes Burgenland 2000 – 2006	90
2.2.1 Industriell-gewerbliche Unternehmensentwicklung, Forschung, Technologie, Innovation	91
2.2.2 Tourismus und Kultur	93
2.2.3 Spezialisierung der Land- und Forstwirtschaft, Diversifizierung und Entwicklung des ländlichen Raumes	94
2.2.4 Humanressourcen, Beschäftigung und Qualifizierung	95
2.2.5 Technische Hilfe und Evaluierung	96

3 SCHWERPUNKTBESCHREIBUNGEN	98
3.1 Projektauswahl und Projektselektionskriterien	99
3.2 Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie	99
3.2.1 Ziele	99
3.2.2 Strategien	99
3.2.3 Maßnahmen	101
3.2.4 Zielindikatoren	102
3.3 Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation (FTI)	103
3.3.1 Ziele	103
3.3.2 Strategien	103
3.3.3 Maßnahmen	105
3.3.4 Zielindikatoren	106
3.4 Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur	107
3.4.1 Ziele	107
3.4.2 Strategien	108
3.4.3 Maßnahmen	110
3.4.4 Zielindikatoren	111
3.5 Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	112
3.5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	112
3.5.2 Strategien	113
3.5.3 Maßnahmenschwerpunkte und Maßnahmen	120
3.5.4 Zielindikatoren	122
3.6 Schwerpunkt 5: Humanressourcen	123
3.6.1 Zielsetzungen	123
3.6.2 Strategien	127
3.6.3 Maßnahmen	131
3.6.4 Zielgrößen und Indikatoren (vgl. Ziel 3 Österreich)	132

3.7 Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung	141
3.7.1 Zielsetzungen	141
3.7.2 Maßnahmen	142
<u>4 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</u>	
<u>ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN</u>	
<u>UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN</u>	
<u>DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMES</u>	143
4.1 Institutionen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)	148
4.1.1 Verwaltungsbehörde	148
4.1.2 Zahlstellen	150
4.1.3 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)	152
4.1.4 Koordinierungssitzung	153
4.1.5 Monitoringstellen(MS)	154
4.1.6 Gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse	154
4.1.7 Finanzkontrolle	155
4.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)	156
4.2.1 Koordination auf der Programmebene	156
4.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene	157
4.3 Begleitausschuss (Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)	161
4.4 Monitoring	162
4.5 Leistungsgebundene Reserve (Vorschlag für Zuteilungskriterien für die „Leistungs- gebundene Reserve,, gemäß Artikel 44 der Verordnung des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 1 Programm Burgenland 2000-2006)	165
4.6 Information und Publizität (Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)	166
4.7 Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken	167

4.8 Ziel 1 Burgenland 2000-2006 – Indikative Richtlinienaufstellung	169
4.9 Indikative Leitlinien der Europäischen Kommission	175
4.10 Schritte zur Vorbereitung des Einzigen Programm- planungsdokumentes Burgenland 2000 - 2006	176
<u>5 FINANZPLÄNE UND ZUSÄTZLICHKEIT</u>	<u>179</u>
5.1 Finanzpläne	179
5.2 Zusätzlichkeit (Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)	187
<u>6 EX ANTE EVALUIERUNG</u>	<u>192</u>
6.1 Auswirkungen auf Regionalwirtschaft und Arbeitsmarkt	193
6.1.1 Relevanz und Kohärenz	194
6.1.2 Diskussion der Schwerpunktsetzung insgesamt	198
6.1.3 Regionalwirtschaftliche Wirkung	199
6.1.4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	201
6.1.5 Kohärenzprüfung	203
6.2 Umweltevaluierung des Ziel 1-Programmes Burgenland 2000-2006	205
6.2.1 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung	205
6.2.2 Beeinflussung der Umweltziele Burgenlands durch das Programm	210
6.2.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	215
6.3 Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern	217
6.3.1 Tendenzielle Auswirkungen des Programms	217
6.3.2 Zusammenfassung	220

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

1.1.1 Lage und Bevölkerung

Mit 3.966 km² und 270.880 Einwohner ist das Burgenland ein relativ kleines Ziel 1-Gebiet. Mit einer Bevölkerungsdichte von 68 Einwohnern pro km² ist es im Vergleich zu Österreich (Durchschnitt: 93 Einwohner pro km²) und der EU (Durchschnitt: 146 Einwohner pro km²) relativ dünn besiedelt. Früher litt die Region unter einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang, insbesondere in den Grenzgemeinden. Ein Zuzug ausländischer Immigranten zwischen 1981 und 1991 kompensierte die negative Geburtenrate (-1,4 %) und stoppte den Bevölkerungsrückgang.

Gemäß der jüngsten Bevölkerungsprognose von Faßmann, Kytir und Münz aus dem Jahr 1996 wird für das Burgenland gemäß dem Basisszenario ein moderates Wachstum bis zum Jahr 2006 erwartet. In den 90er Jahren wird die Bevölkerungszahl um 2 % leicht steigen, um ab dem Beginn des nächsten Jahrtausends wieder zu sinken. Von 1991 (270.880 Einwohner) bis 2006 wird von einer positiven Bevölkerungsentwicklung von +1,4 % ausgegangen. Ein Stagnations- und ein Zuwanderungsszenario stecken je nach Intensität der Zuwanderung die Bandbreite der möglichen Einwohnerzahl im Jahr 2006 ab: Die Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2006 wird zwischen einer sehr geringfügigen Abnahme und einem Wachstum von 5 % liegen. Die Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTAT weist für 1997 einen Bevölkerungsstand von 279.752 aus. Demzufolge ist eher eine Entwicklung in Richtung Wachstumsszenario zu erwarten.

Das Burgenland liegt im Osten Österreichs und grenzt im Nordosten an die Slowakische Republik, im Osten an Ungarn und im Südosten an Slowenien. Nach dem Ende der Österreichisch-ungarischen Monarchie durchschnitt die neue Grenze den gemeinsamen organisch gewachsenen und traditionellen Wirtschaftsraum. Die politische Aufteilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg verschlimmerte weiter die Nachteile der neuen Grenzregionen.

Das Burgenland hat eine Nord-Südausdehnung von über 160 km, wohingegen es nur 4 bis 60 km breit ist. Demzufolge konnte sich keine einheitliche Region entwickeln. Die Region Eisenstadt und der Bezirk Mattersburg liegen zentral (Eisenstadt - Wien: 50 km). Die anderen Gebiete müssen als peripher, das Südburgenland sogar als extrem peripher klassifiziert werden (Jennersdorf - Eisenstadt: 142 km).

Diese Lagemerkmale, welche die Standortattraktivität stark vermindern, führen letztendlich zu regionalen Entwicklungsunterschieden, welche sich im Burgenland in einem erheblichen Nord - Süd - Gefälle manifestieren: das BIP pro Einwohner im Südburgenland zum Beispiel ist um 15 % niedriger als im nördlichen Teil, die Arbeitsdichte im Süden (Arbeitsplätze bezogen auf die Anzahl der Einwohner) erreicht nur 70 % des Burgenlanddurchschnitts.

Die für das Burgenland wichtigen Ballungszentren liegen alle außerhalb der Region: Wien im Norden, Graz im Westen. Bratislava und die westungarischen Zentren wie Győr, Szombathely und Zalaegerszeg im Osten nahe der Grenze.

Tabelle 1
Entfernungen zu den Ballungszentren

Zentrenverbindungen	Entfernung in Kilometer
Eisenstadt - Wien	50
Eisenstadt - Bratislava	69
Oberwart - Eisenstadt	90
Oberwart - Graz	82
Jennersdorf - Graz	71
Jennersdorf - Eisenstadt	142
Eisenstadt - Győr	102

1.1.2 Verkehr und Telekommunikation

Durch die Öffnung der Ostgrenzen 1989, durch seine Lage an der EU-Außengrenze und des Status eines Ziel1-Gebietes hat sich die wirtschaftspolitische und verkehrsgeographische Lage des Burgenlandes entscheidend verändert. Es traten nicht nur große Veränderungen in der Verkehrsentwicklung auf, sondern es ergab sich auch eine völlig neue Position im europäischen Verkehrs- und Wirtschaftsraum. Neue Anforderungen an das Burgenland ergeben sich aus den geänderten Rahmenbedingungen, vor allem durch das Beitrittsansuchen Ungarns an die EU.

Karte 1 zeigt, dass große Teile des Burgenlandes unzureichend an international bedeutende Verkehrsverbindungen angebunden sind. Der Straßenverkehr weist zwar eine gute innere Erschließung auf, die internationalen Verbindungen verlaufen hingegen nur zu einem geringen Teil durch das Burgenland. Teile des Burgenlandes haben nur erschwerten Zugang zum internationalen Flugnetz. Auch im Schienenverkehr ist nur ein indirekter Zugang zu hochrangigen Verbindungen in die europäischen Wirtschaftszentren vorhanden. Im regionalen Verkehr gibt es Schwachstellen, wie die unbefriedigende Anbindung der Landeshauptstadt Eisenstadt an den Zentralraum Wien im öffentlichen Verkehr oder die unzureichende Effizienz der regionalen Verkehrsversorgung.

Im Burgenland bestehen zwei Bahnorganisationen:

- Die Privatbahn Raab-Ödenburger-Bahn, die die Strecken Pamhagen-Neusiedl sowie Sopron-Wulkaprodersdorf-Ebenfurth betreibt und die
- ÖBB-Strecken, die mit Ausnahme der Ostbahnstrecke Bruck/Leitha - Nickelsdorf und der Grazer Ostbahn (Jennersdorf-Mogersdorf) alle Nebenbahnen umfassen (Friedberg - Oberwart, Deutschkreutz - Lackenbach, Parndorf - Kittsee, Neusiedl am See - Wulkaprodersdorf).

Im Personenverkehr auf der Schiene ist das bestehende Verkehrsangebot im wesentlichen nur im Bereich des Seewinkels (Schnellbahnverkehr von Neusiedl nach Wien) und aus der Region Deutschkreutz akzeptabel. Im Güterverkehr haben die ÖBB Strecken eine relativ geringe Bedeutung, hier ist die Raab-Ödenburger-Bahn die stärkste Güterverkehrsstrecke. Der derzeitige Anteil der Bahn am gesamten Güterverkehr des Burgenlandes ist verschwindend gering.

Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern haben zu einem starken Anstieg des Warenaustausches zwischen des ehemaligen Ostblockländern und Österreich geführt. Seit der Öffnung der Ostgrenzen 1989 ist das LKW- Aufkommen an den burgenländischen

Grenzübergängen zu Ungarn deutlich angestiegen. Laut einer Studie des ÖIR verzeichnete der Grenzübergang Nickelsdorf zwischen 1990 und 1997 jährliche Zuwächse von 14 %, Klingenbach + 50 %/Jahr, Deutschkreutz + 18 %/Jahr und Heiligenkreuz + 13 %/Jahr. Ab 1997 haben sich diese Wachstumsraten reduziert.

Mit Ausnahme der Region Eisenstadt und des Bezirks Mattersburg muss das Burgenland - insbesondere im öffentlichen Verkehr - als peripher, das Südburgenland sogar als extrem peripher klassifiziert werden. Das Österreichische Raumordnungskonzept 1991¹ hat für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr Erreichbarkeitsnormen (Reisezeiten) festgelegt, die für die Erreichbarkeit eines Zentrums vom Wohnstandort aus als zumutbar gelten. Der nächstgelegene Bezirkshauptort kann im Burgenland von 5,5 % der Wohnbevölkerung nicht innerhalb von 30 Minuten mit dem Auto erreicht werden (Österreich 7,7 %). Im öffentlichen Verkehr ist der Erreichbarkeitsgrad (der Anteil der Bevölkerung, der innerhalb der vorgegebenen maximalen Erreichbarkeitsschwelle das Ziel erreichen kann) im südlichen Burgenland unterdurchschnittlich. Der Erreichbarkeitsgrad der regionalen Zentren (Bezirkshauptorte) liegt insbesondere im Südburgenland und im Bezirk Neusiedl, Güssing und Jennersdorf unter dem Durchschnitt. Im Individualverkehr ist die Erreichbarkeit der Arbeitszentren im Burgenland einigermaßen befriedigend. Der Erreichbarkeitsgrad im Individualverkehr zu überregionalen Zentren ist jedoch auch im Südburgenland unterdurchschnittlich. Insbesondere in die Bundeshauptstadt Wien wäre eine Verbesserung der Erreichbarkeit erforderlich.

Das Burgenland bietet aufgrund seiner räumlichen Lage große Entwicklungspotentiale und Standortchancen im internationalen Wettbewerb, deren Realisierung eine Veränderung der Verkehrssituation erfordern.

Eine Neuorientierung der Verkehrsentwicklung zur Sicherung der Erreichbarkeit erfordern nach Einschätzung des Burgenländischen Gesamtverkehrskonzepts u. a.:

- Die Anpassung an Erfordernisse des Güter- und Personenverkehrs, die durch Ziel 1-Projekte entstanden sind: Designer Outlet Center, Technologiezentrum Eisenstadt, Tourismusstandorte
- Angesichts der EU-Erweiterung stellt sich die Frage, wie verhindert werden kann, dass der erwartete massive Anstieg des Ost-West-Transits auf das niederrangige Straßennetz des Burgenlandes abgewälzt wird
- Anbindung des Burgenlands an das hochrangige transeuropäische und paneuropäische Netz, insbesondere an den TEN-Knoten Wien und an das Verkehrssystem der EU-Beitrittskandidaten
- Optimierung der Güterverteilung
- wirtschaftsnahe Dienstleistungen benötigen Telekomdienste und gute Erreichbarkeit für Personen auf der Straße
- gesicherte Erreichbarkeit der burgenländischen Tourismusgebiete durch Straßen- und Fluganbindungen
- eine verbesserte Erreichbarkeit der burgenländischen Leitbetriebe und Wirtschaftszentren durch öffentliche Verkehrsanbindungen

¹ Im ÖRK 1991 wurden folgende Reisezeiten vom Wohnstandort zu einem Zentrum als zumutbar angenommen: Regionale Arbeitszentren: 30 Min., Überregionale Arbeitszentren: 40 Min., Landeshauptstadt: 50 Min. (40 Min. für Eisenstadt und Bregenz), Bundeshauptstadt: 60 Min

Karte 1
Schematische Übersicht - Europäische Verkehrskorridore
Karten werden eingefügt

Telekommunikation

Bis 1998 war die Post und Telekom Austria der einzige Anbieter von Telekom-Infrastruktur in Österreich, wobei das Burgenland erst 1995 auf digitalen Standard umgestellt wurde. Seit 1998 sind in Österreich alternative Telekom-Anbieter etabliert. Das Unternehmen "Well.COM Data-Highway Burgenland Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH" wurde gemeinsam durch Bewag, WiBAG, und Begas 1997 gegründet. Die Well.COM Data-Highway Burgenland GmbH errichtet seit April 1997 eine moderne Telekom-Infrastruktur im Burgenland. Das in Lichtwellentechnologie errichtete Netz erstreckte sich bis Ende 1998 auf einer Länge von 400 km und wird im Laufe des Jahres 1999 zu einem flächendeckenden Telekomnetz weiter ausgebaut. (siehe Karte 2).

Diese Investition in eine hochwertige Telekommunikationsinfrastruktur war gemeinsam mit der Errichtung von Technologiezentren ausschlaggebend für die Ansiedlung von international aktiven Konzernen, wie beispielsweise NOKIA und General Electric Capital, RSL Com oder IBM. Zusätzlich beginnt aufgrund der ausgezeichneten regionalen Infrastruktur auch eine rege Tätigkeit im Bereich der Unternehmensgründungen und der Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern, speziell im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen.

Nähere Informationen zu Projekten der Informationsgesellschaft sind im EU-Projekt Locregis <http://www.locregis.net/> einzusehen.

Karte 2
Telekom - Netzausbau Burgenland

1.2 Wirtschaftsstruktur

1.2.1 Historischer Rückblick auf die Zeit vor 1955

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zerfall Österreich-Ungarns im Jahre 1918 war das Gebiet des heutigen Burgenlandes Teil der ungarischen Reichshälfte der Donau-Monarchie. In dem Gebietsstreifen, der zu den Komitaten Wieselburg (Moson), Ödenburg (Sopron) und Eisenburg (Vas) gehörte, lebten seit dem Hochmittelalter bzw. dem 16. Jahrhundert Deutsche (ca. 70 %), Kroaten (ca. 20 %) und Magyaren (ca. 10 %).

Nachdem Ungarn 1526 ein Teil des Habsburger-Reiches wurde, vermehrten sich die geistigen und wirtschaftlichen Kontakte des Raumes zu den benachbarten österreichischen Ländern Niederösterreich und Steiermark sowie mit der nahegelegenen Reichshauptstadt Wien. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des 19. Jahrhunderts verdichtete diese Bindung noch mehr. Das Ende des feudalen Grundherrschaftssystems im Revolutionsjahr 1848 brachte eine Polarisierung in der landwirtschaftlichen Struktur. Auf der einen Seite gab es den Großgrundbesitz der ungarischen Magnaten (z.B. Familie Esterházy) und auf der anderen Seite gab es eine große Anzahl von Kleinbauern, deren Besitz durch Erbteilung immer mehr aufgesplittert wurde. Viele Familien waren auf den immer kleiner werdenden Bauernhöfen bald nicht mehr existenzfähig und so manche junge Bauern sahen nur mehr den Ausweg der Emigration nach Übersee (vornehmlich USA). Vielen gelang es nur dadurch ihren Lebensunterhalt abzusichern, dass ein Teil der Familie als Wanderarbeiter in der Industrie und im Gewerbe des benachbarten Österreichs oder als Haushaltsgehilfen in Wien Arbeit und Verdienst fand. In den städtischen und industriellen Ballungszentren Österreichs fand die Landwirtschaft des Raumes einen lebensnotwendigen Markt.

Die ungarische Regierung, die diese steigende Bindung der Deutschwestungarn in Österreich mit Besorgnis sah, versuchte das Land nach Innerungarn zu orientieren. Als politische Instrumente setzte man dabei eine Magyarisierungspolitik im Bildungswesen und die Ausrichtung der Verkehrsverbindungen fast ausschließlich nach Osten ein. Die aus nationalistischen Beweggründen gesetzten Maßnahmen brachten jedoch keinen Erfolg, sie schufen nur Hemmnisse für die Entwicklung des Landes. Darin lag auch der Grund, dass ein Großteil der Einwohner des Burgenlandes nach dem Zusammenbruch des großen Wirtschaftsraumes Österreich-Ungarn im Herbst 1918 den Anschluss an die Republik Österreich anstrebte.

Die Friedensverträge von Paris (St. Germain, Trianon) trugen diesem Wunsch 1919/1920 Rechnung, doch blieben dabei alle größeren Städte und damit kulturellen Zentren auf ungarischem Staatsgebiet. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen musste das „Land der Dörfer“ (ungefähr 300 Dörfer) eine Neuorientierung in bezug auf den Verkehr und seine Wirtschaft finden, was nur teilweise gelang, da die Weltwirtschaftskrise nach 1930 das im Aufbau befindliche Land infolge seiner Strukturschwächen besonders hart traf.

Im Jahre 1938 wurde das Burgenland nach der Einverleibung ins „Dritte Reich“ Adolf Hitlers geteilt und der Norden dem „Reichsgau Niederdonau“, die südlichen Bezirke dem „Reichsgau Steiermark“ angegliedert. Die Endphase des 2. Weltkriegs traf das Land schwer, da auf seinem Territorium der letzte Versuch (Bau des „Südost-Walles“) den Vormarsch der Roten Armee aufzuhalten, das Land in seiner vollen Länge in ein Schlachtfeld verwandelte.

1945 erlangte das Burgenland wieder seine politische Selbständigkeit, wurde allerdings ein Teil der sowjetischen Besatzungszone, eingeklemt zwischen einer Demarkationslinie im Westen und - nach Beginn des Kalten Krieges - dem „Eisernen Vorhang“ im Osten. Der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes gestaltete sich mühevoll, da vielen die Zukunft der sowjetischen Besatzungszone zu unsicher schien, und daher größere Investitionen nur spärlich flossen, selbst staatliche und Marshallplan - Mittel flossen nur in verschwindendem Ausmaß ins Land. Erst mit dem Abschluss des Staatsvertrages 1955 änderte sich die Lage grundlegend. Das Burgenland fand - wieder mit einem großen Nachholbedarf belastet - Anschluss an die gesamtösterreichische Entwicklung.

1.2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1.2.2.1 Wirtschaftskraft

Die Wirtschaftskraft im Burgenland - gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Einwohner - lag in den neunziger Jahren deutlich unter dem Österreichdurchschnitt. Zwischen 1990 und 1994 konnte zwar ein Aufholprozess von 60 auf 65 % des Österreichwertes erreicht werden, im Jahr 1995 musste jedoch wieder ein leichter Einbruch auf 63,5 % verzeichnet werden, der vor allem auf Rückgänge im Bauwesen zurückzuführen ist. Regional differenziert ist die Wirtschaftskraft im Jahr 1995 im Nordburgenland mit 75 % des Österreichwertes am höchsten, deutlich schwächer ist sie im Mittel- und im Südburgenland, wo sie mit jeweils 53 % nur mehr knapp mehr als die Hälfte des österreichweiten Durchschnittes erreicht. Diese beiden Regionen sind damit auch die wirtschaftsschwächsten Österreichs.

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Brutto-Wertschöpfung nach Wirtschaftsklassen im Vergleich Burgenland und Österreich in den Jahren 1988-1997. Vergleichbare EU-Daten stehen leider nicht zur Verfügung.

**Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen nach Wirtschaftsklassen
nominell in Millionen Schilling, Österreich**

Wirtschaftsklasse	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
-------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Brutto-Wertschöpfung insgesamt	1.497.200	1.606.220	1.738.730	1.868.010	1.982.770	2.054.000	2.147.430	2.241.630	2.324.350	2.422.050
---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Brutto-Wertschöpfung ohne Land- und Forstwirtschaft	1.448.180	1.553.920	1.682.100	1.815.020	1.932.730	2.006.680	2.096.980	2.205.920	2.290.300	2.387.160
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und Fischzucht	49.020	52.300	56.630	52.990	50.040	47.320	50.450	35.710	34.050	34.890
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9.250	9.500	9.250	9.240	8.830	8.640	8.260	8.600	8.750	8.730
Sachgütererzeugung	358.700	379.730	410.960	436.350	442.360	435.680	455.610	468.490	480.500	513.630
Energie- und Wasserversorgung	45.640	48.010	49.220	52.630	56.760	60.350	60.220	64.110	66.780	70.610
Bauwesen	95.550	102.950	114.910	130.170	140.030	149.490	165.300	169.790	180.210	188.550
Handel, Instandh. u. Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	212.560	228.050	249.520	264.200	278.370	277.550	287.130	313.420	322.710	328.850
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	61.380	66.270	69.940	75.510	81.330	86.230	90.500	93.690	94.350	97.140
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	99.940	106.950	116.400	126.960	139.450	142.490	147.020	144.710	148.190	156.220
Kredit- und Versicherungswesen	109.410	122.450	132.010	144.230	155.690	173.850	160.540	170.350	176.150	192.060
Realitätenwesen, etc.	158.160	174.790	192.780	209.480	231.060	244.030	268.960	295.680	320.720	344.440
Sonstige private und öffentl. Dienste insgesamt	297.580	315.210	337.120	366.260	398.870	428.370	453.460	477.080	491.940	486.940
Sonstige Dienstleistungen	63.940	69.480	74.180	79.920	89.720	97.390	104.360	114.410	121.370	153.830
Öffentliche Dienste	206.400	217.050	230.700	250.730	269.890	289.090	303.570	314.230	319.680	284.130
Private Dienste ohne Erwerbscharakter	27.240	28.690	32.240	35.610	39.260	41.880	45.520	48.440	50.890	48.980

	49.020	52.300	56.630	52.990	50.040	47.320	50.450	35.710	34.050	34.890
	509.140	540.190	584.340	628.390	647.980	654.160	689.390	710.990	736.240	781.520
	939.030	1.013.720	1.097.770	1.186.640	1.284.770	1.352.520	1.407.610	1.494.930	1.554.060	1.605.650
Primär	3,3%	3,3%	3,3%	2,8%	2,5%	2,3%	2,3%	1,6%	1,5%	1,4%
Sekundär	34,0%	33,6%	33,6%	33,6%	32,7%	31,8%	32,1%	31,7%	31,7%	32,3%
Tertiär	62,7%	63,1%	63,1%	63,5%	64,8%	65,8%	65,5%	66,7%	66,9%	66,3%

**Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen nach Wirtschaftsklassen
nomineell in Millionen Schilling, Burgenland**

Wirtschaftsklasse	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
-------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Brutto-Wertschöpfung insgesamt	31.590	33.610	36.570	39.690	42.100	44.630	47.630	48.410	50.530	53.480
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Brutto-Wertschöpfung ohne Land- und Forstwirtschaft	27.960	30.370	33.050	36.520	39.480	42.600	44.960	46.580	48.990	51.850
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und Fischzucht	3.630	3.240	3.520	3.170	2.620	2.030	2.670	1.830	1.540	1.630
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	130	100	120	110	120	120	140	140	130	140
Sachgütererzeugung	5.120	5.770	6.830	7.690	8.230	8.430	8.720	8.670	9.060	9.430
Energie- und Wasserversorgung	750	750	820	940	990	1.040	1.070	1.170	1.280	1.430
Bauwesen	2.610	2.750	2.990	3.370	3.710	4.700	5.560	5.260	5.550	6.010
Handel, Instandh. u. Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	3.520	3.890	4.260	4.580	5.010	5.050	4.910	5.360	5.750	5.920
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1.260	1.280	1.330	1.480	1.590	1.640	1.800	1.810	1.930	2.090
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.700	1.890	2.120	2.390	2.630	2.880	3.030	3.170	3.340	3.590
Kredit- und Versicherungswesen	2.040	2.280	2.430	2.720	2.950	3.270	3.090	3.350	3.520	4.050
Realitätenwesen, etc.	2.450	2.820	2.810	3.070	3.310	3.620	3.970	4.310	4.650	5.330
Sonstige private und öffentl. Dienste insgesamt	8.380	8.840	9.340	10.170	10.940	11.850	12.670	13.340	13.780	13.860
Sonstige Dienstleistungen	1.170	1.290	1.320	1.420	1.560	1.750	2.020	2.250	2.390	3.330
Öffentliche Dienste	6.280	6.560	6.910	7.520	8.020	8.660	9.080	9.410	9.640	8.840
Private Dienste ohne Erwerbscharakter	940	990	1.110	1.230	1.360	1.450	1.570	1.670	1.760	1.690

	3.630	3.240	3.520	3.170	2.620	2.030	2.670	1.830	1.540	1.630
	8.610	9.370	10.760	12.110	13.050	14.290	15.490	15.240	16.020	17.010
	19.350	21.000	22.290	24.410	26.430	28.310	29.470	31.340	32.970	34.840
Primär	11,5%	9,6%	9,6%	8,0%	6,2%	4,5%	5,6%	3,8%	3,0%	3,0%
Sekundär	27,3%	27,9%	29,4%	30,5%	31,0%	32,0%	32,5%	31,5%	31,7%	31,8%
Tertiär	61,3%	62,5%	61,0%	61,5%	62,8%	63,4%	61,9%	64,7%	65,2%	65,1%

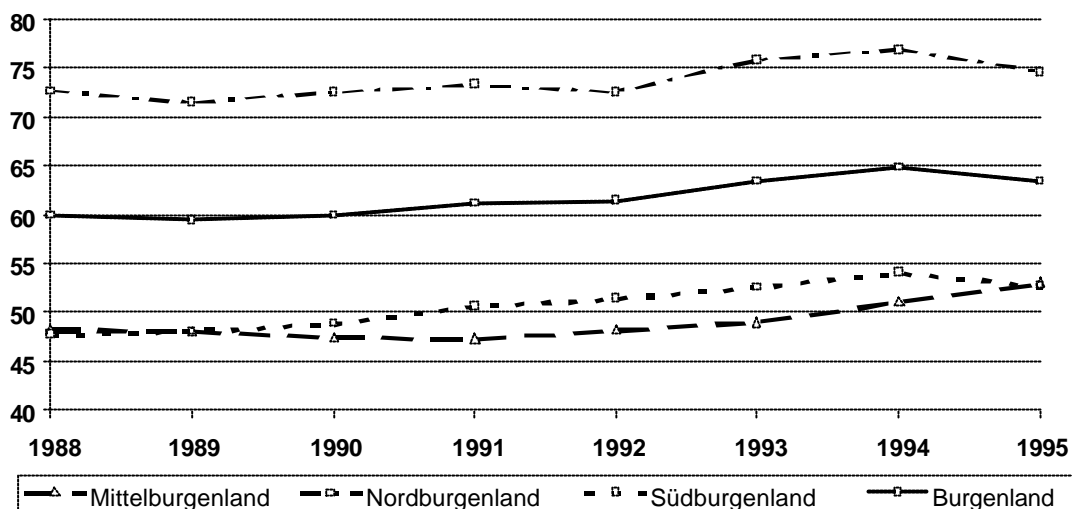
Eine Analyse der gegenwärtigen Situation von KMU im Burgenland gemäß der Definition der Europäischen Kommission (Anhang zu den Empfehlungen der Kommission vom 3.4.1996; ABI. Nr. L 107) ist mit österreichischen Statistiken nicht möglich. Das wesentlichste Hindernis stellt hierbei das „Unabhängigkeitskriterium“ dar, da hier ein Einblick in die Eigentümerverhältnisse jedes einzelnen Unternehmens notwendig wäre. Die Eigentümerverhältnisse können zwar im Rahmen der Gewährung von Unternehmensförderungen erhoben werden, sekundärstatistische Vergleichswerte liegen jedoch mangels Erhebung nicht vor. Auch die Koppelung von Unternehmensgrößen mit Umsatz- bzw. Bilanzsummenzahlen ist unter Heranziehung des verfügbaren sekundärstatistischen Material nicht möglich.

Im folgenden wird daher die Situation der KMU im Burgenland anhand der Beschäftigtenzahlen von Arbeitsstätten (Quelle: ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991) dargestellt. Hier zeigte sich folgendes Bild:

99,8 % der Arbeitsstätten im Burgenland beschäftigten weniger als 200 Beschäftigte. Von den unselbständig Beschäftigten des Burgenlandes arbeiteten 86,2 % in Arbeitsstätten mit weniger als 200 Beschäftigten. Dieser Anteil war im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Industrie mit 72,4 % am niedrigsten.

83 % der burgenländischen Betriebe sind laut statistischen Daten von 1999 sogenannte Mikro-Unternehmen (unter 9 Mitarbeiter) und beschäftigen 25 % der Ingesamt-Beschäftigten.

Abbildung 1
 Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner zwischen 1988 und 1995
 (Index, Österreich=100)

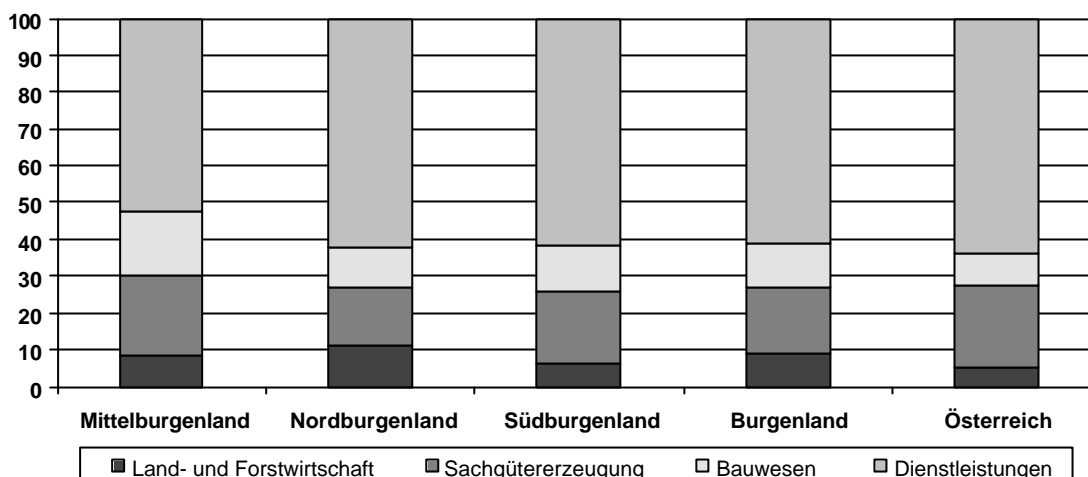


Quelle: ÖIR, 1998: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der österreichischen NUTS-III-Regionen

1.2.2.2 Beschäftigungsstruktur- und -entwicklung

Im Laufe der ersten Hälfte der neunziger Jahre war das von regionsspezifischen Strukturschwächen gekennzeichnete Burgenland - verstärkt durch Ostöffnung und Globalisierung - einem verstärkten Strukturwandel ausgesetzt. Dennoch zeigt die Beschäftigungsstruktur im Jahr 1995 - also zu Beginn der ersten Ziel1-Programperiode - einen noch relativ deutlichen Aufholbedarf im Vergleich zum österreichweiten Durchschnitt. Mit knapp mehr als 9 % liegt der Beschäftigungsanteil der Land- und Forstwirtschaft 4 Prozentpunkte über dem Österreichwert, der Dienstleistungsanteil hingegen mit fast 61 % um etwas mehr als 3 Prozentpunkte darunter. Das Bauwesen ist im Burgenland mit einem Beschäftigtenanteil von 12,5 % deutlich stärker ausgeprägt (insbes. im Mittelburgenland mit fast 18 %) als österreichweit. In der Sachgütererzeugung (ohne Bauwesen) sind im Burgenland nur knapp weniger als 18 % beschäftigt, während es im Bundesdurchschnitt mit 22 % mehr als ein Fünftel sind. Diese grundsätzlichen Unterschiede zum Österreichdurchschnitt finden sich auch in allen drei Teilregionen des Burgenlandes, wenn auch mit etwas abgeänderten Akzentuierungen, wie die folgende Abbildung zeigt.

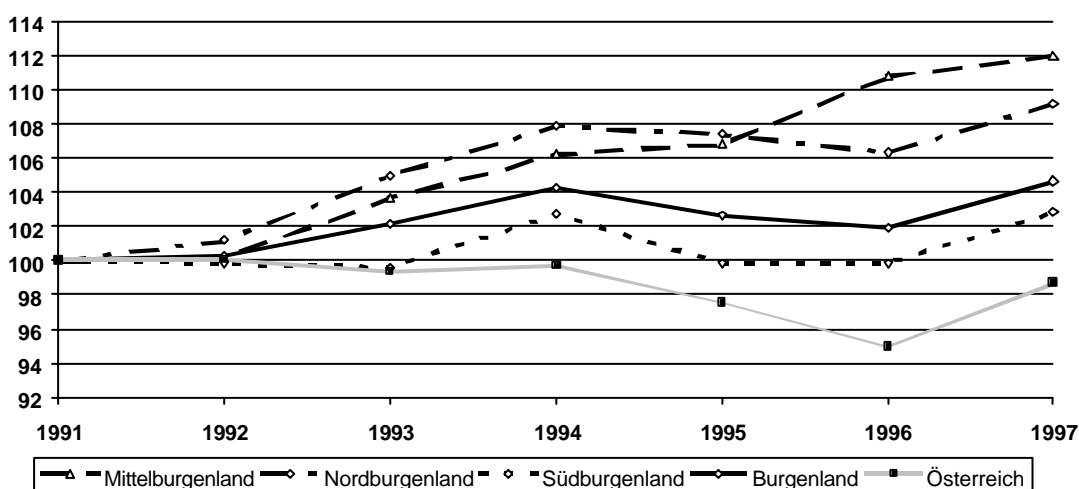
Abbildung 2
 Die sektorale Beschäftigungsstruktur im Jahr 1995
 (Beschäftigungsanteile der Sektoren an der Beschäftigung insgesamt in Prozent)



Quelle: ÖIR, 1998: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der österreichischen NUTS-III-Regionen

Die Beschäftigungsentwicklung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich war im Burgenland in den neunziger Jahren erheblich besser als im Österreichdurchschnitt, was auf eine aktive Bewältigung des Strukturwandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft hinweist. Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung ging zwar wesentlich stärker zurück als österreichweit, im Gegenzug dazu stieg jedoch in allen drei Teilregionen die Beschäftigung im Bauwesen und im Dienstleistungsbereich so stark an, dass die Verluste des produzierenden Bereiches überkompensiert wurden. Insgesamt stieg zwischen 1991 und 1997 die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Burgenland um fast 5% während sie in Österreich bis 1996 zurückging und erst 1997 wieder knapp an das Niveau von 1991 herankam. Am stärksten war die Zunahme im Mittelburgenland mit 12% gefolgt vom Nordburgenland mit 9%. Am schwächsten war der Beschäftigungsanstieg im Südburgenland mit 3%.

Abbildung 3
 Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zwischen 1991 und 1997 (Index, 1991=100)



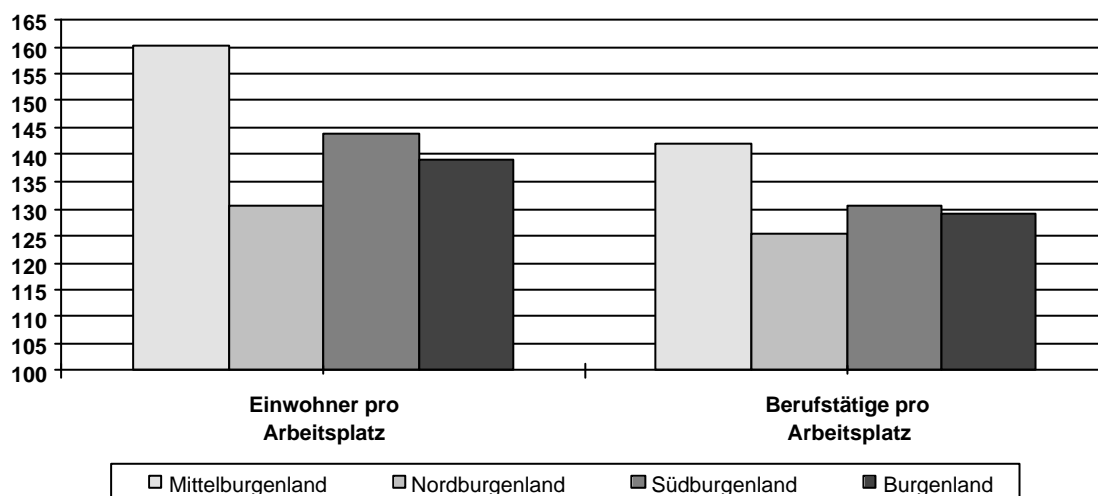
Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

1.2.2.3 Erwerbs- und Beschäftigungschancen

Die Erwerbs- und Beschäftigungschancen sind im gesamten Burgenland - aber besonders im Mittel- und Südburgenland – noch nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden. Das zeigt sich vor allem durch eine geringe Zahl an Arbeitsplätzen bezogen auf die Wohnbevölkerung bzw. die Berufstätigen, was in weiterer Folge zu einem hohen Pendlerdruck (auch über große Distanzen) und eine ungünstige Arbeitsmarktsituation führt. Weiters verursacht der Mangel an qualifikationsintensiven Arbeitsplätzen vor allem für höherqualifizierte Arbeitskräfte einen erhöhten Pendler- und auch Abwanderungsdruck. Negative Begleiterscheinungen des Pendelns sind dabei die erhöhte Abhängigkeit des Burgenlandes von externen Arbeitsmärkten - vor allem dem Wiener Arbeitsmarkt (61 % der Bundeslandauspendler) - sowie die diesbezüglich geringeren Inanspruchnahmemöglichkeiten weiblicher Erwerbspersonen aufgrund familiärer Verpflichtungen. Allerdings sind insbesondere die Frauen vom Strukturwandel betroffen, wodurch sie eine besonders exponierte Betroffenenengruppe der Arbeitslosigkeit im Mittel- und Südburgenland darstellen.

Die folgende Abbildung zeigt die Zahl der Einwohner bzw. Berufstätigen (Erwerbspersonen) pro Arbeitsplatz im Jahr 1991 bezogen auf den jeweiligen Österreichwert.

Abbildung 4
Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1991 im NUTS-III-Vergleich
(Index, Österreich = 100)



Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Der Österreichwert wird sowohl vom Burgenland insgesamt als auch von den Teilregionen - insbesondere dem Südburgenland sehr deutlich überschritten. Mit 139 % bzw. 129 % des jeweiligen Österreichwertes weist das Burgenland bei beiden Indikatoren den mit Abstand höchsten Wert aller österreichischen Bundesländer aus, wobei das Mittel- und Südburgenland zu den am stärksten betroffenen NUTS-III-Regionen Österreichs gehört.

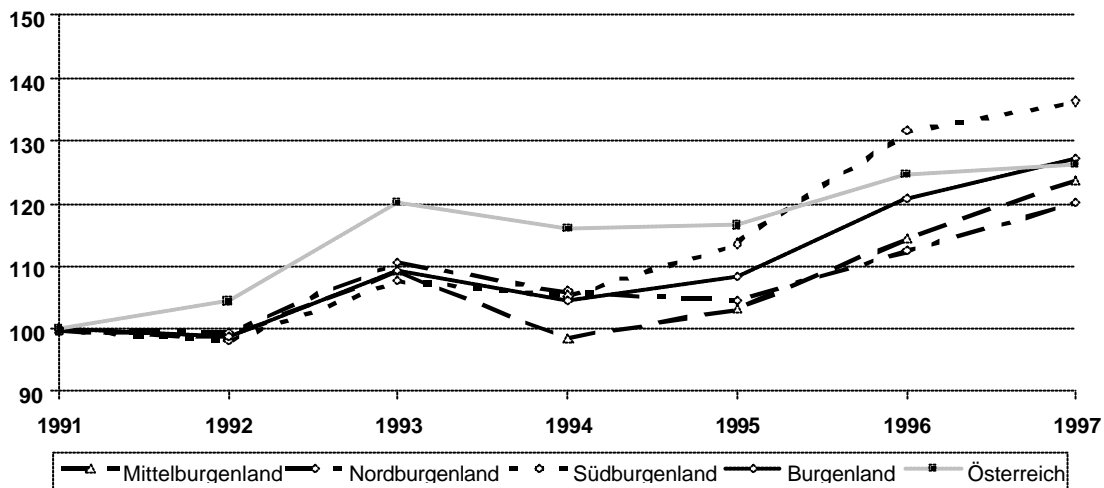
Dieser Mangel an Arbeitsplätzen konnte zu Beginn der neunziger Jahre noch durch eine etwas geringere Erwerbsquote als im österreichischen Durchschnitt und durch Auspendeln in andere Bundesländer ausgeglichen werden. Im Laufe der neunziger Jahre verschärfte sich jedoch auch die Situation am Arbeitsmarkt. Vor allem im Südburgenland konnten die steigenden Erwerbsquoten, der Abgang aus der Landwirtschaft, der Import von Arbeitslosigkeit durch Pendlerrückkehr sowie der voll

einsetzende Strukturwandel durch die Zunahme der Arbeitsplätze im nicht-landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr kompensiert werden. Vor allem zwischen 1995 und 1997 entwickelte sich die Arbeitsmarktsituation deutlich schlechter als österreichweit.

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass in regionaler Hinsicht vor allem das Südburgenland von der sich verschlechternden Arbeitmarktsituation betroffen ist, und in geschlechtsspezifischer Hinsicht die Frauen im Mittel- und Südburgenland vor allem ab 1995.

Abbildung 5

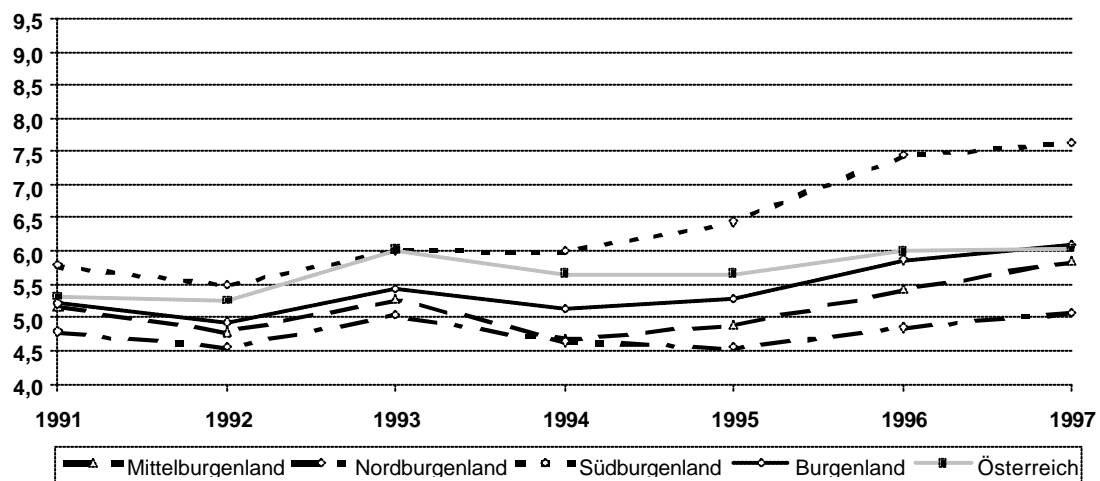
Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 und 1997 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS-Österreich

Abbildung 6

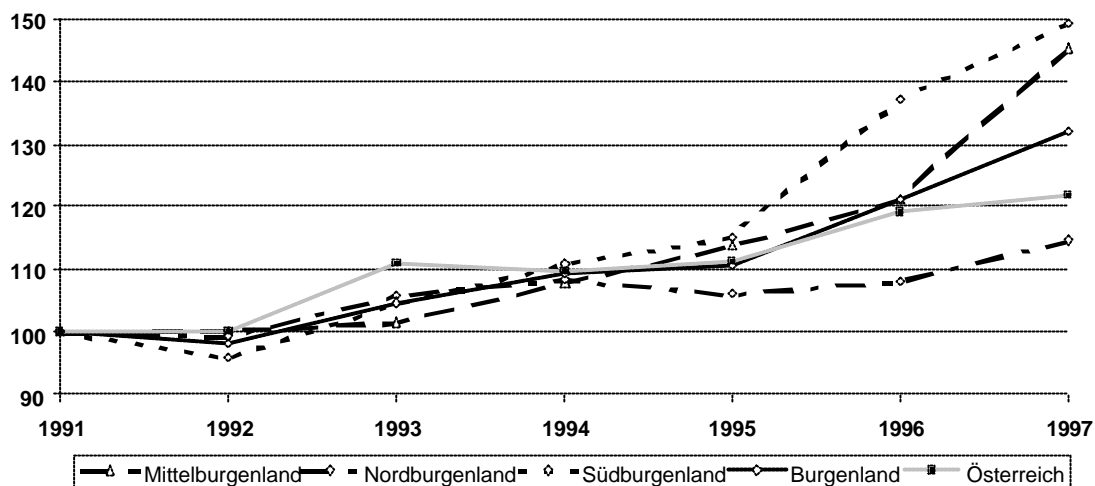
Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 1991 und 1997 (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen)



Quelle: AMS-Österreich

Abbildung 7

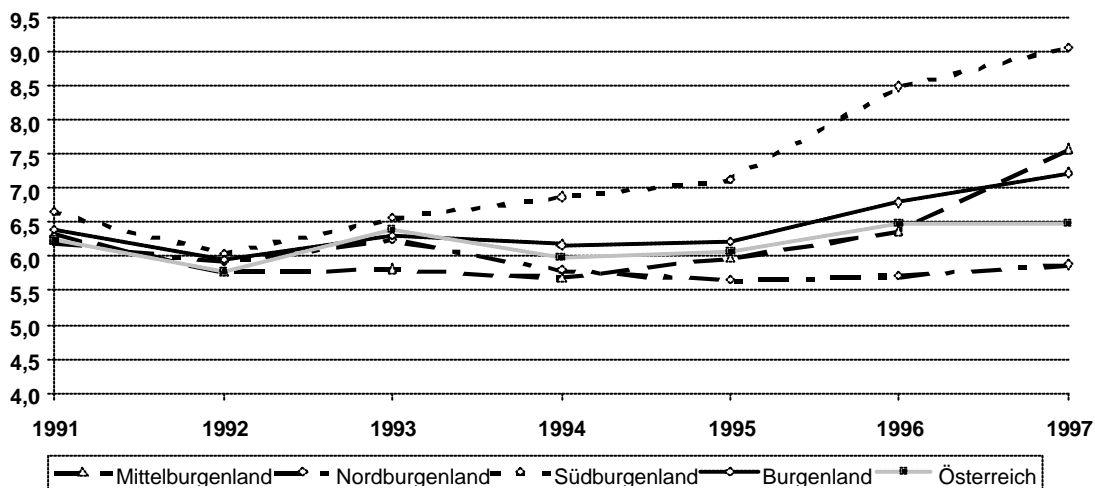
Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen zwischen 1991 und 1997 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS-Österreich

Abbildung 8

Die Entwicklung der Frauenarbeitslosenquote zwischen 1991 und 1997 (arbeitslose Frauen in Prozent von selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen)



Quelle: AMS-Österreich

Tabelle 2

Die Arbeitmarktsituation in den burgenländischen NUTS-III-Regionen nach Betroffenenengruppen

	Arbeitslosenquote 1997		Entw.d.Zahl d. Arbeitslosen 1995 - 1997 in %		Anteil a.d. Arbeitslosen insgesamt in %	
	Region	Österreich	Region	Österreich	Region	Österreich
Mittelburgenland						
Insgesamt	5,8	6,0	19,8	8,2	100	100
Frauen	7,6	6,5	27,7	9,5	47	45
< 25 Jahre	5,0	6,4	-3,5	4,3	15	16
> 50 Jahre	6,2	6,8	30,8	9,4	15	19
Langzeitarbeitslose						
< 25 Jahre (>6 Monate)	-	-	40,7	-0,4	1	2
> 25 Jahre (>12 Monate)	-	-	-1,4	23,4	12	16
Nordburgenland						
Insgesamt	5,1	6,0	14,9	8,2	100	100
Frauen	5,9	6,5	8,0	9,5	46	45
< 25 Jahre	5,5	6,4	11,3	4,3	16	16
> 50 Jahre	6,5	6,8	29,1	9,4	20	19
Langzeitarbeitslose						
< 25 Jahre (>6 Monate)	-	-	-1,0	-0,4	1	2
> 25 Jahre (>12 Monate)	-	-	29,0	23,4	8	16
Südburgenland						
Insgesamt	7,6	6,0	20,0	8,2	100	100
Frauen	9,1	6,5	29,9	9,5	46	45
< 25 Jahre	8,8	6,4	18,4	4,3	21	16
> 50 Jahre	7,5	6,8	16,1	9,4	13	19
Langzeitarbeitslose						
< 25 Jahre (>6 Monate)	-	-	50,8	-0,4	3	2
> 25 Jahre (>12 Monate)	-	-	72,3	23,4	13	16
Burgenland						
Insgesamt	6,1	6,0	17,7	8,2	100	100
Frauen	7,2	6,5	19,4	9,5	46	45
< 25 Jahre	6,7	6,4	12,9	4,3	18	16
> 50 Jahre	6,8	6,8	24,3	9,4	16	19
Langzeitarbeitslose						
< 25 Jahre (>6 Monate)	-	-	29,3	-0,4	2	2
> 25 Jahre (>12 Monate)	-	-	51,5	23,4	11	16

Quelle: AMS-Österreich

Die Übersichtstabelle zeigt, dass die Arbeitsmarktsituation im Burgenland insgesamt im Jahr 1997 im wesentlichen dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Einzig die Frauenarbeitslosenquote und die Jugendarbeitslosenquote liegt mit 7,2 und 6,7 % über dem jeweiligen Österreichwert. Hingegen sind die Arbeitslosenzahlen seit 1995 sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Betroffenenengruppen wesentlich stärker gestiegen als österreichweit. Die Arbeitslosenrate lag im Jahresdurchschnitt 1999 im Burgenland bei 8,5 %. Dies ist deutlich über dem Österreichdurchschnitt, der im selben Zeitraum bei 6,7 % lag. Durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden lassen sich diese Zahlen jedoch nicht mit den EU-Statistiken vergleichen.

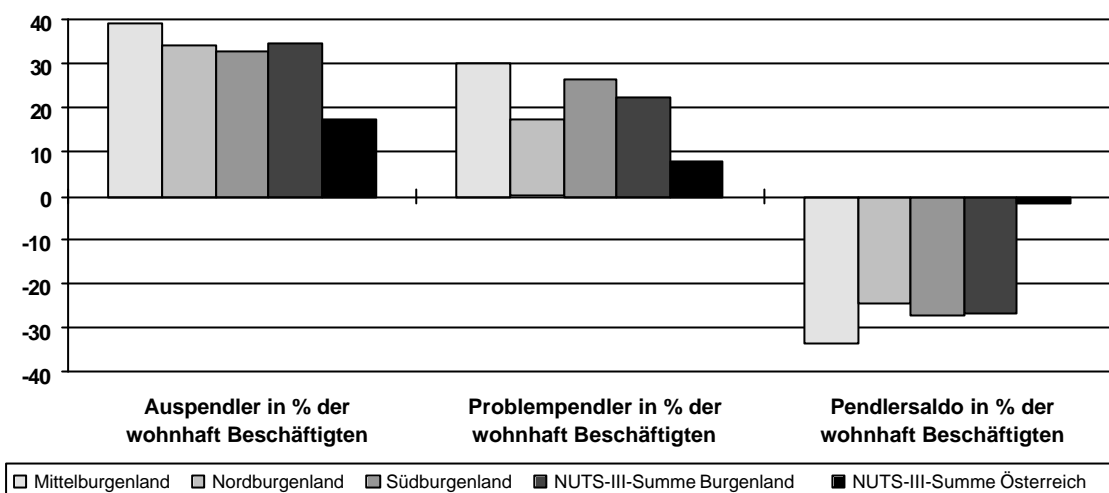
Im Nordburgenland sind die Arbeitslosenquoten 1997 bei allen Betroffenenengruppen unter dem jeweiligen Österreichwert. Die Zunahme der Arbeitslosenzahlen liegt jedoch auch hier - Frauen und Jugendlangzeitarbeitslose ausgenommen - über dem Österreichdurchschnitt. Ähnlich ist die Situation im Mittelburgenland, wo allerdings die Frauenarbeitslosenquote mit 7,6 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Arbeitslosenzahlen steigen zwischen 1995 und 1999 auch hier stärker als österreichweit, nur die Zahl der Jugendarbeitslosen und der erwachsenen Langzeitarbeitslosen ist rückläufig. Im Südburgenland, wo einerseits die Möglichkeit des Auspendelns nach Wien aufgrund der größeren Distanz wesentlich schwerer ist als im Mittelburgenland und andererseits die negativen Effekte des Strukturwandels besonders stark zu spüren sind, führt das zu geringe Arbeitsplatzangebot zu einer drastischen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation. Die Arbeitslosenquoten liegen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt und die Arbeitslosenzahlen steigen zwischen 1995 und 1997 stark überdurchschnittlich an. Besonders betroffen sind Frauen und Jugendliche.

Eine Besonderheit stellt im Burgenland die saisonale Arbeitslosigkeit dar. Im Jahr 1997 kamen fast ein Drittel der Arbeitslosen aus Saisonberufen (z.B. Tourismus, Bauwesen), während es österreichweit nur ein Viertel war. Die Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen entspricht weitgehend dem österreichischen Durchschnitt. 44,4 % der Arbeitslosen im Burgenland verfügen 1997 über keine Berufsausbildung, das ist nur ein halber Prozentpunkt mehr als im Österreichdurchschnitt. Im Jahr 1994 betrug der Unterschied noch 1,6 Prozentpunkte.

Eine Folge der mangelnden Erwerbs- und Beschäftigungschancen im Burgenland, die sich - zumindest nicht direkt - in der Arbeitsmarktstatistik niederschlägt, ist das Auspendeln in andere Bundesländer, vornehmlich nach Wien (61 % der Bundeslandauspendler) und Niederösterreich (28 % der Bundeslandauspendler). Insgesamt sind fast ein Drittel der im Burgenland wohnhaften Beschäftigten gezwungen in ein anderes Bundesland auszupendeln. Der Anteil der Problempendler (Nicht-tagespendler und Tagespendler mit einer Wegzeit von mehr als 60 Minuten für eine Wegstrecke) ist mit mehr als einem Fünftel der wohnhaft Beschäftigten in den burgenländischen NUTS-III-Regionen besonders hoch.

Einen Überblick über die hohe Betroffenheit des Burgenlandes von der Pendlerproblematik - differenziert nach NUTS-III-Regionen - gibt die folgende Abbildung.

Abbildung 9
Die Pendlersituation im Burgenland im NUTS-III-Vergleich im Jahr 1991



Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Das Burgenland weist von allen österreichischen Bundesländern die schlechtesten Erwerbs- und Beschäftigungschancen auf. In jenen Teilregionen, wo erträgliche Erreichbarkeiten der Arbeitszentren ein Auspendeln ermöglichen, schlägt sich dieses Problem in der Arbeitsmarktstatistik nur dann nieder, wenn sich die Arbeitsmarktsituation in der Pendelzielregion verschlechtert. Das zeigt sich an den zwar unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten im Nord- und Mittelburgenland bei allerdings überdurchschnittlich steigenden Arbeitslosenzahlen (z.T. Import der Wiener Arbeitslosigkeit). Stärker immobile Erwerbspersonengruppen wie Frauen oder Behinderte können die Möglichkeit des Pendelns ebenso wie Erwerbspersonen aus dem peripheren Südburgenland nur in wesentlich eingeschränkterem Ausmaß wahrnehmen, was die hohe Arbeitslosigkeit im Südburgenland und die hohe Frauenarbeitslosigkeit im Mittel- und Südburgenland erklärt, wo sich diese Mobilitätsbeschränkung mit den negativen Effekten des notwendigen Strukturwandels überlagert.

Im Burgenland gibt es derzeit drei Fachhochschulstudiengänge, die jeweils in 8 Semester absolviert werden können. Im Sinne einer berufsorientierten Ausbildung ist in allen drei Studiengängen ein Berufspraktikum vorgesehen.

Der Fachhochschulstudiengang für Internationale Wirtschaftsbeziehungen hat sich als Ziel gesetzt, den Studenten eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum international versierten Betriebswirt mit einer besonderen Ausrichtung auf den Raum EU sowie Mittel- und Osteuropa zu vermitteln. Im 6. Semester ist ein Auslands-Berufspraktikum vorgesehen. Die Einsatzbereiche der AbsolventInnen liegen im Management, vorzugsweise in den Funktionsbereichen Außenhandel und internationales Controlling, aber auch im Bereich internationales Marketing, Investition und Finanzierung. Typische Einsatzgebiete der AbsolventInnen sind somit Funktionen in international agierenden Unternehmen und Organisationen.

Der Fachhochschulstudiengang für Informationsberufe bietet eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum/zur Informations-ManagerIn mit besonderen Vertiefungsfächern im Bereich des betrieblichen Informationsmanagements, des Informations- und Dokumentationswesens und des Bibliothekswesens. Die AbsolventInnen werden für Berufe wie Informations-Manager, Unternehmensberater, Analytiker von Informations-Systemen, etc. vorbereitet.

Die Schwerpunkte des Studienganges für Gebäudetechnik sind Problematiken wie Torontoziel, bodennahes Ozon, Ozonloch, usw. sowie die Reduzierung verschiedenster negativer Auswirkungen. Aber nicht nur technische Lösungen und integriertes Planen, sondern auch Kompetenzen in wirtschaftlichen Belangen, Mitarbeiterführung und Sprachen sind Lernziele dieses Studiums. Das Zusammenspiel aus theoretischer Ausbildung, der Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen und Bereichen und vor allem die Möglichkeit der praktischen Anwendung der Kenntnisse in der Wirtschaft bilden eine fundierte Basis für die künftige Arbeit der Absolventen des Fachhochschul-Studienganges Gebäudetechnik.

1.2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 im Periodenvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung im Burgenland wurde in den neunziger Jahren von zwei wesentlichen internationalen Veränderungen beeinflusst, die es für einen aktiven Strukturwandel zu nutzen galt und gilt. Das eine war die Öffnung der Ostgrenzen und der damit einsetzende Transformationsprozess in den neuen Reformstaaten des ehemaligen Ostblocks. Für das langjährige Ost-Grenzland Burgenland eine sehr wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen. In diesen Zeitraum fiel mit dem EWR-Beitritt 1993 auch der erste wichtige Schritt Österreichs in Richtung Europäische Union, der eine Intensivierung der wirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnisse mit sich brachte. Mit dem EU-Vollbeitritt Österreichs im Jahr 1995 - der zweiten wesentlichen Veränderung - konnte das Burgenland aufgrund der Zuerkennung des Ziel1-Status mit einem umfassenden Ausbau- und Umstrukturierungsprogramm die Weichen in Richtung einer modernen und entwicklungsstarken Region Mitteleuropas stellen. Überlagert wurden diese beiden Entwicklungen von einem fundamentalen Wandel der industriellen - und zeitverzögert - auch gewerblichen Produktionsweise und einer rasanten Dynamik im Bereich der modernen Telekommunikation. In Summe führten diese veränderten Rahmenbedingungen zu einer sehr deutlichen Veränderung der Standortanforderungen, von denen das von Strukturschwächen geprägte Burgenland als Grenzland zu den Reformstaaten Ungarn und Slowakei besonders betroffen war und ist.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Entwicklungen der burgenländischen Wirtschaft in den Perioden 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 zu interpretieren. Die Datenbasis für diesen Periodenvergleich ist auf Arbeitsmarktzahlen und die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten nach der Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger beschränkt. Zusätzlich brachte das Jahr 1995 eine Umstellung der sektoralen Zuordnungssystematik von der BS 68 auf ÖNACE mit sich, die eine tiefere sektorale Längsschnittanalyse nicht zulässt.

Der Periodenvergleich (siehe folgende Tabelle) zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1991 und 1994 in bezug auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt

im Burgenland - anders als in Österreich - günstiger verlief als zwischen 1995 und 1997. Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich war im Burgenland jedoch in beiden Perioden deutlich besser als österreichweit, während die Zahl der Arbeitslosen zwischen 1995 und 1997 deutlich stärker stieg als im Bundesdurchschnitt.

Diese Entwicklungsmuster zeigen, dass in der ersten Hälfte der neunziger Jahre Österreich stark vom Strukturwandel erfasst war, der vor allem zu größeren Beschäftigungsverlusten im produzierenden Bereich (Umstellung auf die „Neue Industrie“) und einem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen führte. Die Industrieproduktion unterlag in den frühen neunziger Jahren einem österreichweiten Schrumpfungsprozess. Nur die beiden Bundesländer mit den niedrigsten Entwicklungsniveaus - Burgenland und Kärnten - verzeichneten Produktionszuwächse in der Industrie. Gründe dafür waren eine relativ stabile Inlandsnachfrage nach Investitionsgütern, steigende Exporte nach Ost-Mitteleuropa, aber auch eine geringe Eingebundenheit in die intra-industrielle Arbeitsteilung Westeuropas. Die arbeitskostengünstigeren Zulieferbetriebe des Burgenlandes übernahmen teilweise die Erzeugung von Komponenten für die Wiener Industrie.

In der darauffolgenden Periode ab 1995 kehrte sich dieses Muster hingegen um. Während österreichweit die Konjunktur einen deutlichen Aufschwung erlebte, brach die Produktion im Burgenland (kurzlebige Gebrauchsgüter, Textilindustrie, arbeitskostenintensive Fertigungszweige der Investitionsgüterindustrie) ein, ebenso in der Zulieferregion Wien. Die ländlichen Regionen des Burgenlandes waren durch einen starken Verlust von Industriearbeitsplätzen geprägt, da seit Öffnung des Ostens die komparativen Faktorkostenvorteile gegenüber Billiglohnländern weggefallen sind. Auch im Bauwesen kommt es zu einer Abschwächung der Konjunktur, von der das Burgenland stärker betroffen ist als andere Bundesländer. Die Folge sind Beschäftigungsrückgänge in der Sachgütererzeugung und ein stark überdurchschnittlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen auch aufgrund des Importes von Arbeitslosigkeit durch Wienpendler. Auch im Dienstleistungsbereich stellen sich die marktorientierten Unternehmen auf den verstärkten Wettbewerb ein und geben die diesbezüglichen Personaleinsparungen zeitverzögert an periphere Dienststellen weiter. Weiters herrscht im öffentlichen Bereich eine restriktive Personalaufnahmepolitik.

Tabelle 3

Periodenvergleich 1991-1994 und 1995-1997 der jährlichen Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen in Prozent in den burgenländischen NUTS-III-Regionen

	Entwicklung 1991 bis 1994 in % per anno				
	Sachgüter- erzeugung	Unselbständig Beschäftigte			Arbeitslose
		Bauwesen	Dienst- leistungen	nichtlandw. Bereich	
Mittelburgenland	0,2	2,3	3,7	2,0	-0,5
Nordburgenland	-0,1	4,8	3,4	2,6	1,9
Südburgenland	-2,7	1,2	4,6	0,9	1,7
Burgenland	-1,1	3,2	3,7	2,0	1,5
Österreich	-3,4	1,6	1,3	-0,1	5,1

	Entwicklung 1995 bis 1997 in % per anno				
	Sachgüter- erzeugung	Unselbständig Beschäftigte			Arbeitslose
		Bauwesen	Dienst- leistungen	nichtlandw. Bereich	
Mittelburgenland	-0,6	3,0	4,6	2,5	9,5
Nordburgenland	-0,2	1,2	1,7	1,3	7,2
Südburgenland	-3,0	2,9	4,0	1,8	9,5
Burgenland	-1,2	2,1	2,6	1,6	8,5
Österreich	-1,0	2,1	1,4	0,9	4,0

Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, AMS-Österreich

Die Analyse zeigt, dass sich mit dem Start der ersten Ziel 1-Programmperiode im Jahr 1995 die Rahmenbedingungen für die burgenländische Wirtschaft deutlich verschlechtert haben. Nicht nur, dass sie nun voll vom durch Ostöffnung und Internationalisierung intensivierten Strukturwandel erfasst worden ist, schlägt auch die Verschlechterung der Wiener Wirtschaft auf das Burgenland durch. Die erfolgreiche und konsequente Umsetzung des Ziel1-Programmes mit dem Ziel einer Modernisierung und Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft, kann diese negativen Effekte jedoch deutlich abschwächen, sodass die Zahl der unselbständig Beschäftigten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich in allen drei Teilregionen sogar stärker wächst als österreichweit. Einige Maßnahmen besitzen jedoch Langfristcharakter, wie etwa die quantitative und qualitative Verbesserung der materiellen und personellen Infrastruktur und können daher noch keine oder nicht ihre volle Wirkung entfalten. Letztlich ist festzuhalten, dass mit Ende 1997 das Ziel1-Programm tatsächlich erst knapp weniger als die Hälfte seiner Laufzeit hinter sich hat und auch mittelfristig ausgerichtete Maßnahmen noch nicht greifen können.

Insgesamt zeigt der Periodenvergleich, dass der vom Ziel1-Programm wesentlich getragene aktive Strukturwandel im Burgenland genau zu jenem Zeitpunkt eingeleitet wurde, als das Bundesland von der Internationalisierung und der Modernisierung der Wirtschaft durch neuen Technologien voll erfasst wurde. In diesem Konnex betrachtet war die Periode 1991 bis 1994 noch von kurzfristig positiven aber strukturkonservierenden Effekten geprägt gewesen, während in der Folgeperiode die Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft unter wesentlich verschärften internationalen Rahmenbedingungen erfolgreich eingeleitet wurde.

1.2.4 Gewerbe und Industrie

Der industriell-gewerbliche Bereich hat sich im Burgenland in den letzten Jahren sehr stark verändert. Die ehemaligen Standortvorteile als Billiglohnregion sind durch die Ostöffnung und die allgemeine Internationalisierung verloren gegangen, während eine auf neuen Technologien und darauf aufbauenden Unternehmenskonzepten beruhende produzierende Wirtschaft erst im Aufbau ist.

Mit der erfolgreichen Umsetzung des derzeit laufenden Ziel 1-Programmes 1995-1999 werden diesbezüglich wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Der Ausbau der modernen Telekommunikationsinfrastruktur, die Ansiedlung von qualifikationsintensiven Betrieben, die Verbesserung und Sicherung der wirtschaftlichen Basis von bestehenden Betrieben durch Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, die Förderung von Forschung und Entwicklung (Technologiezentrum, Technologietransfer) sowie gestiegene Humankapitalinvestitionen durch Qualifizierung sind nur einige wenn auch sehr wesentliche Beispiele für die Neuorientierung im industriell-gewerblichen Bereich. Der Entwicklung von regionsbezogenen Kernkompetenzen und einer darauf ausgerichteten Infrastruktur-, Ansiedlungs- und Qualifizierungspolitik kommt dabei eine wichtige strategische Bedeutung zu.

Nach Öffnung der Ost-Grenzen nutzten sehr viele der damals angesiedelten internationalen Betriebe das sich ergebende Lohngefälle und siedelten die Betriebe in den Osten. Die gesamte Betriebsansiedlungspolitik musste umpositioniert werden, da das Burgenland nur mehr bei kapital- bzw. infrastrukturintensiven Ansiedlungen als Standort in Frage kam. Im Burgenland entstanden in diesem Zusammenhang mehrere Wirtschaftsparks, Technologie- bzw. Gründerzentren.

Es bestehen allerdings nach wie vor eine Reihe struktureller Altlasten. Die burgenländische Wirtschaft ist im Vergleich zu Österreich insgesamt durch eine kleine Betriebsstruktur geprägt. Dies ist daraus zu ersehen, dass 70 % der Dienstgeberbetriebe in der gewerblichen Wirtschaft des Landes nur bis 5 Mitarbeiter beschäftigen, 84 % bis 10 Mitarbeiter und 97,3 % bis 50 Mitarbeiter. Nur 2,4 % der Betriebe beschäftigen zwischen 51 und 250 Dienstnehmer und nur 0,3 % mehr als 250². Auf europäischer Ebene beschäftigen 85% der Dienstgeberbetriebe bis unter 10 Beschäftigte und 97,7% der Betriebe bis unter 50 Beschäftigte. 1,9% der Betriebe haben zwischen 50 und 250 Dienstnehmer und 0,4% mehr als 250. Die Betriebsgrößenstruktur des Burgenlandes ist also ziemlich ähnlich der Struktur innerhalb der Europäischen Union insgesamt³.

Das Burgenland liegt bezüglich Wirtschaftsleistung und Industriebesatz an letzter Stelle der österreichischen Bundesländer. Die industriell-gewerbliche Struktur ist breit gefächert, wobei die beschäftigungsmäßig wichtigsten Bereiche Nahrungs- und Genussmittel, Elektrotechnik und Feinmechanik sowie Holz, Papier und Druckerei sind, während Textilien und Leder aufgrund der jüngsten Entwicklungen zurückgefallen sind. Vom Aufbau einer neuen kapitalintensiven Industrie im Südburgenland ist erst mittelfristig eine regionalwirtschaftlich signifikante Wirkung zu erwarten. Der in einer modernen Produktionswirtschaft mit hoher Standortrelevanz ausgezeichnete Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen wächst seit Anfang der neunziger

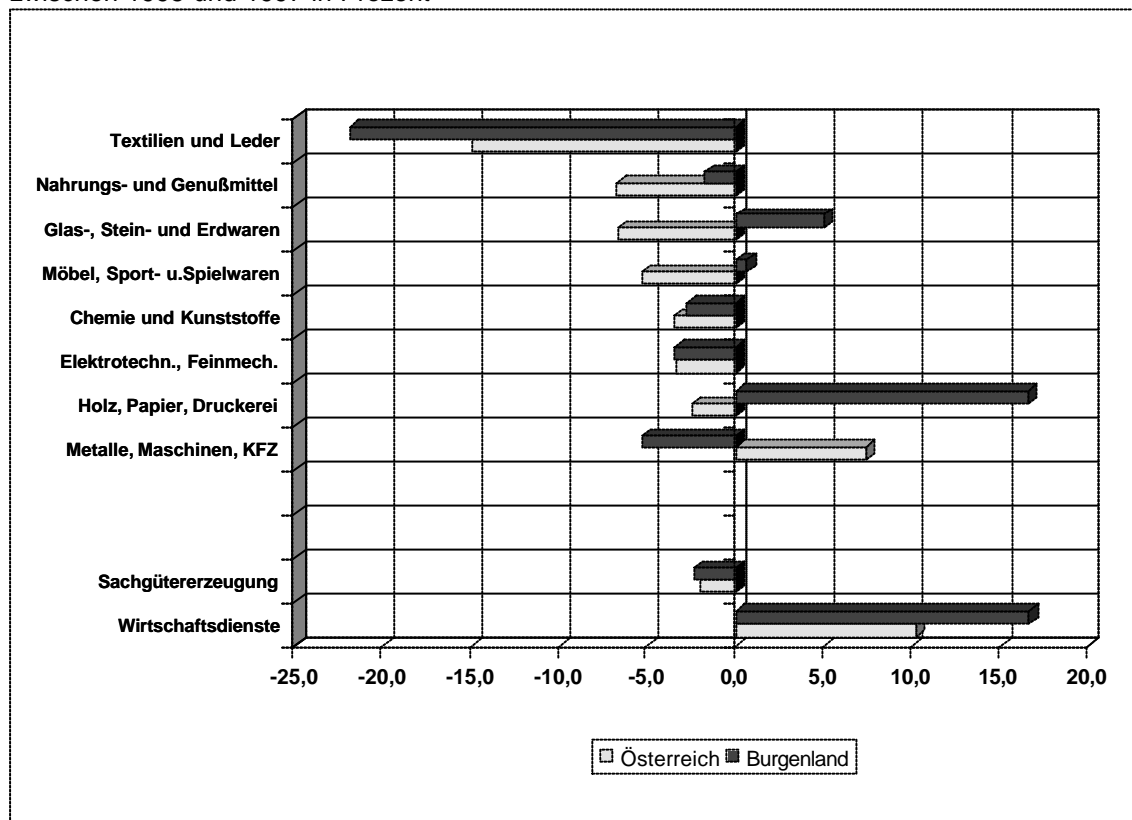
² Quelle: Wirtschaftskammer Burgenland nach Daten der Burgenländischer Gebietskrankenkasse, Juli 1998

³ Quelle: Eurostat: Presseausendung Juni 1999, Unternehmen in der Europäischen Union 1995

Jahre zwar unverändert stark an, höherrangige Produzentendienste sind jedoch trotz des starken Aufholprozesses noch deutlich unterrepräsentiert.

Abbildung 10

Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten in Sachgütererzeugung und Wirtschaftsdiensten zwischen 1995 und 1997 in Prozent



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Da die Phase der aktiven Umstrukturierung noch relativ jung ist, ist auch die Zahl der dynamischen und innovativen Unternehmen und Unternehmensgründungen insbesondere in den lagebenachteiligten Teilregionen des Mittel- und Südburgenlandes sehr klein. „Kritische Massen“, die eine synergetische Vernetzung von Unternehmensgruppen des produzierenden Bereiches untereinander sowie mit produktionsnahen Diensten, aber auch mit den bestehenden und neu geschaffenen F&E-, Transfer- und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zu sogenannten Clustern erlauben würden, fehlen. Ein erster Schritt zu Behebung dieses Mangels besteht in der Unterstützung einer kleinteiligen Vernetzung und Bildung von Unternehmenskooperationen auch und vor allem im KMU-Bereich.

1.2.5 Tourismus

In Österreich ist der Tourismus eine sehr wichtige Wirtschaftsbranche. Der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt ist in keinem europäischen Land so hoch wie in Österreich. Im Gegensatz zu den meisten anderen österreichischen Bundesländern setzte der Beginn der touristischen Entwicklung im Burgenland erst Anfang der sechziger Jahre zögernd ein. Bedingt durch die Nachfrage aus den Ballungszentren Wien und Graz hat sich das Burgenland schwerpunktmäßig auf den Ausflugs- und Tagestourismus konzentriert. Maßnahmen für den Aufbau von wettbewerbsfähigen Strukturen für den Aufenthaltsgast wurden nur in ungenügendem Maße gesetzt und gleichzeitig hat die Randlage die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich gehemmt. Mit einem bescheidenen Anteil von 1,7 % aller Nächtigungen Österreichs konnte sich das Burgenland nicht jene Marktposition sichern, die aufgrund der natürlichen Voraussetzungen möglich wäre.

Seit 1980 hat die burgenländische Tourismuswirtschaft gemeinsam mit der Wirtschaftspolitik ihre Bemühungen verstärkt, eigene Akzente zu setzen und die vorhandenen Stärken/Chancen besser zu nutzen. Ein spezielles Marketingkonzept und eine touristische Entwicklungsleitlinie haben die zukünftigen Rahmenbedingungen vorgegeben. Insbesondere im Gesundheits- und Kurtourismus sowie in der touristischen Infrastruktur ist das burgenländische Angebot deutlich verbessert und erweitert worden. Somit konnte der Tourismus im Burgenland ab Mitte der achtziger Jahre mit der österreichweiten Entwicklung Schritt halten. Durch zahlreiche Verflechtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit anderen Bereichen (z.B. Kultur, Landwirtschaft) übt sie auf die regionale Wirtschaft eine Multiplikatorwirkung aus.

Das vielfältige Kulturangebot und die kulturellen Aktivitäten im Burgenland stellen eine wertvolle Basis für eine langfristig verstärkte Tourismusedwicklung dar. Betrachtet man die Trendentwicklung, so gewinnt die Nachfrage nach Kultur in den verschiedensten Formen immer mehr an Bedeutung.

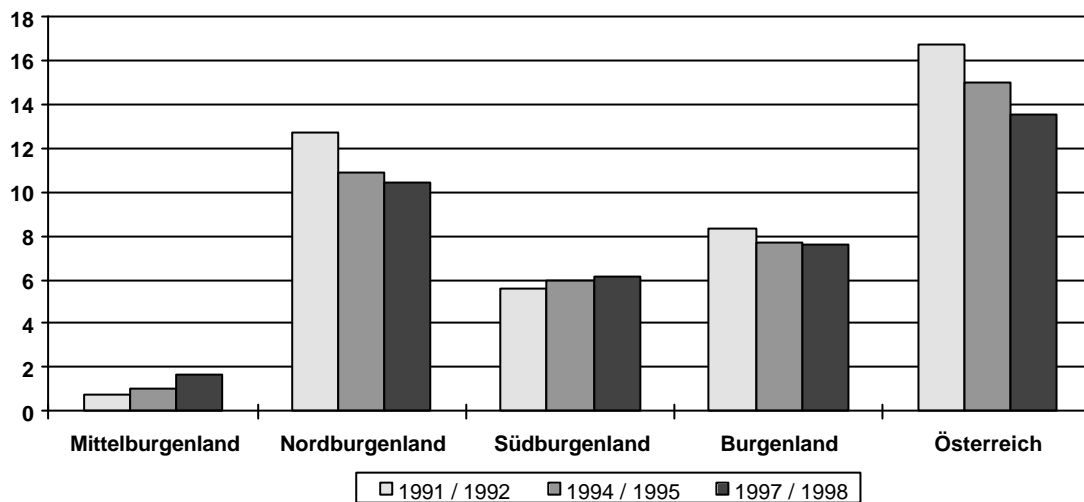
Regional differenziert stellt sich die Situation des Tourismus im Burgenland folgendermaßen dar: Mit über 1,3 Millionen Nächtigungen nimmt das Nordburgenland vorrangig im Sommertourismus (Anteil 90 %) einen hohen Stellenwert ein. In diese Region fallen die Gemeinden rund um den Neusiedlersee sowie die Tourismusregion Rosalia mit den Orten Bad Sauerbrunn und Forchtenstein. Aufgrund der guten Erreichbarkeit aus der Bundeshauptstadt Wien kommt hier auch dem Tagestourismus eine bedeutende Rolle zu. In der Region Mittel-/Südburgenland wurde mit dem Ausbau der Thermalregionen Lutzmannsburg und Stegersbach eine Initialzündung für die zukünftige Tourismusedwicklung gesetzt. Erwähnenswert erscheinen hier jedoch neben dem Kurtourismus noch der beginnende Radtourismus. Knapp 30 % der Übernachtungen im Burgenland entfallen auf das Südburgenland, davon zwei Drittel auf Bad Tatzmannsdorf. Günstig wirkt sich hier der Trend zum Radtourismus in den Bezirken Güssing und Jennersdorf aus.

Dem Nächtigungstourismus kommt im Burgenland im Vergleich zum Österreichdurchschnitt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Auch im Nordburgenland, der nächtigungsstärksten Teilregion ist seine Bedeutung - wie auch in Österreich insgesamt - im Sinken. Die Zahl der Fremdennächtigungen entwickelte sich in den neunziger Jahren nur im Mittel- und Südburgenland positiv, also in jenen

Regionen, wo dem Nächtigungstourismus wenig bis sehr wenig Bedeutung zukommt. Der Anteil der Nchtigungen im höherqualitativen Bereich ist im Burgenland wie österreichweit im Steigen aber dennoch unterdurchschnittlich. Nur im Süd- und vor allem im Mittelburgenland sorgte die Errichtung von Leitbetrieben für einen überdurchschnittlichen Anteil an höherqualitativen Nchtigungen, bei einer allerdings sehr geringen Basis an Gesamnchtigungen.

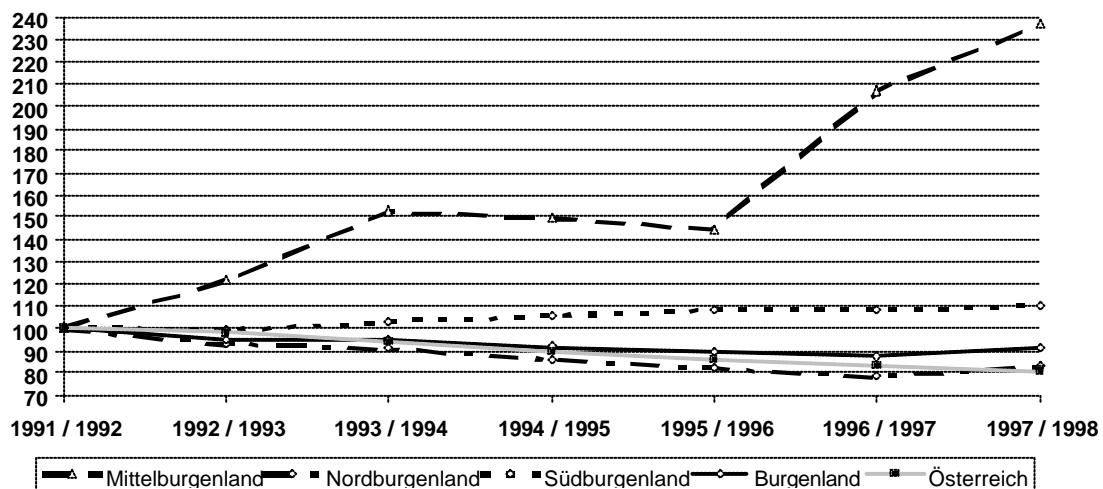
Einen Überblick über die Situation des Nchtigigungstourismus und dessen Entwicklung in den neunziger Jahren zeigen die folgenden Abbildungen.

Abbildung 11
Fremdennchtigungen pro Einwohner



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrstatistik, Volkszählung 1991

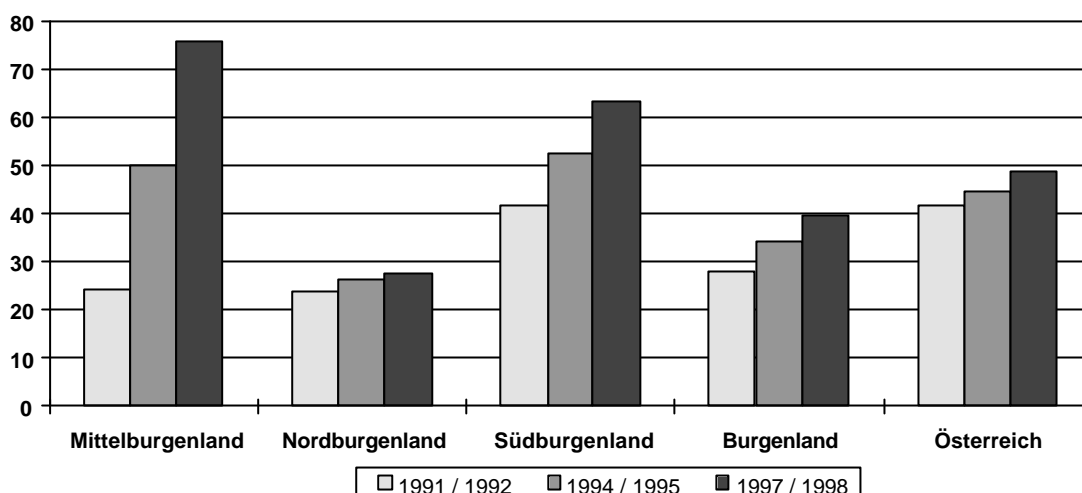
Abbildung 12
Die Entwicklung der Fremdennchtigungen in den neunziger Jahren
(Index, Berichtsjahr 1991/1992 = 100)



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrstatistik, Volkszählung 1991

Abbildung 13

Der Anteil der 5/4/3-Sternnächtingungen an den Nächtingungen insgesamt in Prozent



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrstatistik, Volkszählung 1991

In der derzeit laufenden Ziel1-Programmperiode 1995 bis 1999 konnten einige wichtige Maßnahmen zur Verbesserung des touristischen Angebotes und der touristischen Vermarktung umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel die Infrastruktur der Seebäder am Neusiedlersee erneuert und den modernen Nachfragebedingungen angepasst, um neben wichtigen Konkurrenten (z.B. Wiener Donauinsel) bestehen zu können. Weiters wurden vor allem im Mittel- und Südburgenland Leitprojekte erfolgreich umgesetzt, das Rad- und Reitwegenetz ausgebaut, begleitende Serviceeinrichtungen geschaffen sowie saisonverlängernde Maßnahmen bis hin zum Ganzjahrestourismus umgesetzt. Mit dem Aufbau einer schlagkräftigen touristischen Organisationsstruktur wurde begonnen. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Der Anteil der Sommernächtingungen ist im Burgenland zwischen den Berichtsjahren 1994/95 und 1997/98 um 4 Prozentpunkte auf 78 % (Österreich: 53 %) gesunken. Die Zahl der Nächtingungen ist in diesem Zeitraum österreichweit um ein Zehntel zurückgegangen, während im Burgenland ab dem Berichtsjahr 1995/96 ein Aufschwung einsetzte.

1.2.6 Land- und Forstwirtschaft⁴

Nach den Daten der Agrarstrukturerhebung 1995 waren in der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft 10.903 Arbeitskräfte hauptberuflich beschäftigt: Außerdem waren insbesondere in Verbindung mit der großen Zahl von Nebenerwerbsbetrieben über 38.000 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nebenberuflich bzw. fallweise tätig. Trotz der traditionell überdurchschnittlich hohen Abwanderung in andere Berufe ist die Agrarquote im Burgenland immer noch überdurchschnittlich hoch: Für 1997 wird bei 10.600 Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft die Agrarquote mit 8 % angegeben, während sie in Österreich insgesamt 6,3 % betrug. Auch der Beitrag der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft zur Bruttowertschöpfung war 1997 mit 3,1 % mehr als doppelt so hoch als in Österreich insgesamt.

Auch in der Bodennutzung zeigt sich, dass es sich im Burgenland um eine überdurchschnittlich leistungsfähige Landwirtschaft handelt, vor allem hinsichtlich der pflanzenbaulichen Produktion. Beispielsweise ist der Anteil des Pflanzenbaus an der

⁴ Eine detaillierte Darstellung der derzeitigen Lage in der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft wird in der ergänzenden Programmplanung aufgezeigt.

land- und forstwirtschaftlichen Endproduktion im Burgenland mit Werten zwischen 44 und 47 % mehr als doppelt so hoch als in Österreich insgesamt (Tabelle 4), wobei neben den Feldfrüchten vor allem der Weinbau von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig ist die Tierhaltung seit langem stark rückläufig, so dass sie auch bezüglich der Endproduktion generell nur noch stark untergeordnetes Gewicht aufweist, wenngleich sie in Teilgebieten aufgrund der spezifischen Standortbedingungen immer noch einen wichtigen Wirtschaftsbereich darstellt.

Tabelle 4

Produktionsschwerpunkte der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland 1995-1997 und Abweichungen gegenüber Österreich insgesamt in Prozentpunkten

	Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland in Mio. öS, zu laufenden Preisen			Anteil der verschiedenen Produktionsbereiche in %			Abweichungen gegenüber Wertschöpfg. in Österr. in %-Punkten		
	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997
Sa. Pflanzenbau	2.469	2.333	2.506	44,5	44,1	47,2	+24,4	+24,0	+26,6
Sa. Tierhaltung	854	867	867	15,4	16,4	16,3	-21,7	-22,5	-23,0
Sa. Landwirtschaft	3.323	3.200	3.373	59,8	60,5	63,5	+2,7	+1,5	+3,6
Sa. Forstwirtschaft	402	314	415	7,2	5,9	7,8	-7,3	-8,6	-8,1
Endproduktion Land- u. Forstw.	3.725	3.514	3.788	67,1	66,4	71,3	-4,6	-7,2	-4,5
Subventionen	1.829	1.779	1.526	32,9	33,6	28,7	+2,4*)	+4,7*)	+2,3*)
Endprod. Landw. inkl. Subv.	5.152	4.979	4.899	92,8	94,1	92,2	+7,3	+8,6	+8,1
Endprod. Land- u. Forstw. inkl. Subv.	5.554	5.293	5.314	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Anmerkung:

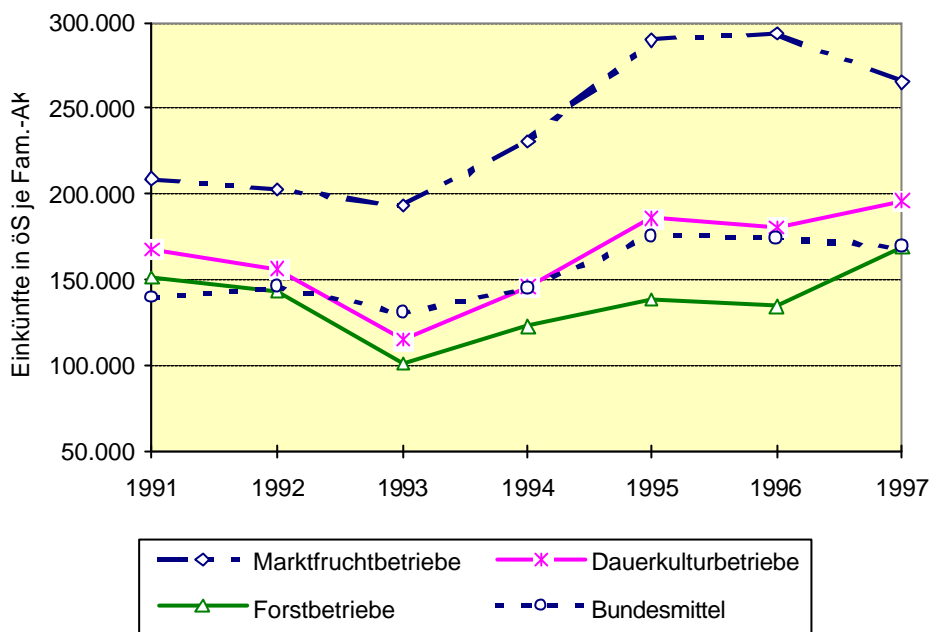
Endproduktion Land- und Forstwirtschaft einschließlich Subventionen = 100,0 %

*) Abweichende Höhe nur auf Basis Endproduktion Landwirtschaft einschließlich Subventionen berechnet

Quelle: Schneider, M. (1998): Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 1997 in den Bundesländern; Wifo-Monatsberichte 7/1998; S. 487

Folgende Strukturdaten unterstreichen die besonderen Gegebenheiten der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft: Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist mit 77 % deutlich höher als in Österreich insgesamt mit 41 %. Auch der Anteil der Marktfruchtbetriebe ist mit knapp 26 % nahezu doppelt so hoch wie in Österreich insgesamt. Dies kommt auch in den vergleichsweise günstigen Agrareinkommen der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft zum Ausdruck (vgl. Abbildung 14). Der Anteil der Dauerkulturbetriebe ist mit rund 35 % sogar um ein Mehrfaches höher als in Österreich insgesamt mit knapp 10 %. Darin zeigt sich unter anderem die hohe Bedeutung der Weinwirtschaft.

Abbildung 14
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ausgewählten Betriebsformen 1991-1997



Demgegenüber ist der Grünlandanteil traditionell sehr niedrig, wobei das Wirtschaftsgrünland mit 13.000 ha und jenes der extensiven Grünlandflächen mit 12.500 ha ausgewiesen werden. Ungeachtet der bisher starken Abnahme der Grünlandflächen ist immer noch ein massiver Rückgang zu beobachten. Diesbezüglich bestehen notwendigerweise enge Zusammenhänge mit den Entwicklungen in der Tierhaltung, wo vor allem in der Rinderhaltung bzw. in der Milchviehhaltung starke Abnahmen zu verzeichnen sind (Abbildung 15). Im Zuge dieser Entwicklung sind die Bestandsgrößen in der Tierhaltung erheblich angestiegen (Tabellen 5 und 6). Zum Teil bleiben sie dennoch hinter den entsprechenden österreichischen, vor allem aber hinter jenen anderer EU-Länder, mit günstigeren Strukturverhältnissen zurück.

Abbildung 15
Entwicklung der Zahl der Rinderhalter 1980-1990-1997 im Vergleich

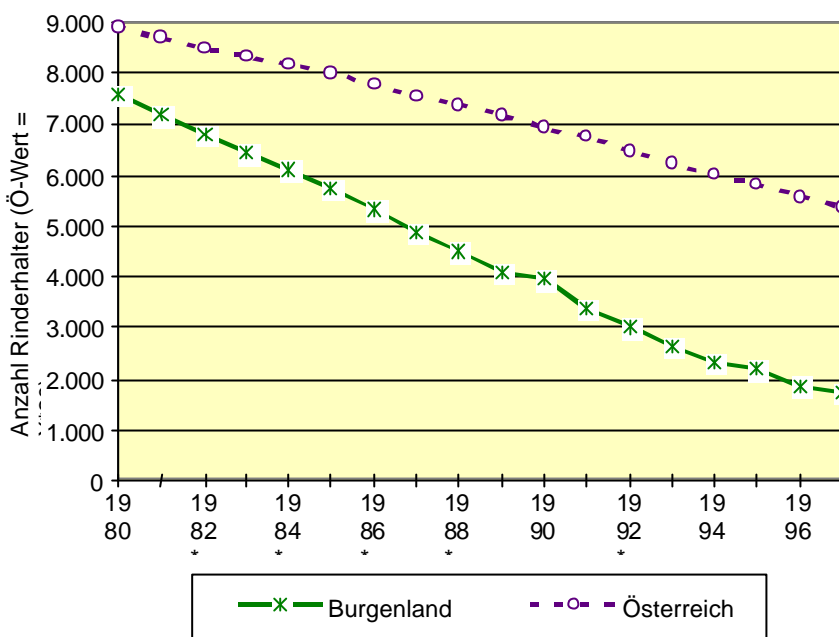


Tabelle 5
Entwicklung der Tierbestände je Tierhalter im Burgenland 1980-1997 im Vergleich

	Anzahl Tiere je Viehhalter					
	Burgenland			Österreich		
	1980	1990	1997	1980	1990	1997
Rinder	9,0	12,5	17,9	14,1	18,6	20,4
Kühe	3,5	4,5	6,8	5,6	7,4	8,5
Schweine	10,8	15,6	24,7	18,3	25,8	37,5
Hühner	42,6	46,6	69,6	63,1	98,7	138,8

Quelle: BMLF: Grüner Bericht 1996 bzw. 1997

Tabelle 6
Lieferanten und Milchanlieferung je Betrieb im Burgenland 1996 und 1997 im Vergleich

	Burgenland				Österreich	
	1996		1997		1996	1997
	Anzahl	-	Anzahl	-	Anzahl	Anzahl
insgesamt	1.143	-	1.006	-	75.303	75.804
Veränd. gegenüber Vorj.	- 0 -	-	-137	-	- 0 -	+501
Lieferanten n. Menge	absolut	%	absolut	%	%	%
bis 20.000 kg	493	43,1	443	44,0	41,0	42,2
20.001 bis 40.000 kg	288	25,2	223	22,2	29,1	28,3
40.001 bis 70.000 kg	193	16,9	180	17,9	19,7	18,9
70.001 bis 100.000 kg	105	9,2	82	8,2	6,9	6,8
über 100.000 kg	64	5,6	78	7,8	3,4	3,8

Quelle: BMLF: Grüner Bericht 1996 bzw. 1997

In Verbindung mit der gegenüber dem übrigen Österreich anderen historischen Ausgangslage wird im Burgenland auch die Betriebsstruktur durch stark abweichende Verhältnisse bestimmt: Mit knapp 81 % ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe außerordentlich hoch. Zusätzlich bestehen innerhalb des Burgenlands erhebliche regionale Unterschiede, wie in Tabelle 7 zu ersehen ist. Diese Strukturunterschiede sind auch bezüglich der Strukturförderung von erheblicher Bedeutung, weil, wie die Unterschiede in der Flächenausstattung der Haupt- und der Nebenerwerbsbetriebe erkennen lassen, mit gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen zu rechnen ist. Erschwert wird die Situation

zusätzlich dadurch, dass es sich bei den Nebenerwerbslandwirten ebenfalls in hohem Maß um Berufspendler in zum Teil weit entfernte Arbeitszentren handelt. Diese Probleme sind auch für die Stärken/Chancen-Schwächen/Risiken-Analyse von großer Bedeutung.

Tabelle 7

Strukturkennzahlen über die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Burgenland 1995 im Vergleich

	Mittelburgenland	Nordburgenland	Südburgenland	Burgenland	Österreich
Betriebe insgesamt	3.182	9.563	11.144	23.889	263.522
Anteil in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Landw. gen. Fl. In ha je Betr.	9,3	11,5	5,6	8,5	13,0
Forstw. gen. Fl. In ha je Betr.	9,9	2,2	4,3	4,2	12,5
Haupterwerbsbetriebe	455	2.425	1.151	4.031	81.173
Anteil in %	14,3	25,4	10,3	16,9	30,8
Landw. gen. Fl. In ha je Betr.	36,5	26,9	28,5	28,4	22,6
Forstw. gen. Fl. In ha je Betr.	12,9	0,5	8,4	4,1	11,6
Nebenerwerbsbetriebe	2.630	6.987	9.721	19.338	173.462
Anteil in %	82,7	73,1	87,2	80,9	65,8
Landw. gen. Fl. In ha je Betr.	4,9	5,4	3,0	4,1	5,7
Forstw. gen. Fl. In ha je Betr.	6,8	1,2	2,6	2,7	4,9
Betriebe juristischer Personen	97	151	272	520	8.887
Anteil in %	3,0	1,6	2,4	2,2	3,4
Landw. gen. Fl. In ha je Betr.	1,2	46,6	1,3	14,5	69,0
Forstw. gen. Fl. In ha je Betr.	78,9	76,1	47,3	61,6	169,0

Quelle: ÖSTAT: Agrarstrukturerhebung 1995; Zusammenstellung und Berechnung im ÖIR

Fischereiwirtschaft

▪ Produktion

Die Fischproduktion setzt sich aus der Erzeugung von Karpfen und Nebenfischen, zum geringen Teil Salmoniden aus den im ganzen Land verstreuten Teichwirtschaften sowie der Anlandung der Berufsfischer am Neusiedler See zusammen. Die burgenländische Speisefischproduktion lag 1998 bei rund 120 Tonnen, wobei rund 40 Tonnen aus der Teichwirtschaft und rund 80 Tonnen aus dem Neusiedler See kamen. Die burgenländische Teichwirtschaft produzierte darüber hinaus im Jahr 1998 rund 25 Tonnen Besatzfische.

Der Anteil des Burgenlandes an der österreichischen Fischproduktion ist mit rund sechs Prozent als durchschnittlich einzustufen. Überproportional hoch ist mit rund 15 Prozent der burgenländische Anteil an der österreichischen Seenfischerei. Der burgenländische Anteil an der österreichischen Teichwirtschaft beträgt rund 7 Prozent.

▪ Betriebsstruktur

Die Karpfenteichwirtschaft und Seefischerei weist durchwegs familienbetriebliche Struktur auf. Die burgenländische Teichwirtschaft ist in kleineren Anlagen über das ganze Land verstreut und wirtschaftet weitgehend ohne zusätzliche Arbeitskräfte. In Güssing befindet sich eine größere Anlage mit rund 65 Hektar Wasserfläche und einem hauptberuflich Beschäftigten. Am Neusiedler See sind derzeit 17 Berufsfischer tätig.

1.3 Stärken/Chancen- und Schwächen/Riskenprofile

1.3.1 Standort- und Umfeldbedingungen

Die Standort- und Umfeldbedingungen für die Programmperiode 2000-2006 werden im Burgenland im Rahmen der internationalen (v.a. EU-Erweiterungsprozess) Veränderungen sehr wesentlich vom Fortschritt der laufenden Umstrukturierung geprägt sein. Die regionale Standortattraktivität wird stark davon beeinflusst sein, inwieweit es gelingt alte Strukturen durch neue, der rasanten Dynamik der modernen Wirtschaftsentwicklung angepasste, sukzessive zu ersetzen, die Arbeitsbevölkerung an die neuen Herausforderungen heranzuführen, und gleichzeitig eine funktionsfähige ökonomische Basis zu gewährleisten. Zur Bewältigung dieser Herausforderung gilt es die folgenden Stärken/Chancen möglichst effizient zu nutzen bzw. auszubauen, und die vorliegenden Schwächen/Risiken zu beseitigen bzw. ihnen die Schärfe zu verringern.

Stärken/Chancen

- Im Nordburgenland ergeben sich aus der Nähe zum Ballungsraum Wien aber immer mehr auch Bratislava wichtige Standortvorteile. Einerseits ist die internationale Erreichbarkeit durch die Nähe zweier internationaler Flughäfen sehr hoch, andererseits bietet das Nordburgenland attraktive Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für agglomerationsorientierte Unternehmen, ohne von Agglomerationsnachteilen betroffen zu sein.
- Vor allem im Mittel- und Südburgenland existiert aufgrund der Schaffung von infrastrukturell gut ausgestatteten Industrie- und Gewerbeflächen ein ausreichendes Angebot an Wirtschafts- aber auch Wohnflächen zu gebietsweise noch günstigen Preisen.
- Der Freizeitwert - als Standortfaktor für höherwertige Betriebsansiedlungen von großer Bedeutung - ist im Burgenland hoch, wobei sich die Angebotsstruktur (auch im Süden) aufgrund der im Rahmen des laufenden Ziel 1-Programmes gesetzten Maßnahmen (vor allem im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft) deutlich verbessert hat und auch weiter verbessert.
- Die Ausbildungsdichte (Allgemeinbildende Schulen, HAK/HAS, aber auch HTL und FHS in Eisenstadt und Pinkafeld) ist hoch und die Angebotserweiterungen und -verbesserungen seit 1995 wurden verstärkt auf die regionalwirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte hin ausgerichtet.
- Gebietsweise - vor allem im Nord- und zum Teil auch Mittelburgenland - besteht eine gute Anbindung an das hochrangige Straßennetz (A4, A3 und A2 sowie S31)
- Insgesamt verursachte der mit dem laufenden Ziel 1-Programm eingeleitete aktive Strukturwandel eine deutlich positive Veränderung des Standortimages und eine nachhaltige Stärkung des Standortes Burgenland im nationalen und auch internationalen Standortwettbewerb.

Schwächen/Risiken

- Der Strukturwandel wurde zwar erfolgreich eingeleitet und im gesamten Burgenland wurden wichtige Impulse in diese Richtung gesetzt, es existiert allerdings noch ein großer (Nachhol-)Bedarf an strukturellen aber auch mentalen Veränderungen, um das Burgenland zu einer hochwertigen Standortzone zu entwickeln und damit die regionale Wirtschaftskraft an das Österreichtniveau heranzuführen.
- Vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen weisen eine noch zu schwache Innovationsorientierung auf. Chancen die sich aus den modernen technologischen Entwicklungen (z.B. flexible Spezialisierung, moderne Telekommunikation) gerade für den KMU-Bereich auch in entlegeneren Gebieten bietet, werden noch kaum genutzt, was insgesamt für ein unzureichendes innovatives Klima sorgt. Gepaart mit einer Unterausstattung mit Produzentendiensten bewirkt das eine geringe Standortattraktivität gerade in wirtschaftlichen Wachstumsbereichen.
- Das wird in großen Teilen des Mittel- und Südburgenlandes durch den nach wie vor bestehenden ländlich-peripheren Charakter noch verstärkt. Ein wesentlich daraus erwachsender Standortnachteil ist die fehlende Marktnähe.
- Hinzu kommt die unzureichende Anbindung großer Teile des Mittel- und Südburgenlandes an das hochrangige Verkehrsnetz sowie das Fehlen einer - für die zukünftige Entwicklung des Burgenlandes hin zu einer mitteleuropäischen Region - höherrangigen Anbindung an die ungarische Verkehrsinfrastruktur.
- Für die Entwicklung hin zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft mit den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft als eine von mehreren wesentlichen ökonomischen Entwicklungsschienen ist die Dienstleistungs"gesinnung" der Bevölkerung noch zu schwach ausgeprägt.

1.3.2 Industrie und produzierendes Gewerbe

Im Gegensatz zur laufenden Programmperiode - in der es vornehmlich galt und gilt - im industriell-gewerblichen Bereich die aktive Umstrukturierung einzuleiten und eine entsprechende Basis für diese Aufgabe zu schaffen (v.a. umfassender Infrastrukturausbau, Ansiedlung von Leitbetrieben), wird es in der folgenden Programmperiode notwendig sein, diesen Weg konsequent fortzusetzen und auf den geschaffenen Grundlagen eine auf die „neuen Produktionsweisen“ abgestimmte industrielle und vor allem gewerbliche Entwicklung gezielt zu unterstützen. Der stärker „hardware“-orientierten Periode 1995-1999 muss daher eine stärker „software“-orientierte Periode 2000-2006 folgen.

Vor diesem strategisch-konzeptionellen Hintergrund ergibt sich für die neue Ziel 1-Programmperiode folgendes industriell-gewerbliches Stärken/Chancen-Schwächen/Risikenprofil:

Stärken/Chancen

- Gerade für industriell-gewerbliche Ansiedlungen bestehen im Nordburgenland attraktive Standortpotentiale, welche die Entwicklung gemäß der regionalen Schwerpunktsetzungen von Seiten eines ausreichenden Flächenangebotes auch mittelfristig unterstützen.
- Im Südburgenland wurde mit der infrastrukturellen Erschließung der Standortzone Heiligenkreuz durch den grenzüberschreitenden Wirtschaftspark und die Ansiedlung eines industriellen Leitbetriebes ein wichtiger Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser peripher-ländlichen Region gesetzt und gute Ausgangsvoraussetzungen für weitere Betriebsansiedlungen - auch in Kooperation mit Ungarn - geschaffen.
- In der derzeit laufenden Ziel 1-Programmperiode konnten zahlreiche Betriebsansiedlungen auch größeren Umfanges in qualifikationsintensiven und zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen verwirklicht werden. Damit wurde eine wesentliche betriebliche Basis zur Erneuerung der burgenländischen Wirtschaft geschaffen.
- Zukunftsperspektiven eröffnen sich vor allem in der eingeleiteten Intensivierung von Forschung und Entwicklung und deren wirtschaftlicher Anwendbarkeit im Zusammenhang mit der in Angriff genommenen Clusterbildung und Internationalisierung (siehe auch Forschung und Entwicklung).
- Die aktive Umstrukturierung und die sich bereits abzeichnenden Erfolge erzeugen in ihrer Gesamtheit ein gutes Industrie- und Gewerbeklima im gesamten Bundesland.

Schwächen/Risiken

- Das Burgenland liegt bezüglich des Industriebesatzes nach wie vor an der letzten Stelle der österreichischen Bundesländer. Zusätzlich zu dieser geringen Industriedichte kommt auch eine erhebliche Unterausstattung mit vor allem höherrangigen Produzentendiensten, die einen wesentlichen Bestandteil in der Organisation der modernen Industrieproduktion darstellen, von der mittlerweile auch der gewerbliche Bereich erfasst wurde.
- Die regionalen Kompetenzen sind erst im Aufbau. Die Orientierung von Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung sowie der gesamten Infrastruktur an diesen regionalwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen hat erst begonnen.
- „Kritische Massen“ die eine synergetische Vernetzung von Unternehmensgruppen des produzierenden Bereiches untereinander sowie mit produktionsnahen Diensten, aber auch mit den bestehenden und neu geschaffenen F&E-, Transfer- und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zu sogenannten Clustern erlauben würden, fehlen deshalb noch. Vor allem der technologische Bereich ist in dieser Hinsicht noch zu schwach ausgeprägt.
- Insbesondere bei den kleineren und mittleren Unternehmen (siehe auch Standort- und Umfeldbedingungen) ist das Innovationsbewusstsein noch zu schwach ausgeprägt. Leitbetriebe die als Impulsgeber in diese Richtung fungieren könnten sind (noch) in zu geringer Zahl vorhanden.
- Eng verknüpft mit diesem fehlenden Innovationsbewusstsein einerseits und dem Fehlen von impulsgebenden Leitbetrieben andererseits, ist auch der Mangel an strukturverbessernden Existenzgründern aus der Region (z.B. Spin Offs).
- Die vornehmlich klein- und mittelbetriebliche Struktur des industriell-gewerblichen Bereiches verlangt nach einer wesentlich intensiveren Kooperation zwischen den KMU (z.B. in den Bereich Technologie, Innovation, Internationalisierung etc.) Dadurch können wesentliche Wettbewerbsnachteile der Kleinheit ausgeglichen werden ohne den Vorteil größerer Flexibilität einzubüßen. Diese Kooperationsstrukturen fehlen im Burgenland weitgehend.
- Auch der Zugang zu Risikokapital gestaltet sich für kleinere und mittlere Unternehmen wesentlich schwieriger als für Großunternehmen, was für die Entwicklung des KMU-dominierten industriell-gewerblichen Bereich im Burgenland ein bedeutendes Hindernis darstellt.
- Insgesamt erweist sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit als noch unzureichend, vor allem im Mittel- und Südburgenland wird diese Schwäche durch ungünstige Konkurrenzmerkmale noch verstärkt.

1.3.3 Forschung und Entwicklung

Mit dem derzeit laufenden Ziel 1-Programm wurde eine Technologieoffensive gestartet, deren strategische Zielsetzung weit über die laufende Programmperiode hinausgeht und ins nächste Jahrzehnt hineinreicht. Das strategische Ziel lautet „das Burgenland als innovative europäische Kompetenzregion in den Bereichen Telekommunikation und Energietechnik“ zu etablieren. Zur Verwirklichung dieser leitbildartigen Zielvorstellung sind drei zeitlich nicht exakt abgegrenzte Etappen vorgesehen, von denen die erste - nämlich der „Infrastrukturauf- und -ausbau“ hauptsächlich die Programmperiode 1995-1999 betrifft. Auch erste Schritte in Richtung der zweiten Etappe der „Bildung von Clustern“ konnten bereits umgesetzt werden. Der dritten Etappe „Etablierung als Kompetenzregion“ kommt derzeit noch strategischer Charakter zu. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken im Bereich Forschung und Entwicklung für die Programmperiode 2000-2006 folgendermaßen einschätzen:

Stärken/Chancen

- Im Rahmen des derzeit laufenden Ziel 1-Programmes wurde ein flächendeckendes Breitbandnetz, bestehend aus einem über 500 km langen Lichtwellenleiternetz (60 Fasern) errichtet, das sich als Backbone vom Nord- bis ins Südburgenland erstreckt. Damit wurde eine wesentliche infrastrukturelle Basis für den Aufbau eines Technologieclusters im Burgenland geschaffen und das peripher gelegene Südburgenland direkt an ein hochleistungsfähiges Datennetz angeschlossen. Damit werden Wirtschaftsstandorte im Mittel- und Südburgenland attraktiviert und zukunftsfähige Unternehmensansiedlungen ebenso begünstigt, wie Multiplikatoreffekte durch die Einbindung aller Sektoren über Applikationen zu erwarten sind.
- Dem Infrastrukturauf- und -ausbau soll in logischer Konsequenz die Bildung von Wirtschaftsklustern, in welchen speziell projektorientierte Kooperationen in den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Einkauf sowie interregionales Marketing betrieben werden, folgen. Ansätze zur Clusterbildung wurden durch die mit dem Ziel 1-Programm eingeleitete Technologieoffensive-Burgenland in folgenden Bereichen verwirklicht: Elektronik, Steuerung, Werkstoffe und Logistik im Nordburgenland, Energie- und Gebäudetechnik im Südburgenland und darauf abgestimmter Aufbau von Infrastruktur:
 - Standort Eisenstadt: FHS, HTL, Technologiezentrum, Weiterbildungseinrichtungen
 - Standort Pinkafeld: HTL, FHS-Lehrgang für Gebäudetechnik, Technologiezentrum in Errichtung
 - Standort Mittelburgenland: Technologie-, Qualifikations- und Forschungszentrum in Planung
 - Standort Güssing: Innovationszentrum in Planung

Schwächen/Risiken

- Die Zahl der forschungsintensiven Betriebe ist äußerst gering, ebenso dünn ist der Besatz mit Forschungsstellen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erweist sich die geringe Vernetzung mit diesbezüglichen Institutionen in anderen Bundesländern - vor allem mit jenen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark - als wesentliche Schwäche.
- Die kleineren und mittleren Unternehmen weisen eine geringe Forschungs- und Innovationsintensität auf (siehe Standort- und Umfeldbedingungen sowie Industrie und Gewebe). Dieser „konservierende“ Effekt wird durch die räumliche Entfernung vom Markt und die jahrelange Inlandsorientierung in innovationsschwachen Wirtschaftsbereichen noch verstärkt.
- Durch die in einem ersten Schritt notwendige „hardware“-Orientierung des laufenden Ziel 1-Programmes und der damit einhergehenden Konzentration auf den physischen Aufbau von F&E-Einrichtungen konnten im Bereich der „soft-aid“ bis jetzt noch nicht ausreichende Maßnahmen gesetzt werden. Vor allem im Bereich Technologietransfer und hier in erster Linie in Richtung KMU besteht großer Handlungsbedarf. Von einem konzertierten Zusammenspiel aller innovativen Kräfte (Produzenten, Dienstleister, Forschungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtung etc) zu einem „innovativen Milieu“ kann (noch) nicht gesprochen werden.

1.3.4 Tourismus

Ein wesentliches Ziel für den Tourismus im Burgenland ist es, den Nächtigungstourismus qualitativ und quantitativ zu verbessern, die Einsaisonalität abzuschwächen und ihn vor allem in den wirtschaftsschwachen Regionen des Mittel- und Südburgenlandes als zusätzliches regionalwirtschaftliches Standbein zu entwickeln. Das soll einerseits in Kooperation mit umliegenden Regionen (Westungarn, Steiermark) geschehen, um sich gemeinsam am internationalen Markt zu etablieren, andererseits soll der Tourismus auch mit anderen Bereichen (z.B. Landwirtschaft, Handel, Kultur) verflochten werden, um möglichst hohe Multiplikatorwirkungen für die regionale Wirtschaft zu erzielen. Demzufolge wird es in der künftigen Programmperiode folgende Stärken/Chancen zu nutzen und Schwächen/Risiken abzubauen gelten.

Stärken/Chancen

- Das Burgenland weist eine für den Tourismus und aktuellen Kundenbedürfnissen entsprechende landschaftliche und topographische Eignung auf. Das Burgenland eignet sich gleichermaßen für Bade-, Sport-, Natur-, Wellness-, Gesundheits-, Kultur- und Weintourismus.
- Im Rahmen der Programmperiode 1995 bis 1999 wurde die Infrastruktur in der Region Neusiedlersee in Richtung Baderlebnis ausgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Segment wachsender Konkurrenz gestärkt.
- Mit dem grenzüberschreitenden Nationalpark Neusiedlersee wurde auch in touristischer Hinsicht ein wichtiges, da auch saisonverlängerndes Angebot geschaffen. Das in diesem Zusammenhang entstandenen Nationalparkhotel stellt einen touristischen Leitbetrieb von Bedeutung dar.
- Im gesamten Bundesland werden die jeweiligen touristischen Angebotsschwerpunkte durch ein breites Kulturangebot bereichert.
- Mit der erfolgreichen Umsetzung von Leitprojekten im Mittel- und Südburgenland (Lutzmannsburg - Anlagerungseffekte, Bad Tatzmannsdorf - ganzjähriges touristisches Zentrum, Therme und Golfschaukel in Stegersbach als potentieller Leitbetrieb) konnte ein qualitativ und mehrsaisonal ausgerichteter Tourismus als neues regionalwirtschaftliches Standbein aufgebaut werden.
- Das Rad- und Reitwegenetz wurde ausgebaut sowie begleitende Serviceeinrichtungen geschaffen

Schwächen/Risiken

- Das Angebot ist nach wie vor überwiegend einsaisonal und bietet daher noch keine ausreichende ganzjährige regionalwirtschaftliche Tragfähigkeit.
- Das Angebot ist kleinbetrieblich strukturiert und weist dementsprechende Schwächen/Risiken auf (z.B. geringer Modernisierungs- und Internationalisierungsgrad, Qualitätsmängel).
- Die internationale Vermarktung und Kooperation ist gegenwärtig noch unzureichend, touristische Organisationsstrukturen befinden sich erst im Aufbau. Bei fehlender Abstimmung mit Angeboten in der Steiermark und Westungarn existiert die Gefahr des Überangebotes.
- Die Anpassung des touristischen Angebots sowie der notwendigen Umfeldbedingungen (Erlebnis, Einkaufsvergnügen, Belebung der Ortskerne - Vergnügungsangebote) an aktuelle Nachfragetrends wurde größtenteils noch nicht vollzogen. Der heutige Gast verlangt über die passende Unterbringung und das jeweilige Primärangebot (Sport, Wellness etc.) hinaus die Einbettung in ein erlebnisreiches Umfeld.
- Die Verflechtung von Kultur und Landwirtschaft mit dem Tourismus ist noch zu gering: Die Bündelung zu vermarktbareren Angebotspaketen fehlt noch weitgehend.
- Im Mittelburgenland besteht zum Teil nur geringe Tourismuseignung. Daher sind auch die Angebotsstrukturen nicht entsprechend ausgeprägt und der Übernachtungstourismus ist nur wenig entwickelt.
- Die Anlagerungseffekte im neuen südburgenländischen Leitbetrieb Stegersbach sind noch gering.
- Im Bereich der touristischen Dienstleistungsqualität gibt es Defizite in der Qualifizierung; weiters fehlt es an Professionalität in der Koordination bei der Entwicklung von Tourismusangeboten.

1.3.5 Humanressourcen

Dem Bereich Humanressourcen kommt allgemein und bei der umfassenden Neuausrichtung und Modernisierung der burgenländischen Wirtschaft insbesondere eine wichtige Bedeutung zu. Einerseits müssen die Humanressourcen offensiv auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, andererseits muss den gestiegenen Betroffenzahlen von Problemgruppen am Arbeitsmarkt erfolgreich begegnet werden. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken des Burgenlandes im Bereich Humanressourcen in folgender Weise zusammenfassen.

Stärken/Chancen

- Im Bereich der Erstausbildung (AHS, BHS) liegt im Burgenland eine gute Versorgung vor.
- Das Aus - und Weiterbildungs- sowie Beratungsangebot ist in den letzten Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht stark erweitert worden (z.B. FHS in Eisenstadt und Pinkafeld, Ausbau von WIFI und BFI, Beratungsangebote im Rahmen des TZ-Eisenstadt von BIC, RMB in Eisenstadt und Pinkafeld, WIBAG). Die Wirtschaftsorientierung hat deutlich zugenommen und die Orientierung an den regionalen Entwicklungsschwerpunkten ist deutlicher geworden.
- Die Regionalisierung des Weiterbildungs- und Beratungsangebotes ist im Laufen (z.B. TZ-Eisenstadt-Angebote VHS-Außenstellen im Ausbau)
- Die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sind stark in das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept einbezogen. Es besteht eine deutliche Abstimmung mit der regionalwirtschaftlichen Kompetenz und ein hoher Grad an Kooperation.
- Die Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen haben sich im Rahmen des laufenden Ziel 1-Programmes sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht verbessert.
- Durch den aktiven Strukturwandel wurde die Beschäftigung ausgeweitet, auch und vor allem im höherqualitativen Bereich.

Schwächen/Risiken

- Die Regionalisierung von (vor allem berufsbildenden) Aus- und Weiterbildungsangeboten ist noch unzureichend.
- Die Höherqualifizierung des Arbeitskräftepotentials zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist zwar wichtig und notwendig, für bereits höherqualifizierte Arbeitskräfte besteht allerdings (noch) Arbeitsplatzmangel.
- Die unterschiedlichen Tempi der Umstrukturierung bei Qualifizierung und Arbeitsplatzschaffung sorgen in bestimmten Regionsteilen zu einem Auseinanderentwickeln von regionalem Arbeitsangebot und regionaler Arbeitsnachfrage sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.
- „Lebenslanges Lernen“ als Basis für eine an den ständigen Wandel angepasste Regionalwirtschaft erfordert das Beschreiten neuer Wege in der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung. Diesbezüglich sind erfolgreiche Innovationen erst im Anfangsstadium.
- Nach wie vor bestehen starke Auspendelverflechtungen vor allem mit dem Raum Wien. Die Abhängigkeit vom Wiener Arbeitsmarkt (Gefahr des Importes von Arbeitslosigkeit) ist damit bleibend hoch.
- Die traditionelle geschlechtsspezifische „Arbeitsteilung“ verringert tendenziell die Vermittelbarkeit von weiblichen Arbeitskräften vor allem in Pendlerhaushalten. Davon sind vor allem viele Frauen im Mittel- und Südburgenland betroffen, von denen wiederum viele durch die Abwanderung der Billiglohnfertigung arbeitslos geworden sind.
- Durch das Ziel 1-Programm im Burgenland konnte ein rasanter Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich gedämpft werden, ein kräftiges Anwachsen der Problemgruppen am Arbeitsmarkt - hauptsächlich im Südburgenland – konnte jedoch nicht verhindert werden.

1.3.6 Land- und Forstwirtschaft

Stärken/Chancen

- Klimabedingungen überwiegend günstig, zum Teil gleichzeitig günstige Standortbedingungen insbesondere für Brotgetreide, Saatgut und verschiedene Spezialkulturen (Wein, Gemüse und Obst)
- weitgehend naturnahe, umweltschonende und den natürlichen Lebensraum schonende Produktionsweise
- im Weinbau Aufbau von Spitzenbetrieben zur Erschließung internationaler Märkte gut angelaufen
- Konzentration im Bereich der Winzergenossenschaften auf regionaler Ebene weitgehend abgeschlossen, weitere Verbesserung der Verarbeitungstechnologie und des Marketing notwendig
- hoher Hygienestatus und hohes Qualitätsniveau bieten erhebliche Chancen in der Tierproduktion, Spezialisierungen und Strukturverbesserungen in Erzeugung und Vermarktung erforderlich
- Fischereiwirtschaft im Bereich Neusiedlersee sowie im Raum Güssing weiter ausbaufähig
- praxisnahe Bildungsprojekte insbesondere im Bereich EDV-Vernetzung, der Vinifizierung, des Garten- und Obstbaus erfolgreich durchgeführt
- Agrarförderung im Rahmen des Ziel-1-Programms überschaubar und mittelfristig kalkulierbar

Stärken/Chancen Nordburgenland

- günstige Standort- und Strukturbedingungen für die pflanzliche Produktion wie Getreidebau, Saatguterzeugung sowie Wein- und Gemüsebau
- Marktaufbau bei qualitativ hochwertigem Brotgetreide erfolversprechend - im Hinblick auf Markt- und Preisstabilisierung wichtig, verstärkter Ausbau der Verarbeitungskapazitäten wäre wünschenswert
- am Markt gut eingeführte, potente Unternehmungen im Bereich der Saatguterzeugung, auch Vermarktungseinrichtungen bei Gemüse neu organisiert und ausgebaut

Stärken/Chancen Mittel- und Südburgenland

- zahlreiche Projekte im Bereich der Direktvermarktung, vom Bauernmarkt bis zu mobilen Hofläden und Cateringservices verwirklicht
- erfolgreiche Biomasse-Energie-Nutzung und „Energiecluster Südburgenland“ (Biodiesel, Biomasse-Energieversorgungssysteme, Wärmekraftwerk, biologisches Bauen)
- Erfolge in der Qualitätsmilcherzeugung und -vermarktung, Absicherung wegen geringer Marktmacht notwendig
- bei Vermarktung von Rindern, Schweinen und Geflügel Kooperationen mit Fleischverarbeitungsbetrieben in der Region
- weiterer Ausbau des bäuerlichen Tourismus „Urlaub am Bauernhof“ und der Direktvermarktung vor allem in der Thermenregion - aktive Kerne von zunehmender Professionalisierung

Schwächen/Risiken

- Betriebsstruktur teilweise ungünstig - hoher Anteil an Nebenerwerbsbetrieben und Langzeitpendlern, dadurch überdurchschnittliche Kostenbelastung, auch Erschwernis beim Aufbau von Gemeinschaftsprojekten
- große Nord-Süd-Erstreckung bringt ungünstige Voraussetzungen für den Aufbau leistungsfähiger Organisationsstrukturen mit sich
- außerhalb der wirtschaftlich und infrastrukturell gut ausgebauten Hauptorte schwach entwickeltes wirtschaftliches Umfeld - geringe Nachfragedichte, geringes Entwicklungspotential, etc.
- weithin periphere bis extrem periphere Lage gegenüber den ökonomisch stark dominanten Zentralräumen und bedeutenden Absatzgebieten für Agrarerzeugnisse
- nur wenige regionsgebundene, potente und international tätige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Burgenland
- Rückstand im Aufbau von touristischen Angebotsprofilen außerhalb der regional begrenzten Tourismus- und Erholungszentren
- Zunehmendes Auseinanderklaffen von landwirtschaftlichem Grundbesitz und Bewirtschaftung macht in Zukunft verstärkte Kommissierungen unter Berücksichtigung der ökologischen und landschaftlichen Aspekte notwendig
- verstärkte Polarisierung bezüglich der Zukunftsstrategien aufgrund von Unsicherheiten über die künftige Betriebsentwicklung und des zweckmäßigen Investitions-, Bildungs- und Kooperationsverhaltens
- Mangel an geeigneten (inländischen) Arbeitskräften, um absatzseitig gegebene Ausbaumöglichkeiten bei Sonder- und Dauerkulturen in größerem Umfang nutzen zu können
- hohe Sicherheitsstandards im Baurecht verteuern Investitionen - Entlastung notwendig

Schwächen/Risiken Nordburgenland

- neben Großbetrieben und bäuerlichen Mittelbetrieben hoher Anteil an kleinen Nebenerwerbsbetrieben und Fernpendlern in den Wiener Raum
- bei Gemüse starke Abhängigkeit vom Absatzmarkt im Wiener Raum, alternative Produktions- und Vermarktungsinitiativen erst in Ansätzen vorhanden
- Gefährdung der regional bedeutenden Saatguterzeugung durch das Auspflanzverbot für gentechnisch veränderte Sorten

Schwächen/Risiken Mittel- und Südburgenland

- große Entfernungen zu den Absatzmärkten Wiener und Grazer Raum, z.T. auch ungünstige Standortbedingungen
- hoher Anteil an kleinen Nebenerwerbsbetrieben bei gleichzeitig hohem Anteil an Langzeitpendlern, dadurch hohe Mehrfachbelastung (Beruf, Betrieb, Familie) sowie ungünstige Bedingungen für das Bildungs-, Kooperations- und Innovationsverhalten
- gebietsweise starke Flurzersplitterung und große Verbreitung von Kleinparzellen als Wirtschafterschwernis, insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft
- Kooperations- und Vermarktungsstrukturen bislang unterentwickelt (Erzeugergemeinschaften, Vermarktungsinitiativen, Qualitätsringe usw.) erst im Aufbau begriffen

Fischereiwirtschaft

Stärken/Chancen

- im ganzen Land verstreute, vor allem auf Karpfen und Nebenfische ausgelegte Teichwirtschaft mit rund sieben Prozent Marktanteil in Österreich
- familienbetriebliche Struktur, weitgehend ohne zusätzliche Arbeitskräfte
- durchwegs extensive, nachhaltige Produktionsweise sowohl in der Teichwirtschaft als auch in der Seefischerei
- Vermarktung erfolgt zum Großteil direkt an Gastronomie und Endverbraucher
- Berufsfischerei am Neusiedler See regional bedeutsam für nachhaltige Bewirtschaftung des Fischbestandes
- Speisefische für die regionale Gastronomie vor allem im Raum Neusiedler See bedeutsam

Schwächen/Risiken

- geringer Professionalisierungs- und Organisationsgrad in der Teichwirtschaft
- hoher Investitionsbedarf, um die großteils überalterten Aquakulturanlagen zu modernisieren
- Umstellung von Aal auf autochthone Fischarten im Zuge der Einrichtung des Nationalparks Neusiedlersee/Seewinkel erfordert hohen Aufwand bei Besatzmaßnahmen und Investitionen
- Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung zur Erweiterung der Produktpalette erforderlich, um Wertschöpfung zu erhöhen

1.4 Auswirkungen der bisherigen Regionalpolitik

1.4.1 Regionalpolitik vor dem EU-Beitritt Österreichs

Raumbezogene Politik und regionale Wirtschaftsförderung wurden und werden von einer Vielzahl staatlicher Maßnahmenträger konzipiert und umgesetzt, wobei hier die Bundes- und die Landesebene mit ihren jeweiligen Institutionen wesentlich sind, aber auch die Gemeinden und die Sozialpartner wichtige Akteure sind (die Gemeinden v.a. wegen ihrer Raumplanungskompetenz und wegen des hohen Anteils öffentlicher Investitionen, die von ihnen ausgehen; die Sozialpartner bei der Konzipierung und Umsetzungsbegleitung von Programmen). Als Plattform und Koordinationsinstrument zur Abstimmung der verschiedenen öffentlichen Aktivitäten auf Basis freiwilliger Übereinkunft ist die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) im Bereich Regionalpolitik seit den 70er Jahren tätig. In der Österreichischen Raumordnungskonferenz sind die thematisch befassten Dienststellen der Bundesministerien und der Bundesländer tätig, darüber hinaus die Vertreter von Gemeinde- und Städtebund sowie der Sozialpartner.

Mit der Verfassung der Österreichischen Raumordnungskonzepte wurde von der ÖROK 1981 und 1991 ein inhaltlicher Rahmen für die Ausrichtung der österreichischen Regionalpolitik gegeben, in dem das jeweils aktuelle Problemverständnis und die als solche identifizierten Problemregionen analytisch aufbereitet wurden. Darauf aufbauend wurde ein Zielsystem und ein Maßnahmenkatalog zur Bewältigung der Entwicklungsprobleme dargestellt, wobei insbesondere das ÖRK 1991 die Maßnahmen, die damit verbundenen Zielsetzungen und die Maßnahmenträger spezifisch benennt. Die konkrete Umsetzung, d.h. die konkrete Ausformulierung der (Förderungs-) Maßnahmen und deren budgetäre Ausgestaltung verblieb in den Jahren vor dem EU-Beitritt allerdings im alleinigen Bereich der jeweils zuständigen Träger.

Das Grundverständnis der regionalpolitischen Ausrichtung in Österreich fußt seit den achtziger Jahren auf dem Ansatz der „eigenständigen Regionalentwicklung“, womit vor allem Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Eigeninitiative, zur Entwicklung von Projekten und Projektideen und zur Förderung von Betriebsgründung und -Ansiedlung gemeint waren. Dieser Ansatz war vorwiegend auf die ländlich-peripheren Regionen ausgerichtet, die von Abwanderung und Entleerung bedroht waren. Als Instrumente der eigenständigen Regionalentwicklung fungierten Informationspolitik, Regionalberater und ein Förderungs- und Anreizsystem, das lokale Initiativgruppen in Hinblick auf die Schaffung von regional wirksamen Projekten unterstützen sollte. Ein wesentliches Element dabei war der intensive Informationsfluss zwischen regionalen Aktivgruppen untereinander und auch mit den befassten Dienststellen mit dem Ziel, Erfahrungen und Ideen weiterzugeben, das Förderungsinstrumentarium anzupassen und somit Wirkung und Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen zu verbessern.

Weitgehend parallel zu den genannten Aktivitäten - die im Verständnis Ähnlichkeiten mit den heutigen Ziel5b- und LEADER II-Programmen aufweisen - liefen die Maßnahmen der „klassischen“ Unternehmens-Investitionsförderung und Betriebsansiedelung sowie der infrastrukturellen Entwicklung. Während der Infrastrukturausbau stark auf eine flächendeckende Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse auch der peripheren Regionen ausgerichtet war, und

diesbezüglich - bei längerfristiger Betrachtung - wesentliche Verbesserungen des Standortgefüges erzielt worden sind, waren die klassischen Instrumente Betriebsansiedelung und Investitionsförderung noch in den achtziger Jahren stark auf die günstigeren Standorte in und um die Ballungsräume ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der regionalpolitischen Aktivitäten waren die sogenannten „Alten Industriegebiete“, wie z.B. der Obersteiermark, wo in den achtziger Jahren aufgrund von drastischen Umstrukturierungen der vormals Verstaatlichten Industrie gravierende Arbeitsplatzverluste auftraten. Hier bestanden die Maßnahmen-schwerpunkte aus einer Kombination von Infrastruktur, Technologieförderung, Unterstützung von Unternehmensgründungen, v.a. als Spin-Offs von vormaligen Großbetrieben, und Umschulungs- sowie Weiterqualifizierungsprogrammen. Diese Maßnahmenprogramme hatten bereits große Ähnlichkeit mit den heutigen Ziel II, RESIDER- und RECHAR-Programmen.

In den neunziger Jahren verlagerte sich der Akzent der regionalpolitischen Aktivitäten auf die Aspekte Technologie und Innovation einerseits sowie Internationalisierung/grenzüberschreitende Aktivitäten andererseits. Die in diesen Jahren z.T. neu geschaffenen, aus der Verwaltung ausgegliederten Einrichtungen der Wirtschaftsförderung haben in vielen Bundesländern verstärkt Instrumente des Technologietransfers, der Innovations- und Gründerzentren eingesetzt, dabei auch durch bundesweite Aktionen, wie etwa die „Technologie- und Strukturoffensive“ des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemeinsam mit allen Bundesländern, beginnend mit dem Jahr 1993. Seit der Ostöffnung 1989 war insbesondere für Ostösterreich die Herausforderung, nach Jahrzehnten am „Eisernen Vorhang“ aus dieser isolierten Lage herauszutreten und für die Wirtschaft eine neue internationale Ausrichtung zwischen EU im Westen und den Reformländern im Osten zu finden. Verschiedene Förderungsprogramme für Exportaktivitäten, Beratungen, Schwerpunktaktionen der Wirtschaftskammern u.a. haben in diesen Jahren dazu beigetragen, dass österreichische Unternehmen massiv in den Nachbarländern investierten, sowohl in Hinblick auf Markterschließung als auch zur Kostensenkung, etwa durch die Produktionsauslagerung von Komponenten.

Im Burgenland erfolgte 1994 - im Einklang mit den oben dargestellten Entwicklungen - die Erarbeitung eines Landesentwicklungsprogramms, das diese neuen Rahmenbedingungen erfasst und konzeptiv verarbeitet hat, und die Schaffung der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG), mit der die bis dahin von verschiedenen Dienststellen des Landes getragenen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf der Basis eines Treuhandvertrages und des neuen Wirtschaftsförderungsgesetztes WIFÖG 1994 konzentriert abgewickelt werden können. Entsprechend dieser neuen Aufgabenorganisation hat die WiBAG auch an den Vorbereitungen des ersten Ziel 1-Programmes für das Burgenland (für die Periode 1995-1999) federführend mitgewirkt.

1.4.2 Die Periode des Ziel 1-Programmes Burgenland 1995-1999

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU am 1.1.1995 haben sich die inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für regionalpolitische Maßnahmen im Burgenland deutlich geändert. Durch die Erklärung zum Ziel 1-Gebiet wurde es möglich, umfangreiche regionalpolitische Maßnahmen über eine Periode von 5 Jahren zu konzipieren, durch Finanzierungsbeiträge von EU-Kommission und Bundesstellen zu sichern und in akkordierter Weise umzusetzen. Im Vergleich zu den Vorperioden hat das Ziel 1-Programm 1995-1999 ermöglicht, den Finanzrahmen für Entwicklungsmaßnahmen deutlich auszuweiten. Insofern hat die erste Programmperiode sowohl inhaltliche und organisatorische Neuerungen gebracht, als auch den finanziellen Spielraum für Entwicklungsimpulse erweitert.

Das Ziel 1-Programm des Jahres 1995 ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Es ist ein sehr breit angelegtes Programm, das unter dem Leitmotiv der „Schaffung einer mitteleuropäischen Region mit starker Dynamik“ steht, also unter dem übergeordneten Ziel, aus der Situation einer peripheren, ländlichen Region an der „toten Grenze“ herauszutreten in eine mitten in Europa gelegene Region, die nach beiden Seiten der Grenze intensive und dynamisch wachsende wirtschaftliche Beziehungen pflegt
- Bei der Verfolgung dieses Zieles spielt das zweite Leitmotiv, nämlich die Verringerung der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen Nordburgenland einerseits und Mittel- sowie Südburgenland andererseits, eine wesentliche Rolle, das auch zur Begründung überproportionaler (Infrastruktur-)-Anstrengungen im Südburgenland diente.

Das Programm geht dabei von einer dreistufigen, zeitlich überlappenden Abfolge von Entwicklungsmaßnahmen als Grundstrategie aus, nämlich

1. dem Ausbau von Infrastruktur und Entwicklungsschwerpunkten, die der Entwicklung v.a. im Süd- und Mittelburgenland dienen sollen sowie weiters der internen (Nord-Süd-) Vernetzung des Burgenlandes
2. der Förderung von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen, v.a. durch Unternehmensinvestitionen, Betriebsansiedelungen und Gründungen in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Tourismus und
3. der Anpassung der Qualifikationen der Arbeitnehmer (und z.T. der Unternehmer) an die neuen (technischen, sprachlichen u.a.) Herausforderungen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die neuen Entwicklungsschwerpunkte ausgerichtet sind.

Diese Grundstrategie wird auf die Erreichung der folgenden Leitziele des Programms ausgerichtet:

- Schaffung und Sicherung von 7.300 Arbeitsplätzen, davon 6.000 in Gewerbe und Industrie, 1.000 in technologisch ausgerichteten KMU und 300 in Technologiezentren
- Reduzierung der Arbeitslosenquote und der Auspendlerquote
- Zunahme des regionalen BIPs von 70 % auf 75 % des EU-Durchschnittes sowie Reduzierung des Unterschiedes zwischen Nord- und Mittel-/Südburgenland
- Zunahme des Anteils höher qualifizierter Arbeitsplätze und der weiblichen Erwerbsquote sowie des Anteils der Frauen an den Beschäftigten

- Dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Basis der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung sowie Stabilisierung der Wohnbevölkerung in den Grenzregionen

Als instrumentelle Ziele wurden darüber hinaus die Steigerung der Exporte der burgenländischen Industrie und die Anregung privater Initiativen durch öffentliche Investitionen genannt.

Auf der Basis der Ergebnisse der Zwischenevaluierung von 1998 über die Umsetzung in den Jahren 1995 und 1996 sowie der zwischenzeitlich vorgelegten Jahresberichte über die Programmumsetzung kann zur Wirkung des ersten Ziel 1- Programmes folgende Einschätzung getroffen werden:

- Die Grundstrategie scheint weiterhin plausibel und sie wurde weitgehend nach Plan umgesetzt, teilweise wurden die operativen Teilziele (z.B. induzierte Unternehmensinvestitionen) sogar übertroffen
- die finanzielle Gewichtung für infrastrukturelle Maßnahmen und für die Ausbauschwerpunkte (z.B. Industriepark, Bädertourismus, Kurtourismus) war relativ hoch, die Anteile für Qualifizierungsmaßnahmen, Beratung und andere „soft measures“ sind erst gegen Ende der Programmlaufzeit angestiegen
- Die Unternehmens-Investitionsdynamik war vor allem im nördlichen Burgenland sehr ausgeprägt und dürfte deutlich über dem langjährigen Durchschnitt gelegen sein, im mittleren und südlichen Burgenland waren die Impulswirkungen noch nicht so stark spürbar
- Die Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze dürfte nominell die gesteckten Ziele erreichen oder sogar übertreffen (derzeitiger Stand ca. 7.200); es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Anteil der zusätzlichen Arbeitsplätze in den geförderten Unternehmen, soweit dies aus den Monitoring-Daten hervorgeht, bei etwa 2.000 liegen dürfte und dass nur in etwa diesem Ausmaß eine Reduktion von Arbeitslosenraten und Auspendlern unterstellt werden kann (dies würde nominell einer Reduktion um über 2-Prozent-Punkten entsprechen). Des weiteren ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch geförderte Projekte in anderen Unternehmen, etwa durch Umstrukturierungsmaßnahmen, in erheblichem Ausmaß Arbeitsplätze verloren gehen - wenn dies zeitlich und räumlich gehäuft auftritt, wie dies etwa 1995 und 1996 im Südburgenland der Fall war, dann kann trotz der positiven Arbeitsplatzeffekte des Programms zeitgleich ein Anstieg der Arbeitslosenrate registriert werden
- Die Zunahme des burgenländischen BIP von 70 % auf 75 % des EU-Durchschnittes ist bis 1999 nicht zu erwarten; in den letzten Jahren ist zwar ein Anstieg bis auf 73,2 % 1995 registriert worden, doch ist nicht damit zu rechnen, dass sich selbst bei Fortsetzung der günstigen Entwicklung eine Anhebung bis auf 75 % im Jahr 1999 „ausgeht“.
- Für die burgenländische Land- und Forstwirtschaft bedeutete die erste Programmplanungsperiode den Beginn eines „Investitionsbooms“ und die Fortsetzung der Anpassung an den Strukturwandel, diese betrifft sowohl die Erzeugung als auch die Verarbeitung und Vermarktung. Die Weiterqualifizierung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft konnte über die schulische Grundausbildung hinaus intensiviert werden. Speziell für die sektorübergreifende Land- und Forstwirtschaft, für den Tourismus und zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen konnten entscheidende Impulse gesetzt werden.⁵

⁵ Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen der bisherigen Programmplanungsperiode wird in der ergänzenden Programmplanung aufgezeigt.

- Das Programm hat durch seine infrastrukturellen, personellen und Know-how-mäßigen Schwerpunktsetzungen im Südburgenland und durch die starke Betonung der Vernetzung innerhalb des Bundeslandes sicherlich zum Abbau der Nord-Süd-Disparitäten beigetragen, doch kann dies heute noch nicht durch quantitative Eckdaten in ihrer Wirkung belegt werden. Es ist zu vermuten, dass die Schlüsselinvestitionen im Südburgenland noch einige Jahre und auch erheblicher Anstrengungen bei der Betreuung, Vermarktung und Nutzung benötigen werden, um zahlenmäßig in ihrer Wirkung erfasst werden zu können. Die lagebedingte Benachteiligung des Südburgenlandes und die extrem niedrige Siedlungsdichte können auch durch noch so aufwendige Maßnahmen nicht innerhalb weniger Jahre signifikant reduziert werden - ohne derartige Maßnahmen wäre jedenfalls eine Vergrößerung der intra-regionalen Unterschiede im Burgenland zu erwarten.
- Die regionale Entwicklung verlief in den verschiedenen Teilregionen des Landes im Zeitraum der ersten Programmplanungsperiode sehr unterschiedlich. Das Südburgenland konnte in den letzten Jahren durch die Investitionstätigkeit mit der Entwicklung des Burgenlandes insgesamt mithalten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Arbeitmarkteffekte im Südburgenland werden allerdings erst in den nächsten Jahren in der Statistik sichtbar werden. Die Evaluierung der Projekte auf kleinräumiger Ebene zeigt, dass im Unteren Pinka- und Stremtal, hart an der ungarischen Grenze gelegen, erste Anzeichen für eine touristische Nutzung im Sinne des sanften Tourismus zu finden sind. Die Marken Südburgenland und Weinidylle sind hier als Beispiel für die Unterstützung dieser Entwicklung zu nennen. Trotz intensiver Bemühungen konnte abgesehen von den oben skizzierten Ansätzen kein Leitprojekt realisiert werden. Für einen nachhaltigen Aufholprozess dieses Raumes bedarf es neben der Verbesserung der Erreichbarkeit intensiver Anstrengungen und ein vernetztes Vorgehen aller Sektoren.
Der relative Abstand des Mittelburgenlandes zu den anderen Landesteilen hat allerdings zugenommen. Die Tourismusentwicklung rund um die Therme Lutzmannsburg konnte nur teilweise diese Tendenz abfangen. Insbesondere in den Bereichen Gewerbe und Industrie sowie bei der Schaffung von Kompetenzzentren bzw. -knoten konnte im Zeitraum der ersten Programmplanungsperiode trotz intensiver Bemühungen kein Leitprojekt realisiert werden.

Insgesamt läuft die Einschätzung der ersten Programmperiode darauf hinaus, dass damit wesentliche Impulse im Sinne der angegebenen Entwicklungsziele ausgelöst worden sind und dass mit der Programmumsetzung als solcher auch eine Vielzahl von positiven weiteren Wirkungen verbunden waren, wie etwa der verbesserten Organisation und Beteiligung aller involvierten Stellen, der fachübergreifenden Abstimmung von Maßnahmen und bei der genauen Beobachtung sowie Erfahrungssammlung aus dem laufenden Betrieb. Der kontinuierliche Übergang zu verstärkten Maßnahmen im Bereich Technologie, F&E und Qualifizierung, der schon gegen Ende der laufenden Programmperiode erkennbar ist, wird im Zuge der nächsten Periode noch wesentlich akzentuiert und vertieft. Damit wird dokumentiert, dass der Übergang von der ländlich-peripheren Region Burgenland zu einer modernen, sich dynamisch entwickelnden Region im Raum zwischen Wien, Bratislava, Győr und Szombathely in den letzten Jahren erfolgreich eingeleitet worden ist.

1.4.3 Nutzung der Erfahrungen aus der 1. Programmplanungsperiode

Ein wichtiger Punkt zur Erleichterung der Umsetzung des Programmplanungsdokuments ist eine strategische, auf bestimmte Bereiche konzentrierte Förderungspolitik.

Das Land Burgenland hat dem bereits Rechnung getragen, indem unter anderem im Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 klare übersichtliche Schwerpunkte geschaffen wurden. Bei der Programmerstellung und den entsprechenden Kofinanzierungsgesprächen mit den Bundesstellen wird großes Augenmerk auf Straffung und Übersichtlichkeit der für die Kofinanzierung zum Einsatz kommenden Bundesrichtlinien gelegt werden.

Auch bei den Beratungsstrukturen zur Programmumsetzung soll ein weiterer Schritt zum Erreichen eines „One-Stop-Shops“ gesetzt werden. Z. B. wird die Beratungstätigkeit des Regionalmanagement Burgenland in den einzelnen Bezirken im Mittel- bzw. Südburgenland in Kooperation mit der Wirtschaftskammer und der WiBAG fortgesetzt und verstärkt werden. Ähnliche Aktivitäten sollen auch im Nordburgenland gesetzt werden.

Im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung bzw. der Qualifikationsverbände soll die bereits in den vergangenen Jahren aufgebaute Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement Burgenland, Europabüro sowie AMS Burgenland weiter ausgebaut und fortgesetzt werden. Erste Schritte wurden bereits durch die Installierung zuständiger Stellen im Regionalmanagement Burgenland für Qualifizierungsberatung, den „NAP“ sowie die „Territorialen Beschäftigungspakte (TEP)“ gesetzt.

Auch bei der Einhaltung der Publizitätsvorschriften konnten in der ersten Programmplanungsperiode viele Erfahrungen gesammelt werden. Das mittlerweile vorhandene Know-How wird in der zweiten Programmplanungsperiode Ziel 1 flächendeckend eingesetzt werden. Ein besonderer Vorteil hierbei wird durch die Nutzung der mittlerweile aufgebauten Europainformationsstellen, die jeweils von den RMB Büros in Eisenstadt und Pinkafeld getragen werden, erreicht.

Es steht eine große Reihe von Broschüren bzw. Datenbanken der Europäischen Union zur Verfügung, die bei zahlreichen Veranstaltungen und Einzelberatungen eingesetzt werden. Das Regionalmanagement Burgenland ist auch seit 1998 Mitglied des Netzwerks Euro Info Centers der Generaldirektion XXIII - dies bringt Vorteile für die burgenländischen Klein- und Mittelbetriebe.

In der nächsten Ziel 1 Periode wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Getrennt nach den verschiedenen Zielgruppen wird mittels des in den vorher genannten Stellen aufgebauten Know-Hows Öffentlichkeitsarbeit zu den verschiedensten Themen der Europäischen Union bzw. der Umsetzungsarbeit zum Ziel 1 Programm durchgeführt werden. Eine bedeutende Rolle wird dabei die mittels EU-Förderung aufgebaute burgenländische Internetplattform „burgenland.at“ spielen, wo weitreichende Informationen zum Thema Wirtschaftsförderung, Tourismus sowie auch für Klein- und Mittelbetriebe und entsprechende Links zu wichtigen Datenbanken enthalten sind.

1.5 Rahmenbedingungen für die nächste Programmperiode

Eine Reihe von wirtschaftlichen sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen werden jenes Umfeld prägen, in der die Entwicklung des Standortes Burgenland und seiner Wirtschaft in den nächsten Jahren stattfinden wird und auf die das neue Programm für die Laufzeit von 2000 bis 2006 abzustimmen sein wird:

1. Die Veränderungen der Technologien und Produktionsweisen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der in den letzten Jahren begonnene Wandel in den Produktionsweisen, der auf neuen technologischen Möglichkeiten basiert, hat auch wesentliche Auswirkungen auf die Standortanforderungen und die Standortsuche von Unternehmen. Die Unternehmen versuchen, möglichst rasch reaktionsfähige, schlanke und stark nach außen vernetzte Produktionsstrukturen aufzubauen, die flexibel an sich schnell verändernde Marktanforderungen angepasst werden können. Dazu gehört auch die verstärkte Kooperation mit Partnern in Netzen, um so gemeinsam und abgestimmt verschiedene Unternehmensfunktionen und -stärken anbieten zu können. Für die Standortsuche bedeutet dies: Auch weniger zentral gelegene Standorte kommen in Frage, wenn sie mit hochrangigen Telekommunikationseinrichtungen erschlossen sind, wenn die Verkehrsanbindung gegeben ist und wenn das „innovatorische Umfeld“ stimmt, das als wesentliche Komponenten aufgeschlossene, innovations- und qualifizierungswillige Mitarbeiter, moderne Ausbildungs- und F&E-Einrichtungen sowie komplementäre Dienstleistungen umfasst, etwa in den Bereichen Unternehmensberatung und Rechtsdienste, Engineering, Finanzdienstleistungen, Sprachen, EDV, Telekommunikation. Wenn es gelingt, aus diesen Elementen eine attraktive Kombination zu entwickeln, die für kleinere und mittelgroße Unternehmen ein passendes Umfeld darstellt, dann hat das Burgenland in den nächsten Jahren günstigere Standortvoraussetzungen als in den Jahrzehnten davor.

2. Die erforderliche Vorbereitung der österreichischen Wirtschaft auf die EU-Erweiterung:

Eine wesentliche Komponente bei dieser verbesserten Lage des Burgenlandes besteht in der Chance, sich an der Entwicklung der östlichen Nachbarländer in intensiver Weise zu beteiligen und daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Statt an einer „toten Grenze“ liegt das Burgenland nun genau zwischen den großen wirtschaftlichen Standorräumen von Wien bis Budapest, hat aber diesen Ballungsräumen gegenüber Vorteile aus einer potentiell günstigen Verkehrslage, hoher landschaftlicher Attraktivität, vergleichsweise niedrigeren Bodenpreisen und Mieten und bei gleichzeitiger Nähe zur Grenze. Damit besteht auch der Vorteil der Nähe zu neuen Märkten, die noch für viele Jahre zu solchen gehören werden, die qualitativ hochwertige Produkte, Dienstleistungen und Infrastrukturinvestitionen aufnehmen werden - es wird eine Herausforderung für die burgenländische Wirtschaft sein, dieses standörtliche Entwicklungspotential zu nutzen und im Wettbewerb mit den rasch wachsenden Wirtschaften in den Nachbarländern qualitativ, technologisch und unternehmensorganisatorisch immer einen Schritt voraus zu bleiben. Im Vorfeld und nach einer EU-Erweiterung werden in den Nachbarländern beträchtliche Investitionen in Unternehmen und Infrastruktur ausgelöst werden, an denen zu partizipieren ebenfalls eine Chance für die nächsten Jahre darstellt.

Gleichzeitig wird es notwendig sein, vorbereitende Schritte für die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe für die Zeit nach einer weitgehenden Liberalisierung auch dieser Bereiche gegenüber den Nachbarländern zu setzen.

Auf Initiative der Sektion Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Burgenland und der burgenländischen Landesregierung hat das IfG im Jahr 1998 im Rahmen einer Studie⁶ versucht, die Auswirkungen einer EU-Erweiterung auf einen eng umgrenzten Wirtschaftsraum – das Burgenland – und einen spezifischen, klein- und mittelbetrieblich organisierten Wirtschaftssektor – das Gewerbe und Handwerk – zu untersuchen.

Im Zuge der Ostöffnung hat das Burgenland eine neue Dynamik gewonnen, die sich auch auf das Gewerbe und Handwerk in diesem Bundesland ausgewirkt hat. Gesamtwirtschaftlich verzeichnete das Burgenland vor allem von 1990 bis 1994 deutlich stärkere Wachstumsraten als Gesamtösterreich. Die neugewonnene Dynamik äußerte sich auch in einer Umstrukturierung der Wirtschaft und einem stark wachsenden Tourismus; dennoch ist beispielsweise der Anteil der Landwirtschaft im Burgenland auch heute noch deutlich höher als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Es gilt in erster Linie Maßnahmen zu einer Nutzung des erweiterten Absatzraumes zu setzen. Dies erfordert einerseits ein Überdenken der derzeitigen Absatzstruktur, sowohl was die Vertriebswege, als auch die Kundenstruktur, als auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen anbelangt. Im Sinne offensiver Strategien sollten dabei die eigenen Stärken weiter verbessert werden. Auch für die Unternehmen gilt es in erster Linie das eigene Profil zu schärfen und in zweiter Linie über Kooperationsstrategien nachzudenken.

Wie aus der Unternehmerbefragung hervorgeht, sind eine große Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen mit der Vorbereitung auf die EU-Erweiterung und der Entwicklung strategischer Konzepte überfordert. Hier bestehen die Erfordernisse, die Betriebe zu unterstützen und dabei mitzuwirken, dass die Ängste vor den Folgen der EU-Erweiterung abgebaut werden bzw. dass die Betriebe durch eine entsprechende Vorbereitung die Chancen wahrnehmen können bzw. den objektiv bestehenden Gefahren gut vorbereitet begegnen können.

Grundsätzlich ist daher das Interesse des Burgenlandes als Grenzregion, die mit der Annäherungsstrategie verbundenen Fortschritte zu unterstützen, weil dadurch die teilweise großen Unterschiede zwischen dem Burgenland und den angrenzenden Ländern stark reduziert werden. Das soll die Voraussetzung für eine echte Harmonisierung der früher stark divergierenden Systeme schaffen und damit einen wesentlichen Stabilisierungsbeitrag liefern. Unter dieser Voraussetzung müsste die Erweiterung insgesamt ein Vorteil für alle sein.

⁶ Döry, T. / Fath, J. / Leitgeb, B. / Lettmayr, C. / Oberholzner, T. / Rechnitzer, J. (1998): Das burgenländische Gewerbe und Handwerk – Szenario 2005: Auswirkungen der EU-Erweiterung. Wien: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung (IfG-Schriftenreihe, 4)

3. Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Der von den drei Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitete NAP soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern. Der NAP sieht dabei vor, das in Österreich an sich vorhandene weite Instrumentarium an beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen in Hinblick auf vier „Säulen“ so zu bündeln, dass daraus merkbar höhere (Beschäftigungs-) Wirkungen resultieren. Diese vier Säulen bedeuten: a) die Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit v.a. von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, b) die Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, c) die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung und d) die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt.

4. Die Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft, v.a. der EU-Agrarpolitik (GAP)

In der Programmperiode 2000-2006 werden die Rahmenbedingungen für die regionale Land- und Forstwirtschaft im wesentlichen durch die Ergebnisse der Neuausrichtung der GAP auf der Grundlage der „Agenda 2000“ bestimmt sein, deren Reformvorschläge auf eine Weiterentwicklung der EU-Agrarreform von 1992 insbesondere im Hinblick auf die nächste Welthandelsrunde (GATT/WTO 1999) und die in weiterer Folge zu erwartende EU-Erweiterung abzielen. Folgende Schwerpunkte werden dabei verfolgt werden: a) die Marktorientierung der EU-Landwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft auf dem Binnenmarkt und auf den Weltmärkten auszubauen; b) die Interventionspreise den Weltmarktpreisen weiter anzunähern, um so längerfristig von den im Rahmen der Uruguay-Runde befristet eingeräumten produktbezogenen Einkommensbeihilfen wegzukommen; c) Umweltziele in die GAP einzubeziehen und umweltgerechte Landwirtschaft verstärkt zu fördern, sowie die Ausgleichszahlungen zugunsten einer GATT/WTO-konformen Honorierung der Umweltleistungen umzuorientieren. Als weitere Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sind überdies zu nennen, dass die Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität als grundlegende Verpflichtung gegenüber den Verbrauchern gesichert bleiben soll, für die in der Landwirtschaft tätigen Personen ein angemessenes Einkommen gewährleistet werden soll und dass dabei auch alternative Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Familien heranzuziehen sind.

Die in der „Agenda 2000“ vorgeschlagene Neuausrichtung der GAP wird die Land- und Forstwirtschaft in der nächsten Programmperiode umfassend betreffen. Nahezu alle wesentlichen Bereiche der Agrarpolitik werden bei Realisierung der Vorschläge erfasst, wobei ein Teil der Maßnahmen der neuen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums⁷ als Fortführung und Vertiefung gegenüber den bisherigen Maßnahmen anzusehen ist.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17.5.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

5. Nationaler Umweltplan (NUP)

Die österreichische Umweltpolitik ist daher auf eine nachhaltige Entwicklung durch die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für gegenwärtige und künftige Generationen ausgerichtet.

Die Ziele, Instrumente und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Österreich wurden 1995 im Nationalen Umweltplan (NUP) festgeschrieben und im Jugendumweltplan (JUP) für die nächste unmittelbar betroffene Generation gesondert aufbereitet.

Zur Implementierung des NUP wurden sieben prioritäre Umsetzungsbereiche gebildet: Förderung des Umweltbewusstseins, Ausbau von Bildung und Information, Intensivierung von Forschung und Entwicklung, Minimierung des Gesamtenergieverbrauchs, synergetische Nutzungsmischung, umweltgerechte Landwirtschaft und Einsatz finanzieller Instrumente.

1998 wurde, entsprechend der Entschließung des Nationalrats vom März 1997, die Abstimmung des NUP-Umsetzungsprozesses mit der regionalen Ebene vertieft. Eine österreichweite Erhebung in den Bundesländern „Regionalisierung des Umsetzungsprozesses einer nachhaltigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Nationalen Umweltplanes für Österreich“ wurde im Dezember 1998 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes wird unter anderem der Roundtable „Nachhaltiges Österreich“ – ein Akteursnetzwerk, bestehend aus Vertretern unterschiedlicher Ebenen (Bund, Bundesländer, Regionen und Gemeinden) und unterschiedlicher Bereiche (Umweltschutz, Wirtschaft, Raumplanung, usw.) – eingesetzt.

Ziel des Netzwerkes ist der systematische Aufbau einer Politik der Nachhaltigkeit, die auf den Ebenen Gemeinden, Länder und Bund verankert ist. Dazu gehören

- die Verknüpfung von ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten;
- das Subsidiaritätsprinzip;
- die Orientierung an langfristigen Leitbildern.

Der Beginn des Aktualisierungs- bzw. Fortschreibungsprozesses für den NUP ist für den Herbst 1999 vorgesehen.⁸

Neben diesen Hauptfaktoren ist weiters die laufende Veränderung der **Verkehrsinfrastruktur** in Europa zu nennen, die einen großen Einfluss auf die Standortbedingungen für burgenländische Wirtschaft und Beschäftigte ausübt. Auf diese Entwicklungen und die burgenländischen Zielvorstellungen dazu wird in einem eigenen Landesverkehrsprogramm eingegangen, das parallel zum Ziel 1-Programm in Bearbeitung ist. Die Ergebnisse des österreichischen Bundesverkehrswegeplanes und die Anpassung der österreichischen Aktivitäten zur Gestaltung des Verkehrsinfrastrukturnetzes an das transeuropäische Netz und die paneuropäischen Korridore sind dabei entsprechend zu berücksichtigen. Dem BVWP liegt eine umfassende Datenerhebung zu Grunde.

⁸ Österreichische Raumordnungskonferenz, Neunter Raumordnungsbericht, Wien 1999, S 72ff

Auf Basis des bestehenden Verkehrsangebotes und der Verkehrsnachfrage wurden Verkehrsmodelle erstellt und Elastizitäten ermittelt, mit deren Hilfe eine Prognose der Verkehrsentwicklung bis 2015 in Szenarien möglich war.⁹

Insgesamt werden diese veränderten Rahmen- und Verkehrsbedingungen wesentliche Elemente bei der Erarbeitung und Ausrichtung der Strategien und Maßnahmen des Ziel 1-Programmes für die Periode 2000-2006 bilden.

⁹ ebenda S 109ff

1.6 Umweltsituation

1.6.1 Allgemeines

Generell ist anzumerken, dass in diesem Bereich eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich ist, weil umweltrelevante Faktoren aus dem Burgenland selbst, aber auch von den angrenzenden Regionen wirksam sind.

Auf Grund der geographischen Lage ist klar, dass das Burgenland ein schmaler Streifen am Rande der ungarischen Tiefebene ist. Unmittelbar an das Burgenland grenzen die Agglomerationszentren Bratislava, Sopron, Szombathely und St. Gotthard an. Innerösterreichisch sind die Zentren Wien, das Industriezentrum Niederösterreich-Süd und Graz von Relevanz.

Da diese Zentren außerhalb des Landes nicht nur von der Bevölkerungszahl her ein Vielfaches darstellen, sondern auch von der Umweltbelastung als Industriezentren ein Vielfaches des Burgenlandes verursachen, decken burgenlandspezifische Daten nur einen kleinen Teil der Gesamtsituation ab. Daher ist es nicht möglich allgemeinverbindliche Umwelt – Aussagen im Ziel 1 – Programm zu treffen.¹⁰

Zum rein burgenland-hausgemachten Anteil an der Umweltbelastung können folgende konkrete Daten dargestellt werden.

Im Rahmen des Ziel 1 - Programms Burgenland werden mit Unterstützung der Technischen Hilfe vom Land Burgenland schon bei der Vorbereitung der Programmumsetzung konkrete Maßnahmen ergriffen, um ein kontinuierlich arbeitendes Umweltmonitoringsystem modellhaft aufzubauen, das die bereits vorhandenen technischen und methodologischen Möglichkeiten, einschließlich von Umweltindikatoren/Umweltzielen, einbezieht und weiterentwickelt, auch im Hinblick auf seine Kompatibilität mit anderen Bundesländern und seinen möglichen Beitrag im Rahmen des Akteursnetzwerks "Nachhaltiges Österreich".

1.6.2 Strategische Zielsetzung des EPPD in Bezug auf Umwelt

Das Burgenland ist wegen seiner Randlage in der Vergangenheit kein Industrieland gewesen. Vielmehr war es als Land kleinen Dörfer mit hoher Umweltqualität bekannt. Seit Jahrzehnten war es die umweltpolitische Zielsetzung des Landes, Burgenland als „Wohnland“ attraktiv zu erhalten.

Deswegen wurden größte Anstrengungen unternommen, die Umwelt zu schonen. So war das Burgenland österreichweit das einzige Bundesland (außer der Bundeshauptstadt Wien), das schon 1980 eine flächendeckende Abfallentsorgung, ein geordnetes Deponiewesen und die massive Aufklärung der Bevölkerung in Richtung Abfallvermeidung, Wiederverwertung von Altstoffen und sparsamen Umgang mit den Ressourcen der Umwelt einführte. Diese per Müllgesetz 1980 verpflichtende Teilnahme an der geordneten Müllentsorgung verhinderte eine Belastung der Umwelt durch wilde Müllentsorgung.

¹⁰ In einer Studie, die gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt und dem Land Burgenland beauftragt wurde, hat das Österreichische Institut für Raumplanung die „Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen am Beispiel des Ziel 1- Programmes Burgenland“ erhoben.

Die nachhaltige Entwicklung und der Umweltschutz bildeten daher generell bei der Festlegung der einzelnen Schwerpunkte des Programms einen integrativen Ansatz. Dieser Ansatz ist auch für den Bereich Tourismus angewendet worden, wo Burgenland keinen umweltverbrauchenden Massentourismus, sondern den sanften und auf Umweltverträglichkeit ausgerichteten Tourismus fördert. Konkrete Beispiele dafür sind der Nationalpark, die Naturparke und der Wellness-Tourismus, welche auf eine nachhaltige Entwicklung der Region ausgerichtet sind und daher die weitgehende Übereinstimmung mit Natur und Umwelt anstreben.

Ähnlich ambitioniert ging das Burgenland auch an die Abwasserentsorgung heran.

Das strategische Ziel des EPPD kann daher in den Bereichen, in welchem die Umweltsituation vom Land alleine beeinflusst werden kann, von einem hohen Umweltlevel ausgehen. Die Zielvorstellungen des Landes hinsichtlich der Umwelt sind in den einzelnen Umweltbereichen festgelegt. In den einzelnen Schwerpunkten zeigt sich die strategische Zielsetzung, die Ressourcen der Region mit ihrer intakten Umwelt so zu nützen, dass eine nachhaltige Entwicklung und ein möglichst hoher Grad an Schonung der Umwelt erreicht wird. Das wird im nachfolgenden Punkt mit konkreten Zahlenmaterial veranschaulicht.

Allerdings muss auch klar festgestellt werden, dass die das Burgenland umgebenden Industriezentren einen maßgeblichen Einfluss auf die Luftqualität und damit die Boden- und Wasserqualität des Landes ausüben. Dies trifft auch auf den grenzüberschreitenden Verkehr zu, welcher seit der Öffnung der Grenzen nach Osten zwar enorm zugenommen hat und mit der Erweiterung sich nach heutigen Schätzungen mindestens verzehnfachen wird, aber dies von einem niedrigen Niveau im Vergleich zu Zentralräumen.

1.6.3 Landschaft und Klima

Kennzeichnend für die Landschaft und das Klima des Burgenlandes ist die Randlage zur ungarischen Tiefebene und die deutliche Dreiteilung durch die Ostausläufer der Alpen in die pannonisch beeinflusste Ebene des Nordburgenlandes, die voralpinen Berggebiete des Mittelburgenlandes und die illyrisch beeinflussten Klimazonen des Hügel- und Terrassenlandes im Südburgenland.

Die Gesamtfläche des Burgenlandes beträgt 3.966 km². Es weist eine Nord-Süd-Erstreckung von rund 160 km auf, die Ost-West-Ausdehnung beträgt an der breitesten Stelle ca. 60 km, an der schmalsten Stelle nur 4 km.

Die gesamte Region liegt im Abflussgebiet der Donau. Das größte stehende Gewässer des Burgenlandes, der Neusiedler See (Gesamtfläche 320 km², mittlere Tiefe 1,1 m) liegt im Nordosten des Landes, teilweise auf ungarischem Gebiet.

1.6.4 Wasser

Auch für den Bereich der Wasserwirtschaft gelten folgende allgemeine Zielsetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung:

- Maximale Ressourcenschonung unter Berücksichtigung der natürlichen Produktionskräfte und Regulationsmechanismen
- Minimierung von ökologischen Risiken im Sinne der Nachhaltigkeit
- Minimierung des Materialeinsatzes durch Steigerung der Energieeffizienz, sowie Schließung von Stoffkreisläufen (innerbetrieblich, regional, international)

Ein wesentliches Glied für eine nachhaltige Entwicklung der Wasserwirtschaft stellt die wasserwirtschaftliche Planung dar. Ihre Aufgabe ist einerseits die qualitative und quantitative Sicherung der Gewässer, deren Vernetzung mit dem Umland sowie die Schaffung eines Interessenausgleiches zwischen den vielfältigen Nutzungs- und Schutzansprüchen. Die Schaffung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes sowie die Berücksichtigung der Ziele der Wasserversorgung sind dabei als wesentliche Komponenten anzusehen. Um diese wasserwirtschaftlichen Interessen darstellen, vertreten und durchsetzen zu können, ist die Erstellung entsprechender Grundlagen als Entscheidungshilfe eine unabdingbare Voraussetzung. Dazu dienen unter anderem Konzepte mit folgenden Schwerpunkten:

- Schutzwasserwirtschaftliche Grundsatzkonzepte zur Koordination räumlicher Ansprüche. Hiefür wurden im Burgenland bereits Arbeiten in Angriff genommen und stehen kurz vor der Fertigstellung.
- Grundsatzkonzepte über Wasservorkommen und –reserven, die zur optimalen Sicherung und Nutzung in quantitativer und qualitativer Hinsicht dienen. In diesem Bereiche wurden im Rahmen der Rohstoffforschung bereits mehrere Projekte durchgeführt (z.B. Wasserhäufigkeit Südliches Burgenland), weitere befinden sich in Arbeit. Derartige Projekte geben wesentliche Informationen für die Regionalplanung.
- Grundsatzkonzepte über die Gewässergüte, die Belastung und die Morphologie unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren erfassen, einem definierten Sollzustand gegenüberstellen sowie inhaltlich, zeitlich und volkswirtschaftlich Wege zur Erreichung des Sollzustandes bzw. festzulegender Zwischenziele aufzeigen. Beispielhaft ist die integrative Betrachtungsweise nach der Methode der „Generellen Entwässerungsplanung“ anzuführen, welche erstmals in Österreich im Rahmen eines Forschungsprojektes im Einzugsgebiet des Stooberbaches erprobt wird. Weiters werden in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren laufend Gewässergüteuntersuchungen durchgeführt, wobei durch die Verbesserung der Methoden und Erweiterung des Umfanges der Untersuchungen in den letzten Jahren zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Durch die Wassergüteeerhebungsverordnung wurden diese Untersuchungen weiter präzisiert und österreichweit harmonisiert, wodurch auch ein unmittelbarer Vergleich mit anderen Bundesländern ermöglicht wird. Dies ist gerade für das Burgenland von großer Bedeutung, da ein Großteil der Fließgewässer in Nachbarbundesländern entspringt und sodann das Burgenland durchfließt.

Um den Erfordernissen einer vorausschauenden Raumplanung und Wirtschaftsentwicklung entsprechen zu können, ist auch die Wasserwirtschaft aufgerufen, entsprechende Planungsgrundlagen zu liefern. Nur dadurch ist es möglich, die Bereiche Raumordnung, Umweltschutz und wasserwirtschaftliche Planung miteinander zu vernetzen. Dabei sind sowohl kleinräumige, regionale, nationale und sogar internationale Einflüsse zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen, um bestmögliche Entscheidungen treffen zu können. Ein derart umfassendes Planungsdokument wurde im Burgenland mit dem Landesentwicklungsprogramm geschaffen, welches im Jahre 1994 beschlossen wurde. Dieses Entwicklungsprogramm stellte auch eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung nach dem Beitritt Österreichs zur EU und die Erarbeitung von Ziel-1-Projekten im Burgenland dar.

Entsprechend der Wassergütererhebungsverordnung wird im Burgenland die Qualität des Grundwassers flächendeckend vierteljährlich gemessen. Die Hauptprobleme bestehen durch hohe Konzentrationen von Nitrat sowie durch das Pestizid Atrazin und dessen Abbauprodukte.

Gemäß der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. Nr. 502/91 und 213/97) ist für Nitrat ein Schwellenwert von 45 mg/l festgelegt. Im gesamten nördlichen Landesteil kommt es laufend zu Überschreitungen dieses Schwellenwertes, im Mittel- und Südburgenland wird dieser Wert nur selten überschritten (siehe Tabelle 8).

Die Ursachen der hohen Nitratbelastung liegen v. a. in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in Kombination mit den vergleichsweise geringen Jahresniederschlägen des Nordburgenlandes, welche nur eine langsame Grundwassererneuerung bewirken. In einzelnen Gebieten des Burgenlandes besteht zusätzlich aufgrund der Bodenverhältnisse eine naturbedingte erhöhte Grundbelastung durch Nitrat.

Maßnahmen zur Verminderung der Nitratbelastung erfolgen neben der gesetzlichen Möglichkeit der Ausweisung eines Grundwassersanierungsgebietes derzeit v. a. im Rahmen des ÖPUL-Förderprogramms (z. B. durch Förderung der Winterbegrünung der Äcker oder der verringerten Stickstoffdüngung).

Gewässerschutz

Der Gewässerschutz erstreckt sich nicht nur auf punktuelle Einzelmaßnahmen, sondern ist gesamthaft zu integrieren. Gewässerschutzaufgaben sind zudem nicht zeitlich begrenzt, sondern stellen vielmehr eine Daueraufgabe dar. Ein nachhaltiger Gewässerschutz sollte jedenfalls zu folgenden Aufgaben führen:

- Nachhaltige Sicherstellung einer Lebensgrundlage von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt.
- Sicherstellung einer in Quantität und Qualität ausreichenden Trinkwasserversorgung aus vorrangig nicht aufbereitetem Grundwasser.
- Optimierung des Einsatzes von Wasser (z.B. betrieblicher Einsatz wassersparender Prozesse – Cleaner Production).
- Einschränkung und Verdichtung des Siedlungsraumes durch die konsequente Umsetzung der Instrumente der Raumplanung (Kostenreduktion für die Ver- und Entsorgung, Sicherstellung von Entsorgungsstandorten, Schaffung natürlicher Retentionsräume für Hochwasser, Rücknahme hochwasserfreier Gebiete).

- Verzicht auf besonders kritische industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Produktionen//Produkte und Dienstleistungen (Standorte, Verfahren, Einsatz wassergefährdender Stoffe, Produkte Bewässerungsmaßnahmen).
- Beschränkung des hydroenergetischen Ausbaues auf ein umweltverträgliches Ausmaß.

Basis für die Umsetzung einer nachhaltigen Nutzung des Wasser ist eine flächenhafte quantitative und qualitative Grundwassersicherung, die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie auch generell die Berücksichtigung und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen. Dabei ist auch dem Vollzug bereits bestehender gesetzlicher Bestimmungen besonderes Augenmerk zu richten.

Gewässergüte der Fließgewässer

Die Fließgewässer des Burgenlandes sind entsprechend den Niederschlags- und Abflussverhältnissen durch überwiegend geringe Wasserführungen und zumeist hohe sommerliche Wassertemperaturen gekennzeichnet. Die Grenzen der Belastbarkeit werden daher bei kleinen Gewässern oft rasch erreicht bzw. stellen sich die Erfolge von Sanierungsmaßnahmen zwangsläufig nur sehr langsam ein. Schwerpunkte der Gewässerverunreinigung bestehen dem gemäß an solchen Flüssen, die im Verhältnis zum Abwasseranfall und dem diffusen Eintrag von Laststoffen aus landwirtschaftlichen Flächen nur sehr geringe Mittelwasser- bzw. Niederwasserführungen aufweisen. Da im Burgenland nunmehr bereits fast 95% der Einwohner abwassertechnisch erfasst sind (Kanalisation mit angeschlossener biologischer Kläranlage) resultiert die bestehende Gewässerbelastung vorwiegend aus der diffusen Belastung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsgebiet. Neben diesen stofflichen Einträgen sind es vor allem bauliche Veränderungen, die die Fließgewässer in ihrer Charakteristik deutlich beeinflussen und die strukturbezogene Gewässergüte herabsetzen können. Unverbaute, naturnah verbaute bzw. restrukturierte Gewässerabschnitte weisen z.B. ein höheres Selbstreinigungsvermögen auf als hart regulierte Gewässerabschnitte.

Tabelle 8

Nitratgehalt des Grundwassers im Burgenland von insgesamt 1402 Messungen im Zeitraum Ende 1991 bis Mitte 1995

	Klassen der Nitratkonzentration				
	< 10 mg/l	10 - 30 mg/l	30 - 45 mg/l	45 - 50 mg/l	> 50 mg/l
Anzahl der Meßstellen	480	293	132	41	456
Anteil an der Gesamtzahl der Meßstellen in %	34	21	9	3	33

Quelle: Umweltbundesamt, Jahresbericht Wassergüte in Österreich, 1996

Eine weitere Belastung des Grundwassers ist durch das Pestizid Atrazin gegeben, dessen Konzentration im Grundwasser rückläufig ist, da die Anwendung dieses Mittels seit 1995 in Österreich verboten ist. Die Verweil- bzw. Abbaupzeit dieses Stoffes kann jedoch bis zu 10 Jahre nach Ausbringung betragen.

Als Reinhalteziel wird in Österreich dabei die Einhaltung der Gewässergüteklasse II angestrebt.

Aus den chemisch-physikalischen Untersuchungen der Jahre 1993 - 1998 hat sich folgendes ergeben. Die organische Belastung wird dabei durch den Parameter CSB-gelöst und zum Teil durch die Sauerstoffsättigung, die Nährstoffbelastung durch die Parameter NH₄-N, NO₃-N, PO₄-P und Ges-P-gelöst charakterisiert. Ebenso

angeführt wird die sich daraus ergebende Gewässergüteklassifizierung. Gegenüber dem Vorjahr konnte keine wesentliche Veränderung der Gewässergüte der Fließgewässer festgestellt werden. Die Wasserführung lag jedoch gegenüber 1997 deutlich höher.

Oberflächengewässer

Die Fließgewässer des Burgenlandes sind entsprechend den Niederschlags- und Abflussverhältnissen durch überwiegend geringe Wasserführung und zumeist hohe sommerliche Wassertemperaturen gekennzeichnet. Die Belastung der Gewässer erfolgt durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft sowie bei älteren Kanalisationsnetzen durch unterdimensionierte Regenentlastungen auf den Vorfluter. Die meisten Fließgewässer des Burgenlandes weisen Gewässergüteklasse II (mäßig verunreinigt), einige wenige Güteklasse II-III (mäßig bis stark verunreinigt) auf.

Für den ökologischen Zustand eines Gewässers ist neben der Gewässergüte auch die Gewässermorphologie maßgeblich von Bedeutung. In den vergangenen 150 Jahren wurden die größeren Fließgewässer des Burgenlandes über weite Strecken hart reguliert, was negative Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit dieser Lebensräume zur Folge hatte. Durch die Anwendung eines naturnahen Wasserbaus sowie Renaturierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen wird versucht, den ökomorphologischen Zustand der Gewässer zu verbessern.

Die Gewässergüte des Neusiedler Sees ist stark vom Gesamtphosphorgehalt und vom Nitrat-Stickstoffgehalt abhängig, da diese Stoffe eine Überdüngung des Sees bewirken können. In den 70er Jahren kam es aufgrund von Abwassereinleitungen zu einem starken Ansteigen des Gesamtphosphorgehaltes, seit 1985 ist aufgrund der abwassertechnischen Sanierung des Einzugsgebietes ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Der Nitrat-Stickstoffgehalt weist in den letzten 10 Jahren ebenfalls eine fallende Tendenz auf.

1.6.5 Boden

Die burgenländischen Böden sind überwiegend nach dem Ende der letzten Eiszeit, vor etwas mehr als zehntausend Jahren entstanden. Es gibt aber auch Flächen mit sogenannten „Reliktböden“, welche die letzte Eiszeit mitgehend unzerstört überstanden haben und daher ein weit höheres Alter aufweisen.

Der Boden hat wichtige Funktionen; eine der wichtigsten Funktionen hat er als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion. Daher ist es unabdingbar, darauf zu achten, dass der Boden nicht übermäßig durch Siedlungsbedarf, Verkehrsflächen, Industrie usw. verbraucht wird. Daneben ist auch darauf zu achten, dass die Bodenqualität nicht verschlechtert wird.

Aus diesem Grund hat die Burgenländische Landesregierung im Jahre 1992 das Bundesamt und Forschungszentrum in Wien (vormals Bundesamt für Bodenkultur) mit der Durchführung der Bodenzustandsinventur beauftragt. Diese Bodenzustandsinventur liefert eine umfassende Analyse über den Zustand der landwirtschaftlich genutzten Böden in Burgenland und zeigt einen durchwegs guten Bodenzustand, aber auch Gefahrenpotentiale, die zum Handeln aufrufen. Auf Grundlage dieses umfangreichen Datenmaterials können nun Maßnahmen gezielt gesetzt werden. Wie aber bereits im allgemeinen Teil ausgeführt unterliegt der

Bereich Boden aber auch einer starken externen Beeinflussung durch Schadstoffverfrachtungen über den Wind.

Weite Teile des Burgenlands werden durch Acker- und Weinbau intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch den Anbau spätschließender Kulturen kommt es im windreichen, ebenen Norden des Landes zu Bodenabtrag durch Winderosion. Im hügeligen Süden besteht die Gefahr des Bodenverlustes durch Wassererosion.

Trotz der Anlage zahlreicher Windschutzstreifen gelten im Norden des Landes noch immer 50 % der landwirtschaftlichen Flächen als vor der Winderosion ungeschützt. Der Bodenabtrag kann je nach Klimaverhältnissen bis zu 80 Tonnen pro Hektar und Jahr (= 5 mm/a) betragen. Die Wassererosion ist von der Hangneigung, der Bodenart, der Fruchtfolge und der Schlaglänge abhängig. In besonders gefährdeten Lagen des Burgenlandes kann der durch Wassererosion hervorgerufene jährliche Verlust an fruchtbarem Boden das 100-fache des natürlichen Zuganges betragen.

Als Maßnahme gegen die Bodenerosion wird seit Jahrzehnten eine Vernetzung der Landschaft mit Bodenschutzanlagen wie Windschutzgürtel, Hecken und Feldgehölze angestrebt. Weiters wird in den letzten Jahren verstärkt die Winterbegrünung von Ackerflächen und die Begrünung von Weinbauflächen gefördert (z.B. durch das ÖPUL-Programm).

1.6.6 Luft

Die Messung der Luftgüte erfolgt in Burgenland an drei Meßstellen (Eisenstadt, Oberwart und Illmitz), Ende 1999 wurde eine weitere Meßstelle in Kittsee errichtet. Es werden die Konzentrationen der Luftschadstoffe Ozon, Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid gemessen, wobei dem Schadstoff Ozon aufgrund der ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen derzeit die größte Bedeutung beigemessen wird.

Nach dem Ozongesetz (BGBl. Nr. 210/1992) sind folgende Warnwerte (Dreistundenmittelwerte) festgelegt:

Vorwarnstufe: 0,2 mg/m³
Warnstufe 1: 0,3 mg/m³
Warnstufe 2: 0,4 mg/m³

Höhere Ozonkonzentrationen treten im Sommer während längerer Schönwetterperioden auf. Dabei werden Vorläufersubstanzen (Kohlenwasserstoffe und Stickstoffoxide) unter Einwirkung von Sonnenlicht in das Reizgas Ozon umgewandelt. Die Hauptquelle für Vorläufersubstanzen stellen die Emissionen aus dem Kraftfahrzeugbereich dar. Die Konzentrationen für die Ausrufung der Vorwarnstufe wurden im Jahr 1998 zweimal erreicht, 1997 wurde dieser Wert nicht erreicht.

Die im Burgenland gemessenen Luftgütedaten werden auf Basis des Immissionsschutz-Gesetzes, welches die Rahmenrichtlinie zur Reinhaltung der Luft umsetzt, via Umweltbundesamt laufend den zustimmenden Dienststellen der EK weitergeleitet.

Die Strategie der Luftreinhaltung im Burgenland zielt auf folgende Bereiche:

- Verminderung der verfrachtungsbedingten Immissionen durch Engagement des Burgenlandes in verschiedenen überregionalen Aktivitäten.
- Erhaltung der Luftqualität in den Siedlungsgebieten durch Maßnahmen auf dem Heizungssektor.
- Erhalt der Luftqualität auf höherem Niveau in den sensiblen Gebieten des Nationalparks, der touristisch genutzten Gebiete und der Bäderkurorte.

1.6.7 Abwasser

Die kompakte Bebauungsstruktur der Ortschaften im Land Burgenland mit ihrer Situierung in den Talniederungen begünstigte den Ausbau kommunaler Abwasserentsorgungssysteme. Mit einem Anschlussgrad von 95 % der Einwohner an eine biologische Abwasserreinigung im Jahre 1999 hat das Land Burgenland nach Wien den zweithöchsten Anschlussgrad in Österreich. Bedingt durch die geringe Wasserführung der Vorfluter und dem damit verbundenen geringen Verdünnungseffekt bei der Abwassereinleitung wurden bereits in den 80er Jahren hohe Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlagen gestellt. Insbesondere im Bereich um den Neusiedler See wird zur Verringerung des Phosphoreintrages in den Kläranlagen eine Phosphorentfernung durchgeführt.

Tabelle 9

Entsorgungsarten der häuslichen Abwässer im Burgenland, Stand 1998

	1995		1998	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Einwohner mit Anschluss an eine ARA ¹¹	234.430	86,4	259.730	93,8
Einwohner mit Hauskläranlagen	25.000	9,3	11.000	4,0
Einwohner mit Senkgruben	5.000	1,8	2.300	0,8
Einwohner mit direkter Einleitung in den Vorfluter	2.000	0,7	1.500	0,5
Einwohner mit sonstiger Entsorgung	5.000	1,8	2.478	0,9
Gesamt	271.430	100,0	277.008	100,0

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Gewässeraufsicht

Die Schwerpunkte der zukünftigen Maßnahmen sind die Anpassung der bestehenden Anlagen an den Stand der Technik sowie die Entsorgung des Streusiedlungsgebietes. Im Jahr 2005 soll damit ein Anschlussgrad von ca. 99 % erreicht werden.

Die Menge des jährlich anfallenden Klärschlammes betrug 1992 landesweit 25.000 Tonnen (bei 30 % Trockensubstanz). Dies entspricht einer spezifischen Menge von 28 kg Trockensubstanz pro Einwohner und Jahr. Der überwiegende Anteil von 73 % des Klärschlammes wurde in der Landwirtschaft verwertet, 9 % wurden deponiert, 10% wurden zwischengelagert und 8 % auf sonstige Weise behandelt.

Insgesamt steht derzeit im Burgenland eine Kläranlagenkapazität von 933.142 EW zur Verfügung. Auf Grund der Erhebungen der Abt. 9 - Gewässeraufsicht betrug die mittlere Kläranlagenbelastung 577.800 EW im Jahre 1998. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kläranlagen jeweils für die Spitzenbelastungen ausgelegt werden müssen (dies betrifft vor allem die Konservenindustrie, Winzerei und den Fremdenverkehr), um während des gesamten Jahres eine ordnungsgemäße Abwasserreinigung sicherstellen zu können. 63,9 % der Kläranlagenkapazität stehen derzeit in Form von Verbandsanlagen zur Verfügung, der restliche Anteil entfällt auf kommunale und betriebliche Einzelkläranlagen.

¹¹ ARA = Abfall Recycling Austria

Unter Berücksichtigung der erzielten Reinigungsleistung 1998 und der jeweils bestehenden Kläranlagenkapazität ergibt sich folgende Verteilung:

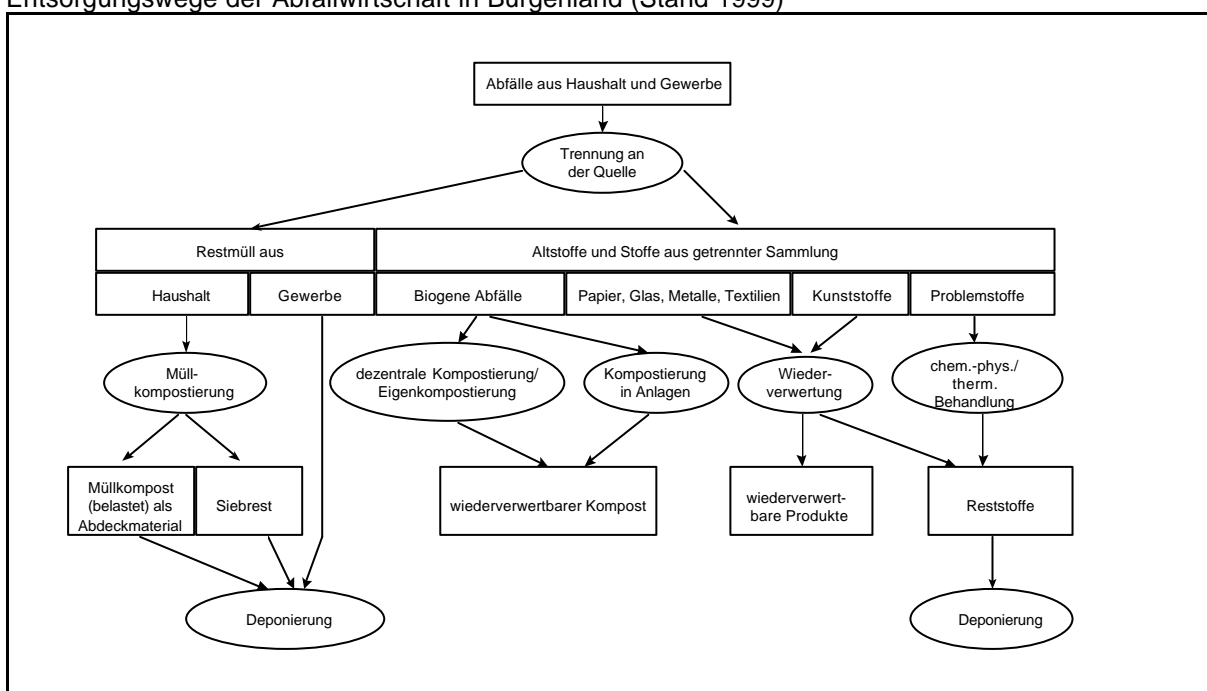
Reinigungsleistung 1998	Kläranlagengröße (EW)				
	51 - 500	501 - 1.000	1.001 - 5.000	5.001 - 50.000	> 50.000
M	590	-	-	-	-
C	341	-	3.200	-	-
C, P	75	-	2.000	7.000	-
C, N	-	1.740	9.450	-	-
C, N, D	-	2.400	11.000	-	60.000
C, N, P	-	1.540	24.515	56.900	130.000
C, N, D, P	1.150	1.000	20.500	434.580	165.000
Summe	2.156	6.680	70.665	498.480	355.000
Anzahl	11	8	26	30	4

Etwa 67 % der gesamten Kläranlagenkapazität konnte im Jahre 1998 bereits sämtliche Anforderungen der Emissionsverordnung erfüllen. Für die sonstigen Kläranlagen wurden zumeist bereits Sanierungsprojekte ausgearbeitet und werden zum Teil bereits umgesetzt, um die Anlagen an den Stand der Technik anpassen zu können.

1.6.8 Abfall

Das Land Burgenland ist in vier Sammelgebiete unterteilt, die je ein bis drei Bezirke umfassen. Der nicht verwertbare Haushaltsmüll wird nach der Sammlung in Umladestationen auf Großraumtransporter geladen und zur zentralen mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) in Oberpullendorf transportiert. Nach der Kompostierung in der MBA wird der Restmüll aus Haushalt und Gewerbe in zwei Deponien der Eluatklasse III abgelagert.

Abbildung 16
Entsorgungswege der Abfallwirtschaft in Burgenland (Stand 1999)



Quelle: Landes -Abfallwirtschaftsplan für das Burgenland, 1997

Während des Zeitraumes 1991-1996 ist das Aufkommen an Mischmüll/Restmüll aus den Haushalten kontinuierlich zurückgegangen, während der Anteil der getrennt gesammelten und weitgehend recycelten biogenen Abfälle und Altstoffe zugenommen hat. (Das Aufkommen an haushaltsmüllähnlichen Gewerbe- und Industrieabfällen hat sich hingegen kaum verändert).

Abfallwirtschaftliche Parameter im Burgenland

Siedlungsabfälle in Tonnen	1994	1995	1996	1997	1998
Sammlung aus Haushalten durch UDB					
Systemmüll	32.840	27.830	29.820	28.873	23.440
Biogene Abfälle	6.616	11.709	14.097	14.434	10.240
Getrennt gesammelte Altstoffe	19.965	23.498	25.427	26.015	28.576
Problemstoffe	500	346	350	457	487
Sperrmüll	5.496	6.326	5.683	4.802	4.937
zusammen	65.417	69.709	75.377	74.581	67.680
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	50.353	45.922	22.116	25.741	41.740
Bauschutt und Erdaushub	-	-	18.450	12.948	9.722
Müllanfall gesamt	115.770	115.631	115.943	113.270	119.142

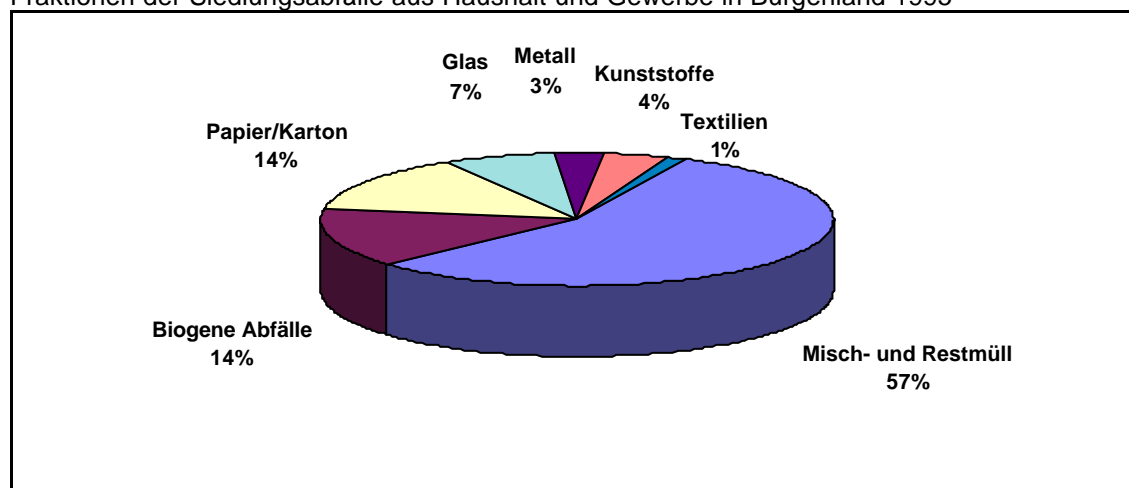
Altstoffe-Sammlung aus Haushalten durch UDB

Papier	10.214	11.757	13.472	13.707	14.908
Glas	5.687	5.719	5.986	6.105	6.908
Metall (FE- und NE-Metall)	1.461	2.438	1.740	1.841	1.853
Leichtverpackung (KS-Folien und -Körper)	2.603	3.584	4.229	4.362	4.907
Altstoffe gesamt	19.965	23.498	25.427	26.015	28.576

Quelle: Umweltdienst Burgenland

Abbildung 17

Fraktionen der Siedlungsabfälle aus Haushalt und Gewerbe in Burgenland 1995



Quelle: Landes -Abfallwirtschaftsplan für das Burgenland, 1997

Das jährliche Aufkommen an Rest- und Sperrmüll aus den Haushalten beträgt pro Kopf 125 kg, die Summe der getrennt gesammelten Altstoffe 132 kg. Die Menge der gesammelten Altstoffe entspricht damit etwa dem österreichweiten Durchschnitt von 138 kg pro Kopf und Jahr.

1.6.9 Energie

Der Endenergieverbrauch hat sich im Burgenland entsprechend dem österreichweiten Trend zwischen 1983 und 1994 um 39 % auf 24.063 Terajoule erhöht. Etwas mehr als die Hälfte der im Burgenland verwendeten Energie wird aus Mineralölprodukten gewonnen. Einen vergleichbar hohen Stellenwert nehmen biogene Energieträger (Brennholz) mit 16 % ein.

Erneuerbare Energieträger spielen im Burgenland mit Ausnahme der Biomasse Holz noch eine untergeordnete Rolle. Das Wasserkraftpotential ist aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen nur sehr gering. Ein bedeutendes Potential für erneuerbare Energien besteht hingegen für die Windenergienutzung im windreichen Norden des Landes. In der Landwirtschaft bestehen v.a. aufgrund freiwerdender Bewirtschaftungsflächen Potentiale im Bereich der Erzeugung von Biomasse (z. B. Biotreibstoffe).

Beim Endenergieverbrauch nach Verbrauchergruppen dominieren die Haushalte mit 50,7 % des Endenergieverbrauches, die Wirtschaft ohne Industrie nimmt einen Anteil von 41,4 % ein. Aufgrund des Fehlens von größeren energieintensiven Industriebetrieben ist der Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch mit 7,9 % vergleichsweise gering.

Energiebilanzen nach Energieträgern (in TJ) in Österreich

EGR 12-99 (C) ADIP-GRAZ				Energetischer Endverbrauch
tab	BL	EnTräger	Jahr	(in TJ)
ba13	* Ö	1 Kohle	1997	63.968
ba13	* Ö	2 Öl	1997	385.737
ba13	* Ö	3 Gase	1997	156.275
ba13	* Ö	4 BiogenE	1997	83.819
ba13	* Ö	5 WassKr	1997	46
ba13	* Ö	6 soErnET	1997	5.458
ba13	* Ö	7 FWärme	1997	36.090
ba13	* Ö	8 ElektrEn	1997	177.287

Energiebilanzen nach Energieträgern (in TJ)

EGR 12-99 (C) ADIP-GRAZ				Energetischer Endverbrauch	
tab	BL	EnTräger		Jahr	(in TJ)
b11	1 Bu		Burgenland	1991	23.090
b11	1 Bu			1992	22.491
b11	1 Bu			1993	23.342
b11	1 Bu			1994	22.914
b11	1 Bu			1995	24.405
b11	1 Bu			1996	26.024
b11	1 Bu			1997	26.545
b13	1 Bu	1 Kohle	Kohle	1997	372
b13	1 Bu	2 Öl	Mineralölprodukte	1997	13.268
b13	1 Bu	3 Gase	Gase	1997	4.242
b13	1 Bu	4 BiogenE	biogene Energieträger	1997	4.237
b13	1 Bu	5 WassKr	Wasserkraft	1997	1
b13	1 Bu	6 soErnET	sonstige erneuerbare Energieträger	1997	262
b13	1 Bu	7 FWärme	Fern- (und Nah-)Wärme	1997	152
b13	1 Bu	8 ElektrEn	elektrische Energie	1997	4.012
Erneuerbare Energieträger insgesamt				1997	4.651

Das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ELWOG) verpflichtet die Betreiber von Stromverteilungsnetzen bis zum Jahr 2005, dass mindestens 3 % des Stromes aus erneuerbaren Energieträger erzeugt werden. In Burgenland wird dieser Wert durch die Errichtung des Windparks Zurndorf (1,5 % des Stromes) sowie durch das Biomassewerk Güssing erreicht.

1.6.10 Verkehr

Die Zielsetzung im EPPD, im Bereich Tourismus die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, erfolgt auf der Basis des sanften Tourismus und seiner auf Gleichgewichtigkeit und Nachhaltigkeit angelegten Ziele. Gerade im Wellness-Bereich liegt diese Philosophie auf der Hand und kann in den bereits bestehenden Betrieben überzeugend nachvollzogen werden. Natürlich ist damit eine geringfügige Steigerung des Verkehrsaufkommens verbunden.

Bei näherer Analyse der Situation zeigt sich aber, dass dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen von untergeordneter Bedeutung ist und deswegen weder ökonomisch, noch ökologisch sinnvoll durch öffentlichen Verkehr (z.B. Bahn) substituiert werden kann. Soweit vorhanden, sollen Alternativen besonders berücksichtigt werden, die auf nachhaltige Befriedigung der Transportnachfrage abstellen.

Bei geschätzten Ankünften von 1998 ca. 511.000 im gesamten Burgenland würde eine Steigerung um 5 – 10 % zwischen 25.000 und 50.000 zusätzliche Ankünfte bedeuten. Vergleicht man dazu die Steigerungen, die sich aus der Grenzöffnung Richtung Osteuropa und insbesondere aus der bevorstehenden EU-Erweiterung ergeben so wird klar, dass der umweltschonende Ausbau eines hochrangigen Verkehrsträgers (Schiene) die echte Notwendigkeit für diesen Raum darstellt.

1.6.11 Natur- und Landschaftsschutz

Zur Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes wurden in Burgenland Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sowie Nationalparks festgelegt (siehe Karte 3). Der Anteil dieser Schutzgebiete beträgt rund 27 % an der Gesamtfläche des Burgenlandes. In den ersten beiden Kategorien steht der Schutz des Landschaftsbildes im Vordergrund, während in den restlichen Kategorien der Schutz ursprünglicher Ökosysteme oder einzelner Elemente davon im Vordergrund stehen.

Eine zentrale Maßnahme im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes war 1993 die Errichtung des grenzüberschreitenden Nationalparks im Raum des Neusiedler Sees. Der nach IUCN-Kriterien international anerkannte Nationalpark entspricht der Nationalpark-Kategorie II, das sind Gebiete, die hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet werden.

Der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel umfasst auf österreichischem Gebiet die Südostseite des Neusiedler Sees und mehr als die Hälfte des ungarischen Seeteiles sowie in beiden Ländern die angrenzenden Schilf- und Wiesenbestände. Europas einziger Steppennationalpark nimmt eine Fläche von ca. 20.000 ha ein, wovon auf das Burgenland fast 8.000 ha entfallen. Die Lage im Übergangsbereich zwischen dem alpinen und euroasiatischen Raum sowie die Lebensraumvielfalt der Kulturlandschaft sorgen für eine hohe Anzahl unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten.

Natur- und Landschaftsschutz im Burgenland am 31.12.1998

Übersicht

Bezeichnung	Anzahl der Gebiete	Fläche*) in ha
Nationalpark	1	7.650,0
Naturschutzgebiete	25	487,8
Landschaftsschutzgebiete	6	57.554,3
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	4	41.634,7
Geschützter Landschaftsteil	1	23,2
Geschützte Lebensräume	2	3,3
Naturparks**)	3	20.021,0
Schutzgebiete insgesamt	42	107.353,3

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung

*) Die in der Aufstellung angeführten Flächen sind in den einzelnen Natur- und Landschaftsschutzgebieten nur auf 100 ha genau angegeben. Dies ist bei der Interpretation der Flächenangaben zu beachten.

***) Teil eines Landschaftsschutzgebietes

Karte 3
Natur- und Landschaftsschutzgebiete

1.7 Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

1.7.1 Problemstellung

Die Aufhebung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt ist ein zentrales Thema sowohl des "Nationalen Arbeitsplans für Beschäftigung"¹² als auch der "beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission"¹³. Zwar ist die Situation in Österreich im internationalen Vergleich diesbezüglich noch recht gut¹⁴, die Erwerbsquoten sowohl der Männer als auch der Frauen in Österreich sind relativ hoch, die Arbeitslosenquoten eher gering, trotzdem kann aber auch in Österreich eine gravierende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt festgestellt werden. Die Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit auf bestimmte Branchen, ein sehr geringer Anteil an Frauen im mittleren und höheren Managementbereich, die wesentlich niedrigeren Einkommen und Erwerbsquoten der Frauen sowie der niedrigere Ausbildungsstand der Frauen zeigen deutlich einen weiteren Handlungsbedarf auf.

Für eine empirische Analyse der Chancengleichheit von Frauen und Männern steht derzeit in erster Linie sekundärstatistisches Material zur Verfügung¹⁵. Die folgende Analyse stützt sich daher vorwiegend auf das vorhandene Material zum Erwerbsleben, wie z.B. Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit. Hier kann die Stellung der Frau sowie diesbezügliche Entwicklungen regional differenziert analysiert werden, sowie bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede herausgearbeitet werden:

- **Qualifikation**
- **Erwerbsbeteiligung**
- **Beschäftigung**
- **Einkommen**
- **Arbeitslosigkeit**

1.7.2 Qualifikation

Der Ausbildungsstand der Frauen im Burgenland wie auch in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Trotz dieser Entwicklung ist der Grad der Ausbildung der Frauen im Burgenland immer noch deutlich geringer als der gesamtösterreichische. Der Anteil der burgenländischen Frauen die allein einen Pflichtschulabschluss vorweisen können ist um mehr als 16 Prozentpunkte höher als in Österreich insgesamt. Dementsprechend sind die Anteile der Frauen mit höheren Abschlüssen generell deutlich niedriger.

¹² Nationaler Arbeitsplan für Beschäftigung Österreich 1999, Bundesministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Mai 1999

¹³ Entschließung des Europäischen Rates zu den "Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999"

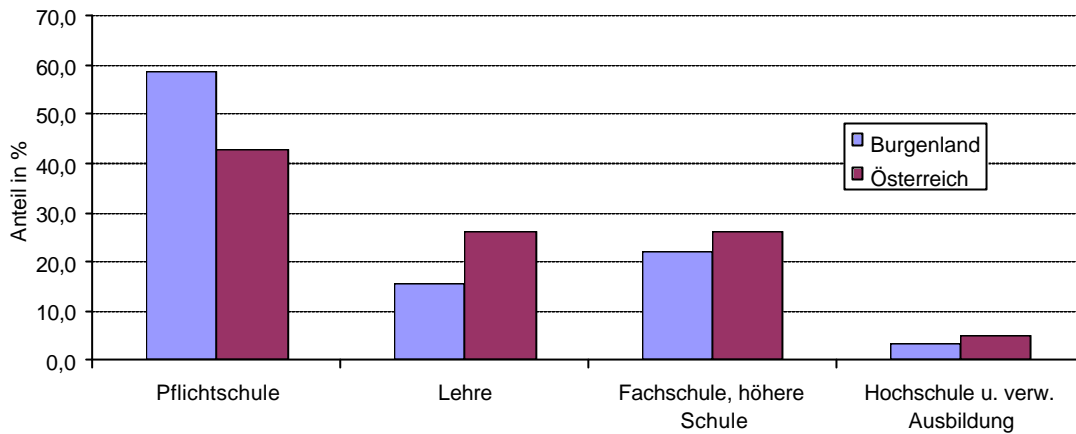
¹⁴ Im europäischen Vergleich liegt Österreich bezüglich der Frauenerwerbsquoten an 5. Stelle hinter Dänemark, Schweden, Großbritannien und Finnland, bezüglich der Arbeitslosenquote der Frauen sogar an 2. Stelle hinter Luxemburg mit den niedrigsten Frauenarbeitslosenquoten.

Quelle: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union, Jahresbericht 1998 der Kommission, KOM(99) 106 endg. vom 5.3.1999.

¹⁵ Qualitative Untersuchungen zur Chancengleichheit basieren vornehmlich auf Befragungen bezüglich subjektiver Empfindungen, und können daher zwar unterstützend für die Berücksichtigung von frauenspezifischen Interessen hinzugezogen werden, dürfen aber in Hinblick auf die Programmevaluierung nicht für Bewertungen verwendet werden.

Abbildung 18:

Anteile von Frauen ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahr 1997 im Burgenland und in Österreich



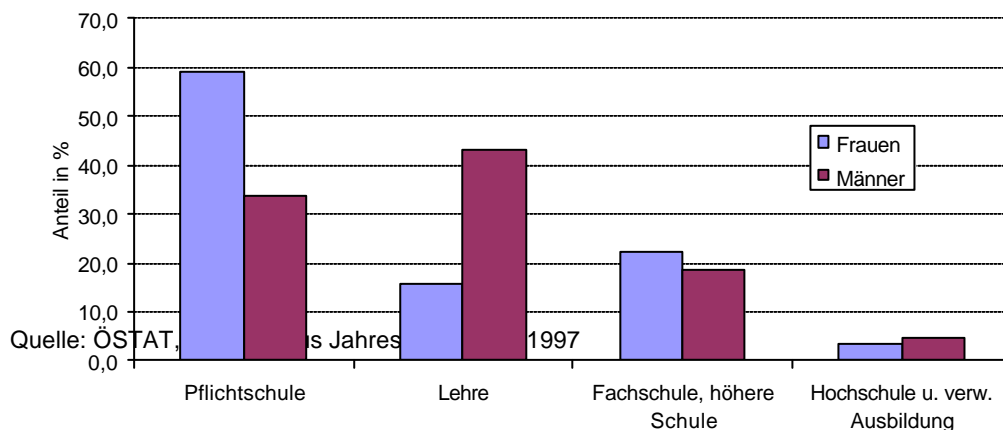
Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Jahresergebnisse 1997

Ein wichtiger Einflussfaktor zur Reduzierung sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist die verbesserte Ausbildung und Qualifikation der Frauen. Im Vergleich des Ausbildungsstandes der Frauen mit jenem der Männer im Burgenland zeigt sich dazu noch ein deutlicher Nachholbedarf.

Der Anteil der Frauen mit Abschluss an einer Fachschule oder einer höheren Schule (22%) liegt zwar sogar höher als jener der Männer (19%). Dagegen ist der Anteil der Frauen mit Lehre eher gering (Frauen 16%, Männer 43%), auch bei den Hochschul- oder hochschulähnlichen Ausbildungen liegen die Frauen etwas zurück mit 3,3%, im Vergleich zu 4,6% der Männer.

Abbildung 19:

Anteile von Männern und Frauen ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahr 1997 im Burgenland

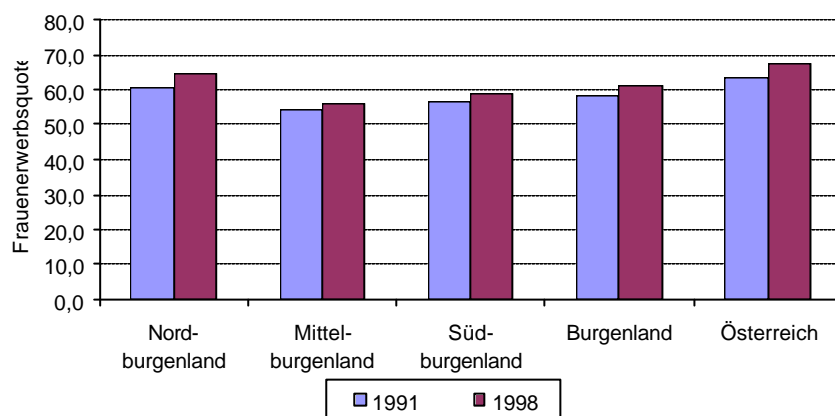


Der Anteil der Frauen, die allein über einen Pflichtschulabschluss verfügen ist mit fast 60% der Frauen wesentlich höher als der Männer mit 34%.

1.7.3 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist zwar zwischen 1991 und 1998 gestiegen, sie liegt jedoch immer noch unter der Erwerbsquote¹⁶ der Frauen im Österreich-durchschnitt. Die niedrigste Erwerbsquote und auch der geringste Anstieg ist im Mittelburgenland zu verzeichnen, wo die Frauenerwerbsquote 1998 bei nur 56% lag. Auch im Südburgenland kann man bei den Frauen eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote feststellen. Das Nordburgenland hat dagegen im Vergleich zu Gesamtburgenland eine überdurchschnittliche Erwerbsquote von fast 65% zu verzeichnen.

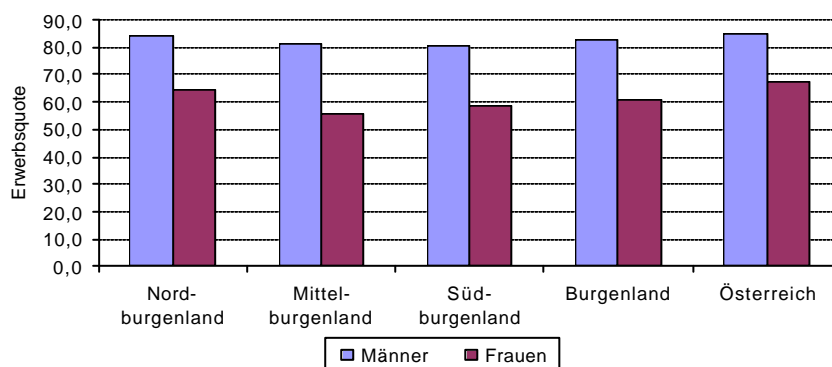
Abbildung 20: Erwerbsquoten der aktiven weiblichen Bevölkerung in den Jahren 1991 und 1998



Quelle: AMS Österreich

Auch im Vergleich mit der männlichen Erwerbsquote lässt sich, wie in ganz Österreich ein großer Nachholbedarf feststellen.

Abbildung 21: Erwerbsquote der aktiven Bevölkerung im Jahr 1998 nach Geschlecht



Quelle: AMS Österreich

Im Burgenland liegt die Erwerbsbeteiligung der Männer durchwegs um etwa 22 Prozentpunkte über jener der Frauen. Besonders deutlich ist diese Differenz im Mittelburgenland mit sogar über 25 Prozentpunkten (Österreichdurchschnitt: ca. 18 Prozentpunkte).

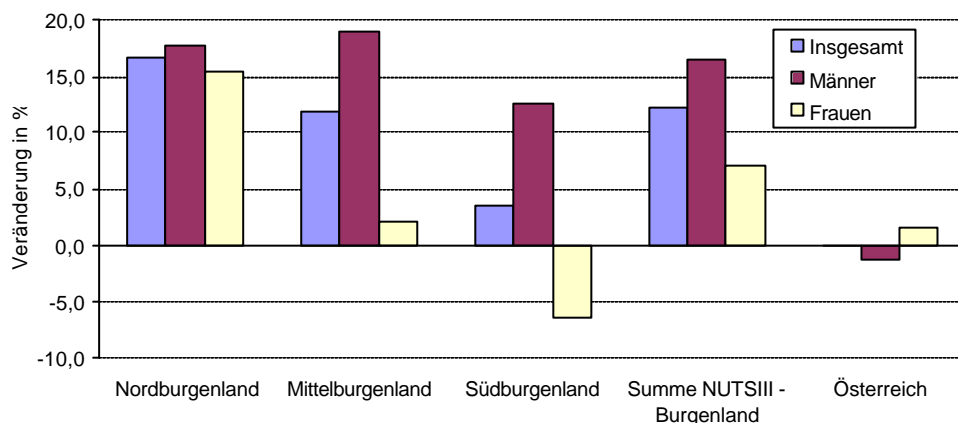
¹⁶ Die Erwerbsquote ist definiert als der Anteil der Berufstätigen an der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung (Männer 15-65 Jahre, Frauen 15-60 Jahre). Anteil der Berufstätigen 1991 bzw. der Fortschreibung der Berufstätigen für 1998 an den Wohnbevölkerungsdaten 1991.

1.7.4 Beschäftigung

Die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen ist im Burgenland deutlich stärker gestiegen als in Österreich (+/-0%), allerdings wuchs im gleichen Zeitraum die Zahl der unselbständig beschäftigten Männer um mehr als das Doppelte.

Während der Zuwachs der Frauenbeschäftigung im Mittelburgenland in den letzten Jahren (1995-1997) mit 5,0% sogar etwas höher als der der Männer liegt, war dieser Wert zwischen 1991 und 1997 deutlich niedriger als der der Männer (Frauen: ca. 2%, Männer: ca. 19%!). Im Südburgenland kann insgesamt ein Anstieg der Beschäftigung verzeichnet werden. Allerdings ist dabei ein deutlicher Rückgang der Frauenbeschäftigung zu bemerken (-6,5%), wogegen die Männerbeschäftigung in dieser Region stark zugenommen hat (12,6%)¹⁷. Auch im Nordburgenland ist der Zuwachs der unselbständig beschäftigten Männer höher als jener der Frauen, jedoch in weit geringerem Ausmaß.

Abbildung 22:
Entwicklung der unselbständig Beschäftigten 1991-1997

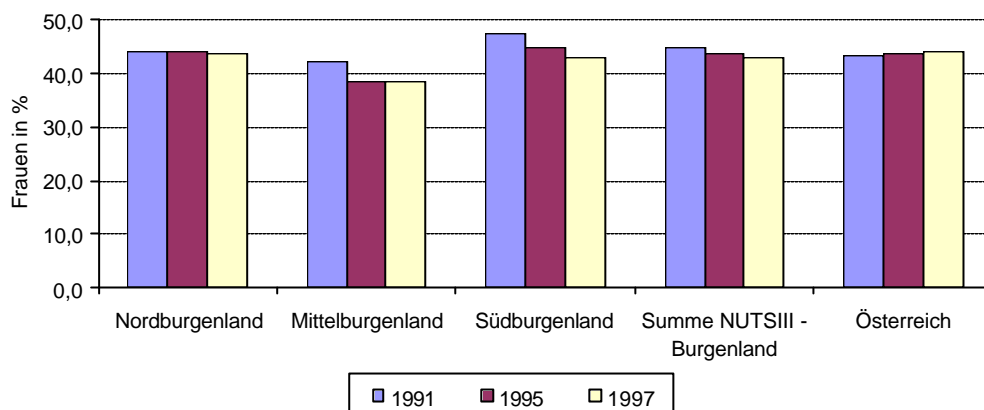


Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Stand: Ende Juli

Durch den deutlich stärkeren Anstieg der männlichen Beschäftigten ist der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten im Burgenland seit 1991 um mehr als zwei Prozentpunkte gesunken. Deutlich erkennbar ist der zu gesamt Österreich gegensätzliche Trend der sinkenden Frauenanteile an den Beschäftigten. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen im Burgenland mit etwa 44% nur knapp unter dem Österreichdurchschnitt, der allerdings im gleichen Zeitraum geringfügig angestiegen ist. Das Nordburgenland konnte im Jahr 1997 mit 44% Frauen einen etwas höheren Anteil verzeichnen als das Südburgenland mit 43%. Dagegen ist im Mittelburgenland ein deutlich niedrigerer Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten festzustellen (38,5%).

¹⁷ Der Rückgang bei den weiblichen Beschäftigten im Südburgenland und der daraus resultierende starke Anstieg der Arbeitslosenquote ist teilweise auf die Schließung von Betrieben (kurzlebige Gebrauchsgüter, Textilindustrie und arbeitskostenintensive Fertigungsbranche der Investitionsgüterindustrie) zurückzuführen, da Frauen dabei einen Großteil der von der Schließung Betroffenen ausmachten. (siehe auch Kapitel 1.2.3)

Abbildung 23:
Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten in den Jahren 1991, 1995 und 1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Stand: Ende Juli

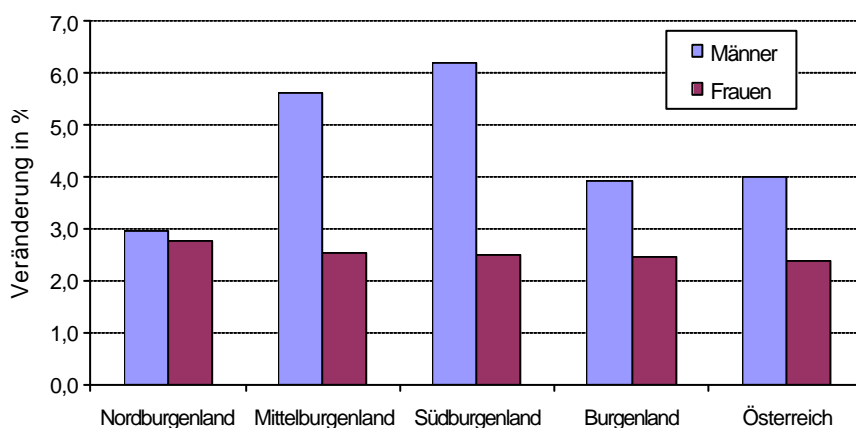
1.7.5 Einkommen

Insgesamt ist das persönliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit (gemessen am Medianeinkommen) im Burgenland deutlich niedriger als der gesamtösterreichische Durchschnitt. Das Medianeinkommen im Burgenland liegt bei etwa 87% des österreichischen Medianeinkommens, das niedrigste Medianeinkommen ist im Südburgenland zu verzeichnen.

Das persönliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist österreichweit zwischen 1995 und 1997 bei den Männern (4%) stärker angestiegen als bei den Frauen (2,4%).

Dieser Unterschied im Einkommenszuwachs kann auch im Burgenland verzeichnet werden, wobei die stärksten Zuwächse bei männlichem Einkommen im Südburgenland stattgefunden haben. Im Nordburgenland liegt der Zuwachs der Einkommen der Männer in diesem Zeitabschnitt dagegen deutlich unter dem Österreichdurchschnitt. Die Einkommenszuwächse bei den Frauen sind dagegen im Burgenland wenig differenziert.

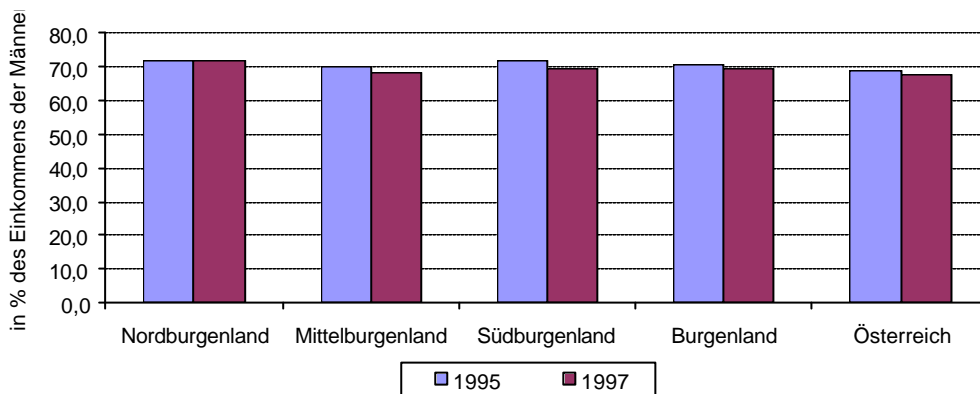
Abbildung 24: Entwicklung des Medianeinkommens 1995-1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der deutlich stärkere Zuwachs der männlichen Einkommen bewirkte ein weiteres Öffnen der Schere zwischen den Einkommen von Männern und Frauen. Im Durchschnitt ist das Verhältnis der Einkommen von Männern und Frauen im Burgenland etwas besser als in Österreich. Der Burgenlanddurchschnitt der Fraueneinkommen liegt hier bei etwa 70% der Männereinkommen. Anzumerken ist dazu allerdings, dass die Einkommen im Burgenland generell deutlich niedriger liegen.

Abbildung 25
Medianeinkommen der Frauen in Prozent der Medianeinkommen der Männer 1995 und 1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Eine deutliche Verschlechterung der Fraueneinkommen muss im Südburgenland mit weiteren 2,5 Prozentpunkten und im Mittelburgenland mit weiteren 2,1 Prozentpunkten Unterschied zu den männlichen Einkommen verzeichnet werden.

1.7.6 Arbeitslosigkeit

Auch von der Arbeitslosigkeit sind Frauen stärker betroffen als Männer. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Frauen hat sich besonders seit 1995 verschlechtert (Kapitel 1.2.2, Abbildungen 7 und 8). Die Steigerungsraten der Frauenarbeitslosigkeit liegen um etwa 5 Prozentpunkte höher als insgesamt. Insbesondere im Südburgenland ist die Arbeitslosigkeit seit 1991 auf rund 150% gestiegen¹⁸.

Ebenso sind die Arbeitslosenquoten der Frauen deutlich höher. Dies, obwohl in dieser Quote nur jene Frauen erfasst werden können, die sich arbeitslos melden wogegen der andere Teil der ‚arbeitslosen Frauen‘ unerfasst bleibt.

Die höchste Arbeitslosenquote der Frauen ist mit über 9% im Südburgenland und ein deutlicher Anstieg auf etwa 7,5% zwischen 1996 und 1997 im Mittelburgenland zu verzeichnen. Dagegen liegt die Arbeitslosenquote im Nordburgenland auch bei den Frauen unter dem burgenländischen sowie unter dem Österreichdurchschnitt.

¹⁸ siehe dazu Fußnote 13

1.7.7 Zusammenfassung

Die vorliegende Analyse der zur Verfügung stehenden Daten zeigt deutlich, dass Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen bestehen und Frauen die Erwerbs- und Beschäftigungschancen weniger stark wahrnehmen bzw. wahrnehmen können. Auch den Ausbildungsstand betreffend wurden Unterschiede sichtbar, die deutlich einen weiteren Handlungsbedarf aufzeigen. Besonders gravierend dabei ist der hohe Anteil der Frauen die nur einen Pflichtschulabschluss besitzen (fast 60%).

Der Anteil des Medianeinkommens der Frauen an jenem der Männer beträgt im gesamten Burgenland relativ einheitlich nur rund 70%, der Anstieg des Einkommens zwischen 1995 und 1997 ist mit rund 2,5% deutlich niedriger als der der Männer (ca. 4%). Das persönliche Einkommen der Frauen aus Erwerbstätigkeit (gemessen am Medianeinkommen) betreffend, zeigen sich innerhalb des Burgenlandes keine gravierenden Unterschiede.

Zu den übrigen Aspekten Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ergibt sich für die einzelnen Regionen des Burgenlandes das folgende Bild:

In der Region **Nordburgenland** stieg die Erwerbsquote der Frauen von 1991 bis 1998 deutlich, wodurch die Erwerbsquote der Frauen im Vergleich zu Gesamtburgenland überdurchschnittlich hoch blieb, der Rückstand zum österreichischen Durchschnitt konnte jedoch noch nicht wettgemacht werden.

Auch die Zahl der Beschäftigten (Männer und Frauen) zwischen 1991 und 1997 ist relativ stark angestiegen. Der Anstieg der Zahl der unselbständigen erwerbstätigen Frauen (ca.15% zwischen 1991 und 1997) war dabei deutlich höher als im burgenländischen und im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Aufgrund der gleichzeitig ansteigenden Zahl der unselbständig erwerbstätigen Männer hat sich jedoch der Frauenanteil an den Beschäftigten geringfügig reduziert und liegt damit etwa im Österreichschnitt (44%).

Der Anstieg der Zahl der arbeitslosen Frauen war in den Jahren 1991 bis 1997 im Nordburgenland am geringsten. Die Arbeitslosenquote der Frauen lag 1997 noch bei knapp 6%.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen im **Mittelburgenland** ist deutlich niedriger als im übrigen Burgenland. Auch der Anstieg der Frauenerwerbsquote zwischen den Jahren 1991 und 1997 war deutlich geringer als der gesamtburgenländische, die Frauenerwerbsquote liegt damit bei etwa 56%.

Die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen stieg zwar im Mittelburgenland zwischen 1995 und 1997 stark (ca. 5%) und war damit sogar geringfügig stärker als die der Männer, seit 1991 ist dieser Anstieg allerdings deutlich niedriger (bei nur ca. 2%). Damit verbesserte sich auch der Anteil der Frauen an den Beschäftigten geringfügig, dennoch liegt er mit 38,5% aber noch deutlich unter dem burgenländischen und dem österreichischen Durchschnitt.

In dieser Region musste in den letzten Jahren ein starkes Anwachsen der Frauenarbeitslosigkeit festgestellt werden. Die Arbeitslosenquote der Frauen lag 1997 bei über 7,5%.

Die Region **Südburgenland** ist, die Arbeitsplatzsituation betreffend, insbesondere für Frauen, besonders benachteiligt. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt mit einer Erwerbsquote von unter 60% vergleichsweise niedrig, auch der Anstieg der Frauenerwerbsquote zwischen 1991 und 1998 war unterdurchschnittlich.

Die Entwicklung der Wirtschaft im Südburgenland, insbesondere der Frauenarbeitsplätze, war am stärksten von einem Einbruch der Produktion in der Erzeugung kurzlebiger Gebrauchsgüter, der Textilindustrie und den arbeitskostenintensiven Fertigungszweigen der Investitionsgüterindustrie gekennzeichnet (Kapitel 1.2.3). Bei der Entwicklung der weiblichen unselbständig Beschäftigten zwischen 1991 und 1997 ist im Südburgenland ein starker Rückgang zu verzeichnen (-6,5%), während die Zahl der beschäftigten Männer im gleichen Zeitraum trotzdem um mehr als 12% anstieg. Dieser Rückgang bei den Frauen konnte auch in den letzten Jahren noch nicht gestoppt werden (-0,8% zwischen 1995 und 1997). Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den unselbständig Beschäftigten insgesamt lag jedoch 1997 noch bei etwa fast 43%.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg zwischen 1991 und 1997 um mehr als 35%, die Zahl der arbeitslosen Frauen sogar um fast 50%, dadurch erhöhte sich die Frauenarbeitslosenquote im gleichen Zeitraum um 2,5% auf über 9%.

2 ZIELE UND STRATEGIEN FÜR DAS ZIEL 1-PROGRAMM BURGENLAND 2000 – 2006

2.1 Zielsetzungen

Als übergeordnete Zielsetzungen für das Ziel 1-Programm des Burgenlandes für die Jahre 2000-2006 soll

- die Absicherung der Entwicklung des Burgenlandes zu einer modernen, zentraleuropäischen Region sowie die
- Vorbereitung des Euregio-Raumes West/Nyugat Pannonia – die Euregio wird aus dem Burgenland und den drei ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala gebildet – sowie der angrenzenden Regionen der Staaten Slowakei und Slowenien auf einen zukünftigen gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union
- unter besonderer Berücksichtigung des Abbaus regionaler Disparitäten innerhalb des Burgenlandes

ermöglicht werden.

Dieser Weg zu einer zentraleuropäischen Region ist dadurch gekennzeichnet, dass - aufbauend auf den Entwicklungsansätzen der ersten Programmplanungsperiode - in der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie einige neue Akzente gesetzt werden, mit denen das Programm auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen ausgerichtet wird.

Neben den genannten übergeordneten Zielsetzungen soll mit der Durchführung des Ziel 1-Programmes Burgenland in der nächsten Periode erreicht werden, dass

- die Wirtschaftsleistung erhöht und der diesbezügliche Entwicklungsrückstand des Burgenlandes verringert und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert wird,
- die technologische und qualifikationsmäßige Struktur der Wirtschaft und die berufliche Qualifizierung signifikant verbessert und dadurch die Wertschöpfung je Beschäftigten erhöht wird,
- auch in dieser Programmperiode der Umwelt und dem Naturschutz große Bedeutung beigemessen wird und
- die Chancengleichheit von Männern und Frauen Berücksichtigung findet.

Die wesentlichen Ergebnisse der ersten Programmperiode bestehen in der Verbesserung der Infrastruktur, der Entwicklung neuer, hochwertiger Standorte und in der Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft auf technologie-intensive Produktionen und Dienstleistungen. Dieser Weg soll in der nächsten Programmplanungsperiode fortgeführt und um einige Aspekte ergänzt und intensiviert werden. Dies betrifft vor allem

- die Betonung und Verstärkung der Technologieorientierung in allen Maßnahmenbereichen, von der Unternehmensförderung über Infrastruktur bis zu hochrangigen Qualifizierungsangeboten
- die verstärkte Ausrichtung der Maßnahmen auf Klein- und Mittelbetriebe und die Unterstützung von Unternehmensgründungen

- die Unterstützung des Netzwerkansatzes und der Kooperation von Unternehmen bei Produktentwicklung, Herstellung und Vermarktung von Gütern und Leistungen
- die Ausweitung der Aktivitäten zur Internationalisierung der burgenländischen Wirtschaft, vor allem in Hinblick auf Markterschließung und Unternehmenskooperationen in den Nachbarländern
- die Nutzung modernster Technologien auch zur ökologischen Neuausrichtung und Positionierung der burgenländischen Wirtschaftsstruktur
- die Fortsetzung der Veränderung der burgenländischen Wirtschaft von einer ehemals produktionsorientierten auf Niedriglohnarbeitsplätzen orientierten Struktur zu höheren Anteilen von technologieorientierten und dienstleistungsorientierten Wirtschaftsaktivitäten mit höherer Arbeitsplatzproduktivität, dabei soll am Arbeitsmarkt der noch immer hohe Anteil von Beschäftigten im Bauwesen durch Nutzung des natürlichen Abganges und Schaffung neuer Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Wirtschaftssektoren (z. B. Informationstechnologie) verringert werden.
- die bedarfsorientierte Unterstützung von Qualifizierungsangeboten speziell für neu geschaffene Arbeitsplätze

Als wesentlicher Rahmen und Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der oben genannten Ziele und Ansätze wird die internationale verkehrsmäßige Anbindung des Burgenlandes deutlich verbessert werden müssen. Vor allem die Anschlüsse an die europäischen Verkehrswege und die Verbesserung der Verbindungen zu den nahegelegenen westungarischen Wirtschaftszentren sind Vorhaben, die parallel zum Ziel 1-Programm mit landes- und bundesweit abgestimmten Maßnahmen (Finanzierung außerhalb des Ziel 1-Programmes) erreicht werden sollen.

Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel folgende **quantifizierbaren Ziele**:

Indikator	Ausgangslage	Ziel
Wertschöpfungssteigerung (des EU 15-Durchschnitts der letzten drei verfügbaren drei Jahres des BIP)	71%	77%
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch das Programm	-	1.500
Sicherung von Arbeitsplätzen als Ergebnis des Ziel 1-Programmes	-	3.250
Schaffung von Arbeitsplätzen im Burgenland (Veränderung der Arbeitsmarktbilanz)	79.000 (Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger)	+ 7.000
Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätze in den Bereichen Informationstechnologie sowie in wirtschaftsnahen Dienstleistungen	-	-
Beteiligende Kooperationspartnern in Netzwerken, Clustern und Kompetenzzentren	-	100 (mind. 50% aus Burgenland)
Gründung von Jungunternehmer	-	700

Heranführen der Wirtschaftskraft des Mittel- und Südburgenlandes an den Durchschnitt der Europäischen Union	Nord- 83 % Mittel- 56 % Südbgld. 58 % (Quelle: Eurostat-News Cronos Datenbank)	+4% Dieses Ziel ist als sehr ambitioniert anzusehen, da ohne verstärkte Maßnahmen in diesen Regionen die Disparität sich noch vergrößern würde
Anregung und Stärkung privater Initiativen durch öffentliche Investitionen	-	-
Erhöhung des Anteiles von Qualitätsbetten	34 %	40 %
Steigerung der Übernachtungen im Bereich Gesundheits- und Wellness-tourismus	Nächtigungen der 4 Thermalstandorte – Lutzmannsburg (53.500), Bad Tatzmannsdorf (462.600), Stegersbach (50.700) und Jennersdorf für die Therme Loipersdorf (128.000); d.h. Ausgangslage: 694.800 Nächtigungen (Anm. fast 1/3 der bgld. Nächtigungen!) Quelle: Statistik Österreich	+4%
Steigerung der weiblichen Erwerbsquote	57,8% Basis Frauen von 15–60 Jahren (1999)	+2%
Nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen als Basis der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung	-	Einstufung auf Programmebene nach aggregierten Kernindikatoren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positiv ▪ Negativ ▪ Neutral

Zur Wahrung der Kohärenz deren einzelnen Schwerpunkte und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung ist eine regionale Differenzierung notwendig. Im Vergleich zur Programmplanungsperiode 1995 – 1999 ist eine Anpassung an die bereits eingeleitete Entwicklung erforderlich.

Region 1: Burgenland Nord

Neben Gewerbe und Industrie spielte die Entwicklung im Bereich Handel eine wesentliche Rolle. Dies bietet für den Tourismus zusätzliche Möglichkeiten durch attraktive Angebote Synergieeffekte sicherzustellen, die eine Saisonverlängerung gewährleisten. Die in der ersten Planungsperiode begonnenen Vorarbeiten für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowakei wurden in Österreich abgeschlossen. Durch die politische Instabilität in der Slowakei konnte bisher die Umsetzung noch nicht begonnen werden, diese wird nun verstärkt.

Region 2: Neusiedler See

Der Raum Neusiedler See ist eine der Säulen des Tourismus im Burgenland. Der in der Programmplanungsperiode 1995 – 1999 begonnene Ausbau der Seebäder und der Qualitätsausbau im Beherbergungsbereich wird weitergeführt. Auch für die landwirtschaftliche Produktion bleibt dieser Raum ein wichtiger Teilraum des Burgenlandes. Die Weiterentwicklung der Erhaltung der naturräumlichen Ressourcen und die Erweiterung der Nutzung des grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedler See sind in diesem Schwerpunkt ein zentrales Anliegen.

Region 3: Raum Eisenstadt

Durch die Verwirklichung des Technologiezentrums in Eisenstadt wurde ein Leitprojekt in der Programmperiode 1995 – 1999 geschaffen. Der Schwerpunkt zielt nun auf die Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Informationstechnologie und eines Technologieknotens. Gemeinsam mit den bereits bestehenden Entwicklungszonen in Siegendorf ist der Raum Eisenstadt – Siegendorf – Mattersburg – Sopron eine der wichtigsten Entwicklungsachsen in der Euregio West Pannonia.

Region 4: Raum Oberpullendorf

In diesem Raum soll ein Metallkompetenzknoten entstehen. Die Möglichkeit wird durch das Bestehen von verschiedenen metallverarbeitenden Unternehmen als sinnvolle Basis gesehen. Durch die Errichtung eines Kompetenzzentrums soll dieser Bezirk Zugang zu technologischem Know-how haben, der dadurch zu erwartende Technologietransfer soll zur Ansiedlung neuer Unternehmen und zur Erweiterung von Geschäftsfeldern bei bestehenden Unternehmen führen.

Region 5: Lutzmannsburg - Bad Tatzmannsdorf

Der begonnene Ausbau des Thermal- und Wellnessbereiches wird zukünftig fortgesetzt und soll durch wissenschaftliche, touristische Kompetenz aufgewertet werden. Die direkte Umsetzung soll zu einer Differenzierung der einzelnen Standorte und Angebote führen und zur weiteren Attraktivierung der Thermalregion Südburgenland unter Einbeziehung der Oststeiermark, Westungarns und Sloweniens beitragen.

Region 6: Südburgenland

Der in der Programmperiode 1995 – 1999 begonnene Weg, diese Region zu einem Europäischen Zentrum für Erneuerbare Energie zu gestalten, soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Während im Raum Güssing die Nutzung von Biomasse ein Schwerpunkt ist und ausgebaut werden soll, wird im Bereich von Pinkafeld der Schwerpunkt im Bereich Sicherheits-, Gebäude- und Multimediatechnik liegen und in einem Kompetenzknoten gebündelt werden.

Region 7: Stegersbach - Jennersdorf

Diese Region entwickelte sich überregional zu einem Schwerpunkt im Thermalzentrum und Golfedorado. Die notwendigen Erweiterungen in der Angebotspalette und gemeinsames Marketing sollen zur wirtschaftlichen Erstarkeung der Region führen. Die touristischen Aktivitäten in dieser Region sind als Teil einer Gesamtkonzeption Gesundheits- und Thermalismus zu sehen.

Region 8: Großpetersdorf - Heiligenkreuz

Während in Großpetersdorf ein automotiver Cluster entsteht und in der Programmperiode 2000 – 2006 ausgebaut wird, soll die Kooperation in der Euregio West Pannonia bestehende Kooperationen ausbauen und der grenzüberschreitende Wirtschaftspark Heiligenkreuz als Pilotprojekt für die geplante EU-Erweiterung umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsraum der Achse Graz – Gleisdorf – St. Gotthard soll vertieft werden.

Region 9: Unteres Strem- und Pinkatal

Die durch ihre unberührte Naturlandschaft bekannte Region soll nach Einrichtung des Naturparks Weinidylle durch verschiedene Aktivitäten dem naturnahen Tourismus zugeführt werden, um die schon lange anhaltende Abwanderung anhalten zu können. Die Vernetzung mit den touristischen Attraktivitäten des Südburgenlandes und den Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung sind in diesem Raum erforderlich.

Karte 4 EPPD regionale Schwerpunktsetzungen

2.2 Strategien des Ziel 1-Programmes Burgenland 2000 – 2006

In der Programmplanungsperiode 2000-2006 sollen folgende Strategien angewendet werden:

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine leistungsfähige Anbindung an das europäische hochrangige Verkehrsnetz
- Vorbereitung auf die EU-Erweiterung durch die Anpassung an den Strukturwandel (Beschäftigung, Qualifizierung...)
- Vernetzung und Marketing
- Kompetenzzentren und –knoten
- Flankierend zur GAP in bezug auf die ländliche Entwicklung Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten

Seit nunmehr über 40 Jahren bestehen regionale Kontakte zwischen dem Land Burgenland und seinen benachbarten ungarischen Komitaten. Dadurch konnte bereits frühzeitig in den verschiedenen Lebens- und Politikbereichen eine direkte Gesprächsbasis geschaffen werden.

Zur Intensivierung dieser Gesprächsbasis und Förderung der Regionalkontakte wurden Ende der 80-er Jahre erstmals Rahmenprogramme der Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und den Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas abgeschlossen, welche insbesondere die Themen „Wirtschaft und Fremdenverkehr, Verkehrswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur, Erziehung und außerschulische Bildung“ umfassten.

Neben diesen intensiven Kontakten auf regionaler Ebene haben auch Gesprächsforen auf internationaler Ebene die Gelegenheit für grenzüberschreitenden Gedankenaustausch geboten und stellen auch heute noch eine Basis für regionale Kooperation, nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch auf Ebene der Verwaltung und Interessenvertretungen dar.

Eine neue Qualität der gemeinsamen Kooperation stellte die Gründung des grenzüberschreitenden Regionalrates zwischen dem Land Burgenland und den ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas sowie den Städten mit Komitatsstatus Szombathely, Győr und Sopron im Jahre 1992 dar. Dieses neue Forum, welches auf den Prinzipien des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften des Europarates beruhte, wurde in der Absicht gegründet, Mittel und Wege zur Förderung und Vertiefung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu finden, die geeignet sind, die gutnachbarlichen Beziehungen der Partner zu stärken und zu fördern.

Die intensiven Kooperationen, die aus der Tätigkeit des für die Dauer von 6 Jahren ins Leben gerufenen grenzüberschreitenden Regionalrates resultierten, fanden ihre Fortsetzung in der **Gründung der EUREGIO West/Nyugat PANNONIA am 7. Oktober 1998.**

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Rates der EUREGIO am 21. Juni 1999 wurde das Komitat Zala als neues Mitglied aufgenommen und die Organe der EUREGIO mit Geschäftsordnungen.

Die EUREGIO wurde gegründet, um die Auswirkungen des EU-Beitritts Ungarns auf Österreich festzustellen und auch mögliche Konsequenzen bestmöglichst im Vorhinein aufzufangen.

Auf Basis dieser EUREGIO sollen in Zukunft gemeinsame wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten sowie Fragen der Infrastruktur diskutiert und in konkreten Projekten umgesetzt werden. Vorrangig soll die Entwicklung der Partnerregionen beiderseits der heutigen EU-Außengrenze durch eine intensivierte Zusammenarbeit in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Raumordnung, Raumentwicklung, Verkehr und Information
- Wirtschaft
- Tourismus, Kultur und gemeinsames Kulturerbe
- Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz
- Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz
- Gesundheit und Soziales
- Bildung und Jugend
- Beschäftigung

Außerdem sollen im Rahmen der EUREGIO die Ausarbeitung und Abwicklung grenzüberschreitender Projekte und Programme koordiniert, organisiert und gefördert werden.

All diese Strategien werden unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung angewendet.

Weiters werden die „Politischen Ziele und Optionen für das Territorium der EU“ gemäß dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) bei der Erarbeitung der Schwerpunkte berücksichtigt.

Die Verfolgung dieser Strategien hat in den Schwerpunkten unterschiedliche Ausprägungen und werden in Folge näher erläutert.

2.2.1 Industriell-gewerbliche Unternehmensentwicklung, Forschung, Technologie, Innovation

Kernbereich der wirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen der nächsten Programmperiode ist die industriell-gewerbliche Produktion und die darauf ausgerichteten, hochrangigen Dienstleistungen. Die überwiegend klein- und mittelbetriebliche burgenländische Wirtschaft soll durch die Unterstützungen des Programms angeregt werden, modernste Technologien anzuwenden und - in Schwerpunktbereichen - auch zu entwickeln, sowie ihre internationale Marktpräsenz wesentlich auszuweiten und zu sichern. Dazu werden folgende Strategien angewendet:

1. Unterstützung der Wettbewerbs-, Innovations- und Entwicklungsfähigkeit der Burgenländischen Wirtschaft

Die Unterstützung der Wettbewerbs-, Innovations- und Entwicklungsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft, welche vorwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert ist, ist eine Leitstrategie in allen (Produktions-) Bereichen. Dabei geht es primär um

- die Erweiterung von Geschäftsfeldern bzw. um eine marktwirtschaftliche Neustrukturierung
- den erleichterten Zugang zu Know-how und Technologie (siehe auch oben),
- die Verbesserung der Kooperationsfähigkeit von KMU und die Netzwerkbildung bei Produktion und Vermarktung,
- die unterstützende Begleitung von Gründungen und Entwicklungsphasen, die auch in besonderem Maße dem Aufbau eines Grundstockes an modernen, produktionsnahen Dienstleistungen gilt,
- die Stärkung der Innovationsfähigkeit, u.a. durch Beratung, Qualifizierung, Pilotprojekte und Bereitstellung von Risikokapital

2. Internationalisierung von Märkten und Produktionsnetzen

Ein wesentlicher strategischer Schwerpunkt ist die Intensivierung der internationalen Ausrichtung der burgenländischen Wirtschaft, und zwar sowohl bei der Markterschließung als auch beim Aufbau von wettbewerbsfähigen Produktions- und Partnernetzen. Dazu ist es erforderlich,

- Unternehmen bei (kooperativen) Markterschließungsinitiativen zu unterstützen,
- Unternehmen bei der Suche nach Partnern und beim Aufbau geeigneter Produktionsnetzwerke auch über die Grenzen hinweg zu beraten und zu fördern,
- Beratungs- und Qualifizierungsangebote mit dem Fokus auf internationale Aktivitäten zu schaffen,
- und die internationale Vermarktung des Standortes Burgenland in Hinblick auf eine weitere Ansiedlung externer Unternehmen voranzutreiben, und so auch den Anteil großräumig agierender Betriebe im Burgenland zu erhöhen.

3. Ausbau der Technologie-, Beratungs- und Vernetzungsinfrastruktur

Die in der ersten Programmplanungsperiode eingeleitete Neuorientierung der burgenländischen Wirtschaft auf Unternehmen in dynamischen technologischen Feldern wird intensiv fortgeführt. Die Einrichtungen der Technologiepolitik werden in Hinblick auf die Bildung von konkurrenzfähigen Größenordnungen und Kompetenzfeldern stärker vernetzt. Erforderlich ist:

- der Ausbau der Technologie- und Gründerinfrastruktur und der damit verbundenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
- die Fokussierung dieser Infrastruktur- und Beratungsangebote auf technologische Schwerpunktbereiche (v.a. Telekommunikation und Energietechnik),
- die Entwicklung von Kompetenzknoten, von Clustern und Unternehmensnetzen in den Schwerpunktbereichen, dabei Nutzung und Ausbau der FH-Kapazitäten.

Unternehmensförderung und Ansiedlungsunterstützung werden auf bestehende, hochrangige Standorte sowie auf Technologie- und Dienstleistungsorientierung ausgerichtet. Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist die vertiefte Nutzung und Weiterentwicklung von Leitprojekten der 1. Programmplanungsperiode.

Es ist geplant, die Entwicklung der verschiedenen Cluster als „bottom up“ Ansatz an Teams, die entsprechend qualifizierte Anträge stellen, zu vergeben. Bei der Entwicklung der Wirtschaftskluster nehmen in der Regel unter der Leitung eines qualifizierten Projektmanagers relevante Firmen, Vereine oder lokale Körperschaften (Gemeinden etc.) teil. Die Unterstützung der Wirtschaftskluster erfolgt nach Begutachtung und Bewilligung des Projektantrages. Eine allgemein gehaltene Unterstützung von Clustern ist nicht vorgesehen.

Die Etablierung von Kompetenzzentren im Burgenland erfolgt üblicherweise in Kooperation mit weiteren Regionen in Österreich, aber auch internationalen Partnern.

Im Rahmen des von der Europäischen Union, DG XVI, kofinanzierten Projekt LOCREGIS wurde unter der Koordination des finnischen Städte- und Gemeindebundes eine Datenbank mit Projekten der Informationsgesellschaft erstellt, deren statistische Ergebnisse und Beschreibungen auch in einem Profil für das Burgenland dargestellt sind.

Mit Ende 1999 sind in der LOCREGIS Datenbank 26 Projekte der Informationsgesellschaft aufgenommen, von denen ca. 90% aus verschiedenen Programmen der Europäischen Union unterstützt wurden.

Bei einem geschätzten Erfassungsgrad von 80% betrug das durchschnittliche Projektvolumen 1.020.000 EURO, was einer Umlegung von 81 EURO per Einwohner des Burgenlandes entspricht. Der durchschnittliche Anteil der EU Kofinanzierung beträgt 18%.

Nähere Information sind unter <http://www.locregis.net/> einzusehen.

2.2.2 Tourismus und Kultur

In der burgenländischen Wirtschaft stellen der Tourismus gemeinsam mit dem Sektor Freizeitwirtschaft und dem kulturellen Bereich einen wesentlichen Anteil der Wertschöpfung und Beschäftigung. In diesem Sektor soll die Beschäftigung insgesamt weiter zunehmen und auch die Wirtschaftsleistung pro Arbeitsplatz gesteigert werden, somit auch qualitativ eine Leistungsverbesserung erreicht werden. Daher zielt die Entwicklungsstrategie in diesem Bereich darauf ab,

- die Qualitätsstruktur der Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetriebe sowie der touristischen Infrastruktur signifikant anzuheben,
- durch touristische Leitbetriebe, Natur-, Erlebnis- und Thermenangebote Impulse für die betriebliche Entwicklung im Umfeld auszulösen,
- die im Gesundheitstourismus erworbene Kompetenz weiter auszubauen (diesbezüglich werden auch die Ergebnisse der Ende 1999 vorliegenden Studie über Thermalismus von Bedeutung sein – hier werden Potentiale im Burgenland, der Steiermark sowie von Slowenien und Ungarn behandelt)

- zielgruppenorientierte Weiterentwicklung und Forcierung des Thermal- und Gesundheitstourismusangebotes auf bestehenden Standorten – Wellness als bewusstes Winterangebot
- durch die Verstärkung des Marketings und den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen und Kooperationen sowohl die Vermarktung des Angebotes nach außen zu erreichen als auch Ausbildungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Angebotsentwicklung im Inneren zu forcieren.
- die kulturellen Ressourcen des Landes auszubauen und zu einem wichtigen Bestandteil des touristischen Angebotes zu entwickeln.

2.2.3 Spezialisierung der Land- und Forstwirtschaft, Diversifizierung und Entwicklung des ländlichen Raumes

In Hinblick auf das Ziel, die bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft unter den Rahmenbedingungen von Preisrückgängen und verschärftem internationalen Wettbewerb zu erhalten und langfristig zu sichern, wird eine Qualitäts- und Diversifizierungsstrategie eingeschlagen. Ein besonderes Augenmerk gilt im Rahmen dieser Strategie der ökologisch-naturnahen Produktion, der Veredelung und Weiterverarbeitung von Primärerzeugnissen zur Erhöhung der Wertschöpfungsanteile und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe für Energieerzeugung und industriell-gewerbliche Weiterverarbeitung. Folgende Schwerpunkte stellen den Kern der Entwicklungsstrategie dar:

- Entwicklung und Aufbau der Erzeugung von agrarischen Qualitätsprodukten in ausreichenden und kontinuierlichen Mengen sowie Schaffung von darauf abgestimmten, leistungsfähigen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im gewerblichen Bereich (vertikale Integration), z.T. im Rahmen von Markenprogrammen
- Aufbau zwischenbetrieblicher Kooperationsformen zur Be- und Verarbeitung sowie zur Vermarktung, mit dem Ziel, technische und ökonomische Synergieeffekte zu nutzen und Arbeitsbedingungen zu verbessern (horizontale Integration)
- Ökologisch-naturnahe Erzeugung von Qualitätsprodukten, darauf ausgerichtete Markenbildung und - zusätzlich - Direktvermarktung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gesundheits- und Freizeittourismus
- Entwicklung neuer Möglichkeiten der Erwerbskombination und der Diversifizierung der Erwerbsbasis der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung, gemeinsam mit dem Tourismus sowie mit dem Verarbeitungs- und Vermarktungssektor
- Erschließung neuer Produktions- und Einkommensmöglichkeiten durch die Nutzung erneuerbarer, natürlicher Ressourcen für die Energiebereitstellung und von nachwachsenden Rohstoffen für die industriell-gewerbliche Verarbeitung
- Verbesserung der z.T. mangelnden Waldnutzung durch organisatorische und technische Maßnahmen, Entwicklung von Logistik, Verarbeitungs- und Vermarktungsaktivitäten für Holz
- stärkere Vernetzung der durchwegs peripheren ländlichen Regionen des Burgenlandes mit den nahegelegenen Ballungsräumen, etwa im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung z.B.: durch Bauernläden oder mobile Direktvermarktungseinrichtungen.

Zur Umsetzung dieser Strategien sind Maßnahmen der infrastrukturellen Verbesserung, der Information und Beratung wesentlich. Begleitend werden naturschonende Bewirtschaftungsformen, die Pflege ökologisch wertvoller Flächen und die Verbesserung der Wasserqualität in intensiven Ackerbaugebieten gefördert, Maßnahmen, die im Einklang mit der Strategie einer ökologisch modernen Qualitätsproduktion stehen.

Eine zukunftsweisende Entfaltung dieser Aktivitäten im ländlichen Raum kann jedoch nur in sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern stattfinden. Eine Forcierung der notwendigen Infrastrukturen, wie ein intaktes ländliches Wegenetz, die Aufrechterhaltung der Nahversorgung bzw. kommunaler und sozialer Einrichtungen, wird auch zukünftig ohne Unterstützung nicht realisierbar sein.

2.2.4 Humanressourcen, Beschäftigung und Qualifizierung

Während in der laufenden Programmplanungsperiode die Beschäftigung sich deutlich besser als im österreichischen Durchschnitt entwickelt hat, stieg dennoch gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen um nahezu ein Viertel an. Dies belegt den weiterhin gegebenen, großen Bedarf an zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb ist in der nächsten Programmplanungsperiode - im Einklang mit der österreichweiten Umsetzung im Rahmen von Ziel 3 und NAP - vorgesehen, folgende Strategien der Entwicklung der Humanressourcen anzuwenden:

- Steigerung des Angebotes an hoch qualifizierten Arbeitskräften im Burgenland zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und als Voraussetzung für ein höheres Wirtschaftswachstum (zum Abbau von Engpässen v.a. im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich)
- Beratung, Weiterbildung und Höherqualifizierung von Beschäftigten zur Erleichterung und Beschleunigung der Einführung neuer Technologien und zur Vorbereitung auf eine stärker internationale Ausrichtung der burgenländischen Wirtschaft (in Hinblick auf die EU-Erweiterung) - mit besonderem Augenmerk auf die Erfordernisse der KMU, auf die Erhöhung der beruflichen Flexibilität und auf die Einbeziehung von leitenden MitarbeiterInnen und UnternehmerInnen
- Erleichterung des Zuganges zu und von Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Frauen durch gezielte Fördermaßnahmen, die von einer Verbesserung der Berufs- und Ausbildungswahl und des Zuganges zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu Unterstützung des Wiedereinstieges nach Berufsunterbrechungen reichen. Weiters sollen die Chancen zum beruflichen Auf- und Umstieg für Frauen v.a. durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote erhöht werden. Mit dem Ansatz des Gender-Mainstreaming werden alle Förderungsmaßnahmen auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit überprüft
- Abbau von Ausgrenzungstendenzen und Wieder-Integration auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere für Langzeitarbeitslose, benachteiligte Jugendliche und Ältere durch abgestimmte Programme von schrittweiser Heranführung
- (Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Einstellungsförderung); spezifische Unterstützung für Menschen mit Behinderung durch Anhebung des Qualifikationsniveaus und durch Einstellungsanreize
- Neue Wege und Schwerpunktsetzungen für Problemregionen, durch innovative Projekte im Rahmen von Territorialen Beschäftigungspakten
- Erweiterung von Bildungsangeboten auf Hochschulniveau (z. B.: Fachhochschulen)

- Vernetzung von Schulen, Fachhochschulen, Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Betrieben und Förderstellen
- Train the trainer-Maßnahmen
- Schaffung selbständiger Beschäftigung (Unternehmensgründung)
- Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor, im Informations- und Kommunikationssektor sowie im Bereich der sozialen Dienste
- Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur (EFRE-Förderung)
- Verbreiterung des allgemeinen Verständnisses einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung und Aufzeigen der damit verbundenen Potentiale für Beschäftigung und Investitionen durch Erweiterung von Bildungsangeboten und deren sektorübergreifende Integration.

Die regionale Umsetzung des NAP wird im Burgenland von einer Arbeitsgruppe unterstützt, in der Vertreter der schulischen Ausbildung durch den Landesschulrat und Vertreter von Weiterbildungsinstitutionen zusammenarbeiten. Eine wichtige Aufgabe dieses Gremiums ist es, die schulischen Bildungsangebote dahin gehend zu überprüfen, inwiefern die schulische Ausbildung durch weitere Module bzw. durch Colleges ergänzt werden kann, um die Nachfrage der Wirtschaft mit dem Bildungsangebot bestmöglich aufeinander abzustimmen. Als Ergebnis dieser Überprüfung wird laufend das schulische Bildungsangebot in Kooperation mit dem sonstigen Angebot von Weiterbildungsinstitutionen ergänzt.

Die Anforderungen eines Teils der Personen, die an Weiterbildung interessiert sind, sollen durch die Unterstützung und Weiterentwicklung des sogenannten „distance learning“ forciert werden. Eine Fokussierung des Bildungsangebotes zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten Qualifizierung ist auch bei „distance learning“-Angeboten unbedingt erforderlich.

Die genannten Strategien folgen den Rahmenseetzungen des NAP und der Programmplanung 2000-2006 für das Ziel 3, wobei Schwerpunktsetzungen und Ergänzungen in Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Burgenlandes vorgenommen werden - dies betrifft in besonderem Maß die Vorbereitung auf die geplante Erweiterung der EU.

2.2.5 Technische Hilfe und Evaluierung

Im Rahmen des Ziel 1-Programmes Burgenland 2000-2006 wird ein partnerschaftlich festgelegter Betrag für die Finanzierung von Aktionen zur Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Interventionen im Schwerpunkt Technische Hilfe und Evaluierung reserviert. Der Bereich der Technischen Hilfe schließt auch Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein.

Die im Ziel 1-Programm Burgenland beschriebenen Strategien und Maßnahmen werden von einer großen Zahl von Dienststellen und Institutionen umgesetzt, die z.T. in sehr unterschiedlichen fachlichen und organisatorischen Bereichen agieren. Deswegen ist es eine wesentliche Aufgabe, den Umsetzungsprozess durch eine laufende Abstimmung der Akteure untereinander, durch Begleitung und Beratung sowie durch Kontrolle zu unterstützen. Um der besonderen Aufgabenstellung der Förderung nachhaltiger Entwicklung zu entsprechen, soll ein spezifisches Umwelt-/Nachhaltigkeitsmonitoringsystem eingerichtet werden.

Da ein zentraler Erfolgs- und Wirkungsfaktor in der Umsetzung darin liegt, dass die interessierte Öffentlichkeit über die Ziele und Maßnahmen des Programms informiert ist, über angestrebte Wirkungen und Fördermöglichkeiten orientiert ist und auch Hilfestellungen bei der Entwicklung von neuen Projekten erhält, ist der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Regionalmanagements ein wichtiger Bestandteil des Schwerpunkts Technische Hilfe und Evaluierung.

Wesentliche Elemente des Schwerpunkts Technische Hilfe und Evaluierung sind:

- Der Ausbau und Betrieb von Begleit- und Bewertungssystemen (mit Unterstützung eines GIS) für den Umsetzungsprozess, einschließlich eines fachlichen Begleit- und Beratungsprozesses
- die Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen bzw. Beurteilung, Auswahl und Prüfung der Interventionen zur optimalen Umsetzung des Programms,
- die Verstärkung der Multiplikatorwirkung der unternommenen Maßnahmen durch Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und Stellen der EU,
- die flächendeckende Information der Bevölkerung durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Konzepte, Studien und Planungen, die der Umsetzung der Ziele des EPPDs, der Behebung der darin beschriebenen Schwächen/Risiken, sowie der Vertiefung des vorhandenen Potentials des Burgenlandes dienen,
- die Weiterentwicklung und Vernetzung der programmspezifischen Informations- und Umsetzungsstellen (z.B. RMB, BIC, Euregio, Leadergruppen etc.) in Hinblick auf die verstärkte Aktivierungsarbeit in den Teilregionen des Burgenlandes
- Durchführung von Pilot- und Modellprojekten.

Für das Burgenland ist der Schwerpunkt Technische Hilfe insofern von großer Bedeutung, als die bereits bestehenden Instrumente, die eine Evaluation der Wirkung der Maßnahmen ermöglichen, ausgebaut werden müssen und Verbesserungen in den Umsetzungsprozessen selbst angestrebt werden. Ebenso mangelt es noch zum Teil an entsprechenden regionalen Strukturen für die Einbindung der Regionen und der Bevölkerung bei der Programmumsetzung. Daher ist die Weiterentwicklung des Netzes von regionalen Unterstützungsstrukturen (z.B. Regionalmanagement- und Informationsstellen für die Bevölkerung und Wirtschaft im Burgenland) notwendig.

3 SCHWERPUNKTBESCHREIBUNGEN

Die Finanzmittel der Europäische Union sollen in der zweiten Ziel 1-Periode 2000-2006 verstärkt für Klein- und Mittelbetriebe eingesetzt werden. Die Finanzmittel der Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (M 1.1, M 1.2, M 1.4, M 1.5, M 2.3, M 2.4, M 3.1, M 3.3 und M 5.4) sollen mindestens zu 70 % für Unterstützungsmaßnahmen verwendet werden, die Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen.

Die indikative Finanzmittelaufteilung unter den einzelnen Schwerpunkten soll folgendermaßen erfolgen¹⁹:

Für den **Schwerpunkt Gewerbe und Industrie** sind rund 33 % der EU-Mittel vorgesehen. Innerhalb dieses Schwerpunktes werden voraussichtlich für M 1 (Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung) rund 47 %, für M 2 (Unterstützung von KMU) 19 %, für M 3 10 %, 7 % für M 4 und 17 % für M 5 verwendet werden.

Der Schwerpunkt **Forschung, Technologie, Innovation** soll mit ca. 11 % der Mittel für die Programmperiode 2000-2006 ausgestattet werden. Diese Mittel sollen vor allem für M 1 und M 2 (Cluster und Kompetenzzentren, Technologie-, Gründerzentren und Fachhochschulen) mit rund 81 % eingesetzt werden. Der restliche Anteil wird mit 6 % für M 3 und mit 12 % für M 4 aufgeteilt.

Der Bereich **Tourismus und Kultur** erhält für die zweite Ziel 1-Periode rund 19 % der EU-Mittel. Ein Großteil der Mittel - rund 60 % - sollen für M1 (Entwicklung touristischer Betriebe) eingesetzt werden. Für M 2 (Ausbau der touristischen Infrastruktur) sind rund 21 % , für M 3 8 % und für M 4 ca. 11 % der EU Strukturfondsmittel vorgesehen.

Für **Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz** sollen rund 16 % der Mittel bereitgestellt werden. Innerhalb dieser Maßnahmen ergibt sich eine Aufteilung von rund 58 % für M1 (Land- und Forstwirtschaft), 40 % für M2 (Ländliche Entwicklung, Diversifizierung, Naturschutz) und 2% für die M 3 (Fischerei).

Für den Schwerpunkt **Humanressourcen** sind rund 20 % der EU-Mittel vorgesehen. Dieses werden zu ca. 60 % für die Maßnahme 1 zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit und zu ca. 25 % für M 4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt) eingesetzt. Die restlichen 15 % verteilen sich auf die anderen 4 in diesem Schwerpunkt vorgesehenen Maßnahmen.

¹⁹ Die Aufteilung der Finanzmittel auf Maßnahmenebene ist indikativ und als Teil der Ergänzenden Programmplanung anzusehen und bedarf der Zustimmung des Begleitausschusses. Die Entscheidung des Begleitausschusses hat laut Strukturfondsverordnung Nr. 1260/99 jedoch erst drei Monate nach Genehmigung durch die Europäische Kommission zu erfolgen. Über etwaige Änderungen wird die Europäische Kommission gemäß den Bestimmungen der Strukturfondsverordnung laufend informiert.

3.1 Projektauswahl und Projektselektionskriterien

Bei der Auswahl von EU-kofinanzierten Projekte wird besonders Bedacht auf folgende Kriterien gelegt:

- Wirtschaftlichkeit der Projekte,
- die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Arbeitsplatzbeschaffung
- Umweltrelevanz und nachhaltige Entwicklung

Bei konkurrierenden Projekten soll jenen Projekten, die vorrangig die oben genannten Kriterien erfüllen, der Vorzug gegeben werden.

3.2 Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie

3.2.1 Ziele

Die Entwicklung wettbewerbsfähiger Gewerbe- und Industriestrukturen mit innovativen Unternehmungen und die Schaffung von attraktiven Umfeldbedingungen für Firmengründer und Investoren stellen die vorrangigen Ziele des Schwerpunkts 1 dar. Mit den Maßnahmen dieses Programms soll - wie bereits in der ersten Programmplanungsperiode erkennbar - die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender, wettbewerbsstarker Unternehmen begünstigt werden. In der nächsten Periode geht es vor allem darum, begonnene Aktivitäten sinnvoll zu bündeln und ergänzend neue strukturverändernde Maßnahmen so zu setzen, dass die burgenländische Wirtschaft, den Zeitraum bis zur Erweiterung der EU bestmöglich und mit einer offensiv ausgerichteten Strategie nutzen kann.

Eine wesentliche Zielsetzung besteht auch weiterhin darin, zum Abbau der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen dem Nordburgenland und dem Mittel- und Südburgenland beizutragen. Das bedeutet, ungünstige Standortmerkmale zu verringern und positive Voraussetzungen und Impulse zu setzen, die eine Ansiedlung von Unternehmen bzw. Firmengründungen in diesem Landesteil attraktiver machen. Besonderes Augenmark wird dabei den abwanderungs- und strukturwandelbedrohten Regionen des Burgenlandes zu widmen sein.

3.2.2 Strategien

Auf die Weiterentwicklung und die gezielte Förderung eines Kerns von Unternehmungen im Burgenland, die günstige Voraussetzungen für **Innovation und neue Technologien** aufweisen, wird im Rahmen des Schwerpunkts Gewerbe und Industrie besonderes Gewicht gelegt. Diese Schwerpunktsetzung schließt auch den oben genannten regionalen Aspekt als besonderen Fokus der Aktivitäten ein.

Ein zweiter strategischer Schwerpunkt besteht in der Förderung von Unternehmen, die ihre Geschäftsfelder erweitern oder sich auf **internationalen Märkten** etablieren wollen. Hier gilt es - neben der technologischen Entwicklung der Unternehmen - auch die Bereiche von Markterschließung, Kooperation mit internationalen Partnern sowie

die organisatorische Bewältigung des Schrittes in eine internationale Ausrichtung von Produktion und Absatz zu unterstützen.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt soll auf die unterstützende Begleitung von Gründungen und Entwicklungsphasen ausgerichtet sein. Dies gilt vor allem auch dem Aufbau eines Grundstockes an modernen, **produktionsnahen Dienstleistungen**.

Wegen der vornehmlich klein- und mittelbetrieblichen Struktur der burgenländischen Wirtschaft ist es in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung, **Kooperationen und Netzerkennungen** von kleinen Unternehmen in Zukunft verstärkt zu unterstützen. Mit derartigen Initiativen sollen jene Wettbewerbsnachteile, denen kleine und mittlere Unternehmen ausgesetzt sind, abgebaut oder sogar ausgeglichen werden. Vor allem in den Bereichen der Technologie- und Innovationsförderung werden hierfür Entwicklungsimpulse wirksam werden und um Ansätze zur Verstärkung der internationalen Ausrichtung der Aktivitäten der burgenländischen Unternehmen ergänzt. Vernetzungsprojekte, Kooperationsverbände und die Organisation von interregionalen Projekten werden in Hinblick auf diese Zielsetzungen unterstützt und umgesetzt werden.

Die Entwicklung von attraktiven Standorten und Umfeldbedingungen in ausgewählten, strategisch gelegenen **Industrie- und Gewerbebezonen** sowie die Weiterentwicklung des Ansatzes von **Wirtschaftsparks** wird Gegenstand des Maßnahmenbereiches Infrastruktur sein. Dies schließt Umsetzungsschritte von der Flächensicherung bis hin zu Aufschließungsmaßnahmen, insbesondere des Hochwasserschutzes, ein. Darüber hinaus sollen bereits bestehende Industrie- und Gewerbebezonen so erweitert und ausgebaut werden, dass sie eine Rückgratfunktion für die Weiterentwicklung und Ansiedlung wettbewerbsfähiger, innovativer Unternehmen übernehmen können. Als Unterstützung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Standortentwicklung wird auch die Forcierung des **Standortmarketings** notwendig sein.

Im Bereich Standortentwicklung ist auch die Abstimmung mit den Maßnahmen des Burgenländischen Gesamtverkehrskonzeptes wesentlich, die darauf abzielen, verbesserte Anbindungen an hochrangige nationale und internationale Verkehrswege herzustellen.

Aufbauend auf die hohe Infrastrukturkomponente im Programmplanungsdokument 1995 – 1999 im Bereich der **Telekommunikation** sollen in der nächsten Ziel 1-Periode 2000 – 2006 vorwiegend Applikationen im Bereich der Telekommunikation unterstützt werden, welche auf die bereits bestehende Infrastruktur aufgesetzt werden (Bündelfunk, Ausbau von Informationssystemen für Präsentations- und Marketingzwecke, etc.).

Um die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen KMU (bestehende und neu gegründete Unternehmen) zu stärken, ist die Anhebung der Eigenkapitalquote eine Grundvoraussetzung. Deshalb soll in branchenspezifischen, speziell in technologieorientierten Fonds **Eigenkapital** zur Verfügung gestellt werden. Die Fonds werden autonom verwaltet und mit Privatkapital sowie mit EU-Kofinanzierung ausgestattet werden. Über die Fonds wird auch **Risikokapital** in Form von Minderheitsbeteiligungen, Darlehen und verlorenen Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Durch diese Maßnahme soll den Unternehmen der Zutritt zum freien Kapitalmarkt erleichtert werden.

Im Schwerpunkt Gewerbe und Industrie werden die vorgesehenen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Umweltsituation umgesetzt.

3.2.3 Maßnahmen

Der Schwerpunkt Gewerbe und Industrie gliedert sich in folgende Maßnahmenschwerpunkte:

M1: Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit burgenländischer Unternehmungen insbesondere unter Bedachtnahme auf die Kleinstrukturiertheit der burgenländischen Wirtschaft
- Schwerpunkt Betriebsansiedlung in bestehenden Wirtschaftsparks und Gründungszentren, speziell Unternehmen mit hohen Marktchancen und wirtschaftsstrukturverbessernden Eigenschaften
- Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in abwanderungs- und von strukturwandelbedrohten Regionen
- Betriebliche Erweiterungen im Hinblick auf Schaffung neuer Geschäftsfelder
- Pilotprojekte mit Leitfunktion und erhöhter Umwegrentabilität
- Erweiterung der produktionsnahen Dienstleistungen

M2: Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing

- Forcierung von Kooperationsprojekten im Bereich KMU (Nutzung von Synergieeffekten)
- Erschließung neuer Exportmärkte
- Unterstützung der KMU zur Bewältigung des Strukturwandels
- Verbesserung des gesamten Marketings
- Orts- und Stadtmarketing einschließlich Kooperationen
- Starthilfe für Neugründungen
- Betriebliche Erweiterungen im Hinblick auf die Schaffung neuer Geschäftsfelder (Investitionsförderungen nur im Rahmen kleinerer Projekte)

M3: Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen

- Projektierung und Realisierung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, die im Zusammenhang mit überregionalen Industrie- und Gewerbebezonen notwendig sind, wie z.B. Verkehrsinfrastruktur und Medien, Wirtschaftsparks
- optimaler Ausbau bestehender Gewerbebezonen sowie neu zu schaffender Wirtschaftsparks
- Standortmarketing

M4: Informationstechnologie, Telekommunikation (Netze und Applikationen)

Aktivitäten im Bereich der Telekommunikation auf dem Schwerpunkt der Entwicklung und Einführung von Diensten bzw. Applikationen und Netzen, im besonderen die Möglichkeit der Inanspruchnahme durch den Unternehmer (z.B. Bündelfunk)

M5: Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur von KMU

- Einrichtung spezieller Venture Fonds zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis
- In verschiedenen Fonds, die jeweils eine einzelne eigene Rechtspersönlichkeit darstellen soll auf die Dauer von bis zu 10 Jahren Risikokapital an KMU zur Verfügung gestellt werden.

3.2.4 Zielindikatoren

Indikator	Ausgangslage	Ziel
Beibehaltung des derzeitigen Gesamtbetrages an Investitionen im Burgenland	3,8 Mrd. ATS Durchschnittliche jährliche Investitionen im Burgenland laut Ziel 1 Monitoring 1995-1999 (ohne Infrastruktur)	stabil
Beschäftigung in privaten Unternehmen	-	Erhöhung
Schaffung von 750 neuen Arbeitsplätzen durch das Programm	-	750
Sicherung von 2.250 Arbeitsplätzen durch das Programm	-	2.250
Gründung von 500 Jungunternehmen durch das Programm	-	500

3.3 Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation (FTI)

3.3.1 Ziele

Im Schwerpunkt Forschung, Technologie und Innovation wird eine Fortsetzung der Bemühungen des Schwerpunkts 2, Forschung und Entwicklung, des Ziel 1-Programmes 1995 -1999 angestrebt.

Das übergeordnete Ziel des Schwerpunkts 2 besteht darin, im Burgenland den Anteil an forschungs-, technologie-, oder innovationsorientierten Projekten zu erhöhen, um die Standortattraktivität des Burgenlandes für die entsprechende Entwicklung von innovativen Geschäftsfeldern, sowie für Firmengründungen und -ansiedlungen zu verbessern. Weiters soll durch die umzusetzenden Maßnahmen das regionale Qualifikations- und Innovationsniveau angehoben werden und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit - auch in Hinblick auf die EU-Erweiterung - geschaffen werden.

3.3.2 Strategien

Die **Entwicklung von Kompetenzzentren und –knoten** steht im Einklang mit den Bemühungen der Österreichischen Bundesregierung um Erhöhung des österreichischen Forschungsanteiles, um mittel- und langfristig im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Etablierung von Kompetenzzentren bzw. –knoten und Wirtschaftskluster werden daher direkt auf entsprechende Förderungen der Bundesregierung abgestimmt.

Durch die Erhöhung des Anteiles von Forschung, Innovation und Technologie im Burgenland wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Vorbereitung des Landes auf den Beitritt von MOEL-Staaten geleistet. Dabei wird auch angestrebt, dass durch die Etablierung von Kompetenzzentren und innovativer Wirtschaftskluster, basierend auf bestehenden regionalen Stärken/Chancen, neue Geschäftsfelder plaziert werden, die das Burgenland als attraktiven und aktiven Wirtschaftspartner sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch als kooperative Grenzregion zu MOEL Staaten etabliert.

Im gesamteuropäischen Kontext beabsichtigt das Burgenland, eine strategische Transfer- und Vermittlungsfunktion zwischen Ost und West, an der Grenze zu den Kandidatenländern der EU-Erweiterung, zu erarbeiten.

Wesentliche inhaltliche Schwerpunkte liegen - wie schon im Ziel 1-Programm 1995-1999 erfolgreich begonnen - auf den Bereichen **Telekommunikation und Energietechnik** sowie verwandter Technologien.

In unmittelbaren Kontext zu den Kompetenzzentren und den Wirtschaftsklustern ist die Errichtung bzw. die Komplettierung von **Technologie-, Innovations- und Gründerzentren** sowie **Einrichtungen der Fachhochschulen** zu sehen. Gemeint ist damit die Strategie einer Verwertung von Forschungsergebnissen aus den Kompetenzzentren bzw. -knoten, sei es durch Patent- oder Lizenzverwertung, durch innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen oder durch sich synergetisch ergänzende Betriebsansiedlungen. Mit dieser Maßnahme soll

sichergestellt werden, dass die Verwertung und Nutzung von Forschungsergebnissen möglichst auch in der Region erfolgen kann und damit die regionale Wirtschaftsentwicklung vorangetrieben wird.

Die Unterstützung und der Ausbau von Einrichtungen von Fachhochschulen dient ergänzend zu den oben beschriebenen Aktivitäten der qualitativen und quantitativen Bedienung der - aufgrund der Entwicklungsmaßnahmen - gesteigerten Nachfrage nach relevanten und qualifizierten Arbeitskräften. Daher erfolgt die Weiterentwicklung der Fachhochschulen in direkter Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und den innovativen regionalen Entscheidungsträgern.

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung von Produktionsprozessen, in einer stärkeren Arbeitsteilung zwischen Gütererzeugung und produktionsnahen Dienstleistungen, sowie der Tendenz zur Verringerung des Material- und Energieeinsatzes sollen die Entwicklung und der Aufbau von **innovativen Dienstleistungen** unterstützt werden. Als Zielgruppe werden sowohl neue als auch in der Region bestehende Unternehmen vorgesehen.

Weiters geht es um Unterstützung der Entwicklung von **neuen Geschäftsfeldern und Marktnischen** im Burgenland, die in der bisherigen Struktur nicht möglich waren, um erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, wie beispielsweise

- Contracting im Energiebereich
- Servicedienstleistungen, vor allem im Bau- oder Baunebengewerbe.
- Projektentwicklung und Durchführung von speziell frauenorientierten Projekten

Die Projekte sollen dazu dienen, langfristige, oder auch befristete Arbeitsplätze zu schaffen, wobei regionalspezifisch notwendige Projekte und Geschäftsbereiche unterstützt werden, um damit eine positive regionale Strukturveränderung zu bewirken. Gleichzeitig sollen Qualifikation und Motivation und die Flexibilität von ArbeitnehmerInnen erhöht werden.

Die bisher sehr spezifisch angelegten Maßnahmen werden durch **Unterstützung von angewandter Forschung und Entwicklung** vorwiegend in den Geschäftsfeldern Telekommunikation und Energietechnik abgerundet. Grundsätzlich zielt diese Maßnahme auf klassische Forschungs- und Entwicklungsprojekte ab, welche in Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abgewickelt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung von Ergebnissen in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten.

Speziell die Maßnahmen Technologie-, Innovations- und Gründerzentren, Kompetenzzentren und -knoten, Kooperation und Internationalisierung sowie innovative Dienstleistungen bieten auch Frauen die Möglichkeit, sich in zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern zu plazieren, sowohl auf mittlerer oder höherer Managementebene als auch als selbständige Unternehmensgründerinnen. Damit bildet das von einem positiven und innovativen Wirtschaftsklima geprägte Umfeld in den Technologie-, Innovations- und Gründerzentren auch eine geeignete Basis zur Unterstützung der Chancengleichheit.

Dieser Schwerpunkt stützt sich auf die Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes. Die Errichtung von Kompetenzzentren und Kompetenzknoten im Burgenland erfolgt beispielsweise in Abstimmung mit den österreichweit laufenden

Förderaktionen des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit der Richtlinie k_{plus} sowie des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten mit den Richtlinien k_{ind} und k_{net} . Die erwähnten Richtlinien sind bereits EU-notifiziert.

3.3.3 Maßnahmen

Der Schwerpunkt 2, Forschung, Technologie und Innovation (FTI), gliedert sich in folgende Maßnahmenswerpunkte:

M1: Wirtschaftscluster und Kompetenzzentren

Schaffung von Wirtschaftsclustern und Kompetenzzentren, um das Burgenland in neuen Geschäftsfeldern überregional zu etablieren und dadurch ein international anerkannter Wirtschaftspartner zu werden. Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil der strukturschwachen Randlage mit nur geringer Innovations- und Forschungspotenz entscheidend verbessert werden.

Die Forcierung der Clusterbildung erfolgt

- unter Bedachtnahme von Konzentrationen kleinbetrieblicher Strukturen bestehender Branchen im Burgenland sowie
- bei Branchen mit Entwicklungspotential.

Kompetenzzentren sind keine Infrastruktureinrichtungen, sondern laut nationalen Definitionen Unternehmen, oder ähnlich strukturierte Verbände, die zu einem bestimmten Forschungsschwerpunkt über mehrere Jahre hinweg zusammenarbeiten.

M2: Technologiezentren, Gründerzentren und Fachhochschulen

Die erfolgreich begonnene Errichtung von Technologie- und Gründerzentren, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Investitionen soll komplettiert, erweitert oder ergänzt werden.

- Innovationszentrum
Infrastrukturmaßnahmen, um z.B. Kompetenzknoten und Kompetenzzentren einen technologisch adäquaten Rahmen zu schaffen.
- Technologie- Forschungs- und Qualifikationszentren
Errichtung oder Ausbau von Technologie- und wirtschaftsorientierten Qualifikationszentren mit dem Ziel, hohe Synergien zwischen den genannten Schwerpunkten in Diensten der regionalen Wirtschaft zu erzielen.
- Gründerzentren
Etablierung von Inkubatoren, um Firmengründungen auch mit geeigneter Infrastruktur zu unterstützen
- Bedarfsorientierte Errichtung von Einrichtungen für die Burgenländischen Fachhochschulzentren
Die burgenländischen Fachhochschulen sind speziell auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet und streben eine bedarfsorientierte Ausbildung sowie umfangreiche Kooperationen mit der Wirtschaft an.

Unter Technologiezentren versteht man die Errichtung und den Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.

M3: Innovative Dienstleistungen

Diese Maßnahme zielt speziell auf KMU ab, welche sich im Rahmen des Strukturwandels neu positionieren und bestehende Geschäftsfelder verbessern sowie neue aufbauen möchten (insbesondere umfasst dies den Wandel von Produktions- hin zur Dienstleistungsorientierung). Dabei soll auch die Bearbeitung von Marktnischen unterstützt werden.

M4: Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Unterstützung von Forschungs- oder Entwicklungsprojekten, insbesondere auch in den Geschäftsfeldern Telekommunikation und Energietechnik

- Energie- und Umweltprojekte,
- Telekom – Entwicklungsprojekte,
- sonstige Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Die Maßnahme zielt auf klassische Forschungs- und Entwicklungsprojekte ab, welche in Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abgewickelt werden, um eine betriebswirtschaftliche Umsetzung von Ergebnissen in einem hohen Ausmaß zu gewährleisten.

3.3.4 Zielindikatoren

Indikator	Ausgangslage	Ziel
Schaffung von Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	-	25
Errichtung von Technologie-, Innovations- oder Gründerzentren sowie der Ausbau bestehender Technologiezentren Pinkafeld und Eisenstadt	-	Neu : 4 Ausbau : 2
Schaffung von Kompetenzzentren bzw. –knoten	-	5
Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten	-	50
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch das Programm	-	350
Sicherung von Arbeitsplätzen durch das Programm	-	400

3.4 Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur

3.4.1 Ziele

Das Burgenland hat die natürlichen, kulturellen und personellen Voraussetzungen, sich im weltweit wachsenden Markt der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu etablieren und sich auch längerfristig seine Marktanteile zu sichern. Allerdings sind die Herausforderungen durch den globalen Preis- und Erreichbarkeitswettbewerb ebenfalls kontinuierlich gewachsen. In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um das touristische Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ den bestehenden und zukünftigen Gästebedürfnissen anzupassen und wettbewerbsgerecht zu gestalten. Im wesentlichen gilt es nunmehr, die eingeleitete positive Tourismusedwicklung fortzuführen und durch ergänzende Maßnahmen zu bündeln und in Wirkung zu verstärken

Mit dem Programm soll durch die Weiterentwicklung und Stärkung der Regionen Mittel- und Südburgenland auch eine Verringerung der bestehenden Entwicklungsrückstände gegenüber dem Nordburgenland erzielt werden. In den Haupttourismusregionen des Nordburgenlands soll demgegenüber das Problem der Einsaisonalität entschärft und eine Saisonverlängerung erreicht werden. Dadurch können im Bereich Tourismus Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Tourismus findet man in den Naturparks Geschriebenstein – Irrotkö LGBL Nr. 58/1996, Naturpark Raab – Örseg – Goricko, LGBL. Nr. 68/1997, und im grenzüberschreitenden Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel, LGBL. Nr. 28/1993. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Einreichung des Neusiedler Sees und seiner Umgebung auf österreichischer und ungarischer Seite zu einem UNESCO Weltkultur- und Naturerbe.

Beispielhaft für eine grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Tourismus ist auch die Studie „Thermal- und Gesundheitstourismus in der Steiermark, dem Burgenland, Westungarn und Nordslowenien“ zu nennen. Diese Studie erfasst nicht nur österreichische Daten, sondern analysiert auch die angrenzenden Thermenregionen Ungarns und Slowenien.

Die Untersuchung soll aufzeigen, welche grundsätzliche Generallinie der Thermal- und Gesundheitstourismus in den Bundesländern Burgenland, Steiermark (Bezirke Weiz, Radkersburg, Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach) sowie Westungarn (Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala) und Nordslowenien (Pumurje und Podravje) einschlagen soll. D.h. es soll ein Ansatz für eine integrative und sich ergänzende Angebotsstruktur entwickelt werden – ohne sich aber selbst konkurrierende Strukturen zu schaffen – mit dem Ziel, die genannte Region als Thermal- und Gesundheitsanbieter zum Marktleader zu positionieren.

3.4.2 Strategien

Für die Steigerung der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit des Burgenlandes gegenüber den Mitbewerbern ist die Stärkung und Verbesserung der touristischen Angebots- und Vermarktungsstrukturen unter Berücksichtigung und Nutzung der regionalen Ressourcen Voraussetzung.

Zentrale Vorgangsweise ist der Aus- und Umbau des Bestandes an Unternehmen und Infrastrukturen und die schrittweise Integration neuer Produkte in das Angebot. Durch den Ausbau des Bestandes und die Schaffung innovativer Angebote (angebotsorientierte Spezialisierung) werden Unternehmen markt- und wettbewerbsfähig und schaffen dadurch die Basis für weitere Entwicklungsschritte und investive Maßnahmen.

Die Schwerpunkte der Strategie sind:

- die Forcierung des Qualitätstourismus
- die zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des Thermal- und Gesundheitstourismus
- der Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur
- die Verstärkung von Marketing und Kooperationen
- das Kulturangebot und Kulturaktivitäten

Im Bereich des Gastronomie- und Beherbergungsangebotes wird eine **Qualitätsoffensive** bei den touristischen Klein- und Mittelbetrieben initiiert, die eine Qualitäts- und Leistungsstandardhebung, eine Optimierung der Betriebsgrößen und eine darauf abgestimmte Qualifizierung von Unternehmern und Mitarbeitern bewirken soll. Damit soll der Anteil der angebotenen Betten im 3- und 4*-Bereich signifikant angehoben und eine bessere Zielgruppenbetreuung durch die Qualitätsbetriebe erreicht werden. Aufbauend auf und abgestimmt mit diesen einzelbetrieblich ausgerichteten Verbesserungen sollen in den nächsten Jahren die vorhandenen Stärken/Chancen durch Vernetzungen der regionalen Ressourcen und durch zielgruppenorientierten Kooperationen genützt werden.

Basierend auf den Initialzündungen und Impulsprojekten der ersten Programmplanungsperiode ist insbesondere in den Regionen Mittel- und Südburgenland eine Weiterentwicklung und Profilierung der Thermal- und Gesundheitseinrichtungen in Übereinstimmung mit den regionalen Entwicklungskonzepten (Masterpläne, Thermalstudien, etc.) erforderlich. Der Ausbau und die Abrundung dieser **infrastrukturellen Angebote** rund um die touristischen Hauptattraktionen – wie Neusiedler See, Thermalbäder, Nationalpark - ist Grundlage für wertschöpfungsstarke Ganzjahresbetriebe, Entschärfung der Einsaisonalität und Saisonverlängerung. Dementsprechend ist auch die touristische Sport- und Freizeitinfrastruktur (Seebäder, Thermen, Rad- und Reitwege, Themenparks) den Anforderungen und Bedürfnissen der Gäste bzw. des Marktes weiterhin anzupassen und zu entwickeln.

Besonderer Schwerpunkt ist die Verstärkung des **Marketings** durch Bewerbung und Verankerung der Dachmarke Burgenland in den europäischen Hauptmärkten. Wesentlich ist dabei, dass damit der Aufbau neuer Märkte angestrebt wird und dass dies durch korrespondierende Angebote und deren Vermarktung gestützt wird. Dazu gehören der Event- und Kulturbereich, die Ressourcenaufbereitung für weitere

Ostmärkte im Hinblick auf die geplante EU-Erweiterung, die Vernetzung von Angeboten in regionalen und auch grenzüberschreitenden Kooperationen, die Organisation und Koordination von kleineren und großen Veranstaltungen (Events in Sport, Kultur, Wein, Summer-Events) zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des internationalen Images.

Zur Umsetzung der Koordinierungs-, Marketing- und Schulungsmaßnahmen werden schlagkräftige **regionale Organisationsstrukturen** geschaffen und mit modernen infrastrukturellen und personellen Ressourcen so ausgestattet, dass sie marktgerecht und wirksam arbeiten können.

Kulturelle Ressourcen und Angebote sind wesentlicher Bestandteil einer auf Qualität setzenden touristischen Entwicklungsstrategie. Deshalb ist die Erhaltung und der innovative Ausbau von Kulturdenkmälern sowie die darauf abgestimmte touristische Angebotsentwicklung und Vermarktung von kulturellen Aktivitäten auch im Rahmen des Schwerpunkts 3 zu fördern.

Der Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft weist im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Selbständigen und bei diesen wieder einen wesentlich höheren Anteil an Frauen auf, als in anderen Branchen (über 40 % der Unternehmen dieses Sektors werden von Frauen geführt; Statistik der Wirtschaftskammer Burgenland, 1999). Bei den unselbständig Beschäftigten ist der Frauenanteil über 62 % und zählt damit zu den höchsten aller Wirtschaftsbereiche. Sowohl bei Selbständigen als auch unselbständigen ist allerdings demgegenüber der Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf besonders hoch – hier soll mit dem Programm ein Schwerpunkt gesetzt werden, der es ermöglicht, dass Frauen als Unternehmerinnen an Management- und Führungsqualifikationen gewinnen können und als unselbständige in höher qualifizierte Funktionen innerhalb der Betriebe aufsteigen können (hier besteht ein großer Nachholbedarf; ein Beispiel für aktuelle derartige Initiativen ist das MINERVA-Projekt).

Zur Frage nach dem möglichen **Einfluss des Tourismus**, v. a. auf den Bereich des Neusiedler Sees, ist anzumerken, dass dieses Gebiet bereits seit langem das touristische Zentrum des Burgenlandes darstellt. Reaktionen rechtlicher Natur wurden daher schon frühzeitig gesetzt (z.B. Beschränkung der Schifffahrt, LGBL. Nr. 28/1961). Das Neusiedler See Gebiet ist in seinem gesamten Umfang als Schutzgebiet entsprechend den oben genannten Richtlinien nominiert. Es kommen hier also die Bestimmungen für Europaschutzgebiete zum tragen. Zusätzlich existieren im Nationalpark eigene Besuchereinrichtungen und „Leitsysteme“.

In den anderen Schutzgebieten, z. B. Naturparks, wird ein Besucherstrom durch ein Verbot des Betretens bzw. Wegegebotes und durch spezielle Einrichtungen für Touristen (Radfahrwege, Info-Zentren u.dgl.) geleitet.

Eine Zusammenstellung der Natura 2000 Gebiete des Burgenlandes, wie sie 1998 nach Brüssel gemeldet wurden, ist als Anlage beigefügt. Nachnominierungen sind in Arbeit. Das Land Burgenland trägt für einen guten Erhaltungszustand der bereits gemeldeten und in Kürze zu meldenden Natura 2000 Gebiete (z.B. Region Neusiedlersee, der Ziel diverser Tourismusvorhaben ist) Sorge. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene

Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Gebiete unabdingbar sind (siehe Art.6 der Habitat-Richtlinie).

3.4.3 Maßnahmen

Der Schwerpunkt Tourismus gliedert sich entsprechend dieser strategischen Konzeption in folgende Maßnahmenschwerpunkte:

M1: Entwicklung der touristischen Betriebe

- Qualitätsoffensive bei den touristischen Klein- und Mittelbetrieben
- Ausbau und Verbesserung des Beherbergungs-, Gastronomie-, Freizeit- und Erlebnisangebotes
- Ausbau der „Erlebnisbereiche“ in Hotellerie und Gastronomie
- Adaptierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen der regionalen Leitbetriebe
- Ausbau- und Erweiterung von zielgerichteten Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Investitionen in Animations-, Betreuungs- und Kooperationsangebote

M2: Ausbau der touristischen Infrastruktur

- Permanenter Ausbau und Erweiterung der Sport-, Freizeit-, und Erlebnisinfrastruktur im Hinblick auf die zielgruppenadäquaten Angebote
- Weiterführung von Ausbaumaßnahmen in den Seebadeanlagen
- Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Thermal- und Gesundheitseinrichtungen
- Ausbau der Naturparks und Schaffung erlebnisgerechter Einrichtungen
- Ausbau von schwerpunktsunterstützenden Infrastruktureinrichtungen

M3: Marketing und touristische Organisationen

- Verstärkung des gesamten Marketing in Übereinstimmung mit den Marketingstrategien des Landes:
- Aufbau und Weiterentwicklung von Informations- und Reservierungssystemen und Einbindung in internationale Networks
- Kooperationen und Vernetzungen der Angebotsfaktoren
- Organisation und Koordination von Veranstaltungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des internationalen Images
- Schulungsoffensive und Qualifizierungsmaßnahmen im Tourismus
- Permanentes Innenmarketing durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und vorausschauende Marktforschung

M4: Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus

- Ausbau des touristischen Kulturangebotes als Basis für eine mittel- und langfristige Tourismusedwicklung, insbesondere Kulturviertel Eisenstadt im Zusammenhang mit Joseph Haydn
- Ausbau, trendgerechte touristische Nutzung und Vermarktung der Kulturdenkmäler und Kulturaktivitäten

3.4.1 Zielindikatoren

Indikator	Ausgangslage	Ziel
Beibehaltung des derzeitigen Gesamtbetrages der Investitionen im Burgenland	1,4 Mrd. ATS durchschnittliche jährliche Investitionen im Burgenland lt. Ziel 1 Monitoring 1995-1999 (ohne Infrastruktur)	stabil
Erhöhung der Gesamtzahl von Übernachtungen und Ankünften	2.300.000 bzw. 560.000 (Quelle: Statistik Österreich 1999)	+4%
Erhöhung der Beschäftigten in privaten Unternehmen	-	Erhöhung
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch das Programm	-	400
Sicherung von Arbeitsplätzen	-	600
Gründung von Jungunternehmen durch das Programm	-	200
Schaffung und Ausbau von Qualitätsbetten auf 3-Stern oder höheres Niveau	7.450 Quelle: Statistik Österreich	+2.000

3.5 Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

3.5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Die strategischen Orientierungen des Schwerpunkts Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz in der Programmperiode 1995 bis 1999 haben sich grundsätzlich bewährt und sollen fortgeführt, ausgebaut und ergänzt werden. In den kommenden Jahren wird sich die Land- und Forstwirtschaft allerdings auf neue Gegebenheiten und auf weitere Veränderungen auf den Agrarmärkten, in der Marktpolitik und bezüglich der Handelsvorschriften, in der Verbrauchernachfrage und bei den Präferenzen sowie auf die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft einstellen müssen. Diese Veränderungen betreffen nicht nur den Agrarbereich, sondern generell die lokale Wirtschaft in den ländlichen Gebieten. Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sollte daher besonders auf die Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Gebiete insgesamt ausgerichtet sein und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten beitragen.

Im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen wurde für die Programmperiode 2000-2006 eine Neukonzeption und Vereinfachung des Instrumentariums zur gezielten Entwicklung des ländlichen Raums vorgenommen. Dabei wurden die bisherigen Erfahrungen bezüglich der ländlichen Entwicklung berücksichtigt und das Instrumentarium entsprechend weiter entwickelt.

Flankierend zu den Maßnahmen der GAP sind in Bezug auf die ländliche Entwicklung und Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten folgende Zielsetzungen besonders zu erwähnen:

- Modernisierung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit der burgenländischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Erhaltung einer tragfähigen Sozialstruktur,
- Nahversorgung mit hochwertigen Agrarprodukten aus der Region,
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen,
- Förderung der Chancengleichheit,
- Erhaltung eines hohen Naturwerts und
- Gezielte Entwicklung des ländlichen Raums

Die Zielsetzungen des burgenländischen Ziel 1-Programmes stimmen auch mit der Auffassung des Rates für Landwirtschaft überein, nach der die Land- und Forstwirtschaft multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein und sich über den gesamten europäischen Raum – einschließlich der Regionen mit speziellen Problemen verteilen und in der Lage sein muss, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums zu leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht zu werden."

3.5.2 Strategien

Gemäß den Zielsetzungen der Verordnung Ländliche Entwicklung²⁰ gilt es primär, die Marktpolitik durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu flankieren und zu ergänzen.

Die folgend dargestellten Strategien gelten für die burgenländische Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt. Aufforstungs- und Umweltprämien sowie Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete sind dem EAGFL, Abteilung Garantie, vorbehalten und im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums enthalten. Das Ziel 1-Programm für das Burgenland sieht auf Maßnahmenebene ausschließlich jene Interventionen vor, die aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung bzw. FIAF, kofinanzierbar sind.

Ausgehend von den in der Programmperiode 2000-2006 zu erwartenden Rahmenbedingungen und der erfolgten generellen Stärken/Chancen Schwächen/Risiken-Analyse wurden die Strategien für die künftige Entwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums unter den nachfolgend angeführten Themenbereichen zusammengefasst:

3.5.2.1 Land- und Forstwirtschaft

- Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe

Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, der Lebens, Arbeits- und Produktionsbedingungen; Senkung der Produktionskosten, Verbesserung und Umstellung der Erzeugung, Steigerung der Qualität, Erhaltung und Verbesserung der Hygienebedingungen, Erhaltung und Verbesserung der Tierschutzstandards, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt, Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes, insbesondere Direktvermarktung, Tourismus, handwerkliche Tätigkeiten, Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Diese Strategie wird durch die Maßnahme M1.1., Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, umgesetzt.

- Erleichterung bei der ersten Niederlassung

Erleichterung der bei der ersten Niederlassung mit der Hofübernahme verbundenen Aufwendungen und Investitionen und Förderung einer vollwertigen Fachausbildung;

Umsetzung durch die Maßnahme M1.2., Niederlassung von Junglandwirten.

²⁰ Verordnung (EG) Nr. 1257/ 99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

- Verbesserung der beruflichen Qualifikationen

Verbesserung der Qualifikationen, vor allem im fachlichen, wirtschaftlichen, ökologischen Bereich und den damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen mit folgenden Zielen: Leistungsverbesserung und Realisierung von Kostensenkungspotentialen, Optimierung von Arbeitsabläufen, Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, Erhöhung der Wertschöpfung aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Aufnahme neuer Produkte und neuer Märkte, Anwendung von Waldbewirtschaftungsmethoden zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Funktionen der Wälder, Verbesserung, Adaptierung und verbreiterte Anwendung von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsverfahren in Kompatibilität mit Landschaftsschutz, Landschaftserhaltung, Naturschutz, Umweltschutz, Tierschutz und Hygiene, Qualitätssteigerung und –sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Weiterentwicklung der regionalspezifischen Verarbeitung und Vermarktung von Produkten, Entwicklung und Verbreitung von Produktionsalternativen und Systemen für erneuerbare Energie, Aufbau innovativer Erwerbskombinationen zur Einkommenssicherung und Entwicklung neuer, marktgerechter Dienstleistungen, Qualifizierung zur Umstellung auf Tätigkeiten für den landwirtschaftsnahen und den außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Verbesserung der für die Entwicklung des ländlichen Raumes erforderlichen Qualifizierungsinfrastruktur, Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der Bevölkerung für die Funktionen der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes und für die nachhaltige Sicherung dieser Funktionen, Aktivitäten zur Vernetzung von Einrichtungen im Interesse der Bildungsarbeit im ländlichen Raum, Entwicklung und Verbreitung von Qualifikations- und Bildungsmodellen zu den o.a. Zielen, Qualifizierung für Naturschutz und Landschaftspflege

Umsetzung durch die Maßnahme M1.3., Berufsbildung und M2.2., Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung

- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen

Ausrichtung der Erzeugung entsprechend der voraussichtlichen Marktentwicklung, Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Verbesserung der Vermarktungswege und der Verarbeitungsverfahren, Verbesserung der Präsentation und Gestaltung der Erzeugnisse, bessere Nutzung der Nebenerzeugnisse und Abfälle, Anwendung neuer Techniken, Förderung von innovativen Investitionen, Verbesserung und Überwachung der Qualität, Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen, Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Diese Strategie wird durch die Maßnahme M 1.4., Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, umgesetzt.

- Integration der Forstwirtschaft

Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Multifunktionalität der Wälder, insbesondere in Hinblick auf ihre wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen, nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Struktur des ländlichen Raumes, insbesondere der Arbeitsplätze, des Einkommens, der Lebensfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und der Umwelt, Förderung forstwirtschaftlicher Leistungen für die Öffentlichkeit, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie deren Diversifizierung, Erhöhung der Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen als eine von vielen Maßnahmen gegen Klimaänderung, Förderung der Verwendung von Holz und anderen forstwirtschaftlichen Produkten als umweltfreundliche und erneuerbare Rohstoffe, Berücksichtigung der von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen.

Diese Strategie wird hinsichtlich der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen durch die Maßnahme M 1.5., Forstwirtschaft, hinsichtlich der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen gemäß Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999 durch das österreichische Rahmenprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

3.5.2.2 Ländliche Entwicklung – Diversifizierung, Naturschutz

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte

Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Produkten und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des Marktes, Stimulierung der Nachfrage nach Erzeugnissen und Dienstleistungen des landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereiches, Verbesserung der Marktpositionierung und Marktchancen bäuerlicher Produkte in der Region

Umsetzung durch die Maßnahme M 2.1., Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte

- Erhaltung des ländlichen Erbes

Weiterentwicklung und Erhaltung von dörflichen Klein- und Kleinststrukturen und verstärkte Integration der Landwirtschaft in ländliche Wirtschaft und Kultur, Förderung eines kulturell eigenständigen Traditionsbewusstseins durch Sensibilisierung, Mobilisierung und Aktivierung der ländlichen Bevölkerung,.

Umsetzung durch die Maßnahme M 2.2., Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung

- Neue Einkommenschancen

Verbreiterung der Einkommensbasis der bäuerlichen Betriebe durch die Kombination von Spezialisierung und Qualitätsorientierung, betriebsorganisatorischen und agrarstrukturellen Verbesserungen, Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens- und Beschäftigungs- sowie regionaler Wertschöpfungsquellen, um einer ausreichenden Zahl von Landwirten sichere Existenzgrundlagen zu bieten, Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles bzw. der Vorgaben des Weißbuches der Europäischen Kommission "Erneuerbare Energien", Verwendung lokaler bzw. regionaler nachwachsender, von Importen unabhängiger Rohstoffe zur Energieproduktion

Umsetzung durch die Maßnahme M 2.3., Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich.

- Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen

Nachhaltige Sicherung und Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen Boden und Wasser und Standorterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft, Sicherung einer ökologisch intakten Landschaft durch den gezielten Einsatz und Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Wiederherstellung und Erhaltung der Vielfalt der Landschaft und der Biodiversität.

Umsetzung durch die Maßnahme M 2.4., wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen.

- Bessere Verkehrserschließung

Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch eine landschaftsschonende Erschließung der ländlichen, insbesondere der landwirtschaftlichen Siedlungsbereiche, vorrangig der bäuerlichen Dauersiedlungen, der Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen.

Umsetzung durch die Maßnahme M 2.5., Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

Naturschutz (ergänzend zu Kap. VI, VO (EG) Nr. 1257/ 99)

Die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ist eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung der Artenvielfalt und Landschaftsattraktivität. Die Kombination von land- und forstwirtschaftlicher Bodenbewirtschaftung und Naturschutz ist durch ein hohes Maß an Durchdringung von wirtschaftlich genutzten und schützenswerten Flächen besonders wichtig.

- Naturschonende Bewirtschaftungsformen:

Beratung, Management sowie Investitionen im Bereich pflanzen-, tier- und gewässerschonender Bewirtschaftung sollen durchgeführt werden, unter anderem zur Forcierung der integrierten Produktion und der biologischen Landwirtschaft, zur Errichtung flächendeckender Frühwarnsysteme und Pflanzenschutzgeräte-Überprüfungen, Bodenschutzberatung und Einsatz von Nützlingen, Schaffung von virusfreiem Pflanzmaterial, Einsatz moderner, grundwasserschonender Bewässerungssysteme sowie Maschinen im gemeinschaftlichen Einsatz für die ökologische Bewirtschaftung.

- Pflege ökologisch wertvoller Flächen:

Sensible Ökostandorte (Trockenrasen, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen etc.) müssen durch geeignete landwirtschaftliche Maßnahmen gepflegt werden, um ein ökologisches Gleichgewicht herzustellen bzw. eine entsprechende Habitat- und Artenvielfalt zu erhalten. In Verbindung mit der größeren Rücksichtnahme auf derartige Ökoflächen ergibt sich einerseits auch eine größere Vielfalt im Landschaftsbild und andererseits positive Effekte für den Bodenwasserhaushalt. Besonders dringlich sind etwa die Erhaltung umbruchgefährdeter Wiesen, die Sanierung und Pflege aufgegebenen land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die Wiedereinführung der Beweidung von extensivem Grünland, Erhaltung gefährdeter Nutztier-Rassen, Erhaltung und Wiederherstellung von extensiven Streuobstlagen und die Wiederbepflanzung von Weinbaurieden zur Landschaftsbilderhaltung.

- Gewässerreinhalteprogramm:

Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität in den Oberflächengewässern sind vor allem in den intensiven Ackerbaugebieten, zum Teil aber auch im Bereich von Grünlandflächen (z.B. bei Trockenrasen mit geringer Rasendecke) im Nahbereich geeignete Bodenschutzmaßnahmen vorzunehmen, wie Anlage von Wiesen- und Feldgehölzstreifen („Renaturierung“) und geeignete Uferbepflanzungen, Anlage von Nährstoffabsetzbecken, etc. Grünmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodenordnung sollen verstärkt gefördert werden.

- National- und Naturparks:

Schaffung und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen; auf Nachhaltigkeit bedachte, schonende Nutzung der Naturgrundlagen; Festlegen der Pflege- und Nutzungsmaßnahmen (z.B. späterer Schnitzeitpunkt bei Grünland); Aufbau von Vermarktungsstrukturen etc.

Umsetzung durch die Maßnahmen M 1.1., M 1.3. M 1.5. sowie M 2.1., M 2.2., M 2.3., M 2.4. und M 2.6. sowie hinsichtlich der Agrarumweltmaßnahmen gemäß Kapitel VI, Art. 22 der VO (EG) Nr. 1257/1999 durch das österreichische Rahmenprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

3.5.2.3 Fischerei und Aquakultur (VO (EG) Nr. 1263/99)

Ziele und Strategien

Allgemeine Ziele gemäß Artikel I Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1263/1999 sind:

- a) Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und Aufbau von wirtschaftlich rentablen Unternehmen im Sektor;
- b) Verbesserung der Versorgungslage sowie der Valorisierung von Erzeugnissen der Fischerei.

Diese Ziele werden im Ziel 1-Gebiet Burgenland für die Bereiche Aquakultur und Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung, Verkaufsförderung und Andere Maßnahmen angestrebt. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt 3.107.490 Euro. Aus Mitteln des FIAF werden 825.563 Euro beantragt, von Bund und Land Burgenland werden insgesamt 276.157 Euro bereitgestellt, wodurch ein Gesamtförderungsvolumen von 1.101.720 Euro entsteht.

Aquakultur und Binnenfischerei

Obwohl bei einer österreichweiten Eigenversorgung von nur rund 10 Prozent der Fischereiprodukte Bedarf nach einer Ausdehnung der Produktion gegeben ist, ist es unter den derzeitigen Voraussetzungen sehr schwierig, die heimische Produktion zu steigern. Primär geht es um die wirtschaftliche Sicherung der bestehenden Betriebe durch Rationalisierung und Modernisierung der Erzeugung, Hebung der Qualitätsstandards bei Besatz- und Speisefischen, Erweiterung der Produktpalette und verbesserte Direktvermarktung. Ein besonders bei der Besatzfischproduktion wesentlicher und auch wirtschaftlich interessanter Aspekt liegt in der Beachtung zeitgemäßer fischökologischer Ansprüche.

Um Leistungs- bzw. Produktionsminderung zu vermeiden und die Produktivität der bestehenden teichwirtschaftlichen Betriebe zu fördern, sind hygienische Maßnahmen zur Bekämpfung von Fischkrankheiten erforderlich, wobei insbesondere für die Bereitstellung gesunder und erregerefreier Besatzfische für die Bewirtschaftung natürlicher Gewässer Sorge zu tragen ist.

Wichtig für die Produktionsbetriebe ist die Absicherung einer ganzjährigen Marktversorgung. Hier sind die Modernisierung der Teichanlagen, Abfischungsvorrichtungen und Hälterungen vorzunehmen.

Von grundlegender Bedeutung ist auch eine Produktion im Einklang mit der Umwelt, die Sicherung ausreichender Quantität der Wasservorkommen und Vorsorge zu optimaler Qualität der Oberflächengewässer. Es ist daher auch bei der Aquakultur Sorge zu tragen, dass die Anlagen im Hinblick auf den Abwasseranfall optimiert werden. Aufgrund der strengen gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle von Fischseuchen kann die Tilgung von Beständen erforderlich sein.

Zum Umstellung der Seefischerei sind darüber hinaus umfangreiche Investitionen im Bereich der Fangtechniken und Besatzmaßnahmen zur Ersetzung des Aals durch hochwertige autochthone Speisefische erforderlich (nicht förderfähig im Rahmen der Verordnung 2792/1999, Artikel 13, Absatz 1 a).

- Verarbeitung und Vermarktung

Zur Stärkung der Rentabilität der burgenländischen Fischereiwirtschaft müssen Einrichtungen geschaffen werden, die die Eigenverarbeitung und Direktvermarktung hochwertiger Produkte ermöglichen. Vor allem muss in diesem Bereich eine Anpassung an die Hygienevorschriften für die Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen erreicht werden. Zur Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten sind Erzeugergemeinschaften zu aktivieren.

- Verkaufsförderung

Eine Erhöhung des Absatzes fischereilicher Produkte ist anzustreben. Geeignete Werbeaktivitäten, Informationsveranstaltungen sowie die Beschickung einschlägiger Fachmessen sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Zusammengefasst sollen im Bereich der Maßnahme 4.3. Fischerei und Aquakultur folgende allgemeinen Ziele angestrebt werden:

- Anpassung der Produktion an die Marktverhältnisse in den Bereichen Aquakultur und Binnenfischerei
- Verbesserung und Modernisierung von Aquakulturanlagen
- Optimierung des Fischereipotentials der Binnengewässer
- Verbesserung der Produktivität durch Bekämpfung übertragbarer Fischkrankheiten und Schaffung seuchenfreier Betriebe
- Qualitäts- und Hygieneverbesserung
- Steigerung der Produktivität und Rentabilität der Produktionsbetriebe und Verarbeitungsbetriebe
- Steigerung des Absatzes

Zur Erreichung der Ziele vorgesehene Mittel

Die im Maßnahmenteil detailliert aufgeführten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme 4.3. sollen durch Investitionsbeihilfen sowie Beihilfen für Ausgaben zur Verkaufsförderung an private Investoren erreicht werden.

Vorgesehen sind Zuschüsse bis zu 60 Prozent, bzw. Gemeinschaftszuschüsse bis zu 35 Prozent für Investitionen in folgenden Bereichen der Gruppe 3:

M 3.1. Aquakultur (Art. 13 Abs 1, lit. b)

M 3.2. Binnenfischerei (Art. 13, Abs 1, lit. e)

M 3.3. Verarbeitung und Vermarktung (Art. 13 Abs 1, lit. d)

M 3.4. Verkaufsförderung (Art. 14).

M 3.5. Andere Maßnahmen (Art. 17)

Für Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur sind Beihilfen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung, zur Verbesserung der Versorgungslage mit Erzeugnissen der Aquakultur und zur Anpassung der Kapazitäten an den Markt vorgesehen.

3.5.3 Maßnahmenschwerpunkte und Maßnahmen

Zur Festlegung der Förderungsbedingungen für die Maßnahmen, die gem. Art. 40, Abs. 1 der Verordnung (EG) 1257/1999 Bestandteil der Ziel 1-Programmierung sein müssen, nimmt Österreich die Möglichkeit des Art. 40(4) bezüglich einer „allgemeinen Rahmenregelung“ in Anspruch.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat bereits in einem Schreiben (Zahl 21.040/69-IIB9/99) vom 1.9.1999 den Entwicklungsplan gemäß Art. 44 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 zum Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorgelegt.

Die Bestimmungen betreffend die sonstigen Maßnahmen entsprechend Punkt 9 des Planes und der Richtlinie im Teil C wurden als allgemeine Rahmenregelung gem. Art. 40, Abs. 4 der Ratsverordnung vorgelegt und sollen auch für das Ziel 1-Gebiet Burgenland gelten.

Der Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz gliedert sich entsprechend dieser strategischen Konzeption in folgende drei Maßnahmenschwerpunkte: (Unterachsen)

1. Land- und Forstwirtschaft

M 1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Titel II, Kapitel I, Art. 4 der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999

M 1.2. Niederlassung von Junglandwirten

Titel II, Kapitel II, Art. 8 der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999

M 1.3. Berufsbildung

Titel II, Kapitel III, Art. 9 der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999

M 1.4. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Titel II, Kapitel VII, Art. 25 der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999

M 1.5. Forstwirtschaft

Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen

Titel II, Kapitel VIII, Artikel 30 und 32 der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999

2. Ländliche Entwicklung – Diversifizierung, Naturschutz

Titel II, Kapitel IX der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999

M 2.1. Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte

Titel II, Kapitel IX, Artikel 33, 4. Gedankenstrich, „Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen“

M 2.2. Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung

Titel II, Kapitel IX, Artikel 33, 6. Gedankenstrich, „Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“
Artikel 35(3) der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.5.1999 wird beachtet.

M 2.3. Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Titel II, Kapitel IX, Artikel 33, 7. Gedankenstrich, „Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen“

M 2.4. Wasserbauliche und Kulturtechnische Maßnahmen

Titel II, Kapitel IX, Artikel 33, 8. Gedankenstrich, „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“

M 2.5. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Titel II, Kapitel IX, Artikel 33, 9. Gedankenstrich, „Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur“

M 2.6. Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Titel II, Kapitel IX, Artikel 33, 11. Gedankenstrich, „Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes“

Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen, der Beihilfenintensität und Beträge, der Durchführungsmodalitäten sowie der Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz befindet sich in dem o.a. Rahmenplan nach Artikel 40, Abs. 4 der Ratsverordnung 1257/1999 vom 17.5.1999, dem „Österreichischen Rahmenplan zur Entwicklung des ländlichen Raumes“.

Das Ergebnis der diesbezüglichen Verhandlungen zu diesem Rahmenplan findet auf die Maßnahmen des vorliegenden Ziel 1-Programms uneingeschränkt Anwendung und wird zusammen mit dem indikativen Finanzplan nach Punkt 8 des Anhangs zur Verordnung (EG)Nr. 1750/1999 in das Ergänzende Programmplanungsdokument aufgenommen.

Hinsichtlich der Maßnahmen M2.2, M2.3 und M2.5 ist Artikel 35(3) der VO (EG) Nr. 1257/1999 zu beachten. Eine detaillierte Abgrenzung zu dem Interventionsbereich des EFRE wird ggf. in das Ergänzende Programmplanungsdokument aufgenommen.

Schwerpunkt 4 (Unterschwerpunkte 1 und 2) enthält ausschließlich noch nicht notifizierte Beihilfen, mit denen für Fördermaßnahmen gem. Ziffer 16 des Anhangs zur VO(EG) 1750/1999 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen. Die indikative Tabelle über den zusätzlichen Beihilfebetrag pro Maßnahmentyp in jedem Programmjahr wird aus Gründen der Gesamtübersicht nachrichtlich in das "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" aufgenommen und entspricht dem in das "Ergänzende Programmplanungsdokument" aufzunehmenden Finanzplan nach Punkt 8 des Anhangs zur Verordnung(EG) 1750/1999.

3. Fischerei und Aquakultur

M 3.1. Aquakultur (Art. 13 Abs 1, lit. b)

M 3.2. Binnenfischerei (Art. 13, Abs 1, lit. e)

M 3.3. Verarbeitung und Vermarktung (Art. 13 Abs 1, lit. d)

M 3.4. Verkaufsförderung (Art. 14).

M 3.5. Andere Maßnahmen (Art. 17)

3.5.4 Zielindikatoren²¹

Indikator	Ausgangslage	Ziel
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Land- und Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft	-	100
Sicherung von 1000 Arbeitsplätzen in Land- und Forstwirtschaft	-	1000
Anheben der beruflichen Qualifikation durch Steigerung der Zahl der Landwirtschaftsmeister	1.032	1150 (bis Ende 2006)
Unterstützung der Chancengleichheit der Frauen durch Steigerung des Anteils der weiblichen Betriebsführer an den landwirtschaftlichen Betrieben im Burgenland	38 %	40% (bis 2006)

²¹ Weitere Indikatoren werden nach den für das "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" geltenden Kriterien entwickelt und in das "Ergänzende Programmplanungsdokument" bzw. den Jahresbericht aufgenommen

3.6 Schwerpunkt 5: Humanressourcen

3.6.1 Zielsetzungen

Der burgenländische Arbeitsmarkt erlebte in der ersten Programmperiode von 1995 bis 1999 eine äußerst dynamische Entwicklung. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten erhöhte sich in diesem Zeitraum um rd. 2.400 bzw. 3,2 %, der Wachstumsvorsprung gegenüber dem Österreichdurchschnitt betrug drei Prozentpunkte. Aufgrund des starken Anstiegs des Arbeitsangebots erhöhte sich aber auch die Arbeitslosigkeit um rd. 1.500 bzw. 23,6 %. Dass viele Personen die starke Arbeitskräftenachfrage in Zeiten eines Wirtschaftsaufschwunges zum Berufseinstieg nutzen, ist ein für den burgenländischen Arbeitsmarkt übliches Reaktionsmuster.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung sollen ESF- und nationale Mittel forciert zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen eingesetzt werden. Einerseits sollen durch marktgerechte und auf die EFRE-Förderungen in anderen Schwerpunkten abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen die Betriebe, insbesondere die KMU, bei der Bewältigung des permanenten Strukturwandels unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der Region erhöht werden. Dadurch leisten die Humanressourcen einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der burgenländischen Wirtschaft. Andererseits gilt es auch, der gestiegenen Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen, vor allem im Bereich der Problemgruppen, durch abgestimmte Maßnahmenbündel die Re-Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei wird bei der Maßnahmenplanung verstärkt auf die unterschiedliche Entwicklung der regionalen Arbeitsmärkte Rücksicht genommen werden.

Den nationalen Rahmen bilden der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung 1999 und das Ziel 3 Programmplanungsdokument 2000 - 2006. Die darin beschriebenen Schwerpunktsetzungen werden dabei um die speziellen Erfordernisse des Ziel 1 Gebiets Burgenland ergänzt.

NAP 1999 und Ziel 3

Im Zentrum des neuen Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, der von den drei Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitet wurde, steht die Verstärkung der Anstrengungen, bei den Arbeitslosenzahlen eine nachhaltige Trendwende, also die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, zu erreichen. Aus den vier „Säulen“ des NAP 1999 sollen merkbar höhere (Beschäftigungs-) Wirkungen resultieren.

Die vier Säulen umfassen

- die Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit v.a. von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen,
- die Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen,
- die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung und

- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt.

Im Bereich der Humanressourcen sollen jedoch auch weitere sonstige Maßnahmenfelder berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Beschäftigung sollen gesetzt werden in den Bereichen

- Technologieförderung – Forschung und Entwicklung
- Exportförderung
- Infrastruktur
- Betriebsansiedelung und
- Schattenwirtschaft.

Die Strategie der ESF-Interventionen baut gleichermaßen auf den Zielen des NAP sowie auf den Erfahrungen der Vorperiode auf. Die Interventionsschwerpunkte des ESF umfassen ebenfalls:

- Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit
- Entwicklung des Unternehmergeistes
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Schwerpunkte der Interventionen gliedern sich in folgende Bereiche:

- Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit
- Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Territoriale Beschäftigungspakte und Lokale Beschäftigungsinitiativen
- Technische Hilfe

Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu verhindern. Das oberste Ziel der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds ist die dauerhafte Integration der Zielgruppen-Personen in den Regelarbeitsmarkt. Diese Zielgruppenpersonen sollen aus eigener Leistung ein ausreichendes Einkommen erwerben – auch im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit.

Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt

Auch dieser Schwerpunkt zielt auf die dauerhafte Integration in den Regelarbeitsmarkt. Die Konzentration erfolgt bei diesem Schwerpunkt auf Maßnahmen zu Gunsten von Behinderten. Maßnahmen zu Gunsten von arbeitsmarktfernen Personengruppen (sozial benachteiligte Personengruppen oder Angehörige ethnischer Minderheiten) sollen primär über die Gemeinschaftsinitiative EQUAL umgesetzt werden.

Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie

Die Maßnahmen in diesem Schwerpunkt sind – im Sinne der Politik des Lebensbegleitenden Lernens – darauf ausgerichtet, durch die Sicherstellung bzw. das Nachholen von Abschlüssen der schulischen Erstausbildung sowie durch die zielgerichtete Fortbildung von ArbeitnehmerInnen die Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und langfristig stabile Erwerbskarrieren zu sichern. Dabei soll insbesondere ein präventiver Ansatz verfolgt werden, indem Bildungsmaßnahmen erfolgen, bevor akute Probleme am Arbeitsmarkt auftreten.

Flexibilität am Arbeitsmarkt

Durch diesen Schwerpunkt sollen positive Effekte der Veränderung auf dem Arbeitsmarkt unterstützt, negative zumindest abgefedert werden. Ziel dieses Schwerpunktes ist die Schaffung eines Anreizsystems, um präventive, arbeitsmarktpolitische Interventionen zu ermöglichen, die die Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentation mit Hilfe von Beratung und Qualifizierung unterstützen und die durch betriebliche Bildungsplanung nachhaltige Strukturen anregen, um benachteiligte ArbeitnehmerInnengruppen zu aktuellen und überbetrieblich verwertbaren, beruflichen Kenntnissen zu verhelfen. Es sollen weiters Impulse in der Weiterentwicklung der präventiven Arbeitsmarktpolitik sowie der Modernisierung der Arbeitsorganisation gesetzt werden.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein integrativer Bestandteil der Leitlinien des NAP einerseits mit dem Bekenntnis zum Gender Mainstreaming und zum anderen mit der Aufnahme eigener Leitlinien zur Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Der Bedarf eines spezifischen Schwerpunktes zur Förderung der Chancengleichheit ergibt sich aufgrund der nach wie vor vorhandenen geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen und sozialen Benachteiligungen von Frauen. Eigene Maßnahmen sollen die Gleichstellung der Frauen am Arbeitsmarkt und vor allem die Verringerung struktureller Ungleichheiten bewirken.

Territoriale Beschäftigungspakte und Lokale Beschäftigungsinitiativen

Territoriale Beschäftigungspakte sollen zur Sicherstellung der Umsetzung der Ziele des NAP als eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geschaffen bzw. ausgebaut werden, um die beschäftigungspolitischen Schwierigkeiten, Vorstellungen und Ziele aller regionalen Akteure festzustellen, alle verfügbaren Mittel für eine Gesamtstrategie einzusetzen (die von allen beteiligten Akteuren akzeptiert wird, den tatsächlichen Anforderungen entspricht und in einem Territorialen Beschäftigungspakt festgeschrieben sind), beschäftigungswirksame Aktionen besser bündeln und abstimmen zu können sowie beschäftigungswirksame Maßnahmen durchzuführen. Lokale Beschäftigungsinitiativen fördern gleichzeitig die Kommunikation zwischen den regionalen Akteuren sowie die regionale Entwicklung und bieten eine Möglichkeit zur Verbesserung der Standortqualität der Region.

Technische Hilfe

Der Erfolg des Programms soll durch Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung, zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Professionalisierung der Administration gewährleistet werden.

Die angeführten Schwerpunkte des Ziel-3-Programmes Österreich werden im Rahmen der Maßnahmen des Schwerpunktes Humanressourcen im Ziel-1-Programm Burgenland umgesetzt.

Die Maßnahmen des Schwerpunktes Humanressourcen sollen insbesondere dazu dienen, die burgenländischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen auf die geplante Erweiterung der Europäischen Union vorzubereiten.

Im Rahmen des Schwerpunkts Humanressourcen werden folgende Zielsetzungen, die auch im NAP beschrieben sind, verfolgt:

- Schaffung neuer, zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verringerung des Niveaus der Arbeitslosigkeit
- Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Schaffung von Bildungsangeboten auf Hochschulniveau.

Die im Schwerpunkt Humanressourcen dargestellten Maßnahmen wurden von einer Arbeitsgruppe entwickelt, in der alle Akteure der burgenländischen Arbeitsmarktpolitik vertreten waren (Sozialpartner, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Berufsschule, Bundessozialamt, RMB, Land Burgenland und AMS Burgenland). Dabei wurde im ersten Schritt keine Rücksicht auf formale Vorgaben genommen, sondern die Maßnahmen inhaltlich ausgearbeitet, die in den nächsten Jahren eine möglichst optimale Entwicklung des Arbeitsmarktes ermöglichen.

Da das Ziel 3 das Referenzziel für das Ziel 1 im Bereich der Humanressourcen darstellt und damit auch bei der Maßnahmenbeschreibung die Struktur des Ziel 3 anzuwenden ist, wurden im zweiten Schritt die ausgearbeiteten Maßnahmen in die Struktur des Ziel 3 Planes gebracht. Dabei waren, da für das Ziel 1-Gebiet Burgenland, zusätzliche Maßnahmen erforderlich schein, kleine Ergänzungen bzw. Änderungen der Struktur notwendig.

Die M1 „Verhinderung der Arbeitslosigkeit“ entspricht dem SP 1 „Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit“ im Ziel 3, wurde aber um Maßnahmen zum Abbau qualifikationsbedingter Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt ergänzt. Da die im Rahmen der TEPs geplanten Förderungen zum allergrößten Teil in M1 stattfinden werden, wurden die TEPs auch in diese Maßnahme aufgenommen.

Die M2 „Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“ ist ident mit dem SP2 im Ziel 3.

In M3 „Verbesserung der beruflichen Bildung“ ist die Förderung von Fachhochschulen, von Vernetzungsmaßnahmen zwischen Ausbildung und Wirtschaft und von Train-the-trainer Maßnahmen geplant. Diese Maßnahmen weichen etwas von den im Ziel 3 unter dem SP3 zusammengefassten Maßnahmen ab.

Der SP 4 „Flexibilität am Arbeitsmarkt“ des Ziel 3 wurde in M4 des Ziel 1 um die strategische Unternehmensplanung und Unternehmerschulung und um die Existenzgründung ergänzt.

Die M5 „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ ist ident mit SP 5 im Ziel 3.

Die Maßnahmen, die über die Ziel 3 Maßnahmen hinausgehen und die speziell im Burgenland eingesetzt werden, umfassen rd. 54 % der im Schwerpunkt Humanressourcen eingesetzten ESF-Mittel. Neben dem arbeitsmarktpolitischen Ziel der Verringerung der Arbeitslosigkeit verfolgen diese Maßnahmen auch einen regionalpolitischen Ansatz. Die unter M1 geplanten bedarfsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen und die unter M4 geplanten Unternehmensschulungen erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit auch der regionalen Wirtschaft. Die strategische Unternehmensplanung und die Existenzgründung sollen den Anteil der Selbstständigen im Burgenland erhöhen, zur Erschließung innovativer Bereiche führen und einen Beitrag zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur leisten.

3.6.2 Strategien

▪ Weiterbildung und Qualifizierung

Die Analyse des burgenländischen Arbeitsmarktes zeigt, dass einem Mangel an hoch- und höherqualifizierten Arbeitskräften, der ein stärkeres Wirtschaftswachstum verhindert, eine große Zahl an minder- bzw. nichtqualifizierten Arbeitskräften und Arbeitslosen gegenübersteht. Um diese qualifikationsbedingten Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt abzubauen, sollen ESF-Mittel und nationale Fördergelder forcierter im Bereich der Arbeitsmarktausbildung eingesetzt werden. Diese zielgerichteten Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Region, andererseits wird dadurch auch das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko deutlich verringert.

Aufgrund der schnelllebigen Entwicklung im Bereich der Wirtschaft und der Beschleunigung des technologischen Wandels ändern sich die Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitskräfte sehr rasch. Daher ist eine Abschätzung von künftigen Mängeln in bezug auf Fachwissen und Fertigkeiten nur schwer möglich. Die in der ersten Ziel 1-Periode durchgeführte Qualifikationsbedarfsstudie, bei der ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Arbeitsmarktexperten zum zukünftigen Qualifikationsbedarf befragt wurden, konnte daher auch keine genauen, mittelfristigen, regionalen Qualifikationsbedarfe auflisten, zeigte aber sehr wohl Qualifikationen auf, nach denen in den nächsten Jahren verstärkt nachgefragt werden wird und bei denen es zu Engpässen kommen könnte.

An erster Stelle ist hier sicherlich branchenübergreifendes Fachwissen im Bereich EDV, neue Informations- und Kommunikationstechnologien anzuführen; sowohl bei der Ansiedlung größerer Betriebe (z.B. im TZE) als auch bei KMU. Stark steigen wird auch die Nachfrage nach Fremdsprachenkenntnissen, insbesondere Englisch und nach kaufmännischem Fachwissen und Werbung- und Marketingkenntnissen. Zumindest genauso stark wie fachliches Wissen werden die Unternehmen Schlüsselqualifikationen (u.a. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit) nachfragen. Aus beruflicher Sicht könnte es vor allen im Tourismus- und Wellness-Bereich, im Sozialbereich (Alten-, Krankenpflege, häusliche Dienstleistungen) und im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen zu Qualifikationsengpässen kommen.

Einen Sonderfaktor bilden Betriebsansiedlungen. Diese erfolgen oft so rasch, dass eine vorausschauende Planung des Qualifikationsbedarfes nicht möglich ist. Hier müssen durch eine möglichst frühe Abstimmung mit der EFRE-Förderung Qualifizierungsmaßnahmen rasch entwickelt und umgesetzt werden.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt im Burgenland zwar über dem Österreich-durchschnitt, ist im internationalen Vergleich aber sehr niedrig. Daher werden sich die Maßnahmen auf jene Jugendliche konzentrieren, die Schwierigkeiten beim Berufseinstieg haben. Als Maßnahmen sind dabei Schulungen im Bereich der Berufsfindung, -orientierung und -vorbereitung sowie Vermittlungshilfe-Kurse geplant. Im Rahmen von projektorientierten Maßnahmen sollen Anlehren durchgeführt werden. Für AbsolventInnen von mittleren und höheren technischen und kaufmännischen Schulen sind Schulungen im EDV-Bereich, die auf den unmittelbaren Bedarf der Wirtschaft abgestimmt sind, vorgesehen.

Zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Frauen sollen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen in nichttraditionellen, neuen oder zukunftssträchtigen Beschäftigungsbereichen (Telekommunikation, Umwelt, Gesundheit, Soziales) durchgeführt werden.

Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Integration von Umweltzielen im Schwerpunkt Humanressourcen sollen – unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Relevanz – pilotweise Module, die eine nachhaltige und umweltschonende Entwicklung fördern, entwickelt und in "Train-the-Trainer-" sowie längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Um den Bedarf an hochqualifizierten Personen abdecken zu können, wird die Erweiterung des Fachhochschulangebots mit dem Ziel international wettbewerbsfähiger Hochschuleinrichtungen angestrebt. Dieser Ausbau soll das universitäre Angebot im wirtschaftlichen und technischen Bereich verbessern und ein auf die Bedürfnisse der wettbewerbs- und technologieorientierten neuen Wirtschaftsstrukturen des Landes abgestimmtes Humanressourcenpotential hervorbringen.

Die Beschleunigung des technologischen Wandels, die Anwendung neuer Technologien und Arbeitsverfahren, vor allem aber auch die geplante Erweiterung der Europäischen Union stellen insbesondere kleine und mittlere Unternehmungen vor große Herausforderungen. Die beruflichen Schulungsmaßnahmen im Bereich der KMU zielen auf eine Verbesserung der Qualifikation und der Einsatzmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen ab, um deren berufliche Flexibilität und Mobilität am Arbeitsmarkt zu steigern. Vorbereitend zu diesen Qualifizierungsmaßnahmen werden, im Sinne des lebensbegleitenden Lernens, Beratungsmaßnahmen zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft unterstützt. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. Weltmarkt werden auch Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen bzw. leitenden Angestellten gefördert.

Um die qualitative und quantitative Ausweitung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollen im Rahmen des EFRE Investitionen der Weiterbildungseinrichtungen gefördert werden, die sich am konkreten regionalen Weiterbildungsbedarf orientieren.

▪ **Neue Beschäftigungschancen**

Fehlende Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten prägen weite Teile des Burgenlandes. Potential für zusätzliche Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten ist vor allem im Dienstleistungs- sowie Informations- und Kommunikationssektor gegeben. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze wie z.B. in Bereichen I&K-Technologien, wirtschaftsnahe Dienste, Umwelt, Gesundheit, Soziales soll gefördert und somit neue Berufschancen genutzt werden.

Zur Schaffung zusätzlicher selbständiger Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sollen die in der Programmplanungsperiode 1995 - 1999 gestarteten Gründerprogramme ausgeweitet werden. Diese Programme sollen auch einen Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und zur Erschließung innovativer Beschäftigungsfelder leisten.

▪ **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung**

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert insbesondere in Problemregionen das Beschreiten neuer Wege. Daher sollen in Teilregionen des Burgenlandes mit Unterstützung des ESF Territoriale Beschäftigungspakte installiert werden, die für das jeweilige Gebiet einen innovativen Charakter besitzen sollen.

Die zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes erfordert verstärkt Maßnahmen, um die Ausgrenzung bestimmter Personengruppen aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, benachteiligten Jugendlichen und Älteren wird im Schwerpunkt Humanressourcen besondere Bedeutung beigemessen.

Die verschiedenen Aktivitäten wie Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Einstellungsförderung sollen dabei primär im Sinne eines integrierten Pakets von aufeinander abgestimmten Bausteinen, als schrittweise Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt, angeboten werden. Der ESF soll die Schaffung derartig abgestimmter Schritte fördern.

Die präventive Ausrichtung der burgenländischen Arbeitsmarktpolitik ist durch das Konzept des Betreuungsplanes gesichert, der einen zentralen Verfahrensbestandteil und die Ausgangsbasis für arbeitsmarktpolitische Interventionen bildet. Dieser ist verpflichtend zwischen dem/r AMS-BeraterIn und dem/r Kunden/in zu Beginn des Betreuungsprozesses festzulegen und in der EDV zu dokumentieren. Unter Einbezug der konkreten Wünsche des/r Arbeitslosen, wird die Art und zeitliche Abfolge der Aktivitäten sowie die Betreuungsform und -intensität verbindlich definiert und konkrete Angebote vereinbart. Mit dem individuellen Betreuungsplan ist somit sichergestellt, dass jede/r Jugendliche, bevor er/sie 6 Monate arbeitslos ist, und jede/r Erwachsene, bevor er/sie 12 Monate arbeitslos ist, jedenfalls ein Betreuungsangebot erhält und somit der Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit möglichst verhindert wird.

Generell ist das zentrale Kriterium in der arbeitsmarktpolitischen Intervention die spezifische Problemlage der arbeitslosen Person, nicht die Vormerkdauer. Diese Konzeption der österreichischen Arbeitsmarktpolitik kennt daher keine Instrumente,

die sich ausschließlich an Langzeitarbeitslose richten, sondern hat den Ansatz eines offenen Zugangs zu Maßnahmen.

Allerdings wird mit dem Angebot einer Maßnahme nicht in jedem individuellen Fall das Eintreten von Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden können. Um die Ausgrenzung der davon betroffenen Personen zu verhindern, wird die Integration dieser Menschen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Sinne der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erforderlich sein.

Durch spezifische Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung soll deren Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere die Anhebung des Qualifikationsniveaus, die Schaffung von Anreizen für die Wirtschaft, diesen Personenkreis einzustellen und damit die Steigerung der Beschäftigungsquote sowie die Verbesserung der diesbezüglichen Unterstützungsstrukturen.

▪ **Chancengleichheit von Frauen**

Zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt ist ein umfassender Ansatz notwendig. Im Sinne des sogenannten Gender-Mainstreaming sollen daher, über alle Maßnahmen hinweg, alle Förderungen auf ihre Tauglichkeit in Richtung Verbesserung der Chancengleichheit überprüft werden.

Neben dem Ansatz des Gender-Mainstreaming soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durch den Ausbau spezifischer Fördermaßnahmen für Frauen realisiert werden. Diese Maßnahmen zielen insbesondere auf eine Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes, eine Verbesserung der Berufs- und Ausbildungswahl, einen verbesserten Zugang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und die Unterstützung des Wiedereinstiegs nach Berufsunterbrechung ab.

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Die Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik beinhaltet weiters, dass der Anteil der Frauen bei allen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei mind. 50 % liegen muss.²²

Gender Mainstreaming bei der Programmumsetzung:

Die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Ansatzes bedeutet, dass bei der Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch zu berücksichtigen sind. Gender Mainstreaming im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bedeutet konkret, dass keine geschlechtsspezifische direkte und indirekte Benachteiligung bei der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestehen darf.

Daher werden auch im Rahmen des Monitorings generell alle personenbezogenen Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene geschlechtsspezifisch erhoben.

²² Wird ein Schwerpunkt von mehr als einer endbegünstigten Stelle umgesetzt, gilt die 50 %-Quote für jeden der Endbegünstigten

3.6.3 Maßnahmen

Die in Klammer dargestellten Zahlen stellen eine indikative Verteilung der ESF-Mittel im Schwerpunkt Humanressourcen dar, die durch den Begleitausschuss aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung und der Entwicklung des Programms abgeändert werden kann.

M1: Verhinderung der Arbeitslosigkeit (60,9 %)

- Abbau qualifikationsbedingter Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt
- Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit
- Territoriale Beschäftigungspakte

M2: Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt (6,3 %)

- dauerhafte Integration benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt,

Im Sinne der Konzentration der Mittel erfolgt hier die Umsetzung von Maßnahmen für Behinderte. Die Maßnahmen zu Gunsten von arbeitsmarktfernen Personengruppen werden – analog zum Ziel 3 – primär über die Gemeinschaftsinitiative EQUAL umgesetzt werden.

M3: Verbesserung der beruflichen Bildung (2,3 %)

- Förderung der Ausbildung auf Hochschulniveau
- Maßnahmen zur Vernetzung von Ausbildung und Wirtschaft
- Train-the-trainer-Maßnahmen

M4: Flexibilität am Arbeitsmarkt (26,1 %)

- Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten und innovative Modellprojekte
- Strategische Unternehmensplanung, Unternehmerqualifikation und Schulung der mittleren und höheren Managementebene
- Schaffung selbständiger Beschäftigung (Existenzgründung)

M5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (4,3 %)

- Erhöhung der Frauenbeschäftigung
- Reduktion der Frauenarbeitslosigkeit
- Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt

M6: Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur (EFRE-Maßnahmen)

Verteilung der ESF-Mittel auf Endbegünstigte

Die folgende Tabelle stellt eine indikative Verteilung der ESF-Mittel auf die Endbegünstigten im Schwerpunkt Humanressourcen dar, die durch den Begleitausschuss aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung und der Entwicklung des Programms abgeändert werden kann.

Endbegünstigter AMS: 60,0 %
Endbegünstigter Land: 33,7 %
Endbegünstigter BSB: 6,3 %

3.6.4 Zielgrößen und Indikatoren (vgl. Ziel 3 Österreich)

Indikator	Ausgangslage	Ziel
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitsuchenden durch Qualifizierung und Eingliederungsförderung	-	5.500
Sicherung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung von Beschäftigten	-	3.500
Gründung von neuen Unternehmen	-	1.000
Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit (> 1 Jahr) an Gesamtarbeitslosigkeit	8,0% (1999)	7,0%
Anteil der Jugendarbeitslosigkeit (< 25 Jahre) an Gesamtarbeitslosigkeit	16,0% (1999)	14,0%

Basis für die Beurteilung des Erfolges der Durchführung sind Wirkungs- und Aktivitätsziele. Die Begleitung und Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Indikatoren (Kap. 3.6.4.2), die in den jährlichen Durchführungsberichten gemäß Artikel 37 der Verordnung 1260/99 enthalten sind.

(Diese Aufstellung erfolgt vorbehaltlich einer endgültigen Abstimmung mit den Endbegünstigten an ESF-Maßnahmen und den Ex-Ante-EvaluatorInnen des Ziel 3-Programmes.)

3.6.4.1 Zielgrößen

M1: Verhinderung der Arbeitslosigkeit

Abbau qualifikationsbedingter Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt und Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit

Wirkungsziele

Oberstes Ziel ist die dauerhafte Integration der MaßnahmenteilnehmerInnen in den Regel-Arbeitsmarkt.

Als Teilziel wird die Teilnahme an weiteren Maßnahmen ausdrücklich anerkannt.

Genauere Spezifikationen des Wirkungszieles werden im Supplement vorgenommen.

Aktivitätsziele

Förderung von jährlich zumindest 620 Personen im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme bzw. eines Integrationspfades (alternativ hierzu: 810 Förderfälle).

Das zu Grunde liegende Mengengerüst ist im Supplement dargestellt.

Mainstreaming

50 % der geförderten Personen müssen Frauen sein (alternativ hierzu: 50 % der Förderfälle müssen auf Frauen entfallen).

Territoriale Beschäftigungspakte

Wirkungsziele

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes

Nachhaltige Sicherung des Lebensraumes.

Aktivitätsziele

Systematische Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit der regionalen und lokalen Struktur- und Wirtschaftspolitik.

Mainstreaming

Das Gender Mainstreaming wird bei der Umsetzung der Pakte und Maßnahmen berücksichtigt.

M2: Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt

Wirkungsziele

Ziel ist einerseits die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Als Teilziel wird die Teilnahme an weiteren Maßnahmen ausdrücklich anerkannt.

Genauere Spezifikationen des Wirkungszieles werden im Supplement vorgenommen.

Aktivitätsziele

Förderung von jährlich zumindest 70 Personen mit Behinderung im Rahmen der dargestellten Maßnahmen (alternativ hierzu: 90 Förderfälle).

Das zu Grunde liegende Mengengerüst ist im Supplement dargestellt.

Mainstreaming

Behinderte Frauen sind einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt. Neben spezifischen Maßnahmen, die für Frauen gesetzt werden können, ist auf eine gleichberechtigte Beteiligung von behinderten Frauen zu achten.

50 % der geförderten Personen sollen Frauen sein (alternativ hierzu: 50 % der Förderfälle sollen auf Frauen entfallen).

M3: Verbesserung der beruflichen Bildung

Maßnahmen zur Vernetzung und Train-the-trainer-Maßnahmen

Wirkungsziele

Verbesserung der Zusammenarbeit zw. Ausbildungseinrichtungen und der Wirtschaft.

Genauere Spezifikationen des Wirkungszieles werden im Supplement vorgenommen.

Aktivitätsziele

Förderung von jährlich zumindest 40 Personen (alternativ hierzu: 40 Förderfälle).

Das zu Grunde liegende Mengengerüst ist im Supplement dargestellt.

Mainstreaming

50 % der geförderten Personen müssen Frauen sein (alternativ hierzu: 50 % der Förderfälle müssen auf Frauen entfallen).

M4: Flexibilität am Arbeitsmarkt

Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten und innovative Modellprojekte

Wirkungsziele

Stabilisierung und/oder Verbesserung der Berufslaufbahn der qualifizierten Personen.

Genauere Spezifikationen des Wirkungsziels werden im Supplement vorgenommen. Verbesserte Interventionsmöglichkeiten der frühzeitigen Arbeitsmarktpolitik.

Aktivitätsziele

Beratung von Betrieben: wird im Supplement definiert.

Qualifizierung von jährlich zumindest 500 Zielgruppen-Personen (alternativ hierzu: 600 Förderfälle).

Das zu Grunde liegende Mengengerüst ist im Supplement dargestellt.

Verbesserung der Instrumente zur Früherkennung arbeitsmarktpolitischer Veränderungen.

Durchführung von Modellprojekten, Studien und Evaluierungen.

Mainstreaming

50 % der geförderten Personen müssen Frauen sein (alternativ hierzu: 50 % der Förderfälle müssen auf Frauen entfallen).

Schaffung selbständiger Beschäftigung (Existenzgründung)

Wirkungsziele

Ziel ist die Schaffung von dauerhaften Unternehmen.

Genauere Spezifikationen des Wirkungsziels werden im Supplement vorgenommen.

Aktivitätsziele

Beratung von jährlich zumindest 150 Arbeitslosen bei der Unternehmensgründung, einschließlich der Qualifizierung der GründerInnen (AMS-Unternehmensgründungsprogramm).

(700 Neugründungen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive des Landes Burgenland).

Im Rahmen der Vergabe von Gründungsbeihilfen werden die Bemühungen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern entsprechend berücksichtigt.²³

M5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Wirkungsziele

Dauerhafte Integration der Maßnahmenteilnehmerinnen in nicht-traditionellen, neuen und/oder zukunftssträchtigen Berufsfeldern.

Als Teilziel wird die Teilnahme an weiteren Maßnahmen ausdrücklich anerkannt.

Verbesserung der Einkommens- und Karrieresituation von Frauen

Genauere Spezifikationen der Wirkungsziele werden im Supplement vorgenommen.

Aktivitätsziele

Förderung von jährlich zumindest 60 Frauen (alternativ hierzu: 80 Förderfälle).

Das zu Grunde liegende Mengengerüst ist im Supplement dargestellt.

3.6.4.2 Indikatoren

Kontextindikatoren

nach Geschlecht getrennt:

- Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren)
- Erwerbsquote (in % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren)
- Inaktivitätsquote (in % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren)
- **Arbeitslose:** (absolut und in %)
 - nach Alter
 - * bis 25 Jahre
 - * 25 bis 50 Jahre²⁴
 - * über 50 Jahre
 - nach Vormerkdauer
 - * unter 3 Monate (Kurzzeitarbeitslose)
 - * 3 bis 6 Monate (Übertrittsgefährdete Jugendliche)
 - * 6 bis 12 Monate (Langzeitarbeitl. Jugendliche, Übertrittsgefährdete Erwachsene)
 - * über 12 Monate (Langzeitarbeitslose Erwachsene)
 - nach höchster abgeschlossener Ausbildung
 - * ohne positiven Pflichtschulabschluss
 - * Pflichtschule
 - * Mittlere Schule
 - * Höhere Schule
 - * Lehre
 - * MeisterInnenprüfung
 - * Universität/Fachhochschule

²³ Ein Zielprozentsatz kann hier nicht zur Anwendung kommen.

²⁴ Die österreichische Statistik kennt ab den 30jährigen nur eine Erhebung des Alters der arbeitslosen Personen nach Dekaden

- nach StaatsbürgerInnenschaft
 - Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen:
 - * davon EWR
- **Von Ausgrenzung Bedrohte:**²⁵ (absolut und in %):
 - nach Alter
 - * bis 25 Jahre
 - * 25 bis 50 Jahre²⁶
 - * über 50 Jahre
 - nach Vormerkdauer
 - * 6 bis 12 Monate (Langzeitarbeitl. Jugendliche, Übertrittsgefährdete Erwachsene)
 - * über 12 Monate (Langzeitarbeitslose Erwachsene)
 - nach StaatsbürgerInnenschaft
 - Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen:
 - * davon EWR
- **Begünstigte Behinderte:** (absolut und in %):
 - nach Alter
 - * bis 25 Jahre
 - * 25 bis 50 Jahre²⁷
 - * über 50 Jahre
 - nach Art der Behinderung
- **Selbständige Beschäftigung** (in % der Gesamtbeschäftigung)
- **Teilzeitbeschäftigung** (in % der Gesamtbeschäftigung)
- **Befristete Dienstverhältnisse** (in % der Gesamtbeschäftigung)
- Personen in der Erstausbildung:
 - nach Alter
 - * bis 15 Jahre
 - * 15 bis 19 Jahre
 - * 19 bis 25 Jahre
 - * über 25
 - nach Ausbildung:
 - * Pflichtschule
 - * Mittlere Schule
 - * Höhere Schule
 - * Lehre/MeisterInnenprüfung
 - * Universität/Fachhochschule

²⁵ Notstandshilfe-BezieherInnen

²⁶ Die österreichische Statistik kennt ab den 30jährigen nur eine Erhebung des Alters der arbeitslosen Personen nach Dekaden

²⁷ Die österreichische Statistik kennt ab den 30jährigen nur eine Erhebung des Alters der arbeitslosen Personen nach Dekaden

Umsetzungsindikatoren

1. Indikatoren auf Schwerpunkt/Maßnahmen-Ebene

TeilnehmerInnen für alle Schwerpunkte/Maßnahmen:

- geplant/tatsächlich
- Geschlecht und Alter:
 - * Frauen/Männer unter 25
 - * Frauen/Männer von 25 bis 45
 - * Frauen/Männer über 45

Arbeitsmarkt-Status:

- * Kurzarbeitslose
- * Übertrittsgefährdete
- * Langzeitarbeitslose
- * Beschäftigte
- * Selbständige
- * Nicht-Erwerbspersonen

von diesen:

- Von Ausgrenzung Bedrohte²⁸
- Personen in Elternkarenz
- Personen mit Betreuungspflichten
- AusbilderInnen, Verwaltungspersonal

Höchste abgeschlossene Ausbildung:

- * ohne positiven Pflichtschulabschluss
- * Pflichtschule
- * Mittlere Schule
- * Höhere Schule
- * Lehre
- * MeisterInnenprüfung
- * Universität/Fachhochschule

Durchdringung:

Anteil der Geförderten an der jeweiligen Zielgruppe²⁹

zusätzlich bei Maßnahmen für Arbeitslose:

- Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen:
 - * ausländische Frauen
 - davon EWR
 - * ausländische Männer
 - davon EWR

²⁸ NotstandshilfebezieherInnen

²⁹ Da die Zielgruppen im Rahmen des Supplements eingeschränkt werden können, wird dieser Indikator nur für die dort festgelegten Personengruppen erhoben

2. Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene

Generell werden alle personenbezogenen Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene geschlechtsspezifisch erhoben.

a. Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Anzahl der bewilligten Projekte
- Durchschnittlicher Kostensatz pro Tag
- Größe der bewilligten Projekte
 - * 1 - 10 TeilnehmerInnen
 - * 11 - 20 TeilnehmerInnen
 - * 21 - 50 TeilnehmerInnen
 - * über 50 TeilnehmerInnen
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Anzahl der Individualförderungen
- Anzahl und Art der Abschlüsse
 - * Berechtigungen/Zertifikate
 - * Lehrabschluss
 - * MeisterIn
 - * Berufsreifeprüfung
 - * Pflichtschulabschluss
 - * mittlere und höhere Schulen
 - * Universitäts-/Fachhochschulabschluss
 - * sonstige Abschlüsse
 - * kein Nachweis
- Anzahl der Abbrüche:
 - * wegen Beschäftigungsaufnahme
 - * sonstige Abbrüche
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung):
 - * Unselbständig Beschäftigte
 - * Selbständig Beschäftigte
 - * Weiterführende Maßnahme
 - * Arbeitslose
 - * Geringfügig Beschäftigte
 - * Sonstige

b. Qualifizierung von Beschäftigten

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Durchschnittliche Dauer der Qualifizierung
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Größe der Betriebe nach Zahl der MitarbeiterInnen:
 - * unter 10 MitarbeiterInnen
 - * 11 bis 49 MitarbeiterInnen
 - * 50 bis 250 MitarbeiterInnen
 - * über 250 MitarbeiterInnen

- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung durch die EvaluatorInnen):
 - * Unselbständig Beschäftigte im selben Unternehmen
 - * Unselbständig Beschäftigte in einem anderen Unternehmen
 - * Selbständig Beschäftigte
 - * Weiterführende Maßnahme
 - * Arbeitslose
 - * Geringfügig Beschäftigte
 - * Sonstige

c. Unternehmensgründungs-Programme

- Verausgabte Beträge (ohne Beratung)
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- durchschnittliche Dauer der Beihilfen
- Bestand des Unternehmens nach drei Jahren

d. Beschäftigungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- durchschnittliche Dauer der Beihilfen
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung):
 - * Unselbständig Beschäftigte im selben Unternehmen
 - * Unselbständig Beschäftigte in einem anderen Unternehmen
 - * Selbständig Beschäftigte
 - * Weiterführende Maßnahme
 - * Arbeitslose
 - * Geringfügig Beschäftigte
 - * Sonstige

e. Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Anzahl der geförderten Beratungsmaßnahmen
- Anzahl der Beratungsfälle (Frauen/ Männer)
- Anzahl der beratenen Projekte
- Anzahl der beratenen Institutionen im Rahmen des Gender-Mainstreamings
- Anzahl der beratenen Personen (Frauen/ Männer) im Rahmen der Unternehmensgründung
- Anzahl der geförderten TEP-KoordinatorInnen (Frauen/ Männer)

f. Betriebliche Beratungsmaßnahmen

Anzahl der beratenen Betriebe

- * im Rahmen der Qualifizierungsberatung
- * im Rahmen von Qualifizierungsverbänden
- * im Rahmen von Job-Rotationsprojekten

g. Kinderbetreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Anzahl der geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anzahl der Kinderbetreuungsbeihilfen

Weiters ist für die Evaluierung die Erhebung der Sozialversicherungsnummern der TeilnehmerInnen aller Maßnahmen sowie der Sozialversicherungs-DienstgeberInnen-Kontonummern bei Maßnahmen für Beschäftigten und unternehmensbezogenen Maßnahmen erforderlich.

Um die Informationen über laufende Umsetzung des Programms zu vervollständigen, können im Rahmen des Supplements zusätzliche Beobachtungskennziffern festgelegt werden.

3.7 Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung

3.7.1 Zielsetzungen

Im Rahmen des EPPD Burgenland und der einzelnen Interventionen wird ein partnerschaftlich festgelegter Betrag für die Finanzierung von Aktionen zur Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der im EPPD geplanten oder laufenden Interventionen bzw. der betreffenden Intervention selbst reserviert. (Der Bereich der Technischen Hilfe schließt auch Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein.)

Die im EPPD Burgenland beschriebenen Schwerpunkte, herausgearbeiteten Strategien und die darauf basierenden Maßnahmen verlangen optimale Abstimmung, Begleitung, Kontrolle und nicht zuletzt auch Public Relations.

Das erfordert:

- Ausbau und Betrieb von Begleit- und Bewertungssystemen im Rahmen der Partnerschaft,
- Verstärkung der Multiplikatorwirkung der unternommenen Maßnahmen durch Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten,
- stärkere Koordinierung der Fondsinterventionen,
- Verstärkung der Überwachungssysteme für die beschlossenen operationellen Programme.

Nur durch flächendeckende Information der Bevölkerung und somit aller Personen, die in die sozioökonomische Entwicklung eingebunden werden, kann das nötige Umfeld für das unverzügliche Wirksamwerden strukturverändernder Maßnahmen geschaffen werden.

Für das Burgenland ist der Schwerpunkt "Technische Hilfe" insofern von außerordentlicher Bedeutung, als die bereits bestehenden Instrumente, die eine Evaluation der Maßnahmen und Programme ermöglichen, ausgebaut werden müssen. Ebenso mangelt es noch zum Teil an entsprechenden regionalen Strukturen für die Einbindung der Regionen und der Bevölkerung in die Umsetzung der im Planungsdokument festgelegten Ziele und Strategien. Daher ist die Weiterentwicklung des Netzes von Regionalmanagement- und Informationsstellen für die Bevölkerung und Wirtschaft im Burgenland notwendig.

Um den Erfordernissen des Umweltmonitorings und -evaluierung zu entsprechen, wegen seiner horizontalen Relevanz, wird vom Land Burgenland als Pilotprojekt ein gesondertes, kontinuierlich arbeitendes Umwelt-/Nachhaltigkeitsmonitoring entwickelt, zu dessen Aufgaben unter anderem die Weiterentwicklung von Indikatoren, regelmäßigem zumindest jährliche Berichterstattung, die Beratung bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen, sowie modellhafte Pilotvorhaben auch zur Förderung einer Beteiligung der Bevölkerung, eingebunden in einen Erfahrungsaustausch bzw. in Netzwerke vergleichbarer Systeme auf nationaler und auf EU Ebene, gehören.

3.7.2 Maßnahmen

Um die im Rahmen der Strukturfondsförderung vorgesehenen finanziellen Mittel optimal einsetzen zu können, sind für die Umsetzung bzw. Erreichung der in den einzelnen Schwerpunkten festgesetzten Ziele und Maßnahmen für den Umsetzungszeitraum direkt anwendbare Studien und Planungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben können sich die Vertreter des Mitgliedstaates und der Kommission nach gegenseitiger Zustimmung von ihrem jeweiligen Sachverständigen begleiten lassen.

Implementation, Begleitung und Kontrolle des EPPD's bedürfen optimaler Zusammenarbeit aller Beteiligten. Um optimale Wirksamkeit und Effizienz zu gewährleisten, bedarf es der Einrichtung eines optimalen Programmmanagementsystems.

Von den Endbegünstigten sind alle jene notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage wiederum jene Daten ermittelt werden können, über die die Messbarkeit der Zielerreichung im Rahmen der Begleitung und Bewertung möglich ist.

Technische Assistenz wird auch für die Evaluierung im Rahmen des EPPD's erforderlich sein. Weiters soll die Zusammenarbeit zwischen den Strukturfonds und die Entwicklung geeigneter Projektselektionsmethoden unterstützt werden.

Unter diesem Punkt sollen insbesondere erfasst werden:

- Aufbau eines automatisierten Systems für Programmmanagement
- Werbung und Public Relations in Bezug auf die Durchführung des EPPD's
- Aufbau eines Informationspools betreffend EU-Förder- und Finanzierungsprogrammen
- Regionale Weiterbildung und Bildungsberatung
- Administrative Unterstützung bei der Programmumsetzung
- Regionale Unterstützungsstrukturen (z.B. RMB)
- Begleitende Studien, Prognosen und Evaluierung
- Durchführung von Pilotprojekten
- Aufbau eines Umwelt-/Nachhaltigkeitsmonitoring Systems

Die Maßnahmen in der Technischen Hilfe werden entsprechend der letztgültigen SEM 2000 Blätter umgesetzt werden. Die Finanztabellen werden entsprechend angepasst werden.

Die Mittel des ESF im Bereich der Technischen Hilfe werden in etwa zu gleichen Teilen auf die Endbegünstigten Land Burgenland und AMS Burgenland aufgeteilt.

Die Abrechnung und Förderung des RMB erfolgt aufgrund einer Kostenrechnung, die eine projektbezogene Zuordnung der Kosten zulässt.

4 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN DURCH- FÜHRUNG DES PROGRAMMES

An diesem Beispiel sollen die Durchführungsbestimmungen der verschiedenen Fonds in einem Organigramm aufgezeigt werden. Bei den Fonds gibt es ähnliche Vorgehensweisen, die Projektabwicklung ist bei allen Fonds gleich, Unterschiede gibt es nur bei den zuständigen Stellen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ORGANIGRAMM

PROJEKTANTRAG

MASSNAHMENVERANTWORTLICHE FÖRDERSTELLE (MF)

Aufgaben: Beratung über Förderziele, Fördervoraussetzungen
Entgegennahme von Förderungsanträgen
Erstprüfung von Förderungsanträgen
Vorbereitung einer Förderungsentscheidung
Vorbereitung der Projektanträge für die fondsspezifische
Koordinierungssitzung

FONDSSPEZIFISCHE KOORDINIERUNGSSITZUNG

(Verantwortung: Verwaltungsbehörde (VB)
Aufgabe der VB: Fristgerechte Einladung
Fristgerechte Versendung der Unterlagen der MF)
Aufgaben: Festlegung der MF
Kohärenzüberprüfung
Festlegung der nationalen Förderstellen
Empfehlung/Nicht – Empfehlung

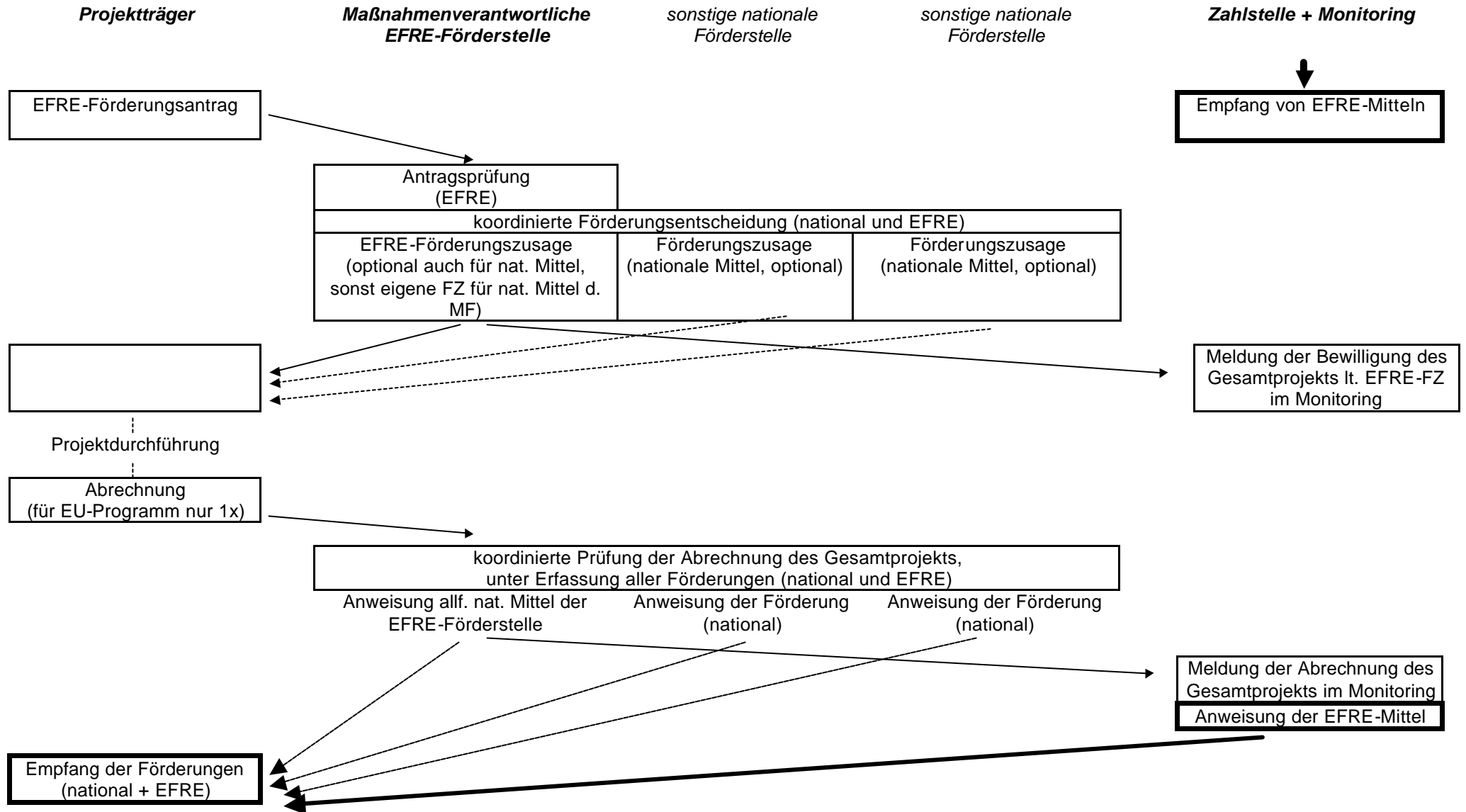
MASSNAHMENVERANTWORTLICHE FÖRDERSTELLE (MF)

Aufgabe: (bei Empfehlung der Koordinierungssitzung)
Veranlassung der weiteren Projektabwicklung wie
Sitzungsakt der Landesregierung,
Information der kofinanzierenden Förderstellen;
nach Genehmigung der Förderstellen Information des
Projektwerbers

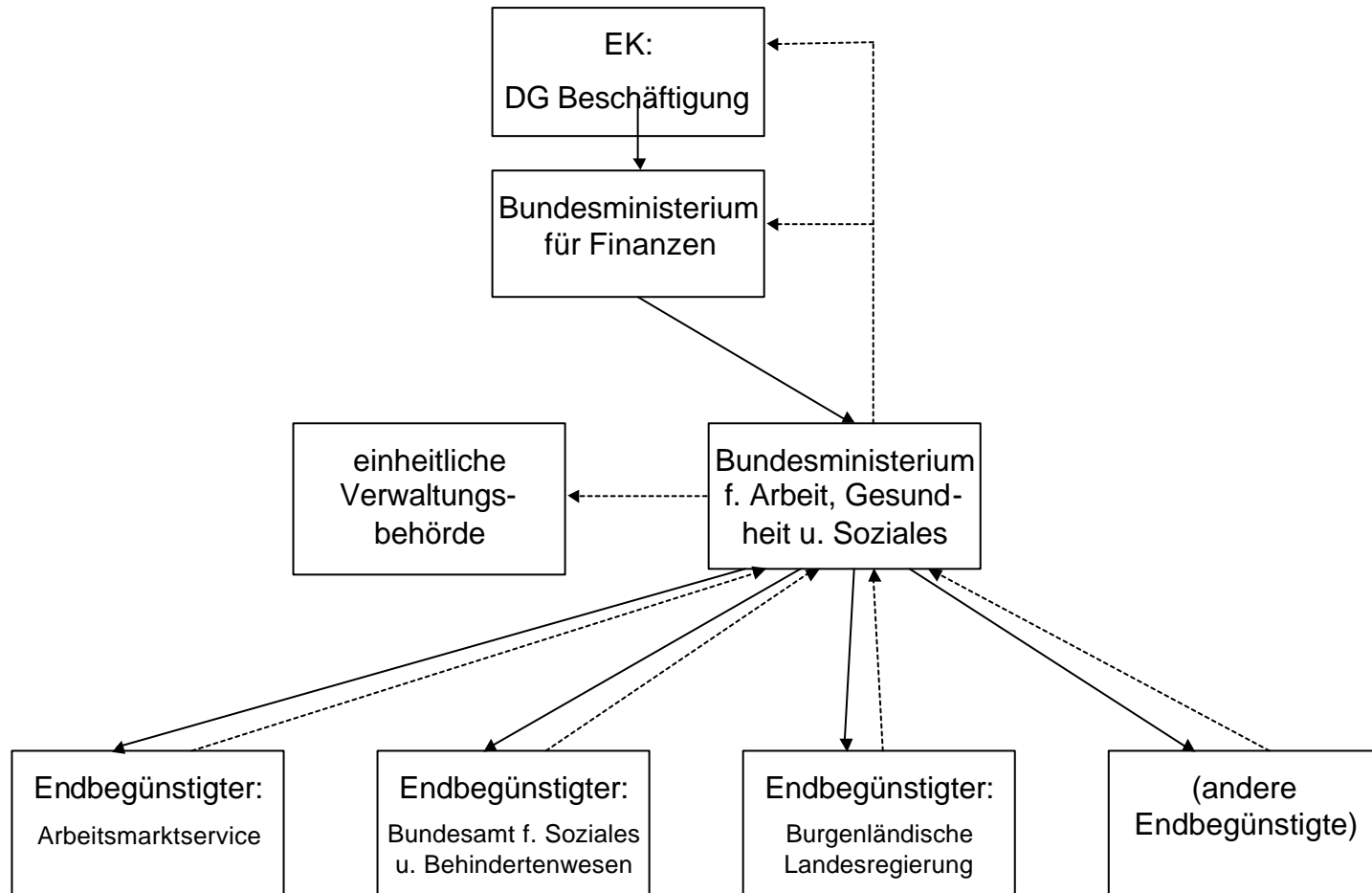
Aufgabe nach Beschlussfassung: Prüfung der Projektabrechnung/Berichte
Veranlassung der Auszahlungen
Veranlassung der Rückforderungen
Monitoringmeldungen

Diese Durchführungsbestimmungen können im Rahmen des Begleitausschusses entsprechend der Erfordernisse adaptiert werden.

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene

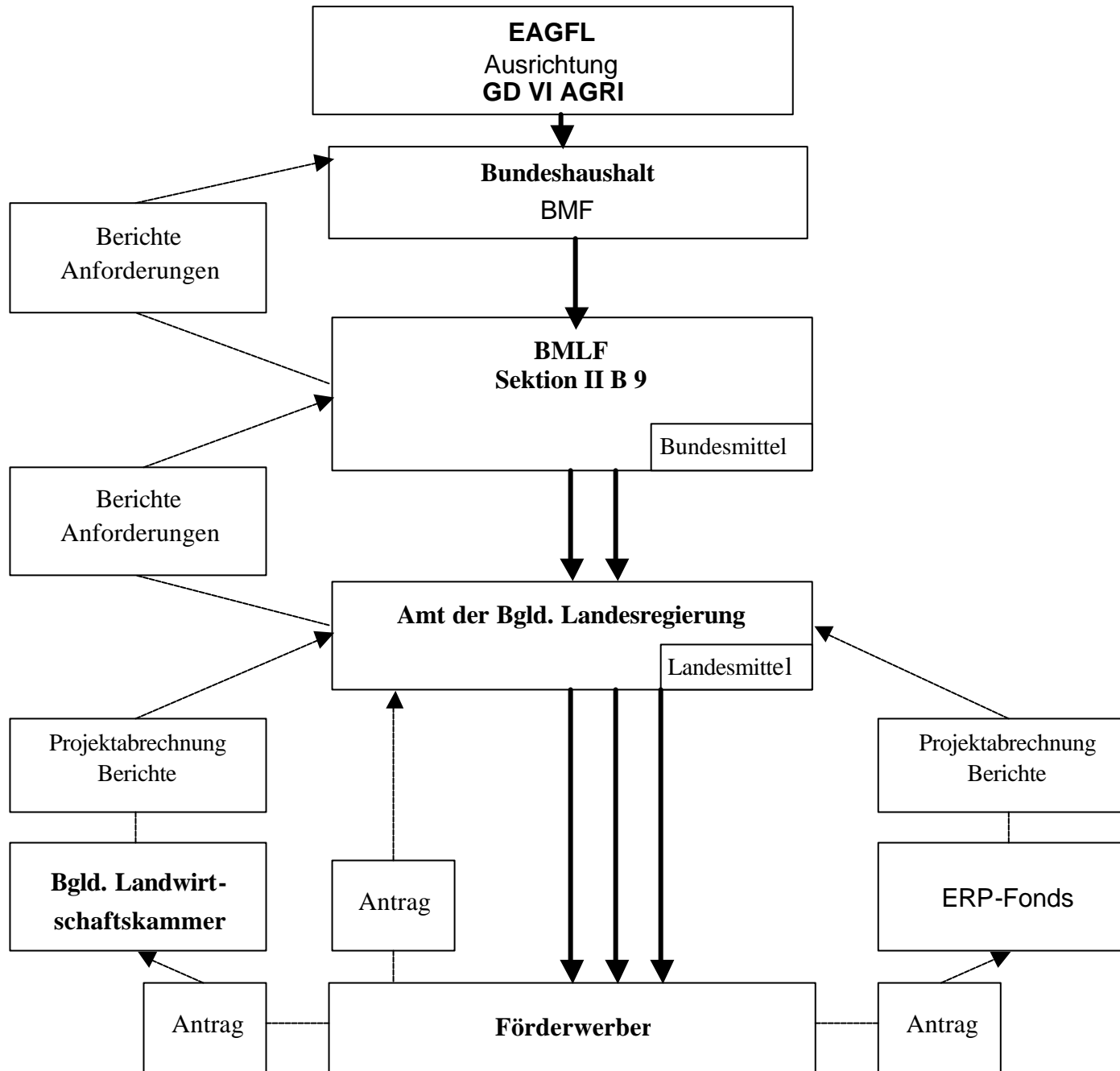


Finanzmittelfluss im ESF



—————> ESF-Mittelfluss
- - - - -> Informationsfluss

Schema der Mittelverwaltung im Bereich des EAGFL/Ausrichtung



Diese Durchführungsbestimmungen werden im Jahr 2002 von den Programm-partnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

4.1 Institutionen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)

4.1.1 Verwaltungsbehörde

Für die Abwicklung des Ziel 1-Programmes Burgenland wird das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion - Stabsstelle Europabüro und Statistik (Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt) als Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannt. Diese Stelle nimmt alle Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Burgenland getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 1-Programm Burgenland zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO des Rates Nr. 1261/99 und allfälliger diesbezüglicher Durchführungsverordnungen der Kommission im Rahmen des Programms, Maßnahme Technische Hilfe, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Burgenland stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die Verwaltungsbehörde ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Burgenland teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allfällige Änderungen in der organisatorischen Stellung der Verwaltungsbehörde innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB)

Diagramm über die Aufgabenverteilung zwischen VB und anderen Institutionen gemäß VO des Rates Nr. 1260/99, Artikel 34 (1) lit. a-f
Die gemäß Artikel 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannte VB hat als Hauptaufgabe die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Fondsinterventionen. Sie ist dabei insbesondere für nachfolgende Aufgaben verantwortlich und arbeitet zusammen mit:

Rechtsgrundlage VO 1260/99, Artikel 34	Aufgabe der Verwaltungsbehörde (VB)	Begleitausschuss (BA)	Europäische Kommission (EK)	Mitgliedstaat (MS)	Maßnahmen- verantwortliche Förderstelle (MF)
lit. a	Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung		Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung in Abstimmung mit den fondskorrespondierenden Ministerien (BKA, BMAGS, BMLF) – Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten 	
lit. b	Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bewilligt bzw. beauftragt VB mit Anpassungen ▪ prüft Durchführung durch VB 	Anpassungen werden von VB zur Information an EK übermittelt		
lit. c	Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der EK	Prüfung und Bewilligung des Durchführungsberichtes vor Übermittlung an EK			
lit. d	Verwendung eigener Abrechnungssysteme für sämtliche Transaktionen				in Abstimmung mit MF und Haushaltsbehörden
lit. e	Durchführung der Halbzeitbewertung		erfolgt in Zs. mit EK	erfolgt in Zs. mit MS	
lit. f	Ordnungsmäßigkeit der durch eine Intervention finanzierten Operation				wird an MF auf Basis von Vereinbarungen zwischen VB und MF übertragen
lit. g	Übereinstimmung mit Gemeinschaftspolitiken				Prüfung erfolgt in Zs. mit MF
lit. h	Einhaltung der Verpflichtungen bez. Information und Publizität		in Zs. mit EK	gegebenenfalls unterstützt durch nationale(n) Medienbeauftragte(n)	

Quelle: Amt der burgenländischen Landesregierung - Stabsstelle Europabüro und Statistik
Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

4.1.2 Zahlstellen

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel 1-Programmes Burgenland bzw. Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 werden - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - folgende Bundesressorts, die mit der Durchführung gegebenenfalls eine externe Institutionen beauftragen können, als fondsspezifische Zahlstelle gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 benannt:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt
- für den ESF: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- für den EAGFL-A: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- für den FIAF: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Die Zahlstellen nehmen alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Die Zahlstellen kooperieren dabei eng mit der Verwaltungsbehörde (4.1.1), den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (4.1.3) und den Monitoringstellen (4.1.5), sofern die Monitoringaufgaben nicht von der Zahlstelle selbst wahrgenommen werden. Im Bereich des EAGFL-A und des FIAF erfolgen die Zahlungen an die Endbegünstigten durch das Land Burgenland.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der Zahlstellen entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, von den fondskorrespondierenden Bundesressorts getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 1-Programm Burgenland zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie allfälliger diesbezüglicher Durchführungsverordnungen der Kommission im Rahmen des Programms, Maßnahme Technische Hilfe, aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen Zahlstelle ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mitteln werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allfällige Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Monitoringstelle wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der Europäischen Kommission zu überweisenden letzten 5 % der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Burgenland vorfinanziert.

Die Zahlstellen übermitteln der Kommission jährlich spätestens zum 30. April aktualisierte Vorausschätzungen der Zahlungsanträge für das laufende und die Vorausschätzungen für das folgende Haushaltsjahr.

Die fondskorrespondierenden Bundesressorts stellen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmen-

bedingungen sicher, dass die Zahlstellen ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen können. Die fondskorrespondierenden Bundesressorts teilen die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allfällige Änderungen in der organisatorischen Stellung der Zahlstelle innerhalb der Ressortverwaltung der Verwaltungsbehörde, der Europäischen Kommission, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle

	EFRE	ESF	EAGFL/FIAF
Mitteleingang in Ö	BMF	BMF	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)	BMAGS	BMLF
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger	Zahlstelle	Zahlstelle	Zahlstelle
Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung	Zahlstelle iVm BKA (mit FiKo beauftragte Stelle) sowie VB und MS	Zahlstelle iVm BMAGS (mit FiKo beauftragte Stelle) sowie VB und MS	Zahlstelle iVm BMLF (mit FiKo beauftragte Stelle) sowie VB und MS
Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	MF	Endbegünstigter	Förderstelle
Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	BMF iVm ZS und MS	BMF iVm mit ZS und MS	BMF iVm mit ZS und MS
aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle	Monitoringstelle	Monitoringstelle

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 in Abstimmung mit BMF

4.1.3 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)

Zur Entlastung der Verwaltungsbehörde und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die maßnahmenspezifische Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte den in den Maßnahmenblättern der Ergänzung zur Programmplanung des Ziel 1-Programmes Burgenland genannten Institutionen („Maßnahmenverantwortliche Förderstellen“) übertragen. Die Aufgaben dieser Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen umfassen folgende Tätigkeiten:

- Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Förderziele und der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung aus EU-Mitteln und nationalen Kofinanzierungsmitteln im Rahmen der Maßnahme
- Entgegennahme von Förderungsanträgen
- Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln und Koordination hinsichtlich der nationalen Kofinanzierungsmittel
- Vorbereitung einer koordinierten Förderungsentscheidung über die EU-Mittel durch die im Programm für die Maßnahme vorgesehenen Entscheidungsträger
- Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge über die EU-Mittel wo immer möglich unter Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierungsmittel mit der Zielsetzung einer einzigen Information über das gesamte Förderpaket
- Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektrechnungen und Berichte hinsichtlich der Erfüllung der im Programm und sonstigen Rechtsgrundlagen festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln und der gesamten unter den Strukturfonds förderfähigen Kosten
- Veranlassung der Auszahlung von EU-Mitteln an die Förderungsempfänger sowie gegebenenfalls Rückforderung von EU-Mitteln
- Meldungen an die fondsspezifische Monitoringstelle(4.1.5)

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen zusätzlich entstehenden Kosten können – sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 1-Programm Burgenland zugerechnet werden können – nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 und Art. 3 (3) der VO 1262/99 sowie allfälliger diesbezüglicher Durchführungsverordnungen der Kommission im Rahmen des Programms, Maßnahme Technische Hilfe, aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

4.1.4 Koordinierungssitzung

Zur Sicherstellung koordinierter Förderungsentscheidungen im Rahmen des Ziel 1-Programmes Burgenland werden für jeden Strukturfondsbereich Koordinierungssitzungen abgehalten. Zu den Koordinierungssitzungen werden folgende Institutionen eingeladen:

- a) stimmberechtigte Teilnehmer:
 - Verwaltungsbehörde
 - maßnahmenverantwortliche und sonstige kofinanzierende Bundes- und Landesstellen (Stimmrecht beschränkt jeweils auf die sie betreffenden Maßnahmen)
 - allfällige sonstige Landesstellen, denen Stimmrecht eingeräumt werden soll

- b) Teilnehmer mit beratender Funktion
 - fondskorrespondierende Bundesressorts
 - Bundesministerium für Finanzen
 - Vertreter aus dem Umweltbereich (zuständige Umweltbehörden und Umweltpartner)
 - Frauenvertreter
 - Sozialpartner
 - allfällige sonstige Landesstellen

Das Stimmrecht und die beratenden Stellungnahmen können auch schriftlich ausgeübt werden.

Die Koordinierungssitzung hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der im Regelfall innerhalb einer Maßnahme jeweils für einen bestimmten Projekttyp Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle, mit dem Ziel so wenig wie möglich verschiedene Förderstellen pro Maßnahme zu haben. Diese Festlegung erfolgt in der 1. Koordinierungssitzung.
In sachlich gerechtfertigten Einzelfällen können Abweichungen zwischen den berührten Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und der Verwaltungsbehörde vereinbart werden.
- Überprüfung der eingebrachten Projekte auf Kohärenz mit dem EPPD auf Basis der maßnahmenspezifischen Selektionskriterien
- Festlegung der ein Projekt aus nationalen Mitteln kofinanzierenden Stellen
- Empfehlung an die jeweilige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle (vorbehaltlich der Genehmigung der nationalen Kofinanzierungsmittel des Bundes und/oder des Landes durch die zuständigen Bundes- und/oder Landesorgane), die Kofinanzierung eines Projekts aus Strukturfonds-Mitteln in der vorgeschlagenen Höhe zu bewilligen und die diesbezügliche Förderungszusage auszustellen

4.1.5 Monitoringstellen (MS)

Das Monitoring zur Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 wird – im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - fondsspezifisch nach einheitlichen Standards für alle Strukturfondsprogramme gemeinsam von den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. von den bei diesen angesiedelten Zahlstellen (4.1.2) wahrgenommen.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen Monitoringstellen und den Verwaltungsbehörden aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befassten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Indikatoren jedenfalls berücksichtigt.

Die Verwaltungsbehörde (4.1.1) sowie die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (4.1.3) bzw. die Zahlstellen (4.1.2), sofern sie nicht selbst die Monitoringaufgaben wahrnehmen, werden den fondsspezifischen Monitoringstellen alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die Monitoringstellen übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung bleiben bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Die Monitoringdaten werden der Verwaltungsbehörde, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Finanzen, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse (4.1.6) - nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten - zugänglich gemacht.

4.1.6 Gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird – im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der ÖROK ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge

- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel 1-Programm Burgenland entfallende Kostenanteil wird nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 im Rahmen des Programms, Maßnahme Technische Hilfe, aus Mitteln des EFRE kofinanziert. Die nationale Kofinanzierung wird vom Land Burgenland getragen.

4.1.7 Finanzkontrolle

Die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen gewährleisten, dass bei den aus Strukturfonds-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - gegebenenfalls auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird – im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des Bundesministeriums für Finanzen von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der Zahlstellen erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabrede mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofs zusammen.

Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 1-Programmes Burgenland

FINANZKONTROLLE	EFRE	ESF	EAGFL-A
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF		
Fondsspezifische Koordination	BKA	BMAGS	BMLF
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	BKA	BMAGS	BMLF
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde		
Prüfungen auf Projektebene (Ifd.)	Maßnahmenverantwortl. Förderstelle *)	Endbegünstigter *)	Maßnahmenverantwortl. Förderstelle *)
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)
Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94	BKA	BMAGS	BMLF
Jahresberichte	BKA	BMAGS	BMLF
Abschlussvermerke	BKA	BMAGS	BMLF

*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

4.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

4.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 4.1 genannten, an der Durchführung des Ziel 1-Programmes Burgenland beteiligten Stellen obliegt der Verwaltungsbehörde.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der Verwaltungsbehörde und Zahlstellen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte Verwaltungsbehörde wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das Bundeskanzleramt sowie (in Fragen der Programmfinanzierung) zusätzlich durch das Bundesministerium für Finanzen, tätig werden:
 - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
 - Vorbereitung von bzw. gegebenenfalls Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99;
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörden nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die zwischen Zahlstellen und Monitoringstellen abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den Monitoringstellen, der Verwaltungsbehörde, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Finanzen, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse – nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten – zugänglich gemacht.
- d) Die Verwaltungsbehörde, das Bundesministerium für Finanzen und die Monitoringstelle werden taggleich über alle von den Zahlstellen an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das Bundesministerium für Finanzen informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das Bundesministerium für Finanzen bzw. (im Falle einer Auslagerung der Zahlstellen-Aufgaben an eine externe Stelle) das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel 1-Programm Burgenland zugeordnete Konto der Zahlstellen, die den Mitteleingang der Verwaltungsbehörde mitteilt. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der Zahlstelle verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen Zahlstelle und Verwaltungsbehörde (gegebenenfalls auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen maßnahmenverantwortlichen Förderstellen) festgelegt. Weiters informieren Zahlstelle und Verwaltungsbehörde einander wechselseitig und umgehend über allfällige Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms und stimmen (gegebenenfalls unter Beiziehung der Finanzkontrolle) Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab.

- e) Die Zahlstelle übermittelt dem Bundesministerium für Finanzen bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauffolgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel.
- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allfälligen diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens zwei Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht.

4.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel 1-Programm Burgenland wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde, der jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- a) Information und Beratung: Potentielle Projektträger sind von der Verwaltungsbehörde (4.1.1) und den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (4.1.3) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Strukturfonds-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der Verwaltungsbehörde und den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen unter Einbindung allfälliger bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- b) Einreichung von Förderungsansuchen: Formelle Ansuchen um Förderung im Rahmen des Programms können (gegebenenfalls gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderrichtlinien) jeweils bei einer einzigen Stelle eingebracht werden. Primär kommen dafür die Verwaltungsbehörde und Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen in Betracht. Es ist jedoch gegebenenfalls von der Verwaltungsbehörde und den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder, der an der Finanzierung beteiligten Förderstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichsstelle die anderen Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.
- c) Prüfung der Förderungsansuchen: Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten

inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht, etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderungswerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allfälliger sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) einzuholen.

- d) Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die Strukturfonds-Mittel: Die formelle Genehmigung von Strukturfonds-Mitteln für ein Projekt erfolgt - auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen sowie auf Basis einer entsprechenden Empfehlung der Koordinierungssitzung (4.1.4) und vorbehaltlich der Freigabe allfälliger nationaler Kofinanzierungsmittel des Bundes und/oder des Landes durch die dafür zuständigen Bundes- und/oder Landesorgane – durch die jeweils entscheidungsbefugten Organe der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle. Nähere Details für das Verfahren zur Herstellung des Einverständnisses in der Koordinierungssitzung können in gesonderten Vereinbarungen festgelegt werden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass ein ablehnendes oder einschränkendes Votum der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle nicht von anderen an der Entscheidung beteiligten Partnern aufgehoben werden kann und die Letztverantwortung der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle gewahrt bleibt. Durch die koordinierte Entscheidung ist u.a. auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit/ Bedürftigkeit des Förderungsempfängers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. Euro werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet.
- e) Kofinanzierungszusage/-vertrag über die Strukturfonds-Mittel: Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten Strukturfonds-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird auf der Basis der koordinierten Kofinanzierungsentscheidung gemäß lit. d) von der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle ausgestellt und dem Projektträger soweit möglich gemeinsam mit den Förderzusagen über die nationalen Fördermittel übermittelt. Die Kofinanzierungszusage hat die unter lit. c) genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten, die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren und neben den zugesagten SF-Mitteln soweit möglich sämtliche nationalen Kofinanziers und die von ihnen dem Projekt zur Verfügung gestellten Fördermittel gesondert auszuweisen. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüber hinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der allgemeinen Auflagen und Bedingungen betreffend Berichte, Kontrollen etc. sowie allfälliger Rückzahlung von Fördermitteln zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus Strukturfonds-Mitteln (einschließlich budgetärer

Mittelbindung) ist von der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen Monitoringstelle (4.1.5) zu melden.

- f) Prüfung der Abrechnungen: Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben können aus Strukturfonds-Mitteln kofinanziert werden. Strukturfonds-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen, die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - gegebenenfalls auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o.ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Die Prüf- und Kontrollaktivitäten sind von jenen der Projektberatung (siehe oben a) personell und - soweit möglich auch organisatorisch-funktional - zu trennen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. Im Falle der nationalen Kofinanzierung eines Projekts durch mehrere Förderstellen ist eine gemeinsame Prüfung der Abrechnung eines Projekts anzustreben. Die Abrechnung von ESF Projekten erfolgt entsprechend den Finanzbestimmungen des ESF.
- g) Auszahlung der Strukturfonds-Mittel:
- Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen: Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle der Zahlstelle (4.1.2) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die Zahlstelle zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen Zahlstelle, Verwaltungsbehörde und Maßnahmenverantwortlicher Förderstelle ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die Zahlstelle ist nicht zu einer inhaltlichen Überprüfung der Angaben der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen verpflichtet und haftet nicht für allfällige durch falsche Angaben entstehende Nachteile
 - Für den ESF ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die Zahlstelle übermittelt die ESF-Mittel nach Zahlungseingang umgehend, entsprechend dem im Monitoring erfassten Zahlungsfortschritt einer Maßnahme, an den Endbegünstigten, welchem die Auszahlung an die einzelnen Förderempfänger obliegt.
 - Für den EAGFL-A ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die Zahlstelle übermittelt die EAGFL-A-Mittel nach Zahlungseingang umgehend entsprechend dem im Monitoring erfassten Zahlungsfortschritt einer Maßnahme an das Land Burgenland, welchem die Auszahlung der EAGFL-, Bundes- und Landesmittel an die einzelnen Förderempfänger obliegt.
 - Für den FIAF ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die Zahlstelle übermittelt die FIAF-Mittel nach Zahlungseingang umgehend entsprechen dem im Monitoring erfassten Zahlungsfortschritt einer Maßnahme an das Land

Burgenland, welchem die Auszahlung der FIAF-, Bundes- und Landesmittel an die einzelnen Förderempfänger obliegt.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen hat die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle die Rückzahlung auf das für das Ziel 1-Programm Burgenland eingerichtete Konto der Zahlstelle zu veranlassen und die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle sowie allfällige andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

- h) Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle: Die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und die Zahlstelle haben in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen.
- i) Die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und die Zahlstellen haften für die Einhaltung der vorstehend genannten, jeweils für ihren Bereich relevanten Anforderungen an eine ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung des Programms bzw. für die aus einer allfälligen Nichteinhaltung entstehenden Nachteile. Die Kenntnis dieser Anforderungen und die Übernahme der sich daraus ergebenden Verpflichtungen ist von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und den Zahlstellen schriftlich zu bestätigen.

4.3 Begleitausschuss (Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)

Der Begleitausschuss überwacht die Durchführung der Interventionen im Rahmen des EPPD, er wird vom Mitgliedstaat im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde und nach Anhörung der Partner eingesetzt. Neben den fondskorrespondierenden Bundesministerien, dem Finanzministerium, der wesentlichen und für die Umsetzung des Programms verantwortlichen Dienststellen und Förderstellen des Bundes und des Landes sind die Vertreter der Sozialpartner Mitglieder im Begleitausschuss. Darüber hinaus werden die verantwortlichen Stellen für die Einhaltung der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die relevanten Umweltbehörden im Begleitausschuss vertreten sein. Es wird für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern gesorgt.

Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung unter Beachtung des institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systems des Mitgliedstaats und verständigt sich mit der Verwaltungsbehörde auf die Geschäftsordnung, in der die Stimmberechtigung der kofinanzierenden Partner festgelegt wird.

Den Vorsitz des Begleitausschusses führt ein Vertreter des Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde.

Das Sekretariat für den Begleitausschuss wird von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wahrgenommen.

Der Begleitausschuss vergewissert sich hinsichtlich der Effizienz und Qualität der Durchführung der Intervention. Zu diesem Zweck

- a) bestätigt er gemäß Artikel 15 die Ergänzung zur Programmplanung oder passt sie an, einschließlich der materiellen und finanziellen Indikatoren für die Begleitung des Programms. Für jedwede spätere Anpassung ist seine vorherige Billigung erforderlich;
- b) prüft und billigt er innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung der Intervention die Auswahlkriterien für die im Rahmen der einzelnen Maßnahmen finanzierten Operationen;
- c) überprüft er regelmäßig die Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen Interventionsziele;
- d) prüft er die Ergebnisse der Durchführung, insbesondere die Erreichung der Ziele bei den verschiedenen Maßnahmen, sowie die Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42;
- e) prüft und billigt er den jährlichen Durchführungsbericht und den Schlussbericht, bevor diese der Kommission zugeleitet werden;
- f) prüft und billigt er jedweden Vorschlag zur inhaltlichen Änderung des Kommissionsbeschlusses über die Fondsbeteiligung;
- g) kann er der Verwaltungsbehörde in jedem Fall eine Anpassung oder Revision der Intervention vorschlagen, die die Erreichung der Ziele im Sinne des Artikels 1 beschleunigen oder die Verwaltung der Intervention auch hinsichtlich der Finanzverwaltung verbessern könnte. Die Anpassung der Intervention erfolgt gemäß Artikel 34 Absatz 3.

4.4 Monitoring

Es wird von den zuständigen Behörden fondsspezifisch ein geeignetes Monitoringsystem zur Verfassung der erforderlichen Daten geschaffen, um die Bewertung möglichst effizient durchführen zu können. Dabei werden die verschiedenen Angaben, die im Rahmen des Begleitsystems ermittelt werden, herangezogen und erforderlichenfalls durch die Sammlung von Informationen ergänzt, die die Relevanz der Bewertung verbessern sollen.

Es ist geplant, die fondsspezifischen Meldungen in ein Gesamtsystem zusammen zu führen, um einen aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung zur Verfügung stellen zu können. Dabei wird weitgehend ein automatisierter Austausch der Daten angestrebt. Die Zusammenführung der fondsspezifischen Monitoringsysteme in ein Gesamtsystem wird im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsbehörde entwickelt und im Jahr 2001 operativ sein.

Ein bestmöglicher automatisierter Datenaustausch zwischen den Förderstellen, der Monitoringstelle und den Zahlstellen soll aufgebaut werden.

Die Ergebnisse des Monitorings stehen für Zwecke der laufenden Bewertung, der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle zur Verfügung, sie dienen auch als Basis für die im Rahmen der Strukturfondsverordnung vorgesehenen Zwischenbewertung und Endbewertung und die Finanzkontrollen der verschiedenen Institutionen. Die Ergebnisse des Monitorings werden auch verwendet, um die zusammenfassenden Tabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, an die Dienststellen der Kommission zu übermitteln.

Wesentliche Basis der Bewertung ist das im Land Burgenland im Auf- und Ausbau begriffene Monitoringsystem, das sich weitgehend eines Geografischen Informationssystems bedient. Ausgehend von dieser Datengrundlage werden die laufende Bewertung der Interventionen beobachtet (finanziell und geographisch) und deren Ergebnisse im Rahmen der Zwischen- und Endbewertung den Evaluatoren zugänglich gemacht. Das Monitoringsystem wird voraussichtlich im Jahr 2001 operationell sein.

Im Rahmen des Monitoringsystems werden die fondsspezifischen, österreichweit einheitlich vorgesehenen Indikatoren erfasst und für den Bewertungsprozess aufbereitet.

Wegen seiner sektor- und fondsübergreifenden Dimension wird ein spezifisches Umwelt-/Nachhaltigkeitsmonitoring vom Land Burgenland als Pilotprojekt auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Arbeitsprogramms eingerichtet. Dieses Arbeitsprogramm wird dem Begleitausschuss im Jahr 2001 vorgelegt; sein Arbeitsfeld orientiert sich an den Anforderungen zur Umwelt-Evaluierung (Art.41.2 - Richtlinie 1260/99), sowie an der vorgelegten Ex-ante Evaluierung und den darin enthaltenen Empfehlungen und den daraus sich ergebenden Erwartungen an den Ergänzungen und Fortschreibungen bestimmt. Über die Ergebnisse wird regelmäßig Bericht erstattet, wobei Jahresberichte integrierte Bestandteile der jährlichen

Durchführungsberichte an die Kommission sind. Ein erster diesbezüglicher Jahresbericht wird für die Jahre 2000 und 2001 im Jahr 2002 erstellt werden.

Die Modalitäten der Zwischen- und Endbewertung werden österreichweit einheitlich im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz gemeinsam mit den Bundesdienststellen erarbeitet und fristgerecht für die Bewertung zur Verfügung stehen.

Indikatoren werden im Rahmen der Ergänzenden Programmplanung auf Projekt- und Maßnahmenebene definiert und erfasst. Eine Übersicht der Werte der Indikatoren wird an die Kommission als Mitglied des Begleitausschusses auf Maßnahmenebene übermittelt.

Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert vorgelegt.

Österreich kann für das Ziel 1 Programm mehrmals im Jahr Zahlungsanträge einreichen, doch sollten diese aus praktischen verwaltungstechnischen Gründen nach Möglichkeit zusammengefasst dreimal jährlich pro Fonds vorgelegt werden, wobei der letzte Auszahlungsantrag spätestens am 31. Oktober eines jeden Jahres einzureichen ist.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34(1) Buchstabe a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung

Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren.

Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Form strukturierter Dateien auf Basis der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Die Frequenz der elektronischen Übertragung der finanziellen Berichterstattung ist im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds definiert.

Regeln und Vereinbarungen

Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPDs.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten

Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.

- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Maßnahmen und ausgewählten Indikatoren werden auch auf die von der Kommission vorgeschlagene Einteilung für Interventionsbereiche (mit entsprechenden Codes) bezug nehmen. Die weitere Detaillierung wird in der Ergänzung zur Programmplanung erfolgen.

4.5 Leistungsgebundene Reserve (Vorschlag für Zuteilungskriterien für die „Leistungsgebundene Reserve“, gemäß Artikel 44 der Verordnung des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 1 Programm Burgenland 2000-2006)

1. Verwaltungskriterien

Ja/Nein -Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird:

- Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet?
- Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt?
- Ist das Auswahlverfahren transparent?

2. Finanzkriterien

Mittelbindungen: Die pro Schwerpunkt im Zeitraum 2000-2003 für Projekte erfolgten Mittelbindungen entsprechen der Summe der Jahrestanchen 2000-2003 laut Finanztabelle (=Planwert).

Ausgaben: Die pro Schwerpunkt im Zeitraum 2000-2003 tatsächlich getätigten Ausgaben sollten zwei Drittel der Summe der Jahrestanchen 2000-2003 laut Finanztabelle betragen (=Planwert). Für Schwerpunkte mit erheblichem Anteil an Infrastruktur- und Softmaßnahmen kann dieser Schwellenwert auch unterschritten werden.

3. Wirksamkeitskriterien

Es werden pro Schwerpunkt die zwei oder drei wichtigsten Zielindikatoren ausgewählt. Ende 2003 werden durch einen Bewerter die Zielwerte und die Ergebnisse verglichen und der relative Fortschritt, der bei jedem Indikator erreicht wurde, gemessen (in Prozent des Zielwertes).

Dieser relative Fortschritt für jeden Schwerpunkt bildet die Basis für die Beurteilung der Leistung jedes Schwerpunktes. Der Beitrag von Schwerpunkten zur Erreichung der Ziele wie der Schutz und die Erhaltung der Umwelt sowie die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigen Entwicklung werden darüber hinaus berücksichtigt.

4.6 Information und Publizität (Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)

Im Hinblick auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Artikel 46 hingewiesenen Verpflichtung zur Publizität der Pläne lässt sich für das Ziel 1-Programm Burgenland folgendes festhalten:

Prinzipiell sorgt die Verwaltungsbehörde und die Regionalmanagement Burgenland GmbH vorrangig für die Publizität der Interventionen. Ein entsprechender Kommunikationsaktionsplan zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen wurde bereits von der Regionalmanagement Burgenland GmbH erarbeitet. Darin wird versucht, mit dem Einsatz verschiedener Medien insbesondere die potentiellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, regionale und lokale Behörden, die Einrichtungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen und Umwelt und die relevanten Nichtregierungsorganisationen, die breite Öffentlichkeit, die Bevölkerung Burgenlands und im besonderen die burgenländischen KMU zu informieren. Weiters findet man auf der Internetplattform www.burgenland.at Informationen über das neue Ziel 1-Programm Burgenland. Die Wirtschaftskammer Burgenland erarbeitete gemeinsam mit der Regionalmanagement Burgenland GmbH ein Folienset über die Ziele, Strategien und Schwerpunkte des neuen Ziel 1-Programms. Dieses wurde im Rahmen der Informationstour der Wirtschaftskammer in allen Bezirkshauptstädten vorgestellt. An diesem Beispiel ist deutlich erkennbar, dass diese Aufgaben nicht nur von einer Stelle aus erfüllt werden, sondern dass in diesem Informationsfluss auch andere Behörden miteinbezogen werden.

Ziel aller Informationstätigkeiten muss es sein, die Transparenz der Aktionen der Europäischen Union vor allem in Bezug auf das EPPD zu erhöhen. Dies ist sicherlich durch den Einsatz verschiedener Medien und durch Informationstätigkeiten aller im Programm involvierten Stellen gegeben.

Die Verwaltungsbehörde wird im Zuge der Ergänzenden Programmplanung eine zuständige Person für die Aufgaben der Information- und Publizitätsmaßnahmen benennen.

4.7 Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken

- Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „de minimis“ Beihilfen gelten, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 100.000,- EURO nicht übersteigen dürfen.
Der Förderungswerber ist verpflichtet sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus „de minimis“-Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben.
Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die „de minimis“ Obergrenze eingehalten wird.
- Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art. 87 Abs.3 lit. a EG-Vertrag vorgesehen sind, festgehalten. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen.
Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird.
Bei EU-kofinanzierten Vorhaben, die in einer gemeinsamen Koordinierungssitzung behandelt werden, wird eine Kumulierungsstelle (= Landes- oder Bundesförderstelle) festgelegt.
Sämtliche Förderungen werden in den Förderdateien der Landesförderstellen (z.B. WiBAG) bzw. Bundesförderstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, sodass bei allen Projekten im EFRE und ESF von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.
- Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.
- Bei Vergabe öffentlicher Aufträge werden die Richtlinien der Europäischen Union über das öffentliche Auftragswesen berücksichtigt.

Entsprechend der Strukturfondsverordnung Art. 18, Abs. 2b erklärt Burgenland in Übereinstimmung mit dem Ziel 3-Programm Österreich, dass die im Rahmen des Ziel 1-Programmes ESF kofinanzierten Beihilfen keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Artikel 87 des Vertrages darstellen oder diese Beihilfen entweder mit der de minimis-Regelung vereinbar sind oder unter eine Freistellungsverordnung gemäß VO Nr.994/98 des Rates vom 07.05.1998 (ABl. EG L 142 vom 14.05.1998) fallen.

Im Falle, dass im Rahmen dieses Programms eine staatliche Beihilfe kofinanziert wird, die weder der de minimis-Regelung entspricht noch unter eine Gruppe der Freistellungsverordnungen fällt, wird diese der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Grundsätzlich wurde im Einheitlichen Programmplanungsdokument Ziel1 (ESF kofinanzierte Maßnahmen) nur ein Rahmen festgelegt, welche Maßnahmentypen im entsprechenden Schwerpunkt förderbar sind, mit dem jeweiligen Hinweis, dass diese im Rahmen des Supplements einzuschränken und näher zu definieren sind. Das bedeutet, dass erst im Supplement festgelegt wird, welche konkreten Instrumente in der Umsetzung des

Ziel 1-Programmes (ESF kofinanzierte Maßnahmen) zum Einsatz kommen. Eine detaillierte Darstellung der konkret zur Anwendung kommenden Instrumente sowie deren wettbewerbsrechtliche Relevanz erfolgt daher in der Ergänzung zur Programmplanung.“

Die auf nationaler sowie auf Landesebene zuständigen Stellen treffen die entsprechenden Maßnahmen um sicherzustellen, dass die bei der Umsetzung des EPPD II relevanten EU-Richtlinien, die noch nicht oder nicht vollständig in nationales Recht übertragen wurden, direkt und rechtlich verbindlich Anwendung finden, und dies solange, bis eine rechtswirksame Übertragung in Bundes-/Landesrecht erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang wird für den Umweltbereich des Landes Burgenland besonders auf die Richtlinien

- 97/11/EG (Umweltverträglichkeitsprüfung),
- 90/313 /EWG (Umweltinformationsrichtlinie)
- 86/278/EWG (Klärschlammrichtlinie)
- 78/659/EWG (Fischgewässerrichtlinie)
- 96/61/EU (IPPC Richtlinie)

hingewiesen.

4.8 Ziel 1 Burgenland 2000-2006 – Indikative Richtlinienaufstellung

Für die Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen der Burgenländischen Landesregierung, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien. Die Aufstellung spiegelt den Stand der bisherigen Gespräche zur Ergänzenden Programmplanung wieder und kann durch den Begleitausschuss geändert werden. Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Artikels 34 Absatz 1 lit. g, die Übersichtstabelle der Förderrichtlinien aktualisieren und die Kommission nach Genehmigung der Ergänzung zur Programmplanung über jede Änderung informieren.

Die Aufnahme neuer Förderrichtlinien in diese Tabelle ist durch eine Programmänderungsentscheidung durch die Kommission zu bestätigen.

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Gen.Nr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)
1	2	3	4	5
M1.1	ERP - Regionalprogramm	N 360/99 (N302/97)	D(99)/63203 SG(97) D/7100 bzw. SG(97) D/7101	unbefristet
M1.1	Richtlinien für die gemeinsame Regionale Innovationsprämie (RIP)	N 450/99		2000 - 2006
M1.1	Förderrichtlinien 1996 für betrieblichen Abwassermaßnahmen	N 699/95		unbefristet
M1.1	Förderungsrichtlinien 1997 für Umweltförderung im Inland	N 714/96		unbefristet
M1.1	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß §27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	ESA-Nr. 93-358, 93-359		unbefristet
M1.1	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß §51a Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99		
M1.1	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M1.2	ERP - Regionalprogramm	N 360/99 (N302/97)	D(99)/63203 SG(97) D/7100 bzw. SG(97) D/7101	unbefristet
M1.2	Förderrichtlinien 1996 für betrieblichen Abwassermaßnahmen	N 699/95		unbefristet
M1.2	Förderungsrichtlinien 1997 für Umweltförderung im Inland	N 714/96		unbefristet
M1.2	Richtlinien des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Jungunternehmer-Förderungsaktion (BÜRGES)	de minimis, wA03.1d		
M1.2	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	(vorerst) de minimis, wA02.1d		

M1.2	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M1.2	Richtlinie "Orts- und Stadtmarketing" (Arbeitstitel)	Richtlinie noch in Bearbeitung (de minimis)		
M1.3	European Recovery Programme (ERP) - Infrastrukturprogramm	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M1.3	Sonderrichtlinie für die Regionale Impulsförderung - RIF 2000-2006	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		2000 - 2006
M1.3	Programm zur Unterstützung des Ausbaus von Anschlussbahnen	N 726/95		Ende 1999 ausgelaufen; Verlängerung geplant
M1.3	Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	in der Regel keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V; wenn unternehm.bezogen, dann de minimis		
M1.3	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M1.3	Burgenländisches Gemeinde-Investitionsfondsgesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M1.4	ERP - Regionalprogramm	N 360/99 (N302/97)	D(99)/63203 SG(97) D/7100 bzw. SG(97) D/7101	unbefristet
M1.4	European Recovery Programme (ERP) - Infrastrukturprogramm	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M1.4	Richtlinien für die gemeinsame Regionale Innovationsprämie (RIP)	N 450/99		2000 - 2006
M1.4	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	(vorerst) de minimis, wA02.1d		
M1.4	Richtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	E 4/96		unbefristet
M1.4	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M1.5				
M2.1	European Recovery Programme (ERP) - Infrastrukturprogramm	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M2.1	Richtlinien für die Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken (k_{net} , k_{ind})	N 292/98 (Errichtung, Finanzierung) N 73/99 (Hauptphase)		
M2.1	Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITF)	N 604/95		einzelne Schwerpunkte bereits ausgelaufen
M2.1	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August	SG(95) D/10695	unbefristet

		1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)		
M2.1	Richtlinie für die Gewährung von Förderungen für Kompetenzzentren und Kompetenzknoten (Arbeitstitel)	Richtlinie noch in Bearbeitung		
M2.1	Richtlinie für die Förderung von Netzwerken und Clustern (Arbeitstitel)	Richtlinie noch in Bearbeitung		
M2.2	European Recovery Programme (ERP) - Infrastrukturprogramm	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M2.2	Sonderrichtlinie für die Regionale Impulsförderung - RIF 2000-2006	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		2000 - 2006
M2.2	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M2.3	Richtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	E 4/96		unbefristet
M2.3	Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITF)	N 604/95		einzelne Schwerpunkte bereits ausgelaufen
M2.3	Sonderrichtlinie "Produktfindung"	Richtlinie noch in Bearbeitung		2000 - 2006
M2.3	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M2.3	Richtlinie für die Förderung von innovativen Dienstleistungen (Arbeitstitel)	Richtlinie noch in Bearbeitung		
M2.4	Richtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	E 4/96		unbefristet
M2.4	Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITF)	N 604/95		einzelne Schwerpunkte bereits ausgelaufen
M2.4	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien über nicht rückzahlbare Zuschüsse	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10695	unbefristet
M3.1	ERP - Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet
M3.1	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	(vorerst) de minimis, wA02.1d		
M3.1	Richtlinien des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Jungunternehmer-Förderungsaktion (BÜRGES)	de minimis, wA03.1d		
M3.1	Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismus-Förderung	N 300/99		
M3.1	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß §27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	ESA-Nr. 93-358, 93-359		unbefristet
M3.1	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß §51a Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99		
M3.1	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFOG): Richtlinien Schwerpunktförderung Tourismus	N 582/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert	SG(95) D/10693	unbefristet

		anzusehen)		
M3.2	ERP - Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet
M3.2	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	(vorerst) de minimis, wA02.1d		
M3.2	Richtlinien des BMwA für die TOP-Tourismus-Förderung	N 300/99		
M3.2	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß §27a und 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	ESA-Nr. 93-358, 93-359		unbefristet
M3.2	Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen gemäß §51a Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99		
M3.2	Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	in der Regel keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V; wenn unternehm.bezogen, dann de minimis		
M3.2	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFÖG): Richtlinien Schwerpunktförderung Tourismus	N 582/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10693	unbefristet
M3.2	Burgenländisches Gemeinde-Investitionsfondsgesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M3.3	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	(vorerst) de minimis, wA02.1d		
M3.3	Richtlinien des BMwA für die TOP-Tourismus-Förderung	N 300/99		
M3.3	Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WIFÖG): Richtlinien Schwerpunktförderung Tourismus	N 582/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt (daher als notifiziert anzusehen)	SG(95) D/10693	unbefristet
M3.4	Burgenländisches Kulturförderungsgesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
M4.1	Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Österreich	derzeit zur Notifikation		
M4.1	Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Investitionsrichtlinie)	N 445/95		unbefristet
M4.1	Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Dienstleistungsrichtlinie)	N 491/95		unbefristet
M4.1	Richtlinie für die Anwendung der Investitions- und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b in der Landwirtschaft	N 148/96		unbefristet
M4.1	Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln	N 427/95		unbefristet
M4.2	Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Österreich	derzeit zur Notifikation		
M4.2	Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Investitionsrichtlinie)	N 445/95		unbefristet

M4.2	Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Dienstleistungsrichtlinie)	N 491/95		unbefristet
M4.2	Richtlinie für die Anwendung der Investitions- und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b in der Landwirtschaft	N 148/96		unbefristet
M4.2	Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln	N 427/95		unbefristet
M4.3	Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Österreich	derzeit zur Notifikation		
M4.3	Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Investitionsrichtlinie)	N 445/95		unbefristet
M5.1	Richtlinien im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG)	in Anlehnung an Verhandlungen zu Ziel 3 gegebenenfalls Notifizierung		
M5.1	Burgenländisches Arbeitnehmerförderungs-gesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		
M5.2	Bundessozialamt - Richtlinien im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG)	in Anlehnung an Verhandlungen zu Ziel 3 gegebenenfalls Notifizierung		unbefristet
M5.2	Burgenländisches Arbeitnehmerförderungs-gesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		
M5.3	Richtlinien im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG)	in Anlehnung an Verhandlungen zu Ziel 3 gegebenenfalls Notifizierung		
M5.3	Burgenländisches Arbeitnehmerförderungs-gesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		
M5.4	Richtlinien im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG)	in Anlehnung an Verhandlungen zu Ziel 3 gegebenenfalls Notifizierung		
M5.4	Richtlinien "Beratung und Ausbildung" zugunsten von KMU			Ende 1999 ausgelaufen; Verlängerung geplant
M5.4	Beihilfen zur Schulung der mittleren und höheren Management-Ebene in KMU	de minimis		1.1.2000 - 31.12.2006
M5.4	Richtlinien für die Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen	de minimis		1.1.2000 - 31.12.2006
M5.4	Richtlinie "Gründungsbeihilfe"	de minimis		1.1.2000 - 31.12.2006
M5.4	Burgenländisches Arbeitnehmerförderungs-gesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		
M5.5	Richtlinien im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG)	in Anlehnung an Verhandlungen zu Ziel 3 gegebenenfalls Notifizierung		
M5.5	Burgenländisches Arbeitnehmerförderungs-gesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		
M5.6	Burgenländisches Kulturförderungsgesetz	keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V		unbefristet
SP6	Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung (FER)	de minimis		Ende 1999 ausgelaufen; Verlängerung geplant

SP6	Richtlinien im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG)	in Anlehnung an Verhandlungen zu Ziel 3 gegebenenfalls Notifizierung		
SP6	Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Österreich	derzeit zur Notifikation		
SP6	Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Investitionsrichtlinie)	N 445/95		unbefristet
SP6	Sonderrichtlinie für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln 1995 (Dienstleistungsrichtlinie)	N 491/95		unbefristet
SP6	Richtlinie für die Anwendung der Investitions- und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b in der Landwirtschaft	N 148/96		unbefristet

4.9 Indikative Leitlinien der Europäischen Kommission

Bei der Erstellung des „einzigsten Programmplanungsdokumentes“ für die neue Ziel 1-Periode wurde besonders auf die „Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006“ (KOM 344 vom 01.07.1999) durch die Europäische Kommission bedacht genommen.

Die Leitlinien enthalten folgende drei Teile, die sowohl in den Schwerpunkten des EPPD als auch in der ergänzenden Programmplanung berücksichtigt wurden:

- Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung: regionale Wettbewerbsfähigkeit
- Die Europäische Beschäftigungsstrategie: eine Hauptpriorität für die Gemeinschaft
- Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung

4.10 Schritte zur Vorbereitung des Einzigsten Programmplanungsdocumentes Burgenland 2000 - 2006

Im Juni 1998 hat Landeshauptmann Karl Stix den Leiter des Europabüros im Amt der Burgenländischen Landesregierung, WHR Dr. Heinrich Wedral, beauftragt, mit einem Team von Fachleuten die Unterlagen zur Erstellung des Einzigsten Programmplanungsdocumentes (EPPD) für die zweite Ziel 1-Periode 2000-2006 vorzubereiten.

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH wurde mit dem Projektmanagement betraut und ist somit für das Protokoll, die Koordination der Treffen der Arbeitsgruppenleiter sowie die Vorbereitung und Ausarbeitung von Unterlagen zuständig.

Die erste Sitzung zum neuen Ziel 1 Programm 2000-2006 fand bereits am 09. Juni 1998 statt. In Form eines Brainstormings wurden Ideen für die zweite Ziel 1-Periode, aufgrund der Erfahrungen der ersten Ziel 1-Periode aufgezeigt.

Daraus entwickelten sich fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Bereichen:

- Gewerbe und Industrie
- Forschung, Technologie, Innovation
- Tourismus und Kultur
- Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz
- Humanressourcen, Qualifizierung

Aufgrund der personellen Vertretung in den Arbeitsgruppen konnten Erfahrungen aus der bisherigen Programmplanungsperiode für die Erarbeitung des neuen Programms genutzt werden.

Die fachspezifischen Arbeitsgruppen bezogen Personen aus unterschiedlichsten Institutionen und Abteilung in den Erstellungsprozess mit ein.

Die Arbeitsgruppe Gewerbe und Industrie setzte sich aus Vertretern der Wirtschaftsservice Burgenland AG, der Wirtschaftskammer Burgenland und des Business and Innovation Centres zusammen. Durch die Kooperation mit der Wirtschaftskammer wurden verstärkt die Interessen der burgenländischen Unternehmer, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe eingebunden.

Die Arbeitsgruppe Forschung, Technologie, Innovation wurde vom BIC Burgenland geleitet und bezog vor allem die Wirtschaftsservice Burgenland AG, die BEWAG, die BEGAS, das Europäische Zentrum für Erneuerbare Energie, die Höhere Technische Lehranstalt aus Pinkafeld sowie die Technische Fachhochschule, das Technologiezentrum Eisenstadt und ARC Seibersdorf als fachliche Vertreter sowohl aus Wirtschaft als auch aus Wissenschaft mit ein.

Die Arbeitsgruppe Tourismus und Kultur bestand aus Vertretern der Wirtschaftsservice Burgenland AG, des Landesverbandes Burgenland Tourismus, der Hauptabteilung Fremdenverkehr der Burgenländischen Landesregierung, der Geschäftsführung Thermenmarketing und der Abteilung Kultur der Burgenländischen Landesregierung.

Der Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz wurde von der Abteilung 4a der Burgenländischen Landesregierung, der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und

dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das zur Gestaltung des Programms zur ländlichen Entwicklung (Verordnung Nr. 1257/99) verantwortlich war, gestaltet. Weiters fanden laufende Rücksprachen mit den zuständigen Fachabteilungen der Burgenländischen Landesregierung statt.

Der Schwerpunkt Humanressourcen, Qualifizierung wurde von Vertretern des Arbeitsmarktservice Burgenland, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftskammer Burgenland, des Wirtschaftsförderungsinstituts Eisenstadt, des Berufsförderungsinstitutes Burgenland, des Landesverbandes der burgenländischen Volkshochschulen, des Landesschulrates für das Burgenland, der Vereinigung Österreichischer Industrieller, des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesens, des Burgenländischen Umschulungszentrums, der Regionalmanagement Burgenland GmbH, der Burgenländischen Landesregierung – Sozialabteilung und Kulturabteilung, der Wirtschaftsservice Burgenland AG und der ÖSB-Unternehmensberatung GmbH gestaltet.

In regelmäßigen Sitzungen, insgesamt gab es zwischen Juni 1998 und September 1999 rund 20 Sitzungen der Arbeitsgruppenleiter, wurden die verschiedenen Vorschläge und Erfahrungen der Arbeitsgruppen gemeinsam diskutiert, immer weiter verfolgt und in konkrete Schwerpunktbeschreibungen gehüllt. Weiters wurde laufend darauf geachtet, Überschneidungen innerhalb der verschiedenen Schwerpunkte auszuschließen. Über alle Arbeitsgruppenleitersitzungen wurden Protokolle geführt und ausgetauscht, in denen die Position der vertretenen Institutionen festgehalten ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen, die einvernehmlich von den Arbeitsgruppenmitgliedern vorgeschlagen wurden, sind in den Koordinierungssitzungen der Arbeitsgruppenleiter laufend auf ihre Übereinstimmung mit den Strukturfondsverordnungen bzw. den zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Informationen und Leitlinien überprüft und in eine Gesamtkonzeption gebracht.

Während der Zeit der Vorbereitung des Programmwurfes wurden seitens der Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer Burgenland, Weiterbildungseinrichtungen, Arbeiterkammer und Gewerkschaft, Gemeinden, Landesschulrat) Vorschläge zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Gestaltung des Programms zumeist in schriftlicher Form eingebracht.

Alle Vorschläge wurden im Rahmen der Arbeitsgruppen, die zu den einzelnen Themenbereichen eingesetzt wurden, gewürdigt und bei Sinnhaftigkeit der Vorschläge in die Erstellung des Programmwurfes eingearbeitet (z. B.: Stadt- und Ortsmarketing im Bereich Gewerbe und Industrie, lebensbegleitendes Lernen und Ausbau und Vernetzung der Fachhochschulen, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung und Marketingaktivitäten, Fortsetzung der Unterstützung von Wirtschafts- und Gewerbeparks, Fortsetzung des Aufbaues von Naturparks). Manche Vorschläge wurden zur Gestaltung und Änderung der Förderungsrichtlinien gemacht, die seitens der Förderstellen aus heutiger Sicht als nicht realisierbar bzw. nicht im Einklang mit der unternehmerischen Realität identifiziert wurden, diese Vorschläge wurden im Rahmen der Vorarbeiten gewürdigt und wurden der Ergänzenden Programmplanung zur intensiven Diskussion mit den davon betroffenen Institutionen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Sozialpartner und Interessensvertretungen sind in die Ergänzende Programmplanung eingebunden, sodass laufend die Möglichkeit besteht, Adaptierungen im Sinne der Strukturfondsverordnungen vorzunehmen.

Am 18. Februar 1999 fand in Eisenstadt eine Sitzung der burgenländischen EPPD-Arbeitsgruppe unter Beiziehung jener Experten des Bundeskanzleramtes und der Österreichischen Raumordnungskonferenz statt, die während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft die Tätigkeit der Ratsarbeitsgruppe Regional- und Strukturpolitik gestaltet haben: MR Wolf HUBER (als verantwortlicher Abteilungsleiter des Bundeskanzleramtes für Regionalpolitik und Strukturfondsförderung) und einer der beiden ÖROK-Geschäftsführer, MR Rudolf SCHICKER. Hauptaufgabe bei dieser Sitzung am 18. Februar war es, die unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft vorbereiteten Grundlagen für eine Reform der europäischen Struktur- und Regionalpolitik – insbesondere in Hinblick auf die zukünftige Ziel 1-Förderung – zu bewerten und auf ihre Übereinstimmung mit den Vorarbeiten des Burgenlandes zu überprüfen. Beide Vertreter stimmten in der Bewertung der Vorbereitungsarbeiten des Burgenlandes dahingehend überein, dass die Zielsetzung und die Schwerpunkte geeignet sind, den in der ersten Periode begonnenen Entwicklungspfad (Aufholprozess von der Randlage Europas zu einer zentraleuropäischen Region) auch in Zukunft erfolgreich fortzusetzen. Besonders wichtig sind dabei die Konzentration der Mittel auf wesentliche Förderbereiche und eine Absage an das Prinzip der „Gießkanne“ im Rahmen der Strukturfondsförderung.

Die in der Europäischen Kommission für Regionalpolitik zuständige Generaldirektion XVI hat am 25. Februar 1999 in Eisenstadt den Entwurf der Leitlinien für die Programme 2000-2006 vorgestellt. Frau Dir. Philip-Slavkoff hat die Vorbereitungsarbeiten des Landes Burgenland im wesentlichen als geeignete Basis für das Programm des Ziel 1-Gebietes Burgenland 2000-2006 bezeichnet. Aus Sicht der Kommission ist die Berücksichtigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes durch Sicherung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit als Basis für mehr Beschäftigung anzusehen. Dabei spielt die Umsetzung des „Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung“ eine wichtige Rolle. Als horizontale Ziele sind die nachhaltige Entwicklung und die Chancengleichheit bei der Programmerrstellung zu beachten.

Am 01. Juli 1999 fand ein Symposium zum Thema „Klein- und Mittelbetriebe (KMU) – Strategien zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung“ statt. Am Vormittag wurden Impulsreferate zum Thema abgehalten. Am Nachmittag gab es zu verschiedenen Themenbereiche Workshops, wo Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit hatten, aktiv am neuen Programmplanungsdokument mitzuarbeiten und eigene Vorschläge einzubringen. Ziel war es, in Form eines bottom-up Ansatzes die KMU direkt in den Erstellungsprozess einzubeziehen.

Die Vorbereitungsarbeiten zum neuen Ziel 1-Dokument 2000-2006 wurden im ÖVP Klub und bei der SPÖ Klubklausur vorgestellt.

Weiters wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Veranstaltungen durch die Medien informiert.

5 FINANZPLÄNE UND ZUSÄTZLICHKEIT³⁰

5.1 Finanzpläne

EURO

Schwerpunkt	Gesamte Ausgaben	Öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Private Beteiligung	EIB	
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF			
Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie	340.878.081	117.802.665	88.341.097	88.341.097	0	0	0	29.461.568	223.075.416	0
Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie und Innovation	72.672.834	39.243.330	29.432.498	29.432.498	0	0	0	9.810.832	33.429.504	0
Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur	197.427.866	67.832.825	50.870.984	50.870.984	0	0	0	16.961.841	129.595.041	0
Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	158.790.143	55.056.940	41.285.437	0	0	40.459.874	825.563	13.771.503	103.733.203	0
Schwerpunkt 5: Humanressourcen, Qualifizierung	86.561.826	82.073.067	55.391.235	1.686.010	53.705.225	0	0	26.681.832	4.488.759	0
Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung	7.564.627	7.564.627	5.678.749	3.485.041	1.308.111	885.597	0	1.885.878	0	0
GESAMT	863.895.377	369.573.454	271.000.000	173.815.630	55.013.336	41.345.471	825.563	98.573.454	494.321.923	0
EFRE insgesamt	618.386.477	231.729.358	173.815.630	173.815.630	0	0	0	57.913.728	386.657.119	0
ESF insgesamt	85.568.631	81.637.030	55.013.336	0	55.013.336	0	0	26.623.694	3.931.601	0
EAGFL insgesamt	156.765.026	55.105.346	41.345.471	0	0	41.345.471	0	13.759.875	101.659.680	0
FIAF insgesamt	3.175.243	1.101.720	825.563	0	0	0	825.563	276.157	2.073.523	0
GESAMT	863.895.377	369.573.454	271.000.000	173.815.630	55.013.336	41.345.471	825.563	98.573.454	494.321.923	0

³⁰ Die Beteiligung der Strukturfonds wird als Anteil an den Gesamtausgaben berechnet.

Ziel 1 ÖSTERREICH 2000 – 2006

Übersicht nach Schwerpunkten und Jahren

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamte Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung	Private Beteiligung	EIB
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF			
Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie	340.878.081	117.802.665	88.341.097	88.341.097	0	0	0	29.461.568	223.075.416	0
2000										
EFRE insgesamt	47.798.406	16.518.458	12.387.314	12.387.314	0	0	0	4.131.144	31.279.948	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001										
EFRE insgesamt	49.056.253	16.953.149	12.713.293	12.713.293	0	0	0	4.239.856	32.103.104	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002										
EFRE insgesamt	50.314.106	17.387.846	13.039.276	13.039.276	0	0	0	4.348.570	32.926.260	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003										
EFRE insgesamt	50.314.106	17.387.846	13.039.276	13.039.276	0	0	0	4.348.570	32.926.260	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004										
EFRE insgesamt	46.540.550	16.083.759	12.061.329	12.061.329	0	0	0	4.022.430	30.456.791	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005										
EFRE insgesamt	47.798.406	16.518.458	12.387.314	12.387.314	0	0	0	4.131.144	31.279.948	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006										
EFRE insgesamt	49.056.254	16.953.149	12.713.295	12.713.295	0	0	0	4.239.854	32.103.105	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ziel 1 ÖSTERREICH 2000 – 2006

Übersicht nach Schwerpunkten und Jahren

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamte Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung	Private Beteiligung	EIB
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF			
Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie und Innovation	72.672.834	39.243.330	29.432.498	29.432.498	0	0	0	9.810.832	33.429.504	0
2000										
EFRE insgesamt	10.190.288	5.502.756	4.127.066	4.127.066	0	0	0	1.375.690	4.687.532	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001										
EFRE insgesamt	10.458.454	5.647.565	4.235.673	4.235.673	0	0	0	1.411.892	4.810.889	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002										
EFRE insgesamt	10.726.616	5.792.372	4.344.280	4.344.280	0	0	0	1.448.092	4.934.244	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003										
EFRE insgesamt	10.726.616	5.792.372	4.344.280	4.344.280	0	0	0	1.448.092	4.934.244	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004										
EFRE insgesamt	9.922.121	5.357.945	4.018.459	4.018.459	0	0	0	1.339.486	4.564.176	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005										
EFRE insgesamt	10.190.288	5.502.756	4.127.066	4.127.066	0	0	0	1.375.690	4.687.532	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006										
EFRE insgesamt	10.458.451	5.647.564	4.235.674	4.235.674	0	0	0	1.411.890	4.810.887	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ziel 1 ÖSTERREICH 2000 – 2006

Übersicht nach Schwerpunkten und Jahren

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamte Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung	Private Beteiligung	EIB
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF			
Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur	197.427.866	67.832.825	50.870.984	50.870.984	0	0	0	16.961.841	129.595.041	0
2000										
EFRE insgesamt	27.683.612	9.511.614	7.133.201	7.133.201	0	0	0	2.378.413	18.171.998	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001										
EFRE insgesamt	28.412.130	9.761.921	7.320.917	7.320.917	0	0	0	2.441.004	18.650.209	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002										
EFRE insgesamt	29.140.644	10.012.225	7.508.632	7.508.632	0	0	0	2.503.593	19.128.419	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003										
EFRE insgesamt	29.140.644	10.012.225	7.508.632	7.508.632	0	0	0	2.503.593	19.128.419	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004										
EFRE insgesamt	26.955.095	9.261.308	6.945.486	6.945.486	0	0	0	2.315.822	17.693.787	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005										
EFRE insgesamt	27.683.612	9.511.614	7.133.201	7.133.201	0	0	0	2.378.413	18.171.998	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006										
EFRE insgesamt	28.412.129	9.761.918	7.320.915	7.320.915	0	0	0	2.441.003	18.650.211	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ziel 1 ÖSTERREICH 2000 – 2006

Übersicht nach Schwerpunkten und Jahren

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamte Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung	Private Beteiligung	EIB
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF			
Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	158.790.143	55.056.940	41.285.437	0	0	40.459.874	825.563	13.771.503	103.733.203	0
2000										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	21.820.540	7.565.677	5.673.340	0	0	5.673.340	0	1.892.337	14.254.863	0
FIAF insgesamt	445.237	154.485	115.762	0	0	0	115.762	38.723	290.752	0
2001										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	22.394.765	7.764.774	5.822.639	0	0	5.822.639	0	1.942.135	14.629.991	0
FIAF insgesamt	456.955	158.551	118.808	0	0	0	118.808	39.743	298.404	0
2002										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	22.968.990	7.963.871	5.971.938	0	0	5.971.938	0	1.991.933	15.005.119	0
FIAF insgesamt	468.670	162.615	121.854	0	0	0	121.854	40.761	306.055	0
2003										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	22.968.990	7.963.871	5.971.938	0	0	5.971.938	0	1.991.933	15.005.119	0
FIAF insgesamt	468.670	162.615	121.854	0	0	0	121.854	40.761	306.055	0
2004										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	21.246.314	7.366.580	5.524.042	0	0	5.524.042	0	1.842.538	13.879.734	0
FIAF insgesamt	433.520	150.419	112.715	0	0	0	112.715	37.704	283.101	0
2005										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	21.820.540	7.565.677	5.673.340	0	0	5.673.340	0	1.892.337	14.254.863	0
FIAF insgesamt	445.237	154.485	115.762	0	0	0	115.762	38.723	290.752	0
2006										
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	22.394.761	7.764.770	5.822.637	0	0	5.822.637	0	1.942.133	14.629.991	0
FIAF insgesamt	456.954	158.550	118.808	0	0	0	118.808	39.742	298.404	0

Ziel 1 ÖSTERREICH 2000 – 2006

Übersicht nach Schwerpunkten und Jahren

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamte Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung	Private Beteiligung	EIB
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAP			
Schwerpunkt 5: Humanressourcen, Qualifizierung	86.561.826	82.073.067	55.391.235	1.686.010	53.705.225	0	0	26.681.832	4.488.759	0
2000										
EFRE insgesamt	394.024	315.899	236.415	236.415	0	0	0	79.484	78.125	0
ESF insgesamt	11.743.795	11.192.500	7.530.621	0	7.530.621	0	0	3.661.879	551.295	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001										
EFRE insgesamt	404.393	324.212	242.636	242.636	0	0	0	81.576	80.181	0
ESF insgesamt	12.052.843	11.487.041	7.728.796	0	7.728.796	0	0	3.758.245	565.802	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002										
EFRE insgesamt	414.763	332.526	248.858	248.858	0	0	0	83.668	82.237	0
ESF insgesamt	12.361.890	11.781.580	7.926.970	0	7.926.970	0	0	3.854.610	580.310	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003										
EFRE insgesamt	414.763	332.526	248.858	248.858	0	0	0	83.668	82.237	0
ESF insgesamt	12.361.890	11.781.580	7.926.970	0	7.926.970	0	0	3.854.610	580.310	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004										
EFRE insgesamt	383.655	307.585	230.193	230.193	0	0	0	77.392	76.070	0
ESF insgesamt	11.434.748	10.897.961	7.332.447	0	7.332.447	0	0	3.565.514	536.787	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005										
EFRE insgesamt	394.024	315.899	236.415	236.415	0	0	0	79.484	78.125	0
ESF insgesamt	11.743.795	11.192.500	7.530.621	0	7.530.621	0	0	3.661.879	551.295	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006										
EFRE insgesamt	404.394	324.211	242.635	242.635	0	0	0	81.576	80.183	0
ESF insgesamt	12.052.849	11.487.047	7.728.800	0	7.728.800	0	0	3.758.247	565.802	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAP insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ziel 1 ÖSTERREICH 2000 – 2006

Übersicht nach Schwerpunkten und Jahren

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamte Ausgaben	öffentliche Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung	Private Beteiligung	EIB
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF			
Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung	7.564.627	7.564.627	5.678.749	3.485.041	1.308.111	885.597	0	1.885.878	0	0
2000										
EFRE insgesamt	644.693	644.693	488.677	488.677	0	0	0	156.016	0	0
ESF insgesamt	254.757	254.757	183.425	0	183.425	0	0	71.332	0	0
EAGFL insgesamt	161.273	161.273	124.180	0	0	124.180	0	37.093	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001										
EFRE insgesamt	661.658	661.658	501.537	501.537	0	0	0	160.121	0	0
ESF insgesamt	261.462	261.462	188.252	0	188.252	0	0	73.210	0	0
EAGFL insgesamt	165.516	165.516	127.448	0	0	127.448	0	38.068	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002										
EFRE insgesamt	678.624	678.624	514.397	514.397	0	0	0	164.227	0	0
ESF insgesamt	268.165	268.165	193.079	0	193.079	0	0	75.086	0	0
EAGFL insgesamt	169.760	169.760	130.715	0	0	130.715	0	39.045	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003										
EFRE insgesamt	678.624	678.624	514.397	514.397	0	0	0	164.227	0	0
ESF insgesamt	268.165	268.165	193.079	0	193.079	0	0	75.086	0	0
EAGFL insgesamt	169.760	169.760	130.715	0	0	130.715	0	39.045	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004										
EFRE insgesamt	627.727	627.727	475.817	475.817	0	0	0	151.910	0	0
ESF insgesamt	248.053	248.053	178.598	0	178.598	0	0	69.455	0	0
EAGFL insgesamt	157.028	157.028	120.912	0	0	120.912	0	36.116	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005										
EFRE insgesamt	644.693	644.693	488.677	488.677	0	0	0	156.016	0	0
ESF insgesamt	254.757	254.757	183.425	0	183.425	0	0	71.332	0	0
EAGFL insgesamt	161.273	161.273	124.180	0	0	124.180	0	37.093	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006										
EFRE insgesamt	661.661	661.661	501.539	501.539	0	0	0	160.122	0	0
ESF insgesamt	261.462	261.462	188.253	0	188.253	0	0	73.209	0	0
EAGFL insgesamt	165.516	165.516	127.447	0	0	127.447	0	38.069	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	863.895.377	369.573.454	271.000.000	173.815.630	55.013.336	41.345.471	825.563	98.573.454	494.321.923	0
EFRE insgesamt	618.386.477	231.729.358	173.815.630	173.815.630	0	0	0	57.913.728	386.657.119	0
ESF insgesamt	85.568.631	81.637.030	55.013.336	0	55.013.336	0	0	26.623.694	3.931.601	0
EAGFL insgesamt	156.765.026	55.105.346	41.345.471	0	0	41.345.471	0	13.759.875	101.659.680	0
FIAF insgesamt	3.175.243	1.101.720	825.563	0	0	0	825.563	276.157	2.073.523	0

c

5.2 Zusätzlichkeit (Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit ist zu drei Zeitpunkten vorgesehen: ex ante, in der Mitte und am Ende des Programmplanungszeitraums.

Ex-ante-Überprüfung

Wie in der Finanztabelle ersichtlich, die auf der Grundlage der von den österreichischen Behörden gelieferten Informationen erstellt wurde, haben sich die Kommissionsdienststellen und die österreichischen Behörden darauf geeinigt, dass im Zeitraum 2000-2006 die nationalen förderfähigen öffentlichen Ausgaben in der Ziel 1-Region im Jahresdurchschnitt bei mindestens 138 Millionen € (zu Preisen von 1999) liegen sollten. Dies bedeutet eine Zunahme von 0,08 % im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 basiert auf dem im Stabilitätsprogramm geschätzten durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Einnahmen des Gesamtstaates (von 1999 bis 2002) von nominal 3.7 %.

Die österreichischen Behörden stellen der Kommission geeignete Angaben zur Verfügung und unterrichten die Kommission jederzeit über Entwicklungen, die es ihnen unmöglich machen könnten, die vereinbarte Ausgabenhöhe aufrechtzuerhalten.

Überprüfung in der Mitte der Periode

Drei Jahre nach Genehmigung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, sollte die Kommission in der Lage sein zu bewerten, inwieweit die ex ante festgelegten Anforderungen der Zusätzlichkeit beachtet werden. Die Zusätzlichkeit gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der förderfähigen öffentlichen Ausgaben auf nationaler Ebene in den Jahren 2000 bis 2002 mindestens das ex ante festgelegte Ausgabenniveau erreicht. Sofern keine oder methodisch unzureichende Informationen übermittelt werden, wird dies als Verstoß gegen das Prinzip der Zusätzlichkeit betrachtet. Um dies zu vermeiden, werden die österreichischen Behörden der Kommission Informationen entsprechend den folgenden Fristen übermitteln:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage aggregierter und jährlicher Tabellen mit den endgültigen Daten über die Jahre 2000 und 2001 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: erforderlichenfalls methodische Verbesserungen auf der Grundlage der Anmerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: Frist für die Unterbreitung etwaiger zusätzlicher Informationen.

Solange diesen Verpflichtungen zur Übermittlung von Informationen nicht in zufriedenstellender Weise nachgekommen wird, fasst die Kommission keinen Beschluß zur Halbzeitüberprüfung. Die österreichischen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren. Nach der Halbzeitüberprüfung und auf der Grundlage dieser Ergebnisse können die

österreichischen Behörden und die Kommission für die noch verbleibende Programmlaufzeit eine Revision der zu erreichenden Höhe der Strukturausgaben vereinbaren, falls die wirtschaftliche Situation zu einer Entwicklung der Staatseinnahmen geführt hat, die von der bei der Ex-ante-Überprüfung erwarteten Entwicklung erheblich abweicht. In diesem Fall könnte sich eine Aktualisierung der Tabelle für den Zeitraum 1994-1999 als erforderlich erweisen, die zum Zeitpunkt der Ex-ante-Überprüfung einige vorläufige oder geschätzte Daten enthielt. Die Initiative zur Revision kann vom Mitgliedstaat oder von der Kommission ausgehen.

Überprüfung am Ende des Programmplanungszeitraums

Eine weitere Überprüfung erfolgt vor dem 31. Dezember 2005. Die Zusätzlichkeit gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der förderfähigen öffentlichen Ausgaben auf nationaler Ebene in den Jahren 2000 bis 2004 zumindest das ex ante vereinbarte oder bei der Halbzeitüberprüfung revidierte Ausgabenniveau erreicht. Sofern keine oder methodisch unzureichende Informationen übermittelt werden, wird dies als Verstoß gegen das Prinzip der Zusätzlichkeit betrachtet. Um dies zu vermeiden, werden die österreichischen Behörden der Kommission Informationen entsprechend den folgenden Fristen übermitteln:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage aggregierter und jährlicher Tabellen mit den endgültigen Daten über die Jahre 2000 bis 2003 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: erforderlichenfalls methodische Verbesserungen auf der Grundlage der Anmerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: Frist für die Unterbreitung etwaiger zusätzlicher Informationen.

Die österreichischen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren, die bei den Vorbereitungen für den nachfolgenden Programmplanungszeitraum berücksichtigt werden.

TABELLE
EURO zu konstanten Preisen 1999

ART DER FÖRDERUNG/ SEKTOR	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006				
	Insgesamt	GFK/ EDDP (*)		Ohne EU-Kofinanzierung (***)	Insgesamt (**)	Insgesamt	GFK/ EDDP (*)		Ohne EU-Kofinanzierung (***)	Insgesamt (**)
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
I	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13
1. Basisinfrastruktur	55.157.652	4.718.378	9.319.214	41.120.060	50.439.274	47.962.168	1.537.914	473.389	45.950.865	46.424.255
Verkehr (Kapitalausgaben)	20.255.782	0	0	20.255.782	20.255.782	17.992.367	0	0	17.992.367	17.992.367
Telekommunikation (Kapitalausgaben)	13.530	0	0	13.530	13.530	1.956.926	865.077	307.583	784.267	1.091.849
Energie (Kapitalausgaben)	2.239.911	0	0	2.239.911	2.239.911	2.438.127	0	0	2.438.127	2.438.127
Umwelt & Wasser (Kapitalausgaben)	30.076.523	4.718.378	9.319.214	16.038.931	25.358.145	23.889.796	672.837	165.806	23.051.152	23.216.959
Gesundheit (Kapitalausgaben)	2.571.906	0	0	2.571.906	2.571.906	1.684.953	0	0	1.684.953	1.684.953
2. Humanressourcen	38.061.256	9.977.759	11.547.544	16.535.953	28.083.497	42.499.967	11.219.082	3.739.534	27.541.351	31.280.885
Bildung/ Ausbildung	25.887.193	5.530.217	5.403.573	14.953.402	20.356.976	30.653.655	7.614.596	2.494.785	20.544.274	23.039.059
FTE	12.174.063	4.447.542	6.143.970	1.582.551	7.726.521	11.846.312	3.604.486	1.244.749	6.997.077	8.241.826
3. Produktives Umfeld	78.345.026	21.106.866	30.754.508	26.483.652	57.238.160	80.700.152	22.335.315	7.488.199	50.876.638	58.364.837
Landwirtschaft/ ländl. Entwicklung/ Fischerei	29.001.759	5.361.902	10.100.675	13.539.183	23.639.857	28.821.703	5.460.555	1.821.467	21.539.681	23.361.147
Industrie/Gewerbe/Dienstleistungen	31.023.206	9.934.337	14.556.390	6.532.478	21.088.868	32.214.844	10.482.805	3.508.366	18.223.673	21.732.039
Fremdenverkehr	18.320.061	5.810.627	6.097.444	6.411.991	12.509.435	19.663.605	6.391.955	2.158.366	11.113.285	13.271.651
4. Sonstige	3.067.281	788.887	822.143	1.456.251	2.278.393	2.833.956	751.091	249.430	1.833.434	2.082.865
INSGESAMT	174.631.215	36.591.891	52.443.409	85.595.915	138.039.324	173.996.243	35.843.402	11.950.552	126.202.289	138.152.841

(*) Verpflichtungsermächtigungen gemäß Finanzplan.

(**) Tatsächlich im Betrachtungszeitraum erfolgte nationale Auszahlungen.

(***) Differenz zwischen 'Ausgaben insgesamt' und der im Finanzplan enthaltenen nationalen Kofinanzierung.

TECHNISCHE DATEN DER EX-ANTE ADDITIONALITÄTSTABELLE

Koeffizienten der Indexierung

	96/95	97/96	98/97	99/98			
EPPD (*)	1,032	1,027	1,020	1,021			
nationale Mittel (**)	1,020	1,016	1,013	1,016			
	00/99	01/00	02/01	03/02	04/03	05/04	06/05
EPPD	1,017	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020
nationale Mittel	1,017	1,018	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020

Faktor zur Umrechnung von Durchschnitt zu laufenden Preisen auf Durchschnitt zu konstanten Preisen 99

	95-99	00-06
EPPD	1,047	0,926
nationale Mittel	1,031	0,927

- (*) Für die EPPD Mittel wurde der BSP Deflator, der für die Anpassung der Finanzperspektive verwendet wird, herangezogen. Ab 2001 wurde mit 2 % weitergerechnet.
 (**) Für die nationalen Mittel wurde der BIP Deflator für Österreich gemäß Mittelfristiger Prognose der DG II vom 29.5.98 (96) und 26.4.99 (97-03) verwendet. Ab 2004 wurden 2 % angesetzt.

WIRTSCHAFTLICHE BASISDATEN GEMÄSS GELTENDEM STABILITÄTSPROGRAMM (*)

Perspektive 1999-2002

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1999-2002 in EURO

	1999	2000	2001	2002
<i>Einnahmen</i>				
Indirekte Steuern	30,17	31,05	31,90	32,84
Direkte Steuern	26,66	28,27	29,85	31,70
Sozialversicherung	33,66	34,74	35,75	36,68
Sonstige Einnahmen	5,00	5,09	5,19	5,28
<u>Einnahmen insgesamt</u>	95,49	99,16	102,69	106,50

Ausgaben

Transfers insgesamt	47,80	49,72	51,50	53,38
Öffentlicher Konsum	36,82	37,94	39,21	40,60
Zinszahlungen	7,51	7,43	7,38	7,49
Laufende Ausgaben	92,13	95,09	98,09	101,47
Laufendes Sparen	3,36	4,06	4,59	5,02
Kapitaltransfers	3,26	3,35	3,47	3,58
Öffentliche Investitionen	4,07	4,19	4,30	4,48
<u>Ausgaben insgesamt</u>	99,46	102,63	105,86	109,53
Ausgaben in % des BIP	50,1%	49,6%	49,2%	48,9%

<i>Nettokreditaufnahme</i>	-3,97	-3,47	-3,18	-3,03
<i>Nettokreditaufnahme in % des BIP</i>	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%

Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte

	1999	2000	2001	2002
Finanzierungssaldo des Gesamtstaates	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%
Bundessektor (inkl. Bundesfonds)	-2,5%	-2,2%	-2,0%	-1,9%

Wirtschaftliche Entwicklung

	1999	2000	2001	2002
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. EURO	198,62	207,00	215,01	223,93
Harmonisierter VPI	1,0%	1,5%	1,8%	2,0%
Arbeitslosenrate (EU Definition)	4,6%	4,3%	4,1%	3,9%
Leistungsbilanz in % des BIP	-1,7%	-1,7%	-1,6%	-1,4%

(*) Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 1998-2002 vom 5.11.98.

6 EX ANTE EVALUIERUNG

Die Ex-ante-Bewertung dient als Grundlage für die Ausarbeitung der Pläne, der Interventionen und der Ergänzung zur Programmplanung und ist Teil von diesen. Die Ex-ante-Bewertung wird unter der Verantwortung der Behörden vorgenommen, die für die Ausarbeitung der Pläne, der Interventionen und der Ergänzung zur Programmplanung zuständig sind.

Während der Ausarbeitung der Pläne und der Interventionen dient die Ex-ante-Bewertung der Analyse der Stärken/Chancen, Schwächen/Risiken und Möglichkeiten des betreffenden Mitgliedstaates, der Region oder des Sektors. Sie beurteilt die Kohärenz der Strategie und der gewählten Ziele mit den Merkmalen der betreffenden Regionen oder Gebiete, einschließlich der Entwicklung ihrer Bevölkerung, sowie die voraussichtliche Wirkung der geplanten Aktionsschwerpunkte, wobei sie die spezifischen Ziele, wenn ihrer Art nach möglich, im Vergleich zur Ausgangssituation quantifiziert.

Im Rahmen der Programmerstellung wurde daher die Erarbeitung der Ausgangslage und der Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken von externen Experten vorgenommen, um eine objektive und transparente Bewertung der bisherigen Ergebnisse der Regionalpolitik und der Auswirkungen der ersten Förderperiode des Ziel 1-Gebietes Burgenland zu gewährleisten.

In einem iterativen Prozess wurde zwischen den Evaluatoren und den mit der Programmvorbereitung beauftragten Stellen der Programmteil 1 Allgemeine Angaben erarbeitet und in das vorliegende Programm eingebaut. Insbesondere wurden dabei die Ausgangslage, die geänderten Rahmenbedingungen, die Stärken/Chancen- und Schwächen/Risikanalyse, die Situation der Umwelt und die Chancengleichheit von Männern und Frauen kritisch hinterfragt. Den mit der Ex-ante-Evaluierung betrauten Experten wurden ebenfalls laufend die geplanten Ziele und Strategien zur kritischen Bewertung vorgelegt, die Ergebnisse der Bewertung wurden laufend in die Programmentwicklung, besonders in die Formulierung der Schwerpunkte und der davon abgeleiteten Maßnahmen, eingearbeitet.

Ein eigener Bericht beurteilt die Fragen, inwieweit Umweltziele in den Entwicklungszielen, Strategien oder Maßnahmen des Programms berücksichtigt werden und welche Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind. Ein weiterer Teil der Ex-ante-Bewertung schätzt die Möglichkeiten der Beeinflussung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch das vorliegende Programm ein. Diese Einschätzung kann jedoch aufgrund der noch unbekanntem Projekte, die durch das vorliegende Programm gefördert werden sollen, nur mögliche Tendenzen abbilden, nicht jedoch konkrete Entwicklungen aufzeigen. Beide Untersuchungen schließen mit Empfehlungen für das Programm selbst, für die ergänzende Programmplanung sowie die Umsetzung im Rahmen der Projektauswahl und -beurteilung.

Neben den bereits im vorliegenden Programm eingearbeiteten Teilen der Ex-ante Bewertung, nämlich die Beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie der Stärken/Chancen- und Schwächen/Risikoprofile der Programmplanungsperiode 1995-1999 haben die Evaluatoren eine Bewertung des Einzigen

Programmplanungsdokumentes 2000-2006 bezüglich der Themen Auswirkungen auf Regionalwirtschaft und Arbeitsmarkt, Umweltevaluierung und Chancengleichheit von Frauen und Männern vorgelegt.

6.1 Auswirkungen auf Regionalwirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Zentrum der Bemühungen der Programmplanungsperiode 1995-1999 stand beim burgenländischen Ziel-1-Programm die Schaffung einer mitteleuropäischen Region mit starker Dynamik in den Bereichen Industrie, Handel, Tourismus und Landwirtschaft sowie die Verringerung der internen wirtschaftlichen Disparitäten und die Gewährleistung einer stärker homogenen Lebensqualität im ganzen Burgenland.

Das **neue Programm für die Periode 2000-2006** zielt darauf ab, den eingeschlagenen Weg zu einer dynamischen zentraleuropäischen Region fortzusetzen und auf den geschaffenen Grundlagen eine auf die neuen Produktionsweisen abgestimmte industrielle und vor allem gewerbliche Entwicklung gezielt zu unterstützen.

In (regional)ökonomischer Hinsicht werden **folgende Zielsetzungen** angeführt:

- Erhöhung der Wirtschaftsleistung und Verringerung des Entwicklungsrückstandes des Burgenlandes;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Abbau regionaler Disparitäten innerhalb des Burgenlandes
- Verbesserung der technologischen und qualifikationsmäßigen Struktur der Wirtschaft und der beruflichen Qualifizierung, dadurch Erhöhung der Wertschöpfung je Beschäftigten;

Die konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Weges mit einer gewissen Schwerpunktverlagerung von baulichen Infrastrukturmaßnahmen auf Bereiche der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und die dafür erforderliche Ausbildungsmaßnahmen erscheint logisch. Weiterhin muss natürlich angesichts der Tatsache, dass trotz eines Aufholprozesses in den 1990er Jahren bis 1994 die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Jahr 1997 im Burgenland immer noch - wie bereits 1994 - um etwa 35 % (1995 und 1996: rund 36,5 %) unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt lag, die Erhöhung der Wirtschaftsleistung und die Verringerung des Entwicklungsrückstandes als vorrangiges Ziel erachtet werden.

Mit der Setzung neuer Akzente soll das Programm auf die veränderten internationalen Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Als wesentliche **Rahmenbedingungen für die nächste Programmperiode** werden im neuen burgenländischen Programmplanungsdokument angeführt:

- Die erforderliche Vorbereitung der burgenländischen auf die EU-Erweiterung
- Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)
- Die Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft, v.a. der EU-Agrarpolitik (GAP)

Die angesprochenen **neuen Akzentuierungen** des Programms betreffen:

- die Verstärkung der Ausrichtung der Maßnahmen auf Klein- und Mittelbetriebe und die Unterstützung von Unternehmensgründungen
- die Unterstützung des Netzwerkansatzes und der Kooperation von Unternehmen bei Produktentwicklung, Herstellung und Vermarktung von Gütern und Leistungen
- die Ausweitung der Aktivitäten zur Internationalisierung der burgenländischen Wirtschaft, vor allem in Hinblick auf Markterschließung und Unternehmenskooperationen in den Nachbarländern
- die Betonung und Verstärkung der Technologieorientierung in allen Maßnahmenbereichen, von der Unternehmensförderung über Infrastruktur bis zu hochrangigen Qualifizierungsangeboten
- die Nutzung modernster Technologien auch zur ökologischen Neuausrichtung und Positionierung der burgenländischen Wirtschaftsstruktur

Als Voraussetzung für die Realisierung der Ziele wird die Verbesserung der Erreichbarkeit des Burgenlandes durch die optimale Anbindung an das hochrangige europäische Verkehrsnetz betont. Diesbezügliche Planungsvorhaben sind im parallel zum Programmplanungsdokument erarbeiteten neuen burgenländischen Gesamtverkehrskonzept dokumentiert. Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist, da es sich dabei um eine nationale Aufgabe handelt, außerhalb des Programms vorgesehen.

6.1.1 Relevanz und Kohärenz

Insgesamt werden im **EU-kofinanzierten Teil des Programms** gemäß dem vorliegenden Finanzplan 4,97 Mrd. ATS Fördermittel vorgesehen, wovon rund drei Viertel aus EU-Strukturfonds, ein Siebtel aus Bundesmitteln und etwas mehr als ein Zehntel aus Landesmitteln stammen. Insgesamt sollen damit **Gesamtausgaben in der Höhe von 11,74** Mrd. ATS induziert werden. Die von privaten Investoren zu tätigen Ausgaben übersteigen somit die öffentlichen Mittel um 36 %, das bedeutet, dass je eingesetzten Schilling an öffentlichen Geldern insgesamt fast 2,4 Schilling aus öffentlichen und privaten Mitteln für Investitionen ausgegeben werden. Die Relation von eingesetzten EU-Mitteln zu Gesamtausgaben liegt mit rd. 1: 3,1 unter dem Wert der vergangenen Programmperiode.

Das Programm für die Periode 2000-2006 ist in **6 Schwerpunkte** gegliedert, die weitestgehend den „Prioritäten“ in der vorangegangenen Programmperiode entsprechen. Diesen Schwerpunkten sind jeweils drei bis sechs Maßnahmen zugeordnet; überwiegend entspricht der Programmaufbau derjenigen der vergangenen Programmperiode.

Tabelle 12

Entwicklungsschwerpunkte und Finanzplan des burgenländischen Ziel-1-Programmes für die Programmperiode 2000-2006

	Gesamt- ausgaben		Öffentliche Ausgaben		EU-Ausgaben		private Mittel	
	Mio. S	Prozent	Mio. S	Prozent	Mio. S	Prozent	Mio. S	Prozent
SP 1: Gewerbe und Industrie	4.624	39,4	1.621	32,6	1.216	32,6	3.003	44,4
SP 2: Forschung, Technologie und Innovation	987	8,4	540	10,9	405	10,9	447	6,6
SP 3: Tourismus und Kultur	2.684	22,9	933	18,8	700	18,8	1.750	25,9
SP 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	2.142	18,3	758	15,2	568	15,2	1.384	20,5
SP 5: Human- ressourcen, Qualifizierung	1.194	10,2	1.016	20,4	762	20,4	178	2,6
SP 6: Technische Hilfe und Evaluierung	104	0,9	104	2,1	78	2,1	0	0,0
SUMME	11.735	100,0	4.972	100,0	3.729	100,0	6.762	100,0

Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie

Für diesen Schwerpunkt ist mit rund einem Drittel der Gemeinschaftsbeteiligungen der höchste Anteil an Förderungen von allen Schwerpunkten vorgesehen. Dies entspricht der Intention, die industriell- gewerbliche Produktion (und die darauf ausgerichteten hochrangigen Dienstleistungen) als Kernbereich der wirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Zusammen mit nationalen Mitteln werden rund 1,6 Mrd. S an Förderungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist der dem Schwerpunkt Industrie und Gewerbe zugewiesene Förderungsanteil jedoch geringer als in der Periode 1995-1999, in der er noch rund 37 % betrug. Entsprechend des nach wie vor bestehenden regionalwirtschaftlichen Leistungsgefälles innerhalb des Landes ist vorgesehen, durch Abbau ungünstiger Standortmerkmale in Mittel- und in Südburgenland weiterhin die Verringerung der Disparitäten anzustreben. Detailliertere explizite Vorschläge, wie dies zu realisieren ist (etwa durch Fokussierung der anteilmäßig gegenüber dem vorherigen Programm reduzierten Mittel für den schwerpunktunterstützenden Infrastrukturausbau oder die Konzentration der vorgesehenen Pilotprojekte mit Leitfunktion auf diese Landesteile), werden im Rahmen der ergänzenden Programmplanung vorgenommen. Mit der vorgesehenen Entwicklung und Einführung von Diensten bzw. Applikationen und Netzen im Telekommunikationssektor sowie der Marketing-, Kooperations- und Strukturwandelerstützung vorwiegend im Bereich der KMU, wie auch mit der Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur der KMU wird adäquat auf die im EPPD konstatierten Schwächen/Risiken des vorwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten industriell/gewerblichen Sektors des Burgenlandes eingegangen.

M1.1: Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung

M1.2: Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing

M1.3: Schwerpunktunterstützende Infrastruktureinrichtungen

M1.4: Informationstechnologie, Telekommunikation (Netze und Applikationen)

M1.5: Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur von KMU

Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation

Für diesen Schwerpunkt sind mit 540 Mio. S etwa 11 % der Programm-Mittel vorgesehen. Damit sind geringfügig höhere Anteile an den Fördermitteln für diesen Schwerpunkt vorgesehen als in der letzten Programmperiode, obwohl die Maßnahme Telekommunikation - Netze und Applikationen nun dem Schwerpunkt 1 zugeordnet ist. In erster Linie soll mit den vorgesehenen Maßnahmen die in der Schwächen/Risikanalyse dokumentierte geringe Forschungsintensität der burgenländischen Betriebe angehoben und die Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft intensiviert werden. Überwiegend dürften die Mittel für Errichtung und den Ausbau von Technologie-, Forschungs- und Qualifikations- und Kompetenzzentren verwendet werden, also Infrastrukturmaßnahmen im engeren Sinn darstellen.

M2.1: Wirtschaftscluster und Kompetenzzentren

M2.2: Technologiezentren, Gründerzentren und Fachhochschulen

M2.3: Innovative Dienstleistungen

M2.4: Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur

Der Anteil der diesem Programmschwerpunkt zugeordneten Fördermittel ist gegenüber dem Programm der Vorperiode reduziert worden (von ca. 20,5 auf rd. 18 %). Besondere Bedeutung wird der weiteren Entwicklung der touristischen Betriebe beigemessen, was überwiegend durch Ausstattungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Verbreiterung des Angebotsspektrums erfolgen soll. Auch der Ausbau der touristischen Infrastruktur besteht überwiegend in baulichen Maßnahmen. So soll der Schwäche der nach wie vor bestehenden Qualitätsmängel begegnet werden und die Auslastung im Winterhalbjahr verbessert werden. Für die Beseitigung der Vermarktungsschwächen und der Verbreiterung des kulturellen Angebotes sind demgegenüber nur geringe Mittel eingeplant; die in der Schwächen/Risikanalyse beschriebene geringe Verflechtung von Landwirtschaft mit Tourismus wird im Strategiekapitel und in der Maßnahmenbeschreibung nicht behandelt. Die spezifischen Ausbildungsmaßnahmen für Beschäftigte des Fremdenverkehrssektors sind im Schwerpunkt Humanressourcen vorgesehen.

Für die Zielindikatoren im Bereich Tourismus auf der Programmebene wird vorgeschlagen, die Zahl der neu zu schaffenden und zu sichernden Arbeitsplätze anzugeben. Weiters könnte die Steigerung der Auslastung in den geförderten Betrieben um x% als Zielindikator verwendet werden (bei neuen Betrieben um x% über dem Durchschnittswert im Bestand des Vergleichssegmentes, z.B. den 4*-Betrieben im Burgenland).

M3.1: Entwicklung der touristischen Betriebe

M3.2: Ausbau der touristischen Infrastruktur

M3.3: Marketing und touristische Organisationen

M3.4: Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus

Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

Der Anteil an Fördermittel für diesen Schwerpunkt wurde gegenüber der vorherigen Programmperiode um mehr als zwei Prozentpunkte gesenkt, für Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes werden nunmehr 15,2% der für das gesamte Programm vorgesehenen öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen. Zusammen mit privaten Mitteln sollen etwa 18% der Gesamtausgaben der nächsten Programmperiode, rund 2,14 Mrd. S aufgewendet werden. Damit soll dem übergeordneten Ziel der ländlichen Entwicklung einerseits und der hohen Bedeutung des Schutzes von Naturgrundlagen und einer intakten Umwelt als Voraussetzung für hochqualitative Wirtschaftsstandorte Rechnung getragen werden. Die vorhergesehenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes entsprechen den Intentionen der von der EU als anstrebenswert erachteten nachhaltigen, naturnahen Regionalentwicklung durch vermehrte Nutzung regionaler, nachwachsender Rohstoffe (z. B. weiterer Ausbau der Biomasse - Energienutzung). Dies ist auch für eine stärkere Bewirtschaftung und Nutzung der burgenländischen Wälder von Bedeutung (auch hinsichtlich der Gemeinschaftswaldungen der Urbarialgemeinden). Ein zusätzlicher positiver Aspekt des neuen Programms ist die Ausdehnung in Richtung Fischerei und Aquakultur, womit auch die angestrebte Vernetzung zwischen Tourismus / Gastgewerbe einerseits und Natur- und Landschaftsschutz andererseits mit der Landwirtschaft begünstigt wird. Damit wird auch zur Diversifizierung der Landwirtschaft und somit zur Stabilisierung der Beschäftigung und Einkommensbedingungen in diesem Sektor beigetragen. Über die Verteilung der Mittel auf die vorgesehenen Maßnahmen liegen derzeit noch keine Informationen vor.

M4.1: Land- und Forstwirtschaft,

M4.2: Ländliche Entwicklung – Diversifizierung, Naturschutz

M4.3: Fischerei und Aquakultur

Schwerpunkt 5: Humanressourcen

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt Humanressourcen Qualifizierung wurde von rund 13,5 % auf mehr als 20 % erhöht. Darin manifestiert sich die beabsichtigte Bedeutungsverlagerung von „hard-ware“-orientierten Maßnahmen hin zur Intensivierung der Bemühungen um die Erhöhung und Verbesserung des Humanressourcenkapitals, um eine den veränderten wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen adäquate angebotsseitige Struktur am burgenländischen Arbeitsmarkt zu gewährleisten und die nach wie vor bestehenden qualifikationsbedingten Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt abzubauen. In Abstimmung mit dem „Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung“ (NAP) wird dabei besonderes Augenmerk auf die Verhinderung und Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, auf die dauerhafte Integration benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gelegt, wobei durch regional abgestimmte Vorkehrungen auf unterschiedliche Problemsituationen in den Landesteilen eingegangen werden soll (sind nicht näher spezifiziert).

- M5.1: Verhinderung der Arbeitslosigkeit
- M5.2: Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- M5.3: Verbesserung der beruflichen Bildung
- M5.4: Flexibilität am Arbeitsmarkt
- M5.5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- M5.6: Ausbau und Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur

Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung

Der Programmanteil, der für technische Hilfe und Evaluierungen vorgesehen ist, ist mit ca. 2 % etwa doppelt so hoch wie in der Vorperiode. Die Mittel sollen für Informations- und PR-Maßnahmen, administrative Unterstützung bei der Programmumsetzung, Pilotprojekte und Studien sowie den Aufbau eines automatisierten Systems für Programm-Management und Projektselektion zur Verfügung stehen.

6.1.2 Diskussion der Schwerpunktsetzung insgesamt

Mit dem vorliegenden Programm wird versucht, den in der vorherigen Programmperiode eingeschlagenen Weg der grundlegenden Umstrukturierung der burgenländischen Wirtschaft hin zu einer vorwiegend durch dynamische, technologieorientierte Unternehmen und Betriebe dominierte mitteleuropäischen Region fortzusetzen. Dabei erfolgt in der nächsten Programmperiode zu einem gewissen Grad eine Verlagerung von großen Maßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur und der Ansiedlung von großen „Leitbetrieben“ im Bereich von Industrie und Gewerbe sowie Tourismus hin zu unternehmensbezogenen Förderungen technologieorientierter Maßnahmen und vor allem zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um den burgenländischen Arbeitsmarkt angebotsseitig adäquat auf die veränderten und weiterhin sich ändernden Anforderungen, die sich durch die Umstrukturierung ergibt und ergeben wird, abzustimmen. Dies scheint von großer Wichtigkeit zu sein, sollen künftige Ungleichgewichte am burgenländischen Arbeitsmarkt mit den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen (Arbeitslosigkeit, übersteigerte Pendeltätigkeit etc.) hintan gehalten werden. Signifikant ist hier die Anhebung des Anteils an Ausgaben für den Schwerpunkt 5, Humanressourcen und Qualifizierung. Erwartungsgemäß sind auch für die neue Programmperiode nach wie vor Vorhaben im Bereich der „harten“ Infrastruktur flankierend vorgesehen, da der diesbezüglich bestehende große Nachholbedarf in der (zudem relativ kurzen) vorangegangenen Programmperiode natürlich nicht gänzlich aufgeholt werden konnte.

Tabelle 13

Gegenüberstellung der öffentlichen Gesamtausgaben in den Programmperioden 1995-1999 und 2000-2006 in Mio. S und in Anteilen*

Priorität (Programm 1995-1999) bzw. Schwerpunkt (Programm 2000-2006)	Programmperiode 1995-1999		Programmperiode 2000-2006	
	Mio. S ¹	Prozent	Mio. S ²	Prozent
Gewerbe und Industrie (1995-1999: Industrie und Gewerbe)	2.154	37,0	1.621	32,6
Forschung, Technologie und Innovation (1995-1999: Forschung und Entwicklung)	616	10,6	540	10,9
Tourismus und Kultur (1995-1999: Tourismus)	1.190	20,5	933	18,8
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	1.013	17,4	758	15,2
Humanressourcen, Qualifizierung (1995-1999: Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung)	783	13,5	1.016	20,4
Technische Hilfe und Evaluierung	59	1,0	104	2,1
Summe	5.815	100,0	4.972	100,0

1) Stand: Juli 1999

2) Stand: 7. Okt. 1999

* Vergleich der öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt; beim Vergleich der Absolutbeträge ist deswegen auf die um zwei Jahre längere Periode des neuen Programms zu achten!

6.1.3 Regionalwirtschaftliche Wirkung

Primäres Ziel des burgenländischen Ziel-1-Programmes ist die Verringerung des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes durch Anhebung der Wirtschaftskraft. Als zentraler Indikator zur Messung der Wirtschaftskraft wird das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner oder die Bruttowertschöpfung je Einwohner herangezogen. Das Ausmaß des Rückstandes des Burgenlandes gegenüber dem österreichischen Durchschnitt verringerte sich von mehr als 40 % im Jahr 1988 und bis 1994 auf 35 %; nach einem Rückfall in den beiden Folgejahren erreichte die Bruttowertschöpfung je Einwohner 1997 wieder ca. 65 % des Bundesdurchschnittes. Im Zeitraum 1988-1995 kam es zu einer sehr geringfügigen Verringerung der regionalen Unterschiede der Wirtschaftskraft innerhalb des Landes, dennoch weisen das Mittel- und das Südburgenland nach wie vor weitaus stärkere Rückstände auf als das Nordburgenland, die Bruttowertschöpfung je Einwohner lag 1995 nur 3-4 Prozentpunkte über der Hälfte des Bundesdurchschnittes, während sie im Nordburgenland nur rund ein Viertel darunter lag (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14:

Bruttowertschöpfung je Einwohner im Burgenland und in burgenländischen Teilregionen als Index (Österreich = 100) 1988 und 1991-1997

	1988	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Nordburgenland	72,5	73,0	72,8	75,9	77,2	73,9	n. v.	n. v.
Mittelburgenland	48,2	74,3	48,5	49,3	51,7	53,8	n. v.	n. v.
Südburgenland	47,7	50,7	51,4	52,2	53,7	53,2	n. v.	n. v.
Burgenland	59,8	61,1	61,5	63,5	65,0	63,5	63,7	65,1

n.v.: regionale Daten für 1996 und 1997 sind noch nicht verfügbar;

Quelle: ÖSTAT, ÖIR

Wie weit diese Größen der regionalen Wertschöpfung durch das Zielprogramm Burgenland beeinflusst wurden oder durch das Programm für die nächste Periode beeinflussen werden, lässt sich auf Grund fehlender Informationen nicht quantifizieren, zumal die eingesetzten Mittel im Vergleich zum regionalen BIP eine nur relativ geringe Größenordnung aufweisen.

Die öffentlichen Ausgaben im vorigen Programm lagen im Jahresdurchschnitt in einer Größenordnung von knapp unter 2 % der Bruttowertschöpfung (im Jahr 1995), im neuen Programm beträgt das Ausmaß rund 1,3 % der Bruttowertschöpfung 1997. Von diesen Ausgaben kann angenommen werden, dass sie großteils im Burgenland wertschöpfungswirksam waren bzw. sein werden. Darunter fallen neben Löhnen und Gehältern (etwa für Ausbildungsmaßnahmen im Zuge der Maßnahmen im Schwerpunkt 5 und bei der technischen Hilfe) auch Einkommenstransfers an Landwirte (innerhalb der Maßnahmen des Schwerpunktes 4) sowie Ausgaben, die auf Grund der infrastrukturellen Ausstattungsmaßnahmen in allen Schwerpunkten und Maßnahmen anfallen. Weiters trägt ein Teil der von privaten Investoren getätigten Ausgaben ebenfalls zur Erhöhung der burgenländischen Wertschöpfung bei. Diese Effekte sind freilich nur temporärer Natur, werden aber überwiegend im Burgenland wertschöpfungswirksam, sie sind deswegen auf die Dauer des Programms zu verteilen. Darüber hinausgehend ergibt sich als wesentliche Wirkung auch eine dauerhafte Erhöhung der Wertschöpfung in Folge des durch das Programm realisierten Wachstums an Produktion und Beschäftigung. Ausgehend von vorliegenden (Monitoring-)Informationen über die Wirkungen der vorangegangenen Programmperiode auf Beschäftigung (neue Arbeitsplätze in Gewerbe/Industrie und in Tourismusbetrieben) wurde versucht, diese Wachstumswirkung abzuschätzen.

Die Ergebnisse der Schätzungen ergaben für die Programmperiode 1995-1999 eine (jährlich anfallende) Gesamtwertschöpfung im Ausmaß von rund 1,9 Mrd. S, das entspricht rund 4 Prozent der burgenländischen Bruttowertschöpfung des Jahres 1995. Davon stammen rund 1,3 Mrd. S aus der auf die Dauer des Programms beschränkten Ausgaben der öffentlichen Hand und den privaten Investitionen³¹. Dies entspricht etwa 2½ % der burgenländischen Bruttowertschöpfung im Jahre 1995. Die aus der zusätzlichen aus dem Programm resultierenden dauerhaften Beschäftigung und somit über die Programmperiode hinausgehend realisierbare Wertschöpfung (der „Wachstumseffekt“) beträgt ca. 625 Mio. S, das sind rund 1,3 % der Wertschöpfung des Landes.

³¹ Es wurde die Annahme zu Grunde gelegt, das rund 30 % der privaten Investitionen im Burgenland wertschöpfungswirksam werden.)

Legt man die aus der vorangegangenen Programmperiode ermittelten prioritäten- und maßnahmen-spezifischen Richtwerte (erzielte Wertschöpfung je S Gesamtausgaben) der Mittelverteilung der Gesamtausgaben im **neuen Programm** zu Grunde, ergibt sich eine zu erwartende **jährliche Erhöhung der regionalen Wertschöpfung** während der Programmperiode um ca. **1,5 Mrd. S**, das sind rund **3 % der burgenländischen Wertschöpfung des Jahres 1997**. Darin ist auch der sich aus zusätzlicher Produktion und dauerhafter Beschäftigung ergebende **Wachstumseffekt mit rund 532 Mio. S** enthalten, das ist circa **ein Prozent der Wertschöpfung des Landes** im Jahre 1997. Die Verringerung der Wirkung gegenüber der Vorperiode ist auf den insgesamt reduzierten jährlichen Einsatz öffentlicher Mittel und auch auf die Erhöhung des Anteils an privaten Investitionen (von denen angenommen wird, dass sie nicht wie die öffentlichen Mittel zur Gänze im Burgenland wertschöpfungswirksam werden) sowie auf die Verringerung der Mittelanteile für die unmittelbar beschäftigungswirksamen Maßnahmen im Schwerpunkt 1.1 (Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung) zurückzuführen. Die geschätzte Größenordnung dieser Wirkungen können als Untergrenze erachtet werden, da allfällige zu erwartende Multiplikatorwirkungen bei der Schätzung nicht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus ist aus dem mit dem Programm akkordierten nationalen Additionalitätsprogramm aus Landes- und Bundesmitteln eine weitere deutliche Erhöhung der Auswirkungen gesichert. Wie sich diese Effekte innerhalb des Burgenlandes verteilen und somit auf die Zielrealisierung des Abbaues regionaler Disparitäten innerhalb des Landes beitragen, kann sehr schwer abgeschätzt werden.

Es wird der Einschätzung zur Steigerung des BIP in dem Sinn zugestimmt, dass das Ziel, von 71 auf 77% des EU-Durchschnittes beim BIP je Einwohner (von 1999 bis 2006) zu kommen, als ambitionös zu bezeichnen ist. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung wurde geschätzt, dass der Beitrag des Ziel 1-Programmes etwa 3 % der burgenländischen Wirtschaftsleistung entspricht. Inwieweit dies zu einem Wachstum **über** dem EU-Durchschnitt beiträgt (was die Voraussetzung für eine Annäherung an das EU-Niveau beim BIP pro Einwohner bildet), ist schwierig zu beantworten, da dies auch davon abhängt, welche Entwicklung in den anderen EU-Regionen stattfinden wird. Die Erreichung von 77% des EU-Durchschnittes im Jahr 2006 würde erfordern, dass die burgenländische Wirtschaft um ca. 1,1 %-Punkte pro Jahr schneller wächst als die Wirtschaft im EU-Raum insgesamt. Dies ist grundsätzlich plausibel und entspräche einer Fortsetzung der Entwicklung in der Periode 1991 bis 1997, wo dies erreicht wurde. Es ist allerdings nicht stringent möglich, diesen Effekt dem Ziel 1-Programm allein zuzuschreiben, da etwa durch die Ostöffnung bereits in den Jahren vor 1995 wesentliche Wachstumsimpulse ausgelöst wurden und der Standort Burgenland durch diese Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen insgesamt aufgewertet wurde.

6.1.4 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Schätzung der Wirkungen auf den Arbeitsmarkt erfolgt ausgehend von den Angaben des Monitorings der Programmperiode über zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze. Diesbezügliche Angaben standen nur für die Bereiche Industrie / Gewerbe und Tourismus zur Verfügung. Bei analoger Relation zwischen geschaffenen neuen Arbeitsplätzen und eingesetzten Fördermitteln in diesen Schwerpunkten kann als Wirkung des neuen Programms für die **Periode 2000-2006**

mit etwa 1240 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Burgenland gerechnet werden, dies entspricht rund 1,4 % der Beschäftigten 1997. (In der Programmperiode 1995-1999 sind gemäß Monitoring-Daten 1.255 neue Arbeitsplätze geschaffen worden und weitere 4.160 Arbeitsplätze als durch die Maßnahmen gesichert. Weitere Beschäftigungswirkungen resultieren für die Dauer der Programmperiode aus Ausgaben für Personal (Schwerpunkte 5: Ausbildungsmaßnahmen, Schwerpunkt 6: Technische Hilfe) sowie gegebenenfalls aus Einkommenstransfers für die Landwirtschaft. Über die Größenordnung dieser Effekte können jedoch derzeit keine Aussagen getroffen werden. Aus den baulichen Maßnahmen kann mit einer Beschäftigung von rund 280 Menschen während der Programmperiode gerechnet werden.

Darüber hinausgehend ist eine (ebenfalls temporär wirksame) angebotsseitige Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Schulungs- und Aus- sowie Weiterbildungsmaßnahmen des Programms gegeben. In der Periode 1995-1999 waren nahezu 2.400 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den durch Maßnahmen der Priorität 5 ermöglichten Schulungen und Kursen beteiligt; nahezu 2/3 der Absolventen waren 6 Monate nach Kursteilnahme in Beschäftigung. Werden mit dem neuen Programm gleiche Relationen von Mitteleinsatz und Teilnehmeranzahl erreicht, bedeutet dies, dass -zumindest vorübergehend - von rund 4.800 Personen Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Die Auswirkungen des Programms auf Erwerbsquoten und Arbeitslosenraten abzuschätzen scheint in einer Phase großer struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt als sehr problematisch: In den letzten Jahren konnte – nicht nur in Österreich, sondern in vielen EU-Staaten – eine Entkoppelung von Beschäftigungsentwicklung, Erwerbsquoten und Arbeitslosenraten beobachtet werden. Die Steigerung der Zahl der Beschäftigten ging vielfach mit gleichbleibenden oder sogar zunehmenden Arbeitslosenraten einher; das Arbeitsvolumen wird in vielen Bereichen auf mehr Beschäftigte verteilt (Teilzeitarbeit) und die Erwerbsquoten steigen bzw. gibt es einen weiter bestehenden Bedarf, die Erwerbsquoten auch in Zukunft zu steigern. Daher scheint es durchaus möglich, dass auch die Schaffung einer signifikanten Anzahl von Arbeitsplätzen durch das Ziel 1-Programm zu keiner wesentlichen Senkung der Arbeitslosenrate führt. Es scheint sinnvoll anzugeben, um wieviel % das burgenländische Beschäftigungsvolumen durch das Programm ausgeweitet werden könnte (um ca. 1,5 %-Punkte über die gesamte Laufzeit), nicht jedoch, wie (und zu welchen Anteilen) dies die Arbeitslosenrate und die Erwerbsquote beeinflussen wird.

Über die regionale Verteilung der Arbeitsmarktwirkungen innerhalb des Burgenlandes kann bei den vorliegenden Informationen noch keine Aussage getroffen werden.

6.1.5 Kohärenzprüfung

6.1.5.1 Übereinstimmung mit anderen nationalen Programmen und Politiken

Neben dem erläuterten Ziel-1-Programm für die Periode 2000-2006 wurde vom Land Burgenland mit dem Bund ein auf die Ziele des Programms akkordiertes nationales **Additionalitätsprogramm** vereinbart.

Des weiteren besteht Übereinstimmung der Programmintentionen des Burgenlandes hinsichtlich der Beschäftigungsmaßnahmen mit dem nationalen Aktionsplan für Beschäftigung.

6.1.5.2 Abstimmung mit Gesamtverkehrskonzept Burgenland 2000

Im Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006 sind keine unmittelbaren verkehrlichen Maßnahmen vorgesehen, auch keine Infrastrukturausbauten. Allerdings wird sowohl in der Analyse der Entwicklungsvoraussetzungen als auch in der Strategie vielfach auf die regionalwirtschaftliche Notwendigkeit hingewiesen, sowohl im Bereich der Verkehrsinfrastruktur als auch bei Verkehrsorganisation und -dienstleistungen Maßnahmen zu setzen und dadurch Verbesserungen der derzeitigen Situation zu erzielen. Dies betrifft einerseits die großräumige Erreichbarkeit mit hochrangigen Verkehrsanbindungen bei Straße und Schiene und andererseits die Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse innerhalb des Burgenlandes, v.a. des Mittel- und Südburgenlandes, für die das Ziel des Abbaues des regionalen Nord-Süd-Entwicklungsgefälles im Programm gesetzt wurde.

Die Umsetzung der genannten verkehrlichen Ziele soll **außerhalb des Ziel 1-Programmes** im Rahmen der Umsetzung des neuen **Gesamtverkehrskonzeptes Burgenland 2000** erfolgen, wobei dort explizit die Zielsetzung enthalten ist, die verkehrsmäßigen Voraussetzungen für die Realisierung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsziele des Burgenlandes zu schaffen. Im Gesamtverkehrskonzept Burgenland 2000 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur, v.a. im hochrangigen Straßennetz in Hinblick auf eine verbesserte internationale Anbindung und eine günstigere Erreichbarkeit des Mittel- und Südburgenlandes
- Ausbau der Schieneninfrastruktur, und zwar sowohl im regionalen als auch im hochrangigen Eisenbahnnetz, um die Erschließung auch innerhalb des Burgenlandes so zu verbessern, dass die geplante attraktivere Anbindung an nationale und internationale Destinationen genutzt werden kann und auch für den Berufsverkehr günstigere Verkehrsangebote ermöglicht wird
- Ausbau und Verbesserung der Verkehrsdienstleistungen im ÖV, mit dem Ziel, ein auf die wichtigsten Benutzergruppen optimiertes Gesamtangebot im öffentlichen Verkehr herzustellen; ein wesentlicher Ansatz dabei ist die weitere Umsetzung des Knotenpunktkonzeptes, mit dem der ÖPNV für die wichtigsten zentralen Orte des Burgenlandes gebündelt werden soll und untereinander sowie in Richtung Eisenstadt, Wien, Graz, Sopron und Szombathely Schnellverbindungen geschaffen werden sollen
- Einsatz von Telematik im öffentlichen Verkehr, zur Optimierung des Angebotes, zur verbesserten Kundeninformation und in Hinblick auf ein landesweites Verkehrsleitsystem für den ÖV

Die im Gesamtverkehrskonzept Burgenland 2000 vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die Entwicklung der burgenländische Wirtschaft zu unterstützen. Insbesondere die Fokussierung auf zentrale Orte und die Bündelung zu attraktiven Verkehrsdienstleistungen würde eine Stärkung der ÖV-Versorgung darstellen, die durch geringe Siedlungsdichte v.a. im Mittel- und Südburgenland an sich schwierige Voraussetzungen hat. Es wäre anzustreben, die wirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen räumlich auf die vorgesehene Verkehrsversorgung und insbesondere die Knotenstruktur abzustimmen - dadurch könnten Konzentrationseffekte entstehen, die eine weitere Attraktivierung des ÖV-Angebotes und der sich entwickelnden Standorte ermöglichen. Auf die anzustrebende räumliche Fokussierung bei den durch das Ziel1-Programm Burgenland geförderten Ansiedlungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie bei der Verortung von wirtschaftsnaher Infrastruktur wird auch im Abschnitt über Umweltwirkungen hingewiesen.

6.2 Umweltevaluierung des Ziel 1-Programmes Burgenland 2000-2006

6.2.1 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der vorliegenden Ex-ante Evaluierung soll bewertet werden, inwieweit Umweltziele in den Entwicklungszielen, Strategien oder Maßnahmen des Programms berücksichtigt werden und welche Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind. Als Grundlage für die Bewertung diente der Entwurf des EPPD 2000-2006 sowie ergänzende Informationen zu möglichen Schlüsselprojekten im Rahmen des Schwerpunktes Forschung, Technologie und Innovation.

Nähere Informationen auf der Maßnahmenebene standen nur für die Schwerpunkte Tourismus, Humanressourcen und Technische Hilfe zur Verfügung. In jenen Förderbereichen, in denen eine Weiterführung der Strategien und Schwerpunkte der Periode 1995-1999 vorgesehen ist, wurden bei der Evaluierung die Umweltwirkungen dieser Periode berücksichtigt. Bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen des Programms und deren Umweltrelevanz in Burgenland wurden auch Gespräche mit dem Umweltreferat der Abteilung 5 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung geführt.

6.2.1.1 Umweltwirkungen des Programms

Die getroffenen Einschätzungen der Umweltwirkung erfolgen auf Basis der im Programm enthaltenen Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen. Dafür wurden die explizit formulierten Umweltziele und - da in vielen Bereichen keine Umweltziele formuliert sind - auch die aus den wirtschaftlichen und sozialen Zielen abzuleitenden Umweltwirkungen herangezogen.

▪ Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie

Entwicklung wettbewerbsfähiger Gewerbe- und Industriestrukturen und Förderung von Firmengründungen

Durch die Ansiedlung neuer Betriebe und Technologien sind sowohl positive wie auch negative Umweltwirkungen zu erwarten:

positive Wirkungen:

Durch die technologische Anpassung bestehender und die Errichtung neuer Betriebe ist aufgrund strengerer Umweltauflagen mit einer Verringerung der spezifischen Umweltbelastung im Bereich Schadstoffemissionen sowie Energie- und Rohstoffverbrauch zu rechnen. Im Vergleich zur Förderung neuer Betriebe ist bei der Förderung der technologischen Anpassung bestehender Betriebe mit einer stärkeren Umweltentlastung pro Mitteleinsatz zu rechnen.

negative Wirkungen:

Durch den Ersatz umweltschonender, aber arbeitsintensiver Produktionsprozessen durch arbeitsextensive aber umweltbelastende Prozesse wie "Just in time production" statt Lagerhaltung (höheres Transportaufkommen), stärkere Arbeits-

teiligkeit im Produktionsprozess (höheres Transportaufkommen), Einwegverpackungen statt Mehrwegverpackungen, Neukauf statt Reparatur bzw. modularer Austausch ist mit negativen Umweltwirkungen zu rechnen.

Aussagen hinsichtlich einer angestrebten Branchenstruktur und durch Angaben, ob und in welchen Bereichen (Branchen, Projekttypen) Verbesserungen gegenüber den herkömmlichen Umweltstandards angestrebt werden, sind im Programm nicht enthalten.

Förderung dienstleistungsorientierter Unternehmen

Das Programm sieht eine verstärkte Förderung dienstleistungsorientierter Unternehmen vor. Mit der Förderung des Tertiären Sektors werden vergleichsweise umweltschonende Betriebe mit geringem Energie- und Rohstoffeinsatz pro Wertschöpfungseinheit forciert.

Internationalisierung der Wirtschaft

Bei einer verstärkten Ausrichtung von Produktion und Absatz auf internationale Märkte ist - mit Ausnahme der Kooperationen mit Ungarn - mit größeren Transportwegen der Produkte zu rechnen. Andererseits können bei zentralen Produktionsstätten auch teure und umweltschonende Technologien eingesetzt werden.

Wie die Internationalisierung und die Schaffung von Produktionsnetzwerken hinsichtlich der Umweltwirkung zu sehen ist, hängt maßgeblich von der Länge der Transportwege, von der Wahl des Transportmittels (Straße oder Schiene), vom Verhältnis von Gewicht zu Wertschöpfung pro Produktionsstufe sowie dem etwaigen positiven Umweltwirkungen aufgrund einer zentralen Produktion ab.

▪ Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie und Innovation

Entwicklung umweltschonender Technologien

Die Erhöhung des Anteils von Forschung, Innovation und Technologie im Burgenland kann die Basis für die Entwicklung umweltschonenderer Technologien bilden. Im Bereich der Telekommunikation können durch die Verwendung von Informationsnetzwerken Telearbeitsplätze geschaffen und damit das Verkehrsaufkommen verringert werden.

Die geplante Fortführung der Förderung der Kompetenzknoten Biomasse und Elektronikschrottreycling stellt einen Beitrag zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Wiederverwertung von Abfällen dar. Die räumliche Konzentration von dabei einzubeziehenden Betrieben und die intensive Nutzung bereits installierter Infrastruktur wäre auch aus Sicht der Umwelt bedeutend.

Förderung von Dienstleistungsunternehmen

Durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungsunternehmen werden Betriebe mit vergleichsweise geringem Energie- und Rohstoffeinsatz pro Wertschöpfungseinheit gefördert.

▪ **Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur**

Anhebung der Qualitätsstruktur

Das Anheben der Qualitätsstruktur ist in der Regel auch mit einem Anstieg der spezifischen Umweltbelastung pro Gast bzw. Nächtigung im Bereich Wasser-, Energie- und Flächenverbrauch verbunden. Jedoch werden im Rahmen der baulichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung oft auch die technischen Anlagen wie Heizung, Warmwasseraufbereitung und sanitäre Anlagen erneuert, wodurch der qualitätsbedingte Mehrverbrauch durch effizientere Nutzung kompensiert werden kann.

Aussagen, in welcher Form ein Anheben der Qualitätsstruktur im Tourismus möglichst umweltschonend realisiert werden könnte, sind im Programm nicht enthalten.

Vernetzung Tourismus, Landschaft, Natur

Durch die geplante Symbiose von Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft sind positive Impulse für den Naturschutz sowie für eine umweltschonende Landwirtschaft zu erwarten. Im Südburgenland sind diese Impulse durch die Verbindung von Kur- und Gesundheitstourismus mit der Vermarktung naturnaher, regionaler Landwirtschaftsprodukte gegeben, im Bereich des Neusiedler Sees ist die Verbindung von Baden/Wassersport und der Landschaft des Nationalparks Neusiedler See bedeutend.

Verkehrsaufkommen

Eine wesentliche Umweltauswirkung des Tourismus ist das Verkehrsaufkommen durch die An- und Abreise und dem Ausflugsverkehr. Die in der vergangenen Programmplanungsperiode geförderte Entwicklung des Thermalismus in Burgenland wird in der kommenden Periode fortgesetzt. Die beiden Thermalismuszentren Lutzmannsburg und Stegersbach sind fast ausschließlich auf Gäste orientiert, die mit dem eigenen PKW anreisen. Die vergleichsweise geringe Aufenthaltsdauer der Gäste (Kurzurlaub) verstärkt das Verkehrsaufkommen.

Beim Ausbau des Tourismus im Gebiet des Neusiedler Sees sind im Ziel 1-Programm keine Maßnahmen zur Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel z. B. zwischen Wien und den Badeanlagen vorgesehen. Es ist daher anzunehmen, dass der durch den angestrebten Gästezuwachs bedingte zusätzliche Verkehr weitgehend mittels PKW abgewickelt wird.

Da die Verkehrsbelastung durch den MIV zu den stärksten Umweltauswirkungen des Tourismus zählt, sollten im parallel erstellten Gesamtverkehrskonzept Burgenland Strategien und Maßnahmen zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs und zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs aufgenommen werden, v.a. für die Tourismusregion Neusiedler See und die Thermenzentren. Für den Bereich Neusiedler See bietet dabei z. B. das ausgebaute Radwegenetz einen geeigneten Anknüpfungspunkt.

▪ **Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz**

Ökologisch naturnahe Produktion und naturschonende Bewirtschaftungsformen

Die vorgesehene Förderung der ökologischen naturnahen Landwirtschaft (Biologische Landwirtschaft, integrierter Pflanzenschutz) leistet durch die Verringerung des Dünger- und Pflanzenschutzmittelverbrauches einen Beitrag für eine umweltschonendere Landwirtschaft.

Naturnahe Forstwirtschaft

Durch die Förderung überbetrieblicher Holzernte- und Waldpflegeeinrichtungen sollen Waldbau - ökologische Maßnahmen forciert werden. Eine naturnähere Bewirtschaftung des Waldes fördert die Artenvielfalt und die Stabilität des Waldökosystems, wodurch auch die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes gestärkt werden.

Erzeugung von Energie und Rohstoffen aus Biomasse

Eine Bedingung für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem ist der Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energien. Wenngleich der überwiegende Beitrag dazu durch eine Erhöhung der Energieeffizienz (geringeren spezifischen Verbrauch) erzielt werden muss, so besteht dennoch ein Bedarf an zusätzlichen Energien aus Biomasse.

Der bereits in der Programmperiode 95-99 eingeleitete Einstieg in die Biomasse-Energienutzung soll in der neuen Programmphase weitergeführt werden und stellt einen Schritt in Richtung nachhaltige Energieversorgung dar.

Pflege ökologisch wertvoller Flächen, National- und Naturpark

Durch die Förderung der Pflege ökologisch wertvoller Flächen können wertvolle Kulturlandschaften und in der Folge deren typisches Landschaftsbild und Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Insbesondere im Bereich der National- und Naturparke ist eine auf Nachhaltigkeit bedachte, schonende Nutzung der Naturgrundlagen sowie das Festlegen der Pflege- und Nutzungsmaßnahmen sowie der Aufbau von Vermarktungsstrukturen vorgesehen.

Ländliche Entwicklung - Diversifizierung

Im Rahmen der Kommissierung sind auch sogenannte "Grünmaßnahmen" vorgesehen, welche durch Grundankauf der öffentlichen Hand und Anlegen von Hecken, Windschutzgürtel, Ufergehölzstreifen, Wasserrückhaltebecken und Feuchtbiotope eine deutliche Verbesserung der ökologischen Situation in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten erzielen.

Gewässerreinhalteprogramm

Durch das Anlegen von Uferbepflanzungen, Nährstoffabsetzbecken und Bodenschutzmaßnahmen soll die Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und damit die Umweltsituation verbessert werden. Dieses Programm baut stark auf den Grünmaßnahmen aus dem Bereich ländliche Entwicklung - Diversifizierung auf.

Fischerei, Aquakultur

Die Aquakultur bietet auch in Burgenland eine Alternative zur bestehenden, oft umweltbelastenden Tierproduktion (z. B. Schweine- und Geflügelmast). Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Bereich der Aquakultur eine große Bandbreite von Bewirtschaftungsformen, von sehr umweltbelastend bis umweltneutral, besteht.

Die wesentlichste Umweltbelastung der Aquakultur stellen die Nährstoffe in den Teichabflüssen und die damit verbundene Gewässerbelastung der Vorfluter dar. Werden die Nährstoffe in die landwirtschaftliche Produktion und somit in den Nährstoffkreislauf integriert, so ist die Aquakultur eine vergleichsweise umweltschonende Methode zur Produktion tierischer Eiweißnahrung.

▪ Schwerpunkt 5: Humanressourcen, Qualifizierung

In den Zielsetzungen und Strategien dieses Schwerpunktes sind v. a. Verbesserungen am Arbeitsmarkt und die Stärkung der burgenländischen Wirtschaft angesprochen. Ziele für den Umweltbereich sind nur unter der Strategie "Neue Beschäftigungschancen" enthalten, bei der die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Umweltbereich gefördert werden soll. Insgesamt sind in der Humanressourcen jedoch kaum Ziele zum Thema Umwelt enthalten.

Ein Anknüpfungspunkt für die Integration von Umweltzielen im Schwerpunkt Humanressourcen könnte z. B. die Förderung der Ausbildung von Umweltberatern im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes darstellen.

▪ Schwerpunkt Technische Hilfe und Evaluierung

In diesem Schwerpunkt soll der Aufbau eines automatisierten Systems für Programmmanagement und Projektselektion, eines Informationspools betreffend EU-Förder- und Finanzierungsprogrammen sowie begleitende Studien, Prognosen und die Evaluierung unterstützt werden.

In der Programmperiode 2000 - 2006 sollen die Umweltaspekte stärker als bisher berücksichtigt werden, wofür geeignete Methoden für das Monitoring und die Bewertung der Umweltwirkungen sowie Methoden zur Projektselektion notwendig sind. Die Einbeziehung von Umweltzielen bzw. Umweltaspekten in die Monitoring-, Bewertungs- und Selektionssysteme ermöglicht eine effizientere und zielorientierte Umweltausrichtung des Programms.

6.2.2 Beeinflussung der Umweltziele Burgenlands durch das Programm

Damit die Umweltwirkungen des Programms anhand konkreter Umweltziele bewertet werden können, wird in diesem Kapitel als hypothetische „Meßlatte“ jener Umwelt-Zielkatalog herangezogen, der im Rahmen der Pilotstudie „Ex-post-Evaluierung des Ziel 1-Programms Burgenland“ ausgearbeitet wurde. Dieser Zielkatalog wurde anhand der explizit und implizit angeführten Umweltziele des EPPD, des Landes (3. Umweltbericht, Landesentwicklungsprogramm) und des Bundes (Nationaler Umweltplan) erstellt. Ebenfalls im Zielkatalog berücksichtigt sind das EU-Ziel der Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 12 % (Weißbuch der Europäischen Kommission) sowie das im Rahmen der Klimakonferenz in Kyoto beschlossene Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Im vorliegenden Kapitel wird dargestellt, ob und in welcher Weise diese Umweltziele durch das Programm in der Periode 2000 - 2006 beeinflusst werden. Da zum Zeitpunkt der Ex-ante Evaluierung noch keine Angaben zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte bzw. Maßnahmen verfügbar waren, kann nur eine qualitative Beschreibung der Wirkung auf die Umweltziele erfolgen.

6.2.2.1 Beschreibung der Beeinflussung der Ziele

▪ **Ziel 1: Verringerung des Bodenabtrages durch Wind und Wasser**

Diesem Ziel wird durch die Förderung sogenannter "Grünmaßnahmen" im Rahmen des Förderschwerpunktes Ländliche Entwicklung - Diversifizierung sowie durch die Förderung naturschonender Bewirtschaftungsformen (Förderschwerpunkte Naturschutz) entsprochen. Eine wesentlich stärkere Wirkung hinsichtlich der Verringerung des Bodenabtrages wird durch das ÖPUL-Programm zu erwarten sein, das nicht Bestandteil des Ziel-1 Programms ist.

▪ **Ziel 2: Sparsamer Flächenverbrauch**

Da bezüglich eines sparsamen Flächen- und Bodenverbrauches im EPPD keine Aussagen enthalten sind und aus den Schwerpunkten und Maßnahmen des Programms keine diesbezüglichen Zielsetzungen ableitbar sind, wird davon ausgegangen, dass dieses Ziel im EPPD nicht berücksichtigt ist. Von einer Minimierung des Flächenverbrauches bei der Ansiedlung neuer Betriebe kann daher nicht ausgegangen werden.

▪ **Ziel 3: Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer durch Landwirtschaft und Abwässer**

Durch die Intensivierung des Tourismus im Rahmen des Schwerpunktes 3 ist zwar ein Anstieg des Abwasseraufkommens zu erwarten, aufgrund der Entsorgungsstruktur in Burgenland ist jedoch nicht mit einer zusätzlichen Belastung der Oberflächengewässer zu rechnen.

Eine Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer ist durch die Förderung der Ökologisch-naturnahen Produktion, der naturschonenden Bewirtschaftungsformen, der "Grünmaßnahmen" im Rahmen der Kommissierung und durch das Gewässerreinhalteprogramm zu erwarten.

- **Ziel 4: Verringerung der Belastung des Grundwassers durch Schadstoffe**

Eine Verringerung der Belastung des Grundwassers ist durch die Förderung der Ökologisch-naturnahen Produktion, der naturschonenden Bewirtschaftungsformen, der "Grünmaßnahmen" im Rahmen der Kommissierung und durch das Gewässerreinhalteprogramm zu erwarten.

- **Ziel 5: Minimierung des spezifischen Wasserverbrauches**

Durch die Förderung grundwasserschonender Bewässerungssysteme ist im Bereich der Landwirtschaft ein Beitrag zur Minimierung des spezifischen Wasserverbrauches zu erwarten. In den Schwerpunkten Gewerbe und Industrie sowie Tourismus sind hinsichtlich des Ziels Minimierung des spezifischen Wasserverbrauches keine Angaben enthalten. Im Schwerpunkt "Forschung, Technologie und Innovation" ist durch die verstärkte Förderung von Dienstleistungsunternehmen eher mit der Gründung bzw. dem Ausbau von Betrieben mit geringerem spezifischen Wasserverbrauch zu rechnen.

- **Ziel 6: Unterschreitung der Richtwerte/Normen spezifischer Luftemissionen**

Hinsichtlich der Verringerung der (spezifischen) Emissionen von Betrieben sind im Schwerpunkt Gewerbe und Industrie keine Ziele, Strategien oder Maßnahmen enthalten. Im Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz entspricht die Förderung von Biomasse-Energie (Förderschwerpunkt Land- und Forstwirtschaft) und im Schwerpunkt Forschung, Technologie, Innovation die Unterstützung der Geschäftsfelder Telekommunikation und Energietechnik dem Ziel 6.

Der Verkehrsbereich, einer der bedeutendsten Luftschadstoffquellen in Burgenland, ist unter Ziel 7 detailliert behandelt.

- **Ziel 7: Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Straßengüterverkehrs**

Im Schwerpunkt Forschung, Technologie, Innovation ist durch die Unterstützung der Applikationen im Bereich der Telekommunikation - wenn auch nur im bescheidenen Ausmaß - eine Verringerung der Zwangsmobilität anzunehmen. Eine weitaus stärkere Verkehrswirkung ist durch die Förderungen in den Bereichen Tourismus sowie Gewerbe und Industrie zu erwarten, bei denen jedoch keine Angaben hinsichtlich des Ziels 7 enthalten sind. Im Ziel 1-Programm sind dazu keine Angaben enthalten, diesbezüglich wird auf das neue Burgenländische Verkehrskonzept verwiesen.

Wesentliche Indikatoren hinsichtlich des Ziels 7 sind aufgrund des Betriebsstandortes die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) oder die Menge der Gütertransporte auf der Straße. Bei der Entwicklung des Tourismus im Gebiet des Neusiedler Sees und in der Thermenregion ist damit zu rechnen, dass der durch den angestrebten Gästezuwachs bedingte zusätzliche Verkehr fast ausschließlich mittels PKW abgewickelt wird und damit im Widerspruch zum Ziel 7 steht.

Im Schwerpunkt Forschung, Technologie, Innovation wird als möglicher Standort zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren die Bezirkshauptstadt Güssing

vorgeschlagen, bei der vergleichsweise günstige Voraussetzungen für die Erreichbarkeit mit ÖV gegeben sind.

Im Bereich Mittelburgenland wird für die Errichtung eines Technologiezentrums ein Standort entlang der verlängerten S 31 vorgeschlagen. Da in diesem Gebiet der ÖV nur gering ausgebaut ist, müssten zur Sicherstellung einer guten ÖV-Erreichbarkeit des künftigen Standortes entsprechende Begleitmaßnahmen vorgesehen werden. Solche Begleitmaßnahmen sind im Programm nicht angeführt.

- **Ziel 8: Gebietssicherung und Aufbereitung der Besonderheiten des Nationalparks Neusiedler See**

Durch die im Schwerpunkt Tourismus vorgesehene Vernetzung von Tourismus, Landschaft und Natur und der im Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz vorgesehenen Förderschwerpunkte wird dem Ziel 8 entsprochen. Eine relevante Beeinträchtigung der Nationalparkziele durch den Ausbau des Tourismus ist aufgrund der Erfahrungen der ablaufenden Programmperiode nicht zu erwarten.

- **Ziel 9: Erweiterung und Vernetzung der Natura 2000 Schutzgebiete**

Die im Schwerpunkt Tourismus vorgesehene Vernetzung von Tourismus, Landschaft und Natur und die im Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz vorgesehenen Förderschwerpunkte im Bezug auf den Naturschutz entsprechen dem Ziel 9.

- **Ziel 10: Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft**

Unter Multifunktionalität der Landschaft wird die Vielfalt und der Abwechslungsreichtum der Landschaft verstanden. Eine Erhaltung der Landwirtschaft in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten mit hohem Waldanteil trägt zur Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft bei, während die Förderung der Landwirtschaft in agrarisch intensiv genutzten Gebieten dem Ziel widerspricht. Anhand der im Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz formulierten Strategie "Förderung benachteiligter Gebiete zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen" und den enthaltenen Förderschwerpunkten ist ein Beitrag des Programms zur Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft abzuleiten. Weiters entspricht die geplante Vernetzung von Tourismus, Landschaft und Natur durch die damit verbundene gesteigerte Sensibilität für das Landschaftsbild dem Ziel 10.

- **Ziel 11: Ökologische Orientierung der Land- und Forstwirtschaft**

Dieses Ziel ist in den Entwicklungszielen, den Strategien und Förderschwerpunkten des Schwerpunktes Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz stark vertreten und durch die Themenbereiche Ausbau der integrierten Produktion, Ausweitung der ökologisch-naturnahen Produktionsweise sowie Förderung der Biologischen Landwirtschaft angesprochen.

- **Ziel 12: Minimierung der Umweltbelastung durch Abfälle**

Einen Beitrag zum Ziel 13 stellt die im Rahmen des Schwerpunktes Forschung, Technologie und Entwicklung geplante Bildung eines Kompetenzzentrums für Elektronikschrottreycling. Weiters ist durch die verstärkte Förderung von Dienstleistungsunternehmen eher mit der Gründung bzw. dem Ausbau von Betrieben mit geringem spezifischen Abfallaufkommen zu rechnen.

Im Schwerpunkt Gewerbe und Industrie sowie Tourismus sind zum Ziel 12 keine Entwicklungsziele, Strategien oder Maßnahmen bei der Förderung von Betrieben enthalten. Mögliche Strategien wären dazu z. B. die Durchführung eines Öko-audits oder eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die Betriebe.

- **Ziel 13: Sparsamer Rohstoffverbrauch**

Dem Ziel Sparsamer Rohstoffverbrauch wird durch die Förderung der Erzeugung und des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe im Rahmen des Förderschwerpunktes Land- und Forstwirtschaft entsprochen.

- **Ziel 14: Verringerung des Verbrauchs an nicht erneuerbarer Energie**

Diesem Ziel wird im Schwerpunkt Forschung, Technologie, Innovation durch die Weiterverfolgung des Wirtschaftskusters Energie, v. a. im Bereich des Kompetenzknotens für Biomasse in Güssing, entsprochen. Durch die verstärkte Förderung von Dienstleistungsunternehmen ist eher mit der Gründung bzw. dem Ausbau von Betrieben mit geringem spezifischen Energieverbrauch zu rechnen. Ziele, Strategien oder Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches (z. B. ein Programm zur Gebäude- und Anlagensanierung oder Öko-audit), welche die größte Wirksamkeit in Hinblick auf das Ziel 14 besitzen, sind im Programm hingegen nicht enthalten. Die starke Orientierung auf das Verkehrsmittel PKW beim Ausbau des Tourismus (siehe auch Ziel 7) widerspricht dem Ziel 14.

6.2.2.2 Übersicht der Zielbeeinflussung

Tabelle 15:
Übersicht der zu erwartenden Umweltauswirkungen

	SP. 1 Gewerbe /Industrie	SP. 2 Forsch./ Tech./Inn.	SP. 3 Touris- mus	SP. 4 LW, FW, Nat.S	SP. 5 Human- ressourcen	SP. 6 Tech. H., Eva.
Ziel 1: Verringerung des Bodenabtrages durch Wind und Wasser	0	0	0	+	0	k. A.
Ziel 2: Sparsamer Flächenverbrauch	-	0	k. A	0	0	k. A
Ziel 3: Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer	0	0	0	+	0	k. A
Ziel 4: Verringerung der Grundwasserbelastung	0	0	0	+	0	k. A
Ziel 5: Minimierung des spezifischen Wasserverbrauches	k. A.	+	k. A.	+	0	k. A
Ziel 6: Unterschreitung der Richtwerte/Normen spezifischer Luftemissionen	k. A	+	0	0	0	k. A
Ziel 7: Minimierung des motorisierten Individualverkehr und Straßengüterverkehr	-	k. A	-	0	0	k. A
Ziel 8: Aufbereitung der Besonderheiten des Nationalparks Neusiedler See	0	0	+	+	0	k. A
Ziel 9: Erweiterung und Vernetzung der Natura 2000 Schutzgebiete	0	0	+	+	0	k. A
Ziel 10: Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft	0	0	+	+	0	k. A
Ziel 11: Ökologische Orientierung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	+	+	0	k. A
Ziel 12: Minimierung der Umweltbelastung durch Abfälle	k. A	+	k. A.	0	0	k. A
Ziel 13: Sparsamer Rohstoffverbrauch	k. A.	+	0	+	0	k. A
Ziel 14: Verringerung des Verbrauchs an nicht erneuerbarer Energie	-	+	-	+	0	k. A

+ Schwerpunkt fördert die Erreichung des Umweltziels

- Schwerpunkt wirkt dem Umweltziel entgegen

k. k.A. Umweltwirkung der Schwerpunkt ist zu erwarten, erforderliche Aussagen zur Beurteilung fehlen

0 Schwerpunkt hat keine relevante Umweltwirkung auf das Umweltziel

In der Tabelle 15 sind die anhand der Aussagen im EPPD zu erwartenden Umweltauswirkungen übersichtsmäßig dargestellt. Die Bewertung erfolgte anhand der expliziten und impliziten Aussagen im EPPD, wobei folgende Kriterien herangezogen wurden:

- Sind die Ziele des Umwelt-Zielkataloges in den Zielen, Strategien und Maßnahmen des EPPD enthalten?
- Sind die Umweltziele in einer den möglichen Umweltwirkungen angemessener Weise und Konsistenz berücksichtigt?
- Relevanz der zu erwartenden Umweltwirkungen

Da bei der Bewertung die unterschiedliche Intensität der Umweltwirkungen (u. a. vom Mitteleinsatz abhängig) nicht abgeschätzt werden konnte, ist ein Aufaddieren und Gegenüberstellen der einzelnen "+" und "-" aus fachlicher Sicht nicht zulässig.

6.2.2.3 Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung

Auf der Programmebene scheint es sinnvoll, die Energie- und Rohstoffintensität der zu fördernden Wirtschaftszweige zu analysieren und Hinweise darauf zu gewinnen, ob die mit dem Programm unterstützte Wirtschaftsstruktur deutlich günstiger als etwa der Bestand ist. Auch Vergleiche mit anderen Bundesländern wären heranzuziehen. Damit könnte konkretisiert werden, welche Anteile der zu fördernden Unternehmen etwa den Bereichen neuer Informationstechnologien, F&E sowie Dienstleistungen angehören sollen, Bereiche, von denen eine im Schnitt günstigere Umweltbilanz erwartet werden kann, als bei traditionellen Produktionen. Die Angabe eines solchen Anteiles könnte als eine erste Näherung an eine Zielformulierung gegeben werden.

Weiters könnten die explizit auf Umweltbelange ausgerichteten Programmteile untersucht und geschätzt werden, welcher Mittelanteil vom gesamten Programm hierfür aufgewendet werden sollen. Dies könnte auch in Vergleich zur ersten Programmperiode gesetzt werden und auf dieser Basis ein Zielindikator angegeben werden (auf der Input-Ebene). Ansonsten könnten einzelne Bereiche mit Umweltwirkungen, die auf der Schwerpunkt- oder Maßnahmen-Ebene dargestellt werden können, herausgehoben und auch auf der Programmebene benannt werden, wenn sie für das Gesamtprogramm gravierende Bedeutung haben.

6.2.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Schwerpunkt **Gewerbe und Industrie** ist zwar eine Bevorzugung umweltschonender Dienstleistungsbetriebe vorgesehen, darüber hinaus sind aber keine Auswahlkriterien oder Umwelanforderungen hinsichtlich der Produktionsweise und Lage (Standort) des Betriebes vorgesehen, die auf eine verstärkte Förderung umweltfreundlicher Betriebe schließen lassen. Werden hier keine zusätzlichen Instrumente zur Bevorzugung umweltschonender Betriebe vorgesehen, so muss im Bereich Gewerbe und Industrie gemäß der bisherigen österreichweiten Entwicklung mit einer Steigerung der Umweltbelastungen gerechnet werden.

Im Schwerpunkt **Forschung, Entwicklung und Innovation** sind durch die Entwicklung umweltschonender Technologien (wie Biomassennutzung oder Elektronikschrottreycling) und die verstärkte Förderung innovativer Dienstleistungsunternehmen positive Umwelteffekte zu erwarten.

Durch die Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes **Tourismus und Kultur** sind positive Wirkungen für den Naturschutz und die ökologisch orientierte Landwirtschaft (Vermarktung von Bioprodukten) zu erwarten. Maßnahmen oder Zielsetzungen in Richtung eines "sanften Tourismus", insbesondere zur Minimierung des motorisierten Individualverkehrs fehlen hingegen gänzlich und lassen aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Periode eine Steigerung der Umweltbelastung durch den Freizeitverkehr erwarten.

Im Schwerpunkt **Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz** sind die Umweltziele in den Entwicklungszielen und Strategien stark verankert und finden sich in den Förderschwerpunkten und Themenbereichen im gleichen Ausmaß wieder. Unterstützt wird die Berücksichtigung der Umweltziele auch durch die im Burgenland bestehende Symbiose von Tourismus und Naturschutz, z. B. im Bereich Nationalpark Neusiedler See, welche dem Naturschutz auch eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung verleiht.

Der Schwerpunkt **Humanressourcen, Qualifizierung** lässt die Umweltziele nahezu unberücksichtigt, mögliche Anknüpfungspunkte wie die betriebliche Umweltberatung, welche für viele Betriebe auch von wirtschaftlicher Bedeutung sein kann, sind nicht angesprochen.

Im Schwerpunkt **Technische Hilfe und Evaluierung** ist der Ausbau von Monitoring-, Bewertungs- und Selektionssystemen vorgesehen, welche bei Einbeziehung von Umweltzielen oder Umweltaspekten eine effizientere und zielorientierte Umweltausrichtung ermöglichen. Ob durch diese Systeme auch tatsächlich eine verstärkte Umweltausrichtung zu erwarten ist, kann jedoch noch nicht beurteilt werden.

6.3 Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

6.3.1 Tendenzielle Auswirkungen des Programms

In der Folge sollen die Möglichkeiten der Beeinflussung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch das vorliegende Programm eingeschätzt werden. Diese Einschätzung kann jedoch aufgrund der noch unbekanntem Projekte, die durch das vorliegende Programm gefördert werden sollen, nur mögliche Tendenzen abbilden, nicht jedoch konkrete Entwicklungen aufzeigen.

Grundsätzlich enthält das Programm sowohl frauenspezifische Fördermaßnahmen als auch strategische Ansätze zur Förderung der Chancengleichheit. Konkret wurden dabei jedoch überwiegend frauenspezifische Förderungen zur Zielerreichung genannt. Diese in den einzelnen Schwerpunkten explizit und implizit formulierten Strategien und Maßnahmen werden in der Folge kurz erläutert.

▪ Schwerpunkt 1: Gewerbe und Industrie

In diesem Schwerpunkt wurden keine Ziele hinsichtlich Chancengleichheit explizit formuliert. Eine durch die Maßnahmen erreichte Zunahme der Beschäftigung betrifft jedoch sicher auch Frauen. Zu prüfen wäre dabei, in welche Berufe und Hierarchieebenen Frauen dadurch einsteigen können.

Bei der Förderung der Neugründung von Betrieben könnten speziell auch Frauen gefördert werden, wichtig dabei wäre Information und Beratung interessierter Frauen.

▪ Schwerpunkt 2: Forschung, Technologie, Innovation

Ein explizit formuliertes Ziel in diesem Schwerpunkt ist es, auch Frauen die Möglichkeit zu bieten sich in zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern zu platzieren. Dabei sind in erster Linie die mittlere und obere Managementebene sowie Unternehmensgründungen für die Durchführung von speziell frauenorientierten Projekten angesprochen. Zu prüfen wird sein, inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Chancengleichheit führen, und ob diese nicht gleichzeitig oder ausschließlich schlecht bezahlte ‚moderne Fließbandarbeitsplätze‘ nach sich ziehen (z.B. Call Centers).

Aus dem verstärkten Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten (Fachhochschulen), insbesondere in innovativen Arbeitsbereichen, können verbesserte Einstiegsmöglichkeiten für Frauen entstehen, die diese Ausbildungsmöglichkeiten nutzen.

▪ Schwerpunkt 3: Tourismus und Kultur

In diesem Schwerpunkt sind keine explizit formulierten Ziele hinsichtlich Chancengleichheit enthalten.

Ein Ziel, das bei Erreichen Auswirkungen auf die Situation haben wird ist die "Zunahme der Beschäftigung und Verbesserung der Qualitätsstruktur". Gerade im Dienstleistungssektor ist der Anteil an weiblichen Beschäftigten besonders hoch,

dabei handelt es sich ist jedoch vorwiegend um unqualifizierte oder niedrig qualifizierte Tätigkeiten, die Einkommenssituation dieser Beschäftigten ist oft eher unzufriedenstellend.

Zu befürchten ist daher, dass zwar ein Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen verzeichnet werden kann, trotzdem aber keine Abnahme der vertikalen Segregation. Damit könnte die Einkommenssituation der Frauen im Burgenland insgesamt sogar verschlechtert werden.

▪ **Schwerpunkt 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz**

Zwar wird unter Strategien explizit genannt, dass für Maßnahmen zur Beseitigung von Ungleichheiten und zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen ebenfalls Beihilfen gewährt werden sollten, es werden dazu jedoch keine konkreteren Maßnahmen vorgeschlagen. Trotzdem können bei Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Ansatzes auch Projekte dieses Schwerpunktes zu Verbesserungen der Chancengleichheit führen.

So können etwa die folgenden (Teil-)Förderschwerpunkte die Situation der Frau stark beeinflussen:

- Land- und Forstwirtschaft – Erwerbskombination: Gemeinsam mit dem Tourismus sowie mit dem Verarbeitungs- und Vermarktungssektor sollen Kombinationen des Erwerbs verstärkt werden. Diese Förderungen können Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von im Betrieb mitarbeitenden Frauen haben, es sind jedoch keine frauenspezifischen Förderungen vorgesehen.
- Land- und Forstwirtschaft - infrastrukturelle Maßnahmen: Diese stellen wichtige indirekte Förderungen dar, wie z.B. Förderung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur (insbesondere wichtig für Frauen, da diese oft nicht über einen Pkw verfügen³²)
- Ländliche Entwicklung und Diversifizierung – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung. Dadurch soll die Tendenz zu wirtschaftlicher und sozialer Verödung und zur Landflucht umgekehrt werden.

Insbesondere die Stärkung der Regionalentwicklung und die Erhaltung einer tragfähigen Sozialstruktur ist wichtig und bietet vielfach erst die Chance einer beruflichen Beschäftigung. Dazu zählt das Angebot von sozialen Dienstleistungen, die zu einem großen Teil unentgeltlich von Frauen geleistet werden, wie z.B. Kinderbetreuung und Altenbetreuung aber auch ein Versorgungsangebot in Reichweite (lokale Dienstleistungen, Nahversorgung, kulturelles und soziokulturelles Angebot). Zusätzlich von Bedeutung, wenn auch nicht direkt im Einflussbereich des Ziel 1-Programms, ist daher auch die Verlängerung bzw. Flexibilität der Öffnungszeiten der Nahversorgung. Für die Förderung der Erwerbsquote bei den Frauen spielen diese "begleitenden Maßnahmen" eine wichtige Rolle.

³² Auch bei Pkw -Besitz des Haushaltes verfügen vorwiegend Männer über diese Fahrzeuge, Frauen bewegen sich dagegen in weit höherem Ausmaß mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel fort. Bei einem Vergleich der Verkehrsmittelwahl von Frauen und Männern in Österreich (ohne Wien) zeigt sich: Frauen fahren zu 47% mit dem Auto (davon 14% mitfahrend), Männer dagegen zu 65% (davon nur 6% mitfahrend), vgl. VCÖ Verkehrsclub Österreich, Anja Simma, Frauen & Mobilität 1996

▪ **Schwerpunkt 5: Humanressourcen, Qualifizierung**

Der Schwerpunkt Humanressourcen ist für das Erreichen einer Chancengleichheit von Männern und Frauen sicher der wichtigste Punkt dieses Programms. So ist in diesem Abschnitt der Einsatz der Gender Mainstreaming Strategie festgelegt. D.h. es ist festgelegt, dass alle Förderungsmaßnahmen mit dem Ansatz des Gender Mainstreaming auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit überprüft werden sollen.

Daneben wird als frauenspezifische Förderung die Erleichterung des Zuganges zu und von Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Frauen durch gezielte Fördermaßnahmen vorgeschlagen. Grundsätzlich werden durch die Fördermaßnahmen die folgende Auswirkungen für Frauen angestrebt. (siehe auch NAP, Leitlinie 19-22³³):

- Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes
- eine Verbesserung der Berufs- und Ausbildungswahl
- verbesserten Zugang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung des Wiedereinstiegs nach Berufsunterbrechung

Neben diesen frauenspezifischen Förderungen und der strategischen Förderung der Chancengleichheit, sind zusätzlich andere Maßnahmen von Bedeutung, die zwar nicht ausschließlich aber auch von Frauen genutzt werden können. Dazu zählen:

- Verbesserung des Bildungsangebotes: Angebot auf Hochschulniveau (Fachhochschulen) und deren Vernetzung sowie der beruflichen Weiterbildungsinfrastruktur (NAP, LL7³⁴) – besonders auf Fachhochschulen und höheren Schulen ist bereits jetzt der Frauenanteil relativ hoch
- Ausbildungsmaßnahmen zum Abbau qualifikationsbedingter Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt.
- Dazu zählen: Beratungsmaßnahmen zur Förderung der Weiterausbildungsbereitschaft, berufliche Schulungsmaßnahmen im Bereich der KMU, die auf Verbesserung der Qualifikation und der Einsatzmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen zielen (NAP, LL6³⁵).
- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten, für UnternehmerInnen und leitende Angestellte (NAP, LL6).

Insbesondere für das Burgenland mit einem sehr geringen Ausbildungsgrad bei den Frauen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation massiv von Bedeutung für die Förderung der Frauen. Zusätzlich sollte jedoch die Information für Frauen verbessert und bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt werden.

³³ Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, Säule 4: Chancengleichheit von Frauen und Männern,
Leitlinie 19: Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche
Leitlinie 20: Erhöhung der Frauenbeschäftigung, Reduktion der Frauenarbeitslosigkeit, Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt
Leitlinie 21: Versorgungseinrichtungen, Elternkarenz und familienfreundliche Arbeitszeiten
Leitlinie 22: Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben

³⁴ Leitlinie 7: Verbesserung der Qualität der Schulen

³⁵ Leitlinie 6: Lebensbegleitende Weiterbildung

Dennoch ist hier die Einschätzung der Beschäftigungswirkung problematisch, da eine Erhöhung der Qualifikation nicht automatisch zu einer Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen führen muss. Gerade im Mittel- und Südburgenland ist die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze noch eher gering. Aus diesem Grund muss, falls nicht gleichzeitig mit einer Verbesserung der Qualifikation auch ein Anstieg der qualifizierten Arbeitsplätze erreicht werden kann, mit verstärktem Auspendeln oder einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Ein weiterer Maßnahmenbereich mit möglichen Auswirkungen auf die Situation der Frauen ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor, im Informations- und Kommunikationssektor sowie im Bereich der sozialen Dienste. Gerade der Dienstleistungssektor ist generell eher stärker von Frauen besetzt, dabei muss jedoch wieder auf die Problematik der horizontalen Segregation geachtet werden. Durch Ausbildung und Förderung kann eventuell ein verstärkter Einstieg der Frauen in den Informations- und Kommunikationssektor erreicht werden.

▪ **Schwerpunkt 6: Technische Hilfe und Evaluierung**

Der Maßnahmenkomplex des Schwerpunkts Technische Hilfe wird zwar nicht explizit zur Förderung der Chancengleichheit genannt, trotzdem kann er eine wichtige Funktion der Unterstützung einnehmen.

Insbesondere die Strategie des Gender Mainstreaming benötigt begleitende Beurteilung und Kontrolle durch geschultes Personal, wofür die Mittel von öffentlicher Hand bereitgestellt werden müssen. Die Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Chancengleichheit kann von kompetenten unabhängigen Organisationen ebenso durchgeführt werden, wie von nationalen Einrichtungen. Zusätzlich könnten auch Frauennetzwerke und Koordination von Frauenanliegen sowie genaue Untersuchungen zur Situation der Frau im Burgenland gefördert werden.

6.3.2 Zusammenfassung

Das vorliegende Ziel-1 Programmplanungsdokument für das Burgenland zeigt deutlich das Engagement für die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Grundsätzlich sollen alle Projekte auf Gender Mainstreaming geprüft werden. Aussagen über die Beurteilung von Projekten, die negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit haben bzw. Förderungen für Frauen nicht berücksichtigen, wurden nicht gemacht. Auch die Durchführung der Beurteilung des Gender – Mainstreaming ist noch unklar.

Zusätzlich wurden frauenspezifische Förderungen vorgesehen, die zwar nicht als strategischer Ansatz gesehen werden können, jedoch durchaus positive Wirkung auf die Chancengleichheit haben. Dazu zählen vorwiegend Maßnahmen des Schwerpunktes Humanressourcen (Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes, eine Verbesserung der Berufs- und Ausbildungswahl, verbesserter Zugang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, Unterstützung des Wiedereinstiegs nach Berufsunterbrechung) sowie die Möglichkeit sich in zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern zu plazieren (mittlere und obere Managementebene sowie Unternehmensgründungen).

Als allgemeine Förderung (nicht frauenspezifisch) sind Maßnahmen im Bereich der Verbesserung des Bildungsangebotes vorgesehen. Darunter zählen z.B. ein verbessertes Angebot auf Hochschulniveau (Fachhochschulen) und deren Vernetzung sowie die Verbesserung der beruflichen Weiterbildungsinfrastruktur, zusätzlich sind Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und leitenden Angestellten vorgesehen. Diese Maßnahmen können selbstverständlich auch von Frauen genutzt werden. Wünschenswert wäre dafür eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Frauen.

Begleitmaßnahmen in infrastruktureller Hinsicht sind zwar in erster Linie Teil des Programms zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und Verhinderung der Abwanderung, können aber zur Förderung der Chancengleichheit beitragen, z.B. Kinder- und Alteninfrastruktur aber auch öffentlicher Verkehr.